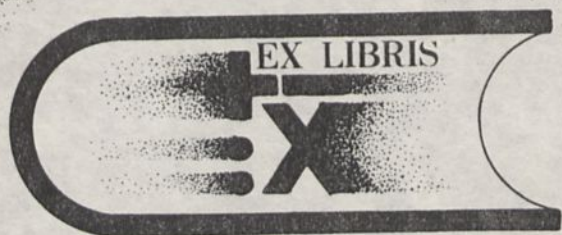


Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100218005

UWAZO, 32522



EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

463





Kirche zu Ober-Mois.

# Geschichte

der

## Dörfer Ober- und Nieder-Mois

im Neumarkter Kreise.

Nach archivalischen Quellen dargestellt

von

**J. Jungnitz,**

Regens, Beneficiat und Kustos der Dombibliothek zu Breslau.

Geschenk Sr. Fürstlichen Gnaden  
des Hochwürdigsten Fürstbischofs Herrn Dr. Robert Herzog an den  
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Breslau,

G. P. Aderholz' Buchhandlung.

1885.



237218

1

Sr. Fürstlichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Fürstbischöfe von Breslau

Herrn Dr. Robert Herzog

Sr. Heiligkeit Chronassistent und Hausprälat etc.

in tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit

gewidmet.





## Vorwort.

Der Stoff zur vorliegenden Ortsgeschichte wurde hauptsächlich entnommen den im königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Urkunden, Signatur-, Amtsprotokoll- und Conceptbüchern und Akten des säkularisierten Cistercienserstifts Leubus, dem die beiden Dörfer ehemals angehörten. Die Durchforschung und Verwertung dieses Quellenmaterials wurde dem Verfasser durch das dankenswerthe hilfreiche Entgegenkommen des geehrten Archivvorstandes sehr erleichtert. Material lieferten außerdem die Archive der Diözesanbehörden, besonders die aus dem Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts stammenden Visitationsbücher; ferner die Universitätsbibliothek, sowie die Registraturen des Neumarkter Amtsgerichts und der Pfarrei und der Ortsbehörden zu Moiss.

Es liegt in der Natur einer Ortsgeschichte, daß dieselbe für weitere Kreise im allgemeinen wenig Interessantes bietet, für die Ortsangehörigen dagegen in allen ihren Einzelheiten von Wichtigkeit ist. Es wurde darum jede, auch die geringfügigste Nachricht aus alter Zeit sorgfältig gesammelt und verarbeitet, mit der Absicht, das Manuscript im Pfarrarchiv zu Ober-Moiss für Liebhaber heimatlicher Geschichte niederzulegen. Eine Drucklegung wurde erst ermöglicht und in Erwägung gezogen, als die Munificenz Sr. Fürstlichen Gnaden des Hochwürdigsten Fürstbischofs Herrn Dr. Robert Herzog die Deckung der Kosten übernahm und Herr Archivrat Professor Dr. Grünhagen zur Veröffentlichung ermunterte.

Die Liebe zur Heimat hat dem Verfasser die Feder geführt und sie mag ihn in den Augen der literarischen Welt entschuldigen, daß er so viele Mühe auf ein solch unbedeutendes Object verwendet hat.

Breslau, den 27. Mai 1885.



## Erstes Kapitel.

### Älteste Geschichte der beiden Dörfer. Ihre Vergabung an das Klosterstift Leubus.

Das heutige Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise gehörte zu den ältesten Besizungen des Klosters Leubus, und die ersten sicheren Nachrichten über das Doppeldorf finden sich in den Urkunden des genannten Stifts. Der Name Moie kommt indes erst seit dem 14. Jahrhunderte vor; vorher war ausschließlich die Bezeichnung Ujazd, Biasd, gebräuchlich. Der Beweis der Identität von Moie und Ujazd wird im Verlauf dieser geschichtlichen Darstellung geführt werden.

Herzog Boleslaus I., genannt der Lange, stiftete 1175 die Cisterzienserabtei Leubus und stattete sie reich aus. Wie der Fürst, so zeigten sich auch seine Grafen und Ritter freigebig gegen die neue Stiftung. Eine dieser Schenkungen war Ujazd, das spätere Moie. Das Nähere über die Verleihung erfahren wir aus einer Urkunde ohne Angabe des Ortes und Tages vom Jahre 1202<sup>1)</sup>,

Herzog Heinrich I., der Bärtige, urkundet, daß er in Erfüllung einer heiligen Pflicht, die ihm der letzte Wille seines Vaters Boleslaus auferlegt, die Stiftung desselben den Cisterziensern von Leubus nicht bloß bestätige, sondern daß er auch in eigener Person mit seinem Gefolge jüngst am Tage Christi Himmelfahrt (23. Mai 1202) die Klostergüter umschritten und bezeichnet habe.

<sup>1)</sup> Aus dem ältesten Leubuser Copialbuche abgedruckt in der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens V, 214 ff. Regesten zur schles. Gesch. von Grünhagen Nr. 78.

Unter den so vom Herzoge selbst umgangenen und genau abgegrenzten, bestätigten Besitzungen befindet sich auch das Gebiet von Uyazd, und wir erfahren aus der Urkunde, daß Graf Gneomir dieses Dorf ehemals von Heinrichs Vater erhalten und sodann dem Kloster Leubus geschenkt habe. Diese Schenkung anerkennt nun vor Heinrich Gneomirs Sohn, der Baron Hemrammus, herzoglicher Kastellan zu Recen<sup>1)</sup>. Heinrich fügte der Schenkung seines Barons noch mehreres hinzu<sup>2)</sup>. Worin diese fürstliche Munificenz bestand, wird nicht näher gesagt; vielleicht war bei der Verleihung an Graf Gneomir ein Anteil der Dorfmark noch herzogliches Eigentum geblieben und kam jetzt erst in den Besitz des Klosters. Wenn sich dies so verhält, so ist diese neue Schenkung wahrscheinlich identisch mit den zinshaften Aeckern, welche der Abt von Leubus bald nachher zu einer Entschädigung benützte. Wie nämlich aus der Urkunde hervorgeht, hatte ein gewisser Diacon Bartholomäus das von seinem Vetter Razo gekaufte Gut Schönfeld bei Bohrau in Herzog Heinrichs und dessen Vaters Gegenwart dem Kloster geschenkt, ohne seinem Sohne Bogdan, trotz der Vorstellungen des Herzogs, etwas vorzubehalten. Der Abt von Leubus verhandelte nun in Gegenwart des Bischofs Jaroslaus von Breslau mit Bogdan, der auf Schönfeld verzichtete und dafür entschädigt wurde. Nach der Urkunde vom 3. Juni 1202 bestand die Entschädigung darin, daß Bogdan auf einige dem Kloster gehörige zinshafte Aecker in Uyazd gesetzt wurde. Die Urkunde ist wahrscheinlich unecht, doch dürfte die in derselben angegebene Art und Weise der Entschädigung als richtig anzunehmen sein, da die Thatsache selbst feststeht<sup>3)</sup>.

1) Ritschen bei Ohlau, jetzt nicht mehr vorhanden. Reg. Nr. 85.

2) *Praeterea circuitum ville Uyazd diete, quam comes Gneomir a patre meo sibi collatam et circuitam memoratis contulit coenobitis. Cujus filius Hemrammus baro et castellanus meus eandem collationem in audientia mea recognovit, circuitionem ejus cum multo nobilium et popularium comitatu renovavi et ipsum ambitum quibusdam pro meo libitu additis confirmavi.* Zeitschrift V. 215.

3) . . . . postmodum Abbas et fratres Lubenses coram Domino, Jaroslao Episcopo Wratislaviensi frater meo cum eodem Bogdano finaliter transegerunt ipsum in Wyazd predio ipsorum super aliquot agros pro servitio perpetuo collocantes. Sommerberg I. 896. Zeitschr. V. 218 b. Reg. Nr. 79.

Nach der interpolierten Urkunde vom 26. Juni 1202<sup>1)</sup>, die ebenfalls die Bestätigung Heinrichs I., aber in erweiterter Form enthält, wird der Sohn Ingramus, der Vater aber Gnevomir de Posarische<sup>2)</sup> genannt. Seiner gedenkt das Leubuser Necrologium unterm 9. März: „obiit Gnevomirus de Posariz qui dedit Vyazd<sup>3)</sup>.“ Das Jahr ist nicht angegeben, doch wird dasselbe ergänzt durch Dlugosz, der beim Jahre 1185 den Tod des Grafen Gnevomir berichtet<sup>4)</sup>, dabei erfahren wir, daß der Graf den Taufnamen Johannes führte, zugleich Ritter und Erbherr auf Rudawa<sup>5)</sup> war, welches Dorf er der Kirche und dem Kapitel von Krafau schenkte<sup>6)</sup>.

Freigebigkeit gegen die Kirche scheint in der Familie erblich gewesen zu sein. Hemerammus anerkannte nicht nur die Leubuser Schenkung seines Vaters, sondern schenkte selbst auch 1202 den Johannitern die St. Peter und Paul-Kirche in Striegau nebst Zugehör<sup>7)</sup> welche Schenkung von seinem Sohn Paul 1239 noch vermehrt wurde<sup>8)</sup>.

Da Graf Gnevomir 1185 gestorben ist, so würde seine Schenkung des Ortes Vyazd an Leubus in das erste Jahrzehnt nach der Gründung des Klosters fallen. Eine gefälschte Urkunde<sup>9)</sup> giebt als Datum der Schenkung den 29. September 1178 an. In dieser Urkunde wiederholt Herzog Boleslaus seine Stiftung des Klosters Leubus,

1) Büsching, die Urkunden des Klosters Leubus. S. 31. Reg. Nr. 80.

2) Poseriz bei Schweidnitz.

3) Wattenbach, Monumenta Lubensia, S. 40. Andere Mitglieder der Familie sind beim 13. Januar erwähnt. — Von den übrigen Daten des Necrologium hat ein besonderes Interesse für unseren Zweck noch der 17. August, wo ein Stephanus de Vyazd verzeichnet ist.

4) Lib. benefic. eccl. Cracov. I. 166.

5) Am Flusse gleichen Namens 2½ Meilen von Krafau gelegen.

6) Item sciendum et attendendum est, quod villam praefatam Rudawa contulit et donavit donatione perpetua Johannes miles haeres de Rudawa ecclesiae et capitulo Cracoviensi, qui etiam alio nomine comes Gnevomirus vocabatur vir nobilis qui ao. Domini 1185 obiit. l. c.

7) Reg. No. 76 c., 85, 86.

8) Die Siegel der Familie sind abgebildet und beschrieben von Dr. Pfothenhauer, die schles. Siegel von 1250 bis 1300. S. 38. Tafel XI. 112—114. Das Wappen zeigt zwei Hufeisenartige Figuren verbunden durch ein Kreuz, welches auf dem einen Siegel der Gestalt eines Ankers sich nähert.

9) Büsching S. 18.

bestätigt und erweitert die Güter desselben und sagt unter anderem: „Auch meine beiden Dörfer Groß- und Klein-Mois übergebe, verleihe und überlasse ich dem Leubuser Abte und seinem Convente mit dem Patronatsrechte der Kirche und mit meinem ganzen herzoglichen Rechte, mit aller Herrschaftlichkeit, mit aller Freiheit, mit aller Gerichtsbarkeit, allem Nutzen und aller Frucht über der Erde und in derselben bezüglich jedes Minerals, mit Abgaben, Zinsen und allem Zugehör, sowie es innerhalb der Markzeichen und Grenzen von Alters her bestimmt gewesen und noch ist!.“

Grünhagen<sup>2)</sup> verweist die Fälschung ins 14. Jahrhundert, und es spricht für diese Annahme die Thatfache, daß das in Rede stehende Doppeldorf ursprünglich in allen anerkannt echten Urkunden Wjazd (Wiasd) heißt und erst vom 14. Jahrhunderte ab unter dem Namen Mojs oder ähnlicher Bezeichnung vorkommt. Die Unechtheit der Urkunde ergiebt sich, abgesehen von den Gründen, welche bereits Andere<sup>3)</sup> geltend gemacht haben, auch aus der angeblichen Verleihung des Kirchenpatronats. Wie nämlich aus einer Urkunde vom Jahre 1202 hervorgeht, befand sich damals in dem besprochenen Dorfe noch keine Kirche. Die Gründung der Kirche und Pfarrei fällt urkundlich später. Nach der gefälschten Urkunde wäre das Dorf bereits 1178 zu gunsten des Leubuser Stiftes zu deutschem Rechte ausgefetzt und genau begrenzt worden, während dies doch, wie aus der oben besprochenen, echten Urkunde von 1202 hervorgeht, erst am Himmelfahrtstage desselben Jahres geschah. Auffallen muß auch, daß Gneomir, der einen so hervorragenden Anteil an der Verleihung des Dorfes hatte, in der Urkunde von 1178 vollständig unerwähnt bleibt. Die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher die Verleihung des

1) Item duas villas meas Moyges majorem et minorem cum jure patronatus ecclesiae et cum omni jure meo ducali, cum omni dominio, cum omni libertate, cum omni judicio, utilitate et fructu super terra et in terra ejus cunque minere, cum exaccionibus, censibus ac omnibus pertinentiis secundum quod in metis et greniciis suis ab antiquo fuerunt et sunt distincte abbati Lubensi et conventui suo trado confero et resigno. l. c.

2) Reg. Nr. 49.

3) Grünhagen, Regesten Nr. 49; Wobbs, Prov.-Bl. lit. Beil. Oktob. 1822; Klose, Breslau I. Br. 22. Anm. 13; dagegen Heyne, Gesch. v. Neumarkt; Einleit.

4) Büsching, S. 29.

Doppeldorfes Moyges in dieser Urkunde behandelt wird, läßt vermuten, daß grade diese Besitzung den Anlaß zur gedachten Fälschung gab. Als nämlich im 14. Jahrhunderte statt des bisherigen Uyazd der Name Mois gebräuchlich wurde, derselbe aber in den alten Urkunden sich nicht vorfand, so konnte dies leicht zu Zweifeln über die rechtmäßige Zugehörigkeit zu Leubus führen. Durch die auf den 29. September 1178 zurückdatierte Urkunde suchte man die angefochtenen Rechte zu wahren, und es wiesen wahrscheinlich Traditionen und vorhandene Notizen grade auf dieses Datum hin, unter welchem einst wirklich die Verleihung von Uyazd-Mois an Leubus stattfand. Daß im 14. Jahrhunderte dem Kloster thatsächlich verschiedene und sehr wichtige Gerechtsame in Mois bestritten wurden, wird später gezeigt werden.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, daß Uyazd nach der Mitte des 12. Jahrhunderts bereits existierte. Es liegt überdies die Vermuthung nahe, daß das in der Urkunde des Bischofs Walthers vom Jahr 1149 oder 1150 erwähnte Dorf Wygassd, dessen Zehnt der Augustinerkirche auf dem Zobtenberge bestätigt wird, identisch mit Uyazd sei, da auch die übrigen daselbst genannten Dörfer, soweit die Namen erklärt werden können, im Schweidnitzer und Striegauer Gebiete liegen. Allerdings ist von jener Zehntentrichtung später in Uyazd nichts mehr bekannt<sup>1</sup>).

Der Ort bestand von Alters her als getrenntes Doppeldorf; in einer Urkunde von 1217<sup>2</sup>) wird es ausdrücklich in Ober- und Nieder-Uyazd (Uyazd superior et inferior) unterschieden. Wie das heutige Mois, so lag wohl auch das alte Uyazd längs des Baches, der, nachdem er im Niedermoiser Walde mit einem anderen Flüsschen sich vereinigt, unter dem Namen Leisebach der Oder zufließt und grade Leubus gegenüber in dieselbe mündet. Leisebach steht in Beziehung zu Luzoboc<sup>3</sup>), welches schon in der untergeschobenen Urkunde vom 18. April 1218 vorkommt<sup>4</sup>), wo unter den Zehnten des Klosters

1) Reg. Nr. 34. Heyne, Gesch. d. Bist. Breslau I, 160.

2) Büsching S. 62.

3) Luzo ein stilles trübes Wasser. Die Endsilbe boc verdankt wohl ihre Entstehung einer Connivenz der polnischen Bewohner gegen die deutschen.

4) Büsching S. 63. Reg. Nr. 199.



Leubus auch derjenige vom Gute des Cesco<sup>1)</sup>, des Kämmerers von Luzoboc, aufgeführt wird<sup>2)</sup>). Der Name Luzoboc bezeichnete also nicht nur den Bach, sondern auch ein herzogliches Gebäude an demselben, wahrscheinlich ein Schloß, auf welchem ein fürstlicher Kämmerer<sup>3)</sup> wohnte<sup>4)</sup>. Cesco besaß ein Gut, wohl in der Nähe des Schlosses; vielleicht hatte er von seinem Landesherrn die Vollmacht erhalten, ein Dorf nach deutschem Rechte anzulegen. — Am 14. Mai 1260 bestätigt Bischof Thomas I. von Breslau die Besitzungen und Gerechtfame des Klosters Kamenz, darunter auch den Zehnten von Luzoboc, dem Gute der Söhne des Jaroslans<sup>5)</sup>. Hier erscheint ein zweites Gut bei Luzoboc, wenn man nicht annehmen will, daß die Besitzung des Cesco in die Hände des Jaroslans und seiner Söhne übergegangen sei. In der Urkunde vom 4. Juni 1316, durch welche Bischof Heinrich I. von Breslau dem Kloster Kamenz die ihm von Alters her gebührenden Zehnten bestätigt, erscheint wieder Luzoboc, aber unter Beifügung eines neuen Namens, Jeryslayndorf<sup>6)</sup>. Stenzel hält das an Kamenz bezimierende Luzoboc, dessen Identität mit dem in den Leubuser Urkunden erwähnten vorausgesetzt wird, für das im Neumarkter Kreise liegende Dorf Jerschendorf, welches nachweislich sonst auch Zerlandsdorf hieß<sup>7)</sup>. In der That liegt Jerschendorf eine halbe Meile oberhalb Ober-Mois an dem durch Moie gehenden Quellflüßchen des Leisebachs. Der Uebergang des Decems von Leubus an Kamenz kann nicht auffallen, da ein solcher Wechsel oft stattfand. Ueberdies ist die Unechtheit jener Leubuser Urkunde zu erwägen und außerdem die Annahme berechtigt, das neuentstandene Dorf sei zum Theil dem einen, zum Theil dem anderen Kloster decem-

1) In der Urkunde vom 15. Juni 1227 (Büsching 96. Reg. Nr. 323) heißt er Gesco.

2) villa Cesconis camerarii de Luzoboc. l. c.

3) Der Kämmerer erhob die Steuern, lud die Unterthanen vor das oberste Gericht und saß demselben in gewissen Fällen vor; außerdem hatte er bei Reisen des Landesfürsten für Fortschaffung der Bedürfnisse des Hofes durch Führen der Unterthanen zu sorgen. Stenzel, Urkundenammlung S. 71.

4) Worbis, Prov. Bl. Lit. Beil. März 1823.

5) . . . item decimas in Lusoboc filiorum Jaroslai. Pfothenhauer, Urkunden des Klosters Kamenz. S. 17. Reg. Nr. 1046.

6) Luzeboe, quod nunc Jeryslayndorf dicitur. Pfothenhauer a. a. D. 77.

7) Jahresbericht der vaterl. Gesellsch. für 1839 S. 205.

pflichtig gewesen. Für die Entstehung Zerschendorfs in jener Zeit spricht die Circumscriptionsurkunde der neu errichteten Pfarrei Ujazd vom Jahre 1217. Während Peicherwitz, Buckelnick und Pirschen als eingepfarrt angeführt werden, fehlt Zerschendorf, obgleich es in der Mitte dieser Dörfer liegt, was auf sein Nichtvorhandensein im Jahre 1217 hindeutet<sup>1</sup>).

## Zweites Kapitel.

### Die Aussetzung zu deutschem Rechte.

Wald, voll tiefer Moräste und weit ausgehnter Sümpfe, bedeckte in Schlesiens Vorzeit den größten Teil des Landes; nur einzelne Gegenden, mitten in den dichtesten Wäldern, waren bebaut. Das mag auch die ursprüngliche Physiognomie der Landschaft um Ujazd gewesen sein. Im Westen und Norden zog sich der große, undurchbringliche Wald hin, der den ganzen Landstrich zwischen Jauer und Leubus bedeckte, und durch welchen nur die einsamen Landstraßen sich hinzogen.

Die Gründer und ersten Bewohner von Ujazd waren, wie der Name andeutet, Polen, welche damals ganz Schlesien bewohnten. Schlesien selbst war ein Teil des großpolnischen Reiches. Die Gründung des Ortes verliert sich in die graue Vorzeit; nach einer Orts- sage soll die Anhöhe, auf welcher jetzt die Kirche steht, eine heidnische Cultstätte gewesen sein. Auch die Urnen, die noch jetzt in großer Anzahl gefunden werden<sup>2</sup>), weisen darauf hin, daß die Gegend schon

<sup>1</sup>) Reg. Nr. 177a.

<sup>2</sup>) Vor etwa fünfzig Jahren wurde am Wege von Nieder-Mois nach Köbnitz unmittelbar vor der Grenze rechts auf der sogenannten Zinkenecke bei Anlegung einer Sandgrube eine umfangreiche heidnische Begräbnisstätte entdeckt. Auch in der neuesten Zeit wurden daselbst wiederholt viele Urnen, mit Ueberresten von Menschengebeinen gefüllt, gefunden. Gewöhnlich waren rings um eine große Urne kleinere gruppiert. — Auf der nordöstlich von Nieder-Mois gelegenen Feldmark sind ebenfalls Urnenfunde zu verzeichnen.

zur Heidenzeit bewohnt gewesen ist. Bei der nicht allzu großen Entfernung von Breslau (5 Meilen), wo um das Jahr 1000 ein Bischofssitz gegründet worden war, ist anzunehmen, daß das Christentum frühzeitig in der Gegend sich verbreitet habe. Von Kirchen ist bis zur Zeit des Peter Wlast († 1153) keine Spur vorhanden; ihm wird die Erbauung der Kirchen zu Neumarkt und Zieserwitz zugeschrieben, jenes  $1\frac{1}{2}$  und dieses  $\frac{1}{2}$  Meile von Moiss entfernt. Bei den häufigen Kriegen indes, welche die polnischen Fürsten jener Zeit bald mit den Böhmen und Deutschen, bald unter sich selbst um den Besitz Schlesiens führten, wodurch das Land verwüstet wurde und die Sitten des noch immer rohen, dem Heidentume geneigten Volkes sich arg verschlimmerten, konnte das Christentum seine beseligende und civilisierende Kraft und Wirksamkeit wenig entfalten.

Ein großes Hemmnis für Cultur und Gesittung der angehenden Christen in Schlesien war der Druck des polnischen Rechts mit seinen vielnamigen und schweren Abgaben und Diensten. Der größte Teil des Landes gehörte den Fürsten, das übrige dem Adel. Der Landmann war leibeigen und wurde mit dem Gute verkauft; er arbeitete nicht für sich und die Seinigen, sondern für seinen Herrn. Es ist darum nicht zu verwundern, daß er wenig Lust und Liebe zum Feldbau und keinen Antrieb zu Fleiß und Sparsamkeit in sich fühlte.

Eine Wendung zum Besseren trat ein, seitdem durch Vermittlung Kaisers Friedrich Barbarossa Schlesien 1163 eigene Herzöge erhalten hatte. Herzog Boleslaus der Lange, der bei seinem Aufenthalte an den Höfen der deutschen Kaiser deutsche Verfassung, Cultur und Sitte kennen gelernt hatte, suchte durch Heranziehung deutscher Kolonisten, durch Abschaffung des polnischen und Verleihung des deutschen Rechts Schlesien allmählich zu germanisieren und zu kultivieren<sup>11</sup>.

Das Charakteristische des deutschen Rechts im Gegensatz zum polnischen bestand darin, daß der Unterthan aufhörte, ein Sklave seines Oberherrn zu sein. Der Unterthan ward Eigentümer seines Grundes und Bodens, auf dem er sich selbst sein Haus baute; er mußte für die Instandsetzung und Bearbeitung seines Besitztums sorgen, sich das nötige Vieh und Gerät aus eigenen Mitteln anschaffen; dafür aber gehörte der Ertrag seiner Wirtschaft ihm.

Seinem Grundherrn aber mußte er gewisse Zinsen zahlen und Dienste leisten, die indes gemessen und genau bestimmt waren<sup>1)</sup>.

Vorzüglich waren es nun die Klöster, welche, von den Fürsten des Landes begünstigt, durch geschickte Anwendung der ihnen anvertrauten Waffe des deutschen Rechts in der Förderung des Anbaus auf ihren Besitzungen durch freie deutsche Ansiedler eine segensreiche, civilisatorische Thätigkeit entfalteten und dadurch die polnischen Eingeborenen zur Racheiferung anspornten<sup>2)</sup>.

Die erfolgreichste That Boleslaus des Langen war in dieser Beziehung die Stiftung des Klosters Leubus und die Begabung desselben mit den weitgehendsten Privilegien. Die auf den Klostergütern angesiedelten Deutschen sollten für immer frei sein von dem polnischen Rechte, und auch die polnischen Kolonen des Abts sollten an andere nichts zu zinsen und zu leisten haben.

In das großartige Culturleben, welches nun von Leubus ausging und unter dem mächtigen Schutze Boleslaus, seines Sohnes Heinrich I. und dessen Gemahlin, der heiligen Hedwig, zur herrlichen Blüte gedieh, wurde bald auch Uyazd hineingezogen. Das Dorf war herzogliche Domäne und ging durch Verleihung in den Besitz des Grafen Gneomir über, der es seinerseits an Leubus schenkte. Die Erinnerung an diese edle That wurde noch lange dadurch lebendig erhalten, daß dem Namen des Ortes der Name des Schenkgebers beigefügt wurde. In mehreren Urkunden findet sich die Bezeichnung: Gneomir Uyazd, oder Gneomir id est Uyazd<sup>3)</sup>.

Das Dorf nahm nun Teil an den Privilegien der Klostergüter. Wenn auch in ihm wegen seines polnischen Ursprungs das deutsche Recht nicht sofort zur vollen Geltung kam, so blieb es doch von den Segnungen desselben nicht unberührt. Nach dem Muster der neu angelegten deutschen Kolonistendörfer wurden allmählich auch die alten polnischen umgewandelt. Zur Anlage eines neuen oder zur Aussetzung eines älteren schon bestehenden Dorfes zu deutschem Rechte mußte der Landesherr seine Genehmigung geben.

1) Heide, *Ennomia* 1832, 379.

2) Adler, *Sandstift* II. 1.

3) Büsching Seite 30 und 64.

Der Fürst leistete dabei ganz oder teilweise Verzicht auf die nach polnischem Rechte ihm zu leistenden Abgaben und Dienste. Durch fürstliche Beamte, oder wie es bei den Leubuser Besitzungen vielfach der Fall war, durch den Fürst selbst wurde die Dorfmark umschritten und genau begrenzt. Die Bezeichnung der Grenzen geschah durch Bäume, Pfähle, Steine mit besonderen Zeichen, oder durch aufgeworfene Erdhügel, Kopizen genannt, wenn nicht schon natürliche Grenzen, Flüsse, Bäche, Gräben vorhanden waren.

In der schon besprochenen Urkunde von 1202 wird ausdrücklich gesagt, daß Ujazd bereits umschritten worden sei, als Graf Sneomir es den Leubuser Mönchen schenkte. Diese Umschreibung und genaue Abgrenzung wurde am Himmelfahrtstage 1212 von Heinrich I. in Begleitung vieler Edelleute und zahlreichen Volkes feierlich wiederholt und für alle Zeiten bestätigt und jede Grenzverletzung als ein Frevel gegen Gott und die Gerechtigkeit erklärt. Der Herzog befreite alle in jener Urkunde aufgeführten Besitzungen des Klosters, darunter auch Ujazd, von den beiden Lasten des polnischen Rechts, welche *strosa*<sup>1)</sup> und *stan*<sup>2)</sup> hießen. Den von den Polen getrennt wohnenden deutschen Ansiedlern verlieh er alle Art von Freiheit. Niemand durfte ihre Dienste fordern oder ihr Gespann in Anspruch nehmen, wodurch dem Ansehen der Vornehmen und Beamten vorgebeugt werden sollte, daß man Wagen und Pferde der Bauern nahm, wo man sie brauchte und fand, und meilenweit mit ihnen fortjagte, bis sie entweder untauglich waren oder stehen gelassen wurden, so daß der Besitzer sie nie wiedererhielt<sup>3)</sup>. Auch weitgehende Privilegien bezüglich der Gerichtsbarkeit wurden den Leubuser deutschen Kolonisten gewährt. Sie sollten nur von des Abts Richtern gerichtet werden und auch bei einem Streite mit des

1) Abgabe zur Unterhaltung der Burgwachen. Stenzel, Urkundensammlung S. 27.

2) Herbergs- und Verpflegungspflicht gegenüber dem reisenden Herzoge und seinen Beamten. Ebend. S. 19.

3) Dieser Mißbrauch wurde schon auf dem Provinzialconcil zu Lengzyc 1180, dem auch der Breslauer Bischof Zyroslaus beiwohnte, unter Strafe des Kirchenthannes verboten. Ein Synodalbeschuß von 1262 wiederholte dieses Verbot. Stenzel, Urk. S. 16.

Herzogs Leuten nur vor den nächsten deutschen Richter, oder wenn es ihnen beliebte, vor den nächsten herzoglichen Kastellan, oder, wenn die Sache danach angethan sei, vor den Herzog selbst citirt werden. Die Polen auf den Klostergütern sollten dieselbe Freiheit haben, wie die Diener geistlicher Männer überhaupt<sup>1)</sup>. Nach der interpolirten Urkunde vom 26. Juni 1202, die übrigens wirklich aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammt, werden Deutsche und Polen in gleicher Weise vom gesamt polnischen Rechte mit allen seinen Lasten, Diensten und Abgaben, welchen Namen sie immer führen mögen, befreit und mit den umfassendsten Privilegien nach allen Seiten hin ausgestattet. Ihre Dienste sollten einzig dem Kloster gehören<sup>2)</sup>.

Aus dem kurz dargelegten Inhalte jener Urkunde Heinrichs I. darf geschlossen werden, daß jedenfalls seit dem Himmelfahrtstage 1202 in Ujazd deutsches Recht herrschte, und daß damals die Einrichtungen getroffen wurden, welche dieses Recht zur Folge hatte. — War die Feldmark umschritten und begrenzt, so wurde sie nach Hufen vermessen und der Grundherr schloß einen förmlichen Vertrag mit einem Unternehmer, der sich verpflichtete, die ihm übergebenen Äcker mit Kolonisten zu besetzen. Für seine Bemühungen erhielt er die Scholtisei mit einer bestimmten Anzahl Hufen, wegen ihrer Freiheit von Zins und Zehnt Freischoltisei genannt, als erbliches Eigentum mit dem Rechte, über das Ganze oder einzelne Teile desselben unbeschränkt zu verfügen. Mit der Scholtisei war verbunden das Amt des Scholzen oder Richters als Vorsitzers im Dorfgerichte der Schöffen zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit; er erhielt dafür den dritten Teil der Gerichtsgefälle, den sogenannten dritten Heller. Die höhere Gerichtsbarkeit d. h. die wichtigeren Criminalfälle, Appellationen u. s. w. behielt sich der Landesfürst vor, und sie konnte nur von ihm oder durch seine Verleihung von Bevollmächtigten, jedoch stets nach deutschem Rechte, ausgeübt werden. Außerdem besaß die Scholtisei noch mancherlei Nutzungen und Gerechtsame, z. B. das Recht, einen Kretscham, eine Mühle, eine Schmiede anzulegen, zu schlachten, zu backen, zu fischen u. s. w. Dafür hatte der Scholz in der Regel

<sup>1)</sup> Zeitschr. V, 214, echte Urkunde. Reg. Nr. 78.

<sup>2)</sup> Zeitschr. V, 214, unechte Urf.

von den übrigen Kolonisten den Ackerzins einzusammeln und an den Grundherrschaft abzuliefern, auf die Entrichtung des Zehnten zu sehen, als Vasall des Grundherrn für diesen den Leihdienst dem Landesherrn auf dessen Gefahr zu leisten, was später oft in einen Erbzins umgewandelt wurde, und dem Grundherrn, wenn dieser selbst oder durch seinen Bevollmächtigten Gerichtstag hielt, nebst dessen Gefolge jedesmal eine Mahlzeit und Futter für die Pferde zu geben, was später ebenfalls auf eine bestimmte Summe Geldes gesetzt wurde. Dieser Gerichtstag wurde ursprünglich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten gehalten, daher der Name Dreiding; später fand er, wenigstens auf den Leubuser Gütern, nur einmal und zwar gewöhnlich im Herbst statt.

Die Kolonisten erhielten die einzelnen Hufen der Flur ursprünglich als völlig freies, erbliches, teilbares Eigentum. Erst später behielt sich, wie auch bei den Scholtiseien, der Grundherr das Obereigentumsrecht vor. Bei der ersten Anlegung wurde den Bauern eine Anzahl Freijahre gewährt; später mußten sie von jeder Hufe bestimmte Abgaben an Geld und Getreide leisten. Von Diensten für den Grundherrn ist in der frühesten Zeit bei den deutschen Dörfern höchst selten die Rede; die größeren Frondienste, Laudemien und ähnliche Lasten sind sämtlich späteren Ursprungs.

In ähnlicher Weise wie die Bauern, aber weniger günstig, wurden auch Gärtner auf einzelne Morgen, gegen Zehnt und Zins, zugleich mit bestimmten Diensten angesetzt. Unstreitig waren es ursprünglich Hörige, die auf ihres Herrn Grund und Boden als nunmehr Freie ihr erbliches Eigentum mit gewissen Beschränkungen besaßen<sup>1)</sup>.

In der geschilderten Weise machte auch in Ujazd das deutsche Recht sich geltend. Seit unvordenklichen Zeiten befanden sich daselbst Scholtiseien mit den erwähnten Gerechtigkeiten und Verpflichtungen, eine Anzahl Bauergüter und Gärtnerstellen. — Wie es in den zu deutschem Recht ausgesetzten Dörfern gewöhnlich geschah, so erhielt auch die Kirche zu Ujazd zwei Freihufen, die sie jetzt noch besitzt.

Mit der Einführung deutscher Rechtszustände wurde auch die

1) Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 212 ff.

äußere Gestalt des Dorfes allmählich verändert. An Stelle der zerstreut liegenden Hütten der polnischen Ureinwohner erhoben sich in geschlossenen Reihen zu beiden Seiten des Baches die Gehöfte der neuen Kolonisten. Die Äcker wurden nach der in Deutschland üblichen Dreifelderwirtschaft bestellt. Daß das deutsche Element bald durchdrang, ergibt sich aus der Nachricht, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Breslauer und Neumarkter Gegend polnische Dörfer nur noch zu den verschwindenden Ausnahmen gehörten. Die Dörfer bei Neumarkt galten als Muster für neuanzulegende deutsche Dörfer daraus dürfen wir schließen, daß auch Ujazd nach seiner Aussetzung zu deutschem Rechte die Segnungen desselben erfahren habe<sup>1)</sup>.

Wie das Klosterstift Leubus mit seinen Besitzungen die Huld der Landesfürsten genoß, so erfreute es sich auch des Wohlwollens der Breslauer Bischöfe und des Schutzes der Päpste. Nur diejenigen Urkunden, die eine besondere Beziehung zu Ujazd haben, sollen hier hervorgehoben werden.

Bei dem Ansehen, welches der Papst als oberster Schiedsrichter in der Christenheit damals besaß, war ein päpstlicher Schutzbrief von der größten Bedeutung; geistliche und weltliche Stiftungen suchten deshalb einen solchen zu erlangen. Auch Leubus stellte sich unter die besondere Obhut des Stuhles Petri, den Innocenz III. inne hatte. Am 10. August 1201 nahm der Papst zu Segni die junge Stiftung in seinen und des heiligen Petrus Schutz und bestätigte dem Kloster alle Güter und Privilegien, die es bereits erworben, und die es in Zukunft noch erwerben werde. Die Besitzungen werden namentlich aufgeführt und darunter auch Ujazd genannt<sup>2)</sup>.

Unterm 29. März 1206 wiederholte Innocenz III. in einem Schreiben an Herzog Heinrich I. auf dessen Bitten die Zusicherung dieses Schutzes und bestätigte abermals das Kloster in seinem Besitze, ohne jedoch denselben einzeln anzugeben<sup>3)</sup>.

Unterdes waren dem Kloster wieder erhebliche Schenkungen gemacht worden, die eine neue päpstliche Confirmation wünschenswert erscheinen ließen. Dieselbe wurde vom Abte in Rom selbst bei Gelegenheit

<sup>1)</sup> Stenzel, Gesch. Schlef. S. 212 u. 217.

<sup>2)</sup> Büsching S. 24. Reg. Nr. 74. <sup>3)</sup> Ebendas. Reg. Nr. 105.

Bibliothek  
Pol. Wiss.



des vierten Lateranconcils (1215) erwirkt und erfolgte den 7. März 1216. Sie war sehr umfangreich; Innocenz III. bestätigte alle Freiheiten und Besitztümer des Klosters, erteilte ihm eine Reihe kirchlicher Begünstigungen und verbot jedem, von dem Eigentume, welches das Stift bis dahin erworben, Abgaben zu erpressen. Bei der Aufzählung der Besitzungen findet sich auch Ujazd erwähnt<sup>1)</sup>. — Auch spätere Päpste verwendeten sich schützend für das Kloster.

Außer dem päpstlichen Schutze mußte den Leubuser Cisterziensern besonders an dem Wohlwollen des Diözesanbischofs viel gelegen sein. In der That zeigten die Breslauer Bischöfe, mit wenigen Ausnahmen, großes Interesse für das Kloster und suchten es in jeder Weise zu fördern. Die Bischöfe bezogen damals in ihren Sprengeln von allen in Anbau gebrachten Ländereien den vollen Decem und verfügten darüber. Leubus war von Anfang an reichlich begabt worden. Auf Bitten des Abts Conrad bestätigte Bischof Cyprianus durch eine Urkunde vom Jahre 1202, ohne Angabe des Tages ausgestellt in der Breslauer Domkirche, dem Kloster alle von den früheren Bischöfen geschenkten Zehnten. Die einzelnen zum Stift gehörigen Kirchen werden mit ihren decempflichtigen Ortschaften aufgeführt. Danach bestanden damals vier Kirchen auf Leubuser Gebiet: die St. Marien- oder eigentliche Stiftskirche, die Nebenkirche zu St. Jakob, die Kirche St. Johannes Ev. im Städtel Leubus und die St. Peterskirche in Breslau. Unter den Dörfern, die an die Marienkirche Zehnt zu entrichten hatten, wird Gneomir Ujazd genannt<sup>2)</sup>. Die Urkunde ist bereits angezogen worden zum Beweise, daß im Jahre 1178 noch keine Kirche in Ujazd bestanden haben könne, was durch das Folgende außer allen Zweifel gesetzt wird.

1) Bäsching S. 53. Reg. Nr. 172. Zeitschr. V, 201.

2) Ebendas. S. 29. Reg. Nr. 77.

### Drittes Kapitel. Gründung der Pfarrei.

In einer Urkunde ohne Datum und Ortsangabe läßt Bischof Laurentius von Breslau durch den Scholasticus Egidius den Umfang der Kirchensprengel des Klosters Leubus bestimmen und es werden die drei Pfarreien Städtel Leubus, Schlaup und Uyazd abgegrenzt<sup>1)</sup>. Nach einer wahrscheinlich unechten, aber auf die Mitte des 13. Jahrhunderts hindeutenden, denselben Gegenstand behandelnden Urkunde ist diese Circumscription im Februar 1217 auf Ansuchen des Abts Günther II. von Leubus und auf Bitten des Breslauer Archidiaconus Jacobus geschehen<sup>2)</sup>.

Es ist dies im Bistum Breslau das älteste Denkmal einer Einteilung der Kirchen in bestimmte Pfarrbezirke<sup>3)</sup>. Die ersten Kirchen hatten keine genau abgegrenzten Parochien; als diese später festgestellt wurden, erhielten sie, wie die in Rede stehende Urkunde beweist, eine sehr große Ausdehnung, da zu den in nicht genügender Anzahl vorhandenen Kirchen eine Menge Dörfer gewiesen werden mußte<sup>4)</sup>.

Der Circumscriptionsurkunde zufolge war die Kirche zu Uyazd eine Marienkirche und es waren zu ihr eingepfarrt folgende 18 Ortschaften: Uyazd superior et inferior villa (Ober- und Nieder-Mois); Seizerowici (Zieserwitz), Persino (Pirschen), Nemirowici (ein nicht mehr zu bestimmender Ort<sup>5)</sup>), Jannussowici (Vorwerk Johnsdorf bei Peicherwitz?), Strelci (?), Socolnici (Zuckelnick), Picherowici (Peicherwitz), Langeunici (Lohnig), Izerowici (Eisendorf), Budissowo et Budissowo (Groß- und Klein-Baudiß), Carnici (Körnitz), Postolici (Poselwitz); die drei folgenden Dörfer: Witozlavici, Dlagomilowici, Wratzlavici lassen sich nicht mehr bestimmen, sie sind gleich Nemi-

1) Büsching S. 61. Reg. Nr. 177 a.    2) Ebendas. S. 62. Reg. Nr. 178.

3) Heyne, Gesch. des Bist. Breslau I, 312.    4) Zeitschr. XIV, 497.

5) Vielleicht steht dieser Ortsname zu dem Schenkgeber Gneomir in Beziehung und bezeichnet einen Anteil von Uyazd. Nach einer Ortsfrage soll die jetzige sog. Wödngrube bei Nieder-Mois am Wege nach Körnitz ehemals ein besetzter Platz gewesen sein.

rowici und Strelei, wenn nicht schon von den Mongolen, wahrscheinlich von den Hussiten, welche die Gegend verwüstet haben, vernichtet worden<sup>1)</sup>.

Die große Zahl der in der Urkunde angegebenen Dörfer zeigt, wie bebaut und bevölkert die Gegend zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon gewesen sein muß. Von jenen Dörfern liegen jetzt Ober- und Nieder-Mois, Zieserwitz, Pirschen, Peicherwitz im Neumarkter, Zuckelnick, Johnsdorf, Lohnig, Eisendorf, Körnitz im Striegauer, Groß- und Klein-Baudiß und Poselwitz im Liegnitzer Kreise. Die Dörfer liegen in einer Entfernung von  $\frac{1}{4}$  bis etwas über eine Meile um die heutige Pfarrei Ober-Mois herum, woraus sich die Identität der Dörfer Ujazd und Mojs ergibt, wenn noch folgende Umstände in Betracht gezogen werden.

Nach Tradition und Urkunden gehörte Mojs zu den ältesten Besitzungen von Leubus; trotzdem erscheint dieser Name erst seit dem 14. Jahrhundert in den Urkunden. Um dieselbe Zeit aber verschwindet der Name Ujazd, der bis dahin sehr oft vorkommt, vollständig. In Leubus war man sich der Identität beider Namen wohl bewußt; denn Dittmann<sup>2)</sup>, der gelehrte Kanzler des Klosters im 17. Jahrhunderte, der nach den Stiftsurkunden sein „Proarchiv<sup>3)</sup>“ mit einer Chronik der Leubuser Äbte ausarbeitete, setzt für Ujazd einfach Mojs. Bei Abt Günther II. berichtet er: „Item von Bischoff Laurentio die limitationes der Kirchen in Städtlein, zu Schlaup und Moyß erhalten. A. D. 1217<sup>4)</sup>.“ Im Proarchiv S. 4 aber macht er die Randbemerkung: „Viazd nunc Moyß.“

Eine Schwierigkeit könnte aus dem Titel der Pfarrkirche hergeleitet werden, die in der Circumscriptionsurkunde als Marienkirche bezeichnet wird, heut aber den heiligen Martinus als Patron verehrt. Die Schwierigkeit wird gehoben durch eine allerdings untergeschobene, für den vorliegenden Fall aber ohne Zweifel beweiskräftige Urkunde vom 18. April 1218<sup>5)</sup>, in welcher bereits der heilige Martinus als zweiter Patron der Kirche genannt wird. Der heilige Bischof

<sup>1)</sup> Klose, Breslau II, 2, S. 443.

<sup>2)</sup> Zeitschr. I, 271.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv in Breslau D. 204.

<sup>4)</sup> Zeitschr. I, 273.

<sup>5)</sup> Büsching S. 63.

von Tours gilt erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts als Hauptpatron; noch bei der Generalvisitation von 1666 wird die Kirche als der allerfeligsten Jungfrau Maria geweiht bezeichnet, und 1677 wird neben derselben St. Martinus wie in der Urkunde von 1218 genannt.

Zuweilen hat man Ujazd als identisch mit Ober- und Nieder-Mois bei Löwenberg angesehen<sup>1)</sup>. Allerdings kommen diese Dörfer in den Urkunden der damaligen Zeit ebenfalls unter jenem Namen vor<sup>2)</sup>, aber es befand sich daselbst nie eine Kirche und sie gehörten nie zu Leubus<sup>3)</sup>.

Meist hat man Ujazd für Dyas bei Liegnitz gehalten; aber Dyas hat nie zu Leubus, sondern zu den Besitzungen der Herzöge von Liegnitz gehört. Es war auch nie in zwei getrennte Gemeinden — superior et inferior — geschieden. Die bald nach der Tartarschlacht erbaute Kirche hat den Titel „Jesu Salvatoris“ erhalten und war, nach der Pfarrchronik, an der Decke der alten Kapelle ein zirkelrundes  $\odot$  (omicron) und in demselben der Namen Jesu (IHS) anbracht. Einen anderen Titel hat die Kirche nie gehabt<sup>4)</sup>.

Bei der ziemlich abgerundeten Begrenzung der Parochie Ujazd ist unter dem eingepfarrten Strelei kaum mit Ritter und Heyne<sup>5)</sup> das ungefähr vier Meilen entfernte Strehlitz bei Schweidnitz zu verstehen. — Von den in der Circumscriptionsurkunde angeführten Ortschaften gehören heut außer Ober- und Nieder-Mois noch Eisendorf, Groß- und Klein-Bauditz und Körnitz zur Pfarrei Ober-Mois. Zieserwitz und Pirschen wurden später eigene Pfarreien und sind jetzt Abjuncten von Reulendorf; Beicherwitz ist eigene Pfarrei, wohin

1) Regesten I. Aufl. Nr. 78 und 177 a.

2) Reg. Nr. 569. Knoblich, Anna von Schlessen, Diplomata II.

3) Reg. Nr. 175. Görlich, Liebenthal, 211.

4) Zeitschr. XIV, 570. Danach sind die Deutungen des Namens Ujazd in der ersten Auflage der Regesten zur schlesischen Geschichte, in der Zeitschrift für Schles. Gesch. V, 386 Anmerk. 9 und XIV, 497, sowie die Angaben von Ritter, Gesch. der Diözese Breslau I, 117, Heyne, Bistumsgeschichte I, 312, welche Ujazd für Dyas halten, und von Erhard, Presbyterologie IV, I, 145 und Anders, Schlessen wie es war I, 203, welche statt Viasd Viard gelesen und dasselbe für Bartha erklären, zu berichtigen.

5) A. a. D.

Zuckelnick und Johnsndorf gehören, während Boselwitz Adjuncte von Obsendorf ist und Lohnig zur Pfarrei Ruhnern gehört. Groß-Baudiß besaß ebenfalls später eine eigene Pfarrkirche, die indes seit der Kirchenspaltung, eine kleine Unterbrechung abgerechnet, protestantisch ist.

Die Teilung des großen Sprengels in kleinere Pfarreien mochte bald notwendig erscheinen, obgleich dabei manche Schwierigkeiten zu überwinden waren, weil nicht nur der Bischof, sondern auch der Pfarrer, der durch die Einrichtung neuer Pfarrsysteme beeinträchtigt wurde, seine Einwilligung geben mußte<sup>1)</sup>. Auf diesen Umstand bezieht sich der charakteristische Schlusssatz der erwähnten untergeschobenen Urkunde vom Februar 1217, worin bestimmt wird, daß alle Kirchen, die innerhalb der circumscribierten Pfarrei in Zukunft errichtet würden, Filialen der Mutterkirche sein sollten, unter Wahrung aller Rechte dieser Mutterkirche<sup>2)</sup>. Um dieser Bestimmung willen scheint überhaupt die Unterschiebung stattgefunden zu haben.

Was die Seelsorge anlangt, so hatte Papst Gregor IX. am 4. Dezember 1234 dem Kloster Leubus erlaubt, bei dem Mangel an Curatpriestern die Stiftsgüter durch eigene Ordensgeistliche pastorieren zu lassen<sup>3)</sup>. In Wjazd scheinen indes bald Weltgeistliche die Seelsorge ausgeübt zu haben. In einer Urkunde des Abts Heinrich von Leubus vom Jahre 1253 wird unter den Zeugen neben zwei Leubuser Mönchen der Pfarrer Günther von Wjazd aufgeführt<sup>4)</sup>. — Im Jahre 1420 vertauschten die Pfarrer Martinus von Mois und Johannes von Krintsch ihre Pfarreien miteinander<sup>5)</sup>. Der Umstand, daß Krintsch bischöfliches Gut war<sup>6)</sup>, beweist, daß beide Pfarrer Weltgeistliche gewesen sind. — Außerdem erscheint Mois im 14. und 15. Jahrhunderte als ständiger Sitz eines Erzpriesters, was schwerlich der Fall gewesen wäre, wenn ein vom Bischöfe exemter Ordensmann das Pfarramt daselbst verwaltet hätte<sup>7)</sup>. — Unter dem 15. No-

1) Heyne, Bistumsgesch. I. 728. Meissen, Urk. schles. Dörfer 93.

2) Volumus autem ut quecumque ecclesie infra hos limites in posterum surrexerint sint filie matricis ecclesie salvo in omnibus jure hujus matricis ecclesie. Büsching, 63; Reg. Nr. 178.

3) Büsching, 139. Reg. Nr. 462. 4) Reg. Nr. 824.

5) Ältestes Signaturbuch von Leubus. Staatsarch. D. 218a fol. 31.

6) Heyne, Bistumsgesch. I, 615. 7) Heyne, a. a. D. I, 698; II, 113.

vember 1588 beklagt das Breslauer Domkapitel die Verdrängung des rechtmäßig investierten Pfarrers von Ober-Mois durch die Protestanten, ohne daß der Abt von Leubus es gehindert habe. In demselben Aktenstücke stellt das Kapitel das Verfahren mancher Äbte, die ihren Mönchen Pfarreien übergaben, als unrechtmäßig hin, woraus hervorgeht, daß der damalige Pfarrer von Ober-Mois Weltpriester war<sup>1)</sup>. — Erst in den letzten Jahrhunderten bis zur Aufhebung des Klosters wurde die Pfarrei von Cisterziensern aus Leubus verwaltet.

Es erhebt sich nun die Frage, wann die Pfarrkirche von Uyazd erbaut worden ist. Nach der Urkunde des Bischofs Cyprianus von 1202 war, wie bereits nachgewiesen, in diesem Jahre daselbst noch keine Kirche vorhanden. Aus einer vom 18. April 1218 datierten Urkunde<sup>2)</sup> ergibt sich, daß die Kirche in Uyazd vom Bischof Laurentius Doliveta, der von 1207 bis 1232 die Breslauer Kirche regierte, auf die Namen der allerseligsten Jungfrau Maria und der heiligen Martinus und Cäcilia consecrirt worden ist<sup>3)</sup>. Es darf angenommen werden, daß die Erbauung und Weihe der Kirche und die Circumscription der Pfarrei (Februar 1217) nicht weit auseinander liegen. Von dem dreifachen Titel der Kirche ist schließlich, wie bereits bemerkt, nur derjenige des heiligen Martinus geblieben.

Die Urkunde ist jedenfalls unecht<sup>4)</sup>, muß aber, wie aus dem Folgenden erhellen wird, aus der Regierungszeit des Bischofs Laurentius stammen; die in ihr angeführten gleichzeitigen, nach außen hin offenkundigen Thatsachen dürfen also als richtig angenommen werden. Bischof Laurentius bestätigt angeblich in dieser Urkunde im Einverständnisse mit seinem Kapitel die Besizungen des Leubuser Stifts und die demselben gemachten Schenkungen. Unter den Dörfern, deren Zehnt vom Bischofe dem Kloster überwiesen worden, wird auch Gneomyr-Uyazd mit seinem ganzen Gebiete aufgeführt<sup>5)</sup>. Auch habe

1) Kasten, Archiv, I, 126. 2) Büsching 63; Reg. Nr. 199.

3) . . . ecclesiam sancte Marie sanctorumque Martini et Cecilie in Uyazd, quam nos consecravimus. Büsching 67.

4) Zeitschr. V, 204.

5) Gneomyr id est Uyazd cum toto circuito. Büsching 64.

der Bischof den Behuten von 12 Hufen, die ihm als Tafelgut im Dorfe Tyslini <sup>1)</sup> gehörten, der Kirche in Uyazd geschenkt, als er diese geweiht.

Auf dieses angebliche bischöfliche Privilegium stützte sich offenbar Papst Gregor IX., als er den 15. Juni 1227 zu Anagni in ausführlicher und huldvoller Weise die Besitzungen des Leubuser Stifts, darunter „Gneomir id est Uyazt“ bestätigte. Unter den dem Kloster decempflichtigen Dörfern nennt die päpstliche Urkunde wiederum auch „Gneomir id est Uyazt“; desgleichen findet sich der Decem von den zwölf Hufen in Tyslini bestätigt <sup>2)</sup>).

Thatsächlich waren unter Bischof Laurentius viele Behuten an Leubus gekommen; sein Nachfolger Thomas I. suchte sie aus Bistum zurückzubringen und geriet deshalb in einen hartnäckigen Streit mit dem Kloster. Dieses berief sich auf die Urkunde von 1218; allein der Bischof erklärte, dieselbe sei ohne Wissen seines Vorgängers und des Kapitels geschrieben, enthalte auch viel mehr Schenkungen, als Laurentius jemals bewilligt habe. Zum Glück befand sich eben der päpstliche Legat Wilhelm, Bischof von Modena, auf seiner Rückreise aus Preußen in Schlesien, der eine Vermittlung versuchte und am Allerheiligensfeste 1235 zustande brachte <sup>3)</sup>. Der Abt verzichtete außer anderen bedeutamen Gerechtigkeiten auch namens der Kirche zu Uyazd auf die zwölf Malter Getreide zu Tyslini, die jener Kirche zugeschrieben schienen. Dagegen erkannte Bischof Thomas jenes angefochtene Privileg des Klosters für den übrigen Inhalt vollständig an, wodurch die Weihe der Kirche zu Uyazd durch Bischof Laurentius noch ausdrücklich bezeugt wird <sup>4)</sup>. Unter dem 17. Januar 1236 bestätigte Papst Gregor IX. zu Viterbo den von seinem Legaten abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Kloster Leubus und dem Bischof von Breslau <sup>5)</sup>. In einer besonderen Bulle von demselben Datum nimmt er Leubus mit allen seinen Gütern, ohne indes dieselben namentlich aufzuführen, in seinen und des heiligen Petrus Schutz <sup>6)</sup>.

1) Deichslau bei Steinau a./D. 2) Büsching 93; Reg. Nr. 323.

3) Büsching 150; Reg. Nr. 479.

4) Ritter, Gesch. d. Diöz. Breslau 114; Heyne, Bistumsgesch. I, 338; Zeitschr. V, 207.

5) Büsching 157; Reg. Nr. 490. 6) Büsching 159; Reg. Nr. 491 a.

### Viertes Kapitel.

#### Der Name der Dörfer wird geändert. Streit um die Gerechtfame in denselben.

Die Urkunden der nächsten Jahre schweigen über Ujazd. In jene Zeit fällt jedoch ein Ereigniß, von welchem das Doppeldorf kaum unberührt geblieben ist. In der Osterwoche des Jahres 1241 wälzten sich die Mongolenscharen von dem eingescherten Breslau nach der Wahlstatt bei Liegnitz. Obgleich die Heerstraße über Neumarkt führte, so darf doch bei der ungeheuren Menge der Feinde vermutet werden, daß auch das nur 1½ Meilen von Neumarkt entfernte Ujazd die Bekanntschaft der asiatischen Barbaren gemacht habe. Dies dürfte auch der Fall gewesen sein auf dem Rückzuge der Mongolen, der wahrscheinlich über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Nimptsch, Heinrichau ging<sup>1)</sup>.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommt Ujazd nur noch zweimal urkundlich vor. Im Jahre 1253 erscheint der bereits erwähnte Pfarrer Günther von „Ujazd“ als Zeuge unter einer Urkunde des Abts Heinrich von Leubus, welche die Auflassung der Güter Muchowe und Uteskawiz durch Gräfin Jutta von Bieberstein an das Kloster Alt-Zelle in Sachsen enthält<sup>2)</sup>.

Herzog Boleslaus II. von Liegnitz, der ausgeartete Enkel der heiligen Hedwig, ein bis zum Wahnsinn wunderlicher und heftiger Mann und deswegen der Wilde genannt, hatte während seiner Jugend in den beständigen Kämpfen, die er mit seinen Brüdern führte, der Kirche Schlesiens mit ihrem Haupte, dem Bischofe Thomas, große Schmach angethan und insbesondere auch dem Kloster Leubus vielen Schaden zugefügt. Zur Einsicht gekommen, suchte er das Kloster zu entschädigen. Im Jahre 1267 bestätigte er zu Liegnitz im Verein mit seinem Sohne Heinrich dem Abte Nicolaus I.<sup>3)</sup> und dem Stifte

<sup>1)</sup> Hebesius, Liegnitzische Jahrbücher II. XI; Grünhagen, Gesch. Schles. I, 71.

<sup>2)</sup> Reg. Nr. 824.

<sup>3)</sup> Derselbe wohnte am 17. August des folgenden Jahres der Erhebung der Reliquien der heil. Hedwig bei.



verschiedene Besitzungen und Rechte. Es wird unter anderem urkundlich festgesetzt, daß des Klosters Schenke zu Uyazd wegen Pelescwiz nicht aufhören soll<sup>1)</sup>. Pelescwiz ist Pläswiz, eine halbe Meile südöstlich von Ober-Mois. In Pläswiz mochte eine Schenke mit bedeutenden Gerechtigkeiten errichtet worden sein, wodurch die bereits in Uyazd bestehende gefährdet war. Pläswiz war wahrscheinlich ein neu gegründetes Dorf. Daß es 1217 noch nicht bestand, ist aus der zu demselben Zwecke schon oben für Zerschendorf angezogenen Circumscriptionsurkunde der Pfarrei Uyazd zu folgern. Während Peicherswiz, Zuckelnick und Pirschen als zur neuen Parochie gehörig angeführt werden, fehlen die von diesen drei Ortschaften und Mois jetzt eingeschlossenen Dörfer Pläswiz und Zerschendorf. Die Schankgerechtigkeit scheint in Uyazd damals das Kloster selbst und nicht, wie später, die Scholtisei ausgeübt zu haben.

In der besprochenen Urkunde befindet sich noch eine Uyazd betreffende Bestimmung. Das Kloster tritt an den Herzog sechs Hufen in dem Walde um Uyazd ab mit Vorbehalt des Zehntrechts<sup>2)</sup>. Es waren jedenfalls nach der ersten Aussetzung zu deutschem Rechte durch Rodung gewonnene Neulandhufen.

Boleslaus besaß also damals schon eine gewisse Gewalt über Uyazd, wahrscheinlich seit dem Tode seines Bruders des Herzogs Heinrich III. von Breslau, der 1266 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Namens Heinrich starb. Diesen zwang sein Oheim Boleslaus 1277 zur Abtretung des Gebietes, welches die heutigen Kreise Neumarkt und Striegau umfaßt. Im Striegauer Weichbilde lag Uyazd. Dieses Gebiet erbte nach Boleslaus' Tode sein Sohn Heinrich. Als dieser 1290 Herzog von Breslau geworden war, schenkte er seinem Bruder Volko, der bereits das Gebiet von Zauer und Löwenberg besaß, die Gebiete von Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen. Volko baute nun auf einem Felskegel in der Nähe von Freiburg eine neue Burg und verlegte hierher aus der von ihm gegründeten Volkoburg bei Volken-

1) Et taberna eorum in Uyazd propter Pelescwitz non cessabit. Reg. Nr. 1246.

2) Cesserunt etiam nobis de sex mansis in foresto circa Uyazd sibi jus decime retinentes.

hain seine Hauptresidenz. Er nannte die neue Burg den Fürstenberg; sie stand an der Stelle, welche jetzt das Schloß Fürstenstein, und zwar das neue Schloß, nicht die sog. alte Burg, einnimmt. Volkso nannte sich von da ab Herr von Fürstenberg<sup>1)</sup>. — Seitdem gehörte Ujazd zum Fürstentume Schweidnitz und stand seit 1335 mit ganz Schlesien unter böhmischer Oberhoheit, bis es nach dem Aussterben der Herzöge von Schweidnitz-Fauer unmittelbar unter die Krone Böhmens kam. — Der landwirtschaftlichen Kreditverfassung nach gehört Mojs heut noch zur Schweidnitz-Fauerischen Fürstentumslandschaft.

Wie bereits gesagt, verschwindet mit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts Ujazd als Bezeichnung der in Rede stehenden Dörfer und es findet sich von da an der Name Moys, Mois, Moyges. Jahr und Veranlassung der Namensänderung konnte bisher nicht festgestellt werden. Da in Etymologie und Bedeutung keine Beziehung zwischen Ujazd und Moys besteht, so vermutet Professor Dr. Nehring einen Zusammenhang des Ortsnamens Moys mit dem Personennamen Moyco oder Moyek, der in den alten schlesischen Urkunden öfter vorkommt<sup>2)</sup>. Er meint, von einem Besitzer Ujazd, der Moyek geheiß, könne der Name Moys in der Weise hergekommen sein, daß eine Zwischenform Moysch von Moyech (Nebenform von Moyek) anzunehmen wäre, in welcher sch in s, wie Leschno in Lissa sich verwandelt hätte. Moyesch, Moysch wäre „des Moyek Besizung.“ Indes ist die Existenz eines Moyko oder Moyek in Ujazd nicht nachzuweisen. — Moys erinnert an das mittellateinische moiso, welches im Glossarium von Du Cange mit mensura (a verbo metiri) erklärt und als eine Art von Pacht oder Pfandverhältnis, auch als Revenue eines solchen Kontrakts gedeutet wird. Damit hängt zusammen das mittelfranzösische Wort moysonneur, welches einen Pächter auf Klosterbesizungen bezeichnet<sup>3)</sup>. — Nach Aug. Fr. Pott<sup>4)</sup> bedeutet Moys im Chytnischen Hof, Landgut.

1) Grünhagen, Gesch. Schlef. I, 97, 123.

2) Reg. Nr. 48, 336, 1468, 1046 u. s. w.

3) Prof. Dr. Nehring in einem freundlichen Privatbriefe.

4) Personennamen u. s. w.

Aus dem 14. Jahrhunderte bewahrt das Staatsarchiv zu Breslau vier Urkunden, welche vorzugsweise oder ausschließlich Moiss behandeln. Die eine ist der bereits besprochene unechte, angeblich von Boleslaus I. am 29. September 1178 ausgestellte Brief, durch welchen dem Stifte Leubus alle Besitzungen und Gerechtsame, namentlich in Ober- und Nieder-Moiss (Moyges major et minor) in der umfassendsten und weitgehendsten Weise bestätigt werden. Das Kloster besaß jedenfalls diese Rechte, dieselben mochten aber zum Teil angezweifelt und bestritten worden sein; deshalb brachte man sie in urkundliche Form, um sie gegen Angriffe sicher zu stellen, und um die notwendige Unterlage für eine landesherrliche Neubestätigung zu schaffen<sup>1)</sup>. Dieselbe erfolgte für Ober- und Nieder-Moiss und Neuhoß, damals sämtlich im Striegauer Weichbild gelegen, durch Herzog Bolko von Schweidnitz zu Landeshut den 9. September 1337<sup>2)</sup>. Diese Urkunde ist gleich den folgenden deutsch, während alle bisherigen lateinisch waren. — Bolko, Herzog in Schlesien, Herr zu Fürstenberg und Schweidnitz thut kund, daß Johannes II., Abt von Leubus, ihm „unversehrte Briefe“ über die Güter und Dörfer Neuhoß und beide Moiss vorgewiesen<sup>3)</sup> habe. Diese bestätigt er dem Kloster mit allen Zugehörungen, mit bebauten und unbebauten Äckern<sup>4)</sup> und freien Wegen, mit ihren Wäldern, Rutticht und Strutticht<sup>5)</sup>, Wiesen, Wiesenwachs, Teichen, Teichstätten, mit ihren Mühlen, Mühlstätten, Wassern und freien Wasserläufen, mit allen Nutzbarkeiten und Genüssen, auch mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten über Haupt und Hand, nichts ausgenommen. Er verbietet seinen Nachfolgern, seinen Kämmerern und Hofrichtern ernstlich für ewige Zeiten, dem Abte von Leubus und den Richtern desselben, sie mögen geistlich oder weltlich sein, auf den genannten Besitzungen Hindernisse zu bereiten. Als Zeugen sind unterschrieben: Rakil Cirne, Ritter; Buncel Buchwaldt;

1) Bäsching 18. Reg. Nr. 49.

2) „Geschehen und gegeben zur Lantzbutte nach Christi geburt 1337 erste Mittwoch nach unser lieben frawentag ihrer geburt.“ Originalurkunde im Breslauer Staatsarchiv. Leubus Nr. 273.

3) Im Originale: „yrregit.“

4) Im Orig. „gearn und ungearn.“

5) Gestrüpp und niedriges Gehölz.

Hentzil Reybenycz; Nickil Reybenycz; Pytze Clerke; Tamme Schellindorf, der Schreiber der Urkunde.

Aus der Urkunde ergibt sich, daß die Dörfer Mois damals vollständig, einschließlich jener sechs von Boleslaus II. 1267 in Anspruch genommenen Hufen, dem Leubuser Kloster gehörten. Besonders wichtig ist die Verleihung der obersten Gerichtsbarkeit nebst den Gerichtsgefällen.

Trotz dieser feierlichen Bestätigung sah das Stift im Laufe des Jahrhunderts seine Rechte auf die beiden Dörfer wieder gefährdet. Im Jahre 1371 und in der nächstfolgenden Zeit erscheinen Ober- und Nieder-Mois thatsächlich in fremdem Besitze. Wie aus einer Auflassungsurkunde, ausgestellt zu Schweidnitz am Freitag nach St. Dorotheentag (7. Februar) 1371 von Agnes, der letzten Herzogin von Schweidnitz und Jauer, sich ergibt, versetzte Conrad von Czirnen seiner Schwester Kethirinne (Katharina) Kobirstein um 80 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl<sup>1)</sup> einen jährlichen Zins von 10 Mark in dem Kirchdorfe Ober-Mois<sup>2)</sup> mit der Bestimmung, daß Conrad oder seine Erben unter Rückzahlung des Kapitals jenen Zins wieder einlösen könnten. Die Rückzahlung sollte in drei Raten geschehen und das erstemal die Summe von 30, das zweite- und drittemal von je 25 Mark gelegt werden<sup>3)</sup>. Als Zeugen bei dieser Verhandlung sind angeführt: Nickil Bolcz der herzogliche Hofrichter, Hermann von Tzetheras, Heydinreich von Tscherticz, Witche Beheme, Nickil von Rybnicz und Petir von Nebilschicz der Landschreiber<sup>4)</sup>.

Wie Ober-Mois so gehörte damals auch Nieder-Mois dem Conrad von Czirnen. Am Tage des heil. Vincenz Levita (22. Januar) 1375 verkaufte er einen auf dem letztgenannten Dorfe ruhenden jährlichen

<sup>1)</sup> Das heißt, eine Mark bestand aus Prager Groschen nach der in Polen gewöhnlichen Zahl, nämlich 48. Da nun der böhmische Groschen im 14. Jahrhundert ungefähr 60 Pfennige deutsche Reichsmünze galt, so war eine alte Mark etwa gleich 28 Mark unseres heutigen Geldes. Stenzel, Urkundensamml. 90. Zeitschr. I, 33.

<sup>2)</sup> „in dem obirsten dorffe moges do die kirche yne leyt unseres weichbildes ezur Stregon.“

<sup>3)</sup> Über das Ausleihen von Kapitalien auf Zins vgl. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 351.

<sup>4)</sup> Schweid.-Jauersche Landbücher C. fol. 11b.

Zins von drei Mark an die Gebrüder Conrad und Heinrich Kobirstein, von denen einer jedenfalls der Mann seiner Schwester Kethivlinne war. Zeugen dieser Kaufverhandlung waren: die Ritter Heinrich von Kethelicz, Keynezicz Schoff, Gunczil von Lasan und Johann von Czirnen, außerdem Heinrich Wiltberg, Gunther von Konow und Slewicz der Notar<sup>1)</sup>.

Das uralte Adelsgeschlecht derer von Czirnen (Czirne, Czirn, Birn) war im 14. Jahrhundert im Schweidnitzschen und Zauerischen ansässig und erscheint vielfach im Dienste der Herzöge daselbst<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1384 sehen wir in Ober- und Nieder-Mois vier Verwandte die Rechte des Grundherrn ausüben. Cunrad von Mois, der Niederste (von Nieder-Mois), und Albrecht und Hannus, Gebrüder von Mois, und Conrad von Mois, der Oberste (von Ober-Mois) bekennen, daß Elze (Elisabeth), welche des Henfil Wille ehlich Weib gewesen, ihrem Schwager Lorenz Wille verkauft und willig aufgelassen habe zwei Hufen, auf denen ein Rossdienst im Werte von zwei Mark laste. Sie bestätigen dem Lorenz Wille, seinem Weibe, seinen Kindern, Töchtern sowohl als Söhnen, und allen Nachkommen den Besitz der zwei Hufen mit dem Rechte, dieselben zu verkaufen oder zu versetzen. Den Rossdienst indes behalten sich die Aussteller vor, und das Pferd soll ihnen für den Fall, daß der Landesherr ihnen Heerfahrt gebietet, mit einem Stricke und einem Zaume übergeben werden. Nach Beendigung der Heerfahrt soll das Pferd dem Eigentümer nach den im Lande geltenden Bestimmungen zurückgestellt werden. Die Urkunde ist datiert vom Freitage in der Ofteroktave (15. April) 1384<sup>3)</sup>. Der Ort ist nicht genannt, offenbar war es Mois selbst. Von dort waren, mit Ausnahme des letzten, jedenfalls auch die Zeugen: Nicze Schuler, Ticze Schirmer, Nicze Zerasch, Petir Marolt, Franze Trezhemer, Mathis Labeknecht von Barow<sup>4)</sup>. Als Schreiber des Briefes wird genannt Herr Johannes, ohne Zweifel der damalige Pfarrer von Ober-Mois. Die Siegel der vier Aus-

1) Schweid.-Zauer. Landb. C. fol. 102b. 2) Sinapius, Adelslexikon I, 1083.

3) „ . . . nach gotis geburt als man schribet 1384 an dem freytag in den ostirheiligen tagen.“

4) Sarau.

steller auf gelbem Wache an Pergamentstreifen sind noch gut erhalten. In aufrechtstehenden Schilde befinden sich drei auf einem Querbalken in Schächerkreuzform gestellte Rauten<sup>1)</sup>. Da vor dem Jahre 1384 und, wie aus der nächsten Urkunde erhellen wird, auch nachher die Familie Czirne im Besitze von Mojs sich befand, so ist anzunehmen, daß jene vier Verwandten derselben Familie angehörten. Sie wollten vielleicht eine Nebenlinie des Czirneschen Geschlechts begründen und änderten in der bezeichneten Weise das Wappen um, welches sich sonst nirgends findet. Mit dem Verluste von Mojs mochte der beabsichtigte Zweck hinfällig geworden sein.



Die Urkunde verbreitet mehrfaches Licht über die Verhältnisse in Mojs gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts. Es ergibt sich aus ihr, daß daselbst das deutsche Recht noch in seiner ursprünglichen Bedeutung galt, demzufolge der Bauer seinen Grund und Boden als volles, unumschränktes Eigentum besaß, mit welchem er machen konnte, was er wollte. Der Rossdienst, der erwähnt wird, deutet auf das Vorhandensein einer Scholtisei hin; denn gewöhnlich war es, wie bereits erwähnt, Pflicht des Scholzen, als Vasall des Grundherrn für diesen dem Landesfürsten den Lehndienst zu Rosse zu leisten, was indes häufig in einen Erbzins verwandelt wurde. — In welchem der beiden Dörfer der Kauf stattfand, läßt sich nicht bestimmen, wenn man nicht etwa aus dem Umstande, daß Cunrad „der Niederste“ voransteht, auf Nieder-Mojs schließen will.

Am Mittwoch vor Simon Juda (23. Oktober) 1392 verkaufen, unter Vorbehalt des Rückkaufrechts, Conrad von Czirnen und sein Bruder, Söhne des weiland Conrad von Czirnen, zehn Mark jährlichen Zins, der auf ihren Gütern zu Ober- und Nieder-Mojs im Striegauer Kreise haftete, an Peter von Trachenberg, Vikar und Altaristen an der Kathedrale zu St. Johann in Breslau<sup>2)</sup>. — Im Herbst 1393 verkauften die Brüder Cunrad und Nicolaus von Czirnen

1) Orig. Urk. Bresl. Staatsarch. Leubus Nr. 366.

2) Schweiz. Landb. E. 17. 27.

mit Einwilligung der Frau des letzteren, Katharina, an Heinrich Czetheras und Heinrich von Striegau, den Procuratoren der Vikare an der Breslauer Kathedrale, abermals einen auf den Gütern Ober- und Nieder-Mois und dem Gute Reibnitz bei Hirschberg haftenden Zins von zwölf Mark, zahlbar an den einzelnen Quaternen<sup>1)</sup>).

Aus den besprochenen Urkunden geht hervor, daß Leubus die von Bolko verliehenen Rechte 1371, 1375, 1384, 1392 und 1393 in Mojs nicht ausübte; ob diese Rechte durch Verkauf oder Verpfändung oder durch Gewaltthätigkeit eingebüßt wurden, ist ungewiß. Letzteres ist zu vermuten; daß Streitigkeiten bestanden, zeigt die folgende Urkunde. Dieser Streit wurde im Namen des Königs Wenzel von Böhmen durch den Landeshauptmann Benusch von Chusnick zu Jauer am Dienstag vor St. Johannes Baptista (22. Juni) 1395 endgiltig geschlichtet. Aus der ausführlichen Urkunde erhellt, daß damals die drei Brüder Conrad<sup>2)</sup>, Nickel und Franzke von der Czirne die Obergerichte und übrigen Gerechtsame in Mojs behaupteten, wogegen der Abt Johannes III. von Leubus protestierte<sup>3)</sup>).

In Abwesenheit und im Auftrage des Landeshauptmanns hatte der Unterhauptmann Janko von Chotiniz und der Landschreiber Seydel die beiden Parteien vor die Landesältesten nach Schweidnitz geladen, um eine Einigung herbeizuführen. Der Abt von Leubus löste demnach von den drei Brüdern durch einen Erbkauf für ewige Zeiten die Obergerichte über die beiden Dörfer Mojs ein mit allem Zugehör, mit Geld- und Getreidezins, mit allen herrschaftlichen und fürstlichen Rechten, insbesondere dem Blutbann d. i. die Voll-

1) Schweid. Landb.

2) „Conrad Mogs“ war Zeuge, als Cunrad von Drenow am 17. Mai 1393 sein Gut und Vorwerk von vier Hufen zu Hserdorf (Eisendorf) verkaufte. — Am 24. Oktober 1394 war „Cunrad Mogs“ Zeuge, als die Gebrüder Czweybrot zu Buchwald einen jährlichen Zins von 5 Mark verkauften. Schweid. Landb. F. 14. 22.

3) Mitglieder der Familie Czirne traten wiederholt mit Leubus in Beziehung. Am 20. September 1341 anerkannte Johann von Czirne die Verpflichtung, von seinem Vorwerke in Ingramsdorf dem Stifte vier Malter Dreikorn zu entrichten. Heyne, I. 918. — 1406 verkaufte Johann von Czirnow seine Güter zu Alt-Nöhsdorf, Kunzendorf und Streckenbach bei Volkshain dem Abte Paulus. Heyne II. 758. — Christoph Czirne versiel 1494 wegen seiner Gewaltthaten gegen Leubus dem Kirchenbanne. Heyne III. 1073.

macht zu richten über Kopf und Hand. Alle Genüsse, ohne Ausnahme, groß oder klein, benannt oder unbenannt, welche die Tzirner daselbst behauptet hatten, wozu namentlich Ehrungen, Nachtlager und Heersteuer gehörten, erwarb das Kloster, frei von jedem Zwange und Hindernisse und aller Dienstbarkeit und frei von allen Beschwerden der Jäger, Vogelsteller und Hutleute. Die Gebrüder Tzirne entsagten für sich und alle ihre Nachkommen allen Rechten auf die genannten Dörfer und alle Briefe und Urkunden, welche dem Kloster Leubus die neu erworbenen Rechte streitig machen könnten, wurden im voraus für ungiltig erklärt. Es wurde überdies beurkundet, daß der Abt „fürstliche Verträge, wahrhaftige Briefe“ vorgelegt habe, aus denen hervorgehe, daß beide Moiss<sup>1)</sup> mit allen fürstlichen Rechten, mit den Ober- und Niedergerichten, „mit aller Vollkommenheit,“ nichts ausgenommen, von dem Stifter des Leubuser Gotteshauses „zu einem ewigen Seelgerät<sup>2)</sup>, als rechte Kirchengüter“ verliehen worden seien<sup>3)</sup>. Da diese Gerechtsame dem Kloster seit Jahren abhanden gekommen, durch den Erbkauf aber wieder gewonnen seien, so sollten sie kraft königlicher Bestätigung für alle Zeiten ihre ursprüngliche Geltung haben und die beiden Dörfer mit allen ihren Zugehörungen wieder freie Kirchengüter sein. Die Verhandlung geschah zu Schweidnitz, ausgefertigt wurde die Urkunde zu Jauer und bestätigt vom Landeshauptmann. Als Zeugen sind außer dem Unterhauptmann und dem Landschreiber die Landesältesten unterschrieben: Herr Nickel vom Geißberge, der alte Herr Heydenreich Tschwirz, Herr Heinrich vom Baumgarten, Herr Hentschil Koppe, Herr Nickel von Hedlig, Ritter Janko von Chotiniz, Siegmund Bogrell, Herr Naso, Burchard und Hans Wildtberg und Herr Seydel von Volkenhayn der Landschreiber<sup>4)</sup>.

Die Urkunde bildete für die Zukunft die Grundlage für die Rechtsverhältnisse in beiden Moiss. Wahrscheinlich wurde es notwendig, zur Wahrung der erworbenen Rechte, sie noch wiederholt vorzulegen.

1) Im Orig.: Moysi undt Moysi. 2) Stiftung zum Heil der Seele.

3) Gemeint ist der wiederholt besprochene unechte Stiftungsbrief Boleslaus I. vom 29. September 1178.

4) Orig. Urk. im Bresl. Staatsarch. Leubus Nr. 375. Das königliche Siegel der Landeshauptmannschaft mit dem Bildnis des Königs von Böhmen auf braunem Wachs hängt an grün- und rotseidener Schnur.



Um nun das Original nicht zu gefährden, ließ sich das Kloster vom Räte zu Breslau am St. Kilianstage (8. Juli) 1440 eine beglaubigte Abschrift ausfertigen<sup>1)</sup>.

Ihrer Wichtigkeit wegen nahm der Stiftskanzler Sebastian Dittmann die Urkunde wörtlich in das „Proarchiv“ auf<sup>2)</sup>, welches er 1669 für den Leubuser Prälaten und dessen Beamte, denen es die Stelle des Archivs vertreten sollte, verfaßte, und worin er nach einer geschichtlichen Einleitung sämtliche Besitzungen des Stifts nach topographischer Anordnung aufzählt und überall eine urkundlich begründete Nachricht von den Verhältnissen derselben beibringt<sup>3)</sup>.

Trotz den klaren Auseinandersetzungen vom Jahre 1395 geriet das Kloster 1425 wegen Mojs in einen neuen Streit mit den Herren von der Czirne. Segemund von der Czirnow behauptete, daß seiner Mutter Margaretha ein Leibgedinge zustehe in Keybnitz und in den beiden Mojs, und daß darüber eine Urkunde in den Händen des Leubuser Abtes sich befinde. In der That hatte Cunrad von Czirnen an der Vigilie von Philippus und Jacobus (30. April) 1393 auf Burg Greiffenstein seiner Frau Margaretha 15 Mark jährlichen Zins in Ober- und Nieder-Mojs und 15 Mark in Keybnitz aufgelassen. Gegenwärtig waren als Margarethens Vormünder: Jencz von Logau, ihres Vaters Bruder, Cunczchin und Franczke von Czirne, ihre Schwäger, und als Zeugen: Hentschil Koppe von Czedlicz, Heinrich von Uchtericz, Janko von Chotynicz, Cunrade von Waczenrode, Herr Alexius von Waldaw, Pfarrer in Keybnitz und Johannes Groschwic<sup>4)</sup>.

Der Abt scheint das Vorhandensein oder die Gültigkeit dieser Urkunde bestritten zu haben, weshalb Segemund dem Kloster Fehde ansagte und mit seinen Helfern das Stiftsgut Neuhof beschädigte. Am Tage vor St. Catharina (24. November) kamen beide Parteien zu einer Besprechung in Neuhof zusammen und erschienen am Tage darauf zur gerichtlichen Verhandlung in Schweidnitz vor Heynze Rone, dem Stellvertreter des Unterhauptmanns George Czethras, vor Thome Stecke, Burggrafen von Schweidnitz, vor Benisch von

1) Bresl. Staatsarch. Leubus Nr. 493.

2) Bresl. Staatsarch. D. 204 f. 248.

3) Zeitschr. I, 271. 4) Schweid. Landb.

Pytschen und Hannus von Logaw. Der Abt erklärte, daß er Sege-  
mund von Czirnaw und seinen Bruder nicht hindern wolle, die An-  
sprüche ihrer Mutter geltend zu machen, jedoch nur insoweit, als die  
Rechte des Klosters in beiden Moiss nicht geschädigt würden<sup>1)</sup>.

### Fünftes Kapitel.

#### Nachrichten über die Pfarrei. Brand- und Kriegsunglück.

Zur Geschichte der Pfarrei in Moiss sind für jene Zeit die stati-  
stischen Notizen anzuführen, welche Heyne<sup>2)</sup> zusammengestellt hat.  
Daraus ergibt sich, daß Ober-Moiss als eine der zuerst abgegrenzten  
Pfarreien im besonderen Ansehen stand und um die Mitte des  
14. Jahrhunderts Sitz des Erzpriesters für das kleinere Archipres-  
byterat Neumarkt war, während der Erzpriester des größeren Neu-  
markter Archipresbyterats im benachbarten Pirschen residierte. Unter  
dem Erzpriester zu Ober-Moiss standen damals folgende Pfarreien:  
1. Moiss, 2. Pelescowicz (Pläswitz), 3. Postolicz (Poselwitz), 4. Buch-  
walde (Buchwald), 5. Lefjewicz (Leschwitz bei Parchywitz), 6. Royn,  
7. Keyczdorff (Koitz), 8. Koska (Koiskau), 9. Damproschin (Dambritsch),  
10. Schoneyche (Schöneiche), 11. Wilczkaw (Wilttschkau), 12. Kumejse  
(Kamöse), 13. Spittilsdorff (Spittelndorf), 14. Wangatin (Wangten),  
15. Tyncz (Groß-Tinz), 16. Beycherwicz (Beicherwitz). Gegen Ende  
des 14. Jahrhunderts erscheinen unter den Pfarreien des Archipres-  
byterats noch Obsendorf und Rauffe<sup>3)</sup>.

Namen von Ober-Moisser Pfarrern konnten, mit Ausnahme der  
beiden erwähnten Fälle aus den Jahren 1253 und 1384, bisher  
nicht entdeckt werden. Dagegen werden im Anfange des 15. Jahr-  
hunderts drei genannt.

1) Ältest. Leub. Signaturb. Staatsarch. D. 218 a f. 45 b. Zeitschr. XII, 202.

2) Bistumsgesch. I, 698. 3) Heyne, a. a. O. II, 113.

Niklas Kollemolle (Nicolaus Kollmüller), Pfarrer von Ober-Mois, hatte eine Meßstiftung hinter sich, die dem zu Neumarkt vor dem Liegnitzer Thore liegenden Hospitale gehörte. Er wurde deshalb 1410 vor den Hofrichter und die Landschöppen gerufen und aufgefordert, am nächsten St. Bartholomäitage (24. August) das Stiftungskapital an das Hospital zu verabreichen. Der Pfarrer stellt den Martin Köhler, Scholzen zu Obsendorf, und einen gewissen Johann Bartusch als Bürgen auf, daß er zu dem genannten Termine seine Verpflichtungen erfüllen werde und stellt darüber auch noch eine Urkunde zu Neumarkt am Sonntage nach Mariä Heimsuchung (6. Juli) 1410 aus<sup>1</sup>).

Das älteste Leubuser Signaturbuch berichtet aus dem Jahre 1420, daß die Pfarrer Martinus von Moïs und Johannes von Krintsch, letzterer eines Fuhrmanns Sohn aus Steinau, ihre Pfarreien gegenseitig vertauschten<sup>2</sup>). Dieser Tausch hing wohl zusammen mit dem Unglücke, welches von der angeführten Quelle kurz vorher auf derselben Seite berichtet wird. An den Bitttagen (13.—15. Mai) 1420 brannte nämlich ganz Ober-Mois, mit Ausnahme von zwei Bauergütern und zwei Gärtnerstellen, ab. Diese Feuersbrunst, der offenbar auch Kirche und Pfarrhof zum Opfer gefallen, und die daraus sich ergebenden Sorgen mochten dem Pfarrer Martinus die fernere Wirksamkeit in Ober-Mois verleidet haben.

Für diejenigen, welche auf der Brandstätte sich wieder anbauen wollten, wurden vom Kloster Leubus folgende Bestimmungen getroffen. Der zum nächsten Michaelisterrmine 1420 fällige Getreide- und Geldzins sollte wie gewöhnlich entrichtet und gezahlt werden; dagegen wurde für 1421 nur der Getreidezins gefordert und der Geldzins bis 1422 erlassen. Auch sollte durch den Forst- oder Schatzmeister des Stifts den Abgebrannten trockenes Bauholz in den Oberwaldungen bei Reichwald angewiesen werden. Dies wurde verhandelt und festgesetzt am Sonntage vor Pfingsten (19. Mai) in Gegenwart der Mönche Caspar, Prior; Johannes Wilhelmi, Kellermeister; Johannes

<sup>1</sup>) Heyne, Bistumsgesch. II, 582. Derselbe, Gesch. v. Neumarkt, 333.

<sup>2</sup>) Item eodem anno (1420) dominus Martinus plebanus in moys fecit cambium domino Joanni vectoris in Stinavia plebano in Krynez dando sibi ecclesiam pro ecclesia. l. c. f. 31.

Crompach; Johannes von Sagan, Custos; Nicolaus Sonn, Supprior. Der ganze Convent gab seine Zustimmung<sup>1)</sup>.

Dieses Brandunglück war das Vorspiel noch größeren Elends, welches einige Jahre später über Moiss hereinbrechen sollte. Seit 1425 verwüsteten die Hussiten Schlesien. Der große Raubzug im Jahre 1428 führte sie auch nach Moiss. Nachdem sie die linke Oberseite Ober- und Mittelschlesiens verheert hatten, besetzten sie in der ersten Hälfte Aprils den Zobtenberg und brandschagten von dort aus die Umgegend bis nach Ranth und Neumarkt hin. Nach Zurücklassung einer Besatzung zogen sie auf Neumarkt zu und schlugen in der Nähe ein Lager auf. So standen sie noch am 16. April. Nun wandten sie sich nach der Gegend von Zauer, in dessen Nähe sie sich um den 18. April befanden<sup>2)</sup>. Auf dem Marsche von Neumarkt nach Zauer kamen sie in die Dörfer Ober- und Nieder-Moiss, welche sie schrecklich heimsuchten. In der noch erhaltenen Veranschlagung des Schadens, den das Kloster Leubus durch den Hussiteneinfall des Jahres 1428 erlitt, wird berichtet, daß die Bewohner von Ober- und Nieder-Moiss ihrer Vorräte und ihres Viehs beraubt und die Kirche verbrannt worden. Die beiden Dörfer hatten an das Kloster jährlich ungefähr 60 Mark Zins zu zahlen, konnten aber in jenem Kriegsjahre kaum 20 Mark entrichten; desgleichen wurden statt der 60 Malter Getreide kaum 30 Malter abgeliefert, sodaß der Schaden

1) Anno domini MCCCCXX villa moys superior in diebus rogacionum fuit totaliter combusta exceptis duabus curiis rusticorum et duobus ortulanis, ratione ejus monasterium dedit omnibus aedificare inibi volentibus libertatem hujusmodi, ut in festo Michaelis proximo venturo et deinceps per totum illum annum de frumentis et de pecuniis vel omnino pro censu monasterio solvant et tribuant. Sed in festo Michaelis quo scribitur anno domini MCCCCXXI omnes et similiter solvant censum de frumentis, sed censum pecuniale etiam illo anno usque ad festum Michaelis sub anno domini MCCCCXXII non persolvant sed de eodem censu monetali sive pecuniali sint liberi. Et ligna pro aedificatione eisdem monasterium dare debet in loco quem forestarius vel bur-sarius monasterii ipsis indicabit et specialiter ligna in silva Richinwalde in praesens jacentia et arida in sylvis prope Oderam data sunt ipsis. Dominica ante pentecostes haec definita sunt. Praesentes fuerunt Caspar prior, Joannes Wilhelmi cellarius, Joannes Crompach, Joannes de Sagano custos, Nicolaus Sonn supprior. Sed praesens totus conventus in hoc facto dedit plenum consensum. l. c.

2) Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier. 150.

des Stiftes ungefähr 40 Mark Geld und 30 Malter Getreide betrug<sup>1)</sup>.

Da beide Dörfer damals zusammen 53 zinshafte Hufen hatten, so mußte also von einer Hufe etwas über eine Mark Geldzins und über einen Malter Getreide entrichtet werden. — Näheres über die Abgaben, die Moys an Leubus zu leisten hatte, erfahren wir aus den Aufzeichnungen, die sich auf der ersten Seite des erwähnten Signaturbuches finden und, wie sich aus der Stelle ergibt, wo sie stehen, zwischen 1428 und 1443 geschrieben sein müssen. Anscheinend wurden die Abgaben nach dem Hussiteneinfall neu normiert und gegen früher bedeutend herabgesetzt. Die Bauern gaben auf die Hufe zu Michaelis  $\frac{1}{2}$  Mark und zu Walpurgis einen Bierdung ( $\frac{1}{4}$  Mark), zu Martini  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer, zu Mariä Lichtmeß drei Groschen und ein Huhn. Zu Ostern gab jedes der beiden Dörfer statt eines Kalbes 8 Groschen und zu Martini 6 Groschen vom Kretscham. In Ober-Moys gaben die Gärtner zu Michaelis vier Groschen Münzgeld<sup>2)</sup>, in Nieder-Moys  $1\frac{1}{2}$  Groschen. — Zinshafte Hufen waren in Ober-Moys 26, in Nieder-Moys 27. Dazu kamen noch je zwei Freihufen der Scholtiseien in Ober- und Nieder-Moys.

Der ungeheure Schaden, den die Hussiten auf den Leubuser Besitzungen angerichtet hatten, zwang das Stift, große Summen aufzunehmen und dafür die Dörfer Langenöls und Heidersdorf bei Strehlen, sowie Ober- und Nieder-Moys zu verpfänden.

Ausdrücklich wird berichtet, daß 1428 in Ober-Moys die Kirche verbrannt worden. Wahrscheinlich aber wurde diesmal ebenso wie

1) Item in Moys superiori et inferiori sunt incole rebus et pecoribus spoliati et ecclesia combusta. Ante hujusmodi spoliationem cessit monasterio circa 60 marcas, sed anno praesenti vix 20 marcas. Item in frumentis dederrunt in utrisque villis circa 60 mald., sed anno praesenti videlicet 1428<sup>o</sup> vix circa 30 maldratas. Summa quae ibidem in pecuniis decrevit et decreseit circa 40 marce, in annonis vero circa 30 maldratas. Item iste quatuor ville videlicet Olsna, Heyderichsdorff, Moys superior et Moys inferior ut plurimum in speciali obligate sunt nominatim. Script. rer. Sil. VI. Geschichtsquellen der Hussitenkriege. 170.

2) Das Münzgeld (muntezegeld) war eine Abgabe dafür, daß der Landesherr von seinem Rechte, die Münzen alljährlich umzuprägen, keinen Gebrauch machte. Grünhagen, Gesch. Schlef. I, 60.

1420 nur das Holzwerk der Kirche vernichtet, während die ursprünglichen steinernen Umfassungsmauern und Gewölbe stehen blieben. Nach dem Urtheile, welches der verstorbene General-Bisariat-Amtsrat Knoblich gelegentlich der General-Visitation 1868 abgab, gehört die Kirche zu Ober-Mois mit ihrer romanischen Abfiss zu den ältesten Baudenkmalern aus der Zeit der heiligen Hedwig. Da seit dem Hussiteneinfalle von einem durchgreifenden Umbau nichts mehr gemeldet wird, so darf angenommen werden, daß die äußere Gestalt der Kirche, wie sie sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts zeigte, seit dem 15. Jahrhunderte wesentlich sich nicht geändert habe.

Angesichts der soeben erlebten Greuel mußten die Bewohner von Moiss mit Angst und Schrecken erfüllt werden, als die Hussiten schon nach zwei Wochen, nachdem sie die Gegend von Zauer und Liegnitz geplündert und Haynau eingeäschert hatten, über Lüben, Steinau und Parchwitz wieder in das Neumarktsche einfielen. Sie zogen indes vorüber auf Breslau zu, wo sie am 1. Mai 1428 erschienen. Nachdem sie die Vorstädte verwüstet, traten sie über Strehlen den Rückzug nach Böhmen an<sup>1)</sup>. — Anfang Februar 1429 lagerte ein neues Hussitenheer eine Zeitlang in der Nähe von Striegau und verwüstete das platte Land nach Zauer und Neumarkt hin; ob dabei Moiss noch einmal von ihnen heimgesucht worden, ist nicht zu ermitteln<sup>2)</sup>. — Zum drittenmal erschienen die böhmischen Raubhorden von Breslau und Lissa kommend Ende Juni 1432 vor Neumarkt; sie wandten sich aber nördlich, überschritten bei Steinau die Oder und zerstörten am 30. Juni das Kloster Leubus<sup>3)</sup>.

Welch ungeheuren Schaden die Hussitenkriege in Schlesien (1425 bis 1433) und besonders in den Moiss nahegelegenen Landstrichen angerichtet haben, läßt sich ermessen aus einem Hufenregister, welches 1443 im Fürstentume Breslau zu Steuerzwecken aufgenommen wurde, und welches auch die Zahl der wüst liegenden Hufen sowie der ganz abgebrannten und noch unbewohnten Dörfer angiebt. Es stellt sich heraus, daß noch zehn Jahre nach Beendigung der Raubzüge allein im Breslauer und Neumarkter Distrikte sieben Dörfer ganz und eins

1) Grünhagen, a. a. D. 154. 2) Ebendas. 168. 3) Ebendas. 223.

halb unbewohnt waren, und daß ungefähr 800 Hufen Land wüst lagen. Dabei sind die geistlichen Stiftsgüter, gegen welche sich die Hussiten besonders feindselig zeigten, noch ganz außer acht gelassen<sup>1)</sup>. — Ober- und Nieder-Mois, die, abgesehen von der Kirche, nicht verbrannt worden waren, mögen sich leichter erholt haben, obgleich sie durch den Verlust aller Vorräte und besonders des Viehbestandes, immerhin an den Rand des Verderbens gebracht waren.

### Sechstes Kapitel.

#### Nachrichten über innere und rechtliche Verhältnisse in Moiss gegen Ausgang des Mittelalters.

Für das 15. Jahrhundert enthalten Urkunden sowie Aufzeichnungen in dem bereits angezogenen Signaturbuche und in Dittmanns Proarchive noch verschiedene Nachrichten über innere und rechtliche Verhältnisse in den beiden Dörfern Moiss.

Die erste dieser Urkunden im Signaturbuche<sup>2)</sup> giebt zum erstenmal ausdrückliche Nachricht von den Scholtiseien in Ober- und Nieder-Moiss. Sie ist ohne Datum, gehört aber in die Zeit um 1400, da Abt Paulus, der sie ausgefertigt, Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts regierte und die unmittelbar folgende Urkunde vom Jahre 1400 datiert ist, — Johannes III., Vorgänger des Abts Paulus, hatte von dem Knappen Franczko von Colmos ein Kapital von 270 Mark böhmischer Groschen geliehen und dafür das Kloster samt allen Gütern, insbesondere aber die Dörfer Ober- und Nieder-Moiss<sup>3)</sup> verpfändet und sich verpflichtet, einen jährlichen Zins von 27 Mark zu entrichten, das Kapital also mit 10 Prozent zu verzinsen. Nun erschien Franczko Colmos mit seinem Oheim Paul Schellindorf und stellte für sich und seine Ehefrau Agnes das Ersuchen an den Abt Paulus, derselbe möge 7 Mark jährlichen Zinses durch Rückzahlung

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. D. 276.    <sup>2)</sup> Fol. 4.

<sup>3)</sup> Im Orig.: beyde mojes obirste und nedirste.

des entsprechenden Kapitalanteils wieder einlösen. Der Abt willfahrte dem Verlangen und ließ durch seinen Oheim Johannes Sachsin zu Breslau dem Gläubiger 70 Mark Kapital auszahlen. Zugleich urkundete er, daß der Rest von 20 Mark jährlichen Zinses nach wie vor auf den Gütern des Klosters und insbesondere auf Ober- und Nieder-Mois zu Gunsten des Franczko Colmos, seiner Ehefrau, ihrer Erben oder derjenigen lasten solle, denen der Zins cediert würde. Derselbe sollte nach dem Tode des Gläubigers der hinterlassenen Witwe als Leibgedinge, dann dem Paul von Schellindorf und seiner Ehefrau Katharina, hierauf dem Heinrich von Colmos, Sohn des Petsch, und den rechtmäßigen Erben derselben gehören. Wer nach dem Tode des Franczko von Colmos und seiner Ehefrau Agnes sich als den Inhaber dieser Urkunde auswies, dem würde der Zins gezahlt werden, die übrigen Erben aber sollten das Kloster unbehelligt lassen. Für den Fall, daß die Bauern in Ober- und Nieder-Mois die Entrichtung des Zinses verweigerten, würden der Abt und seine Amtleute oder die Scholzen in beiden Dörfern durch Pfändung dem Gläubiger zu seinem Rechte verhelfen in der gleichen Weise, wie die Gefälle des Stifts eingezogen würden. Sollte aber die Eintreibung des Zinses in Mojs sich als unmöglich erweisen, so gelobte der Abt auf Treue und Gewissen, die Zahlung selbst auf eigene Unkosten zu Striegau an zwei Terminen alljährlich zu leisten und 10 Mark an St. Walpurgistag (1. Mai) und 10 Mark an St. Michaelstag (29. September) zu legen. Schließlich wahrte der Abt sich und seinem Kloster das Recht, zu gelegener Zeit unter Zahlung des ganzen Kapitals von 200 Mark oder zweier Raten von je 100 Mark den Zins wieder einzulösen. Dabei sollte eine vierteljährige Kündigung beobachtet werden. — Die Verhandlung geschah im Kloster Leubus vor dem Abte Paulus; als Zeugen sind genannt der Prior Nicolaus, der Unterprior Paulus Kern, der Kellermeister Johannes vom Czeginhalse<sup>1)</sup>, der Beichtvater Paulus Weykman.

In Urkunden aus den Jahren 1415 und 1426 finden sich zum erstenmal die Namen der Scholzen von Ober- und Nieder-Mois

<sup>1)</sup> Ziegenhals.



genannt. Der Scholz Niclos<sup>1)</sup> zu Nieder-Mois empfing von dem „frommen Knechte Petir von Gobin“<sup>2)</sup> ein Kapital von 6 Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl und ging unter Zustimmung seiner Brüder Hans und Jakob die Verpflichtung ein, daß alljährlich an St. Michaelstag von der Scholtisei zu Nieder-Mois dem Darleiher oder demjenigen, auf welchen die Rechte desselben übergegangen wären, 29 Groschen<sup>3)</sup> Zins gezahlt würden. Wenn am Fälligkeitstermine der Zins ausbliebe, so sollte der Vogt des Klosters zur Pfändung schreiten, um die Ansprüche des Gläubigers zu befriedigen. Dagegen wird dem Scholzen Niclos mit seinen Brüdern sowie ihren Erben und Nachkommen das Recht zuerkannt, sobald sie es imstande seien, den Zins von 29 Groschen um die Summe des ursprünglichen Kapitals von 6 Mark abzulösen. — Dies wurde verhandelt und festgesetzt, unbeschadet aller Rechte des Klosters, am Sonntage nach St. Andreas (1. Dezember) 1415 zu Leubus in Gegenwart der Mönche: Stephanus, Prior; Albertus, Kaplan; Johannes, Kellermeister; Nicolaus Regil, Kornschreiber; Martinus, Custos und „vieler anderer Getreuen“<sup>4)</sup>. Da die alte Mark 48 Groschen hatte, so berechnete sich der Zinsfuß auf ungefähr 10 Prozent.

Am Dienstage nach dem Palmsonntage (26. März) 1426 schlichtete der Abt Martinus von Leubus einen Streit, der zwischen dem bereits erwähnten Pfarrer Johannes von Ober-Mois und dem Scholzen Niklose daselbst ausgebrochen war. Der Gegenstand des Streites wird nicht genannt; es kam aber eine so vollständige Versöhnung zustande, daß jede Zwietracht, „sie sei groß oder klein, benannt oder unbenannt,“ beglichen wurde. Eingeschlossen in den Vergleich waren alle, die auf beiden Seiten an dem Streite sich beteiligt hatten. Die Verhandlung fand offenbar zu Leubus statt. Als Zeugen sind aufgeführt die „innigen Herren“ Stephanus Trompach; Antonius von Zauer, Schatzmeister; Alexius von Zauer, Kaplan; und die „ehrbaren

1) Im Orig.: Niclos schultis ezu nedir moys.

2) Guben. Er war Präbendar in Leubus; sein Name steht unter dem 10. Februar im Leubuser Necrologium.

3) Im Orig.: ein halb Schock Groschen ahn (ohne = weniger) einen Groschen.

4) Bresl. Staatsarch. Leubus Nr. 417.

Herren“ Conrad Pankendorff; Nickel Dtschalisch; Hanus, Scholz von Tarchinsdorff<sup>1)</sup> und Heynemannus Runge, der Ausfertiger der Vergleichsurkunde<sup>2)</sup>).

Hentschil, des Hannus Schillings Sohn, und seine Schwester Dorothea verkauften ihr gemeinschaftliches väterliches und mütterliches Erbe, bestehend in dem Kretscham und 2½ Hufen Land in Ober-Mois und einer Hufe in Nieder-Mois. An St. Martinitag 1434 erklärte der Bruder für seine Schwester, als „rechter geforener Vormund“ derselben die Auflassung vor Nickel Meise, der im Namen des Abtes zu Ober-Mois Gerichtstag hielt. Als Schöppen waren dabei anwesend: Petir der Schulze, Nickel Ulbert, Nickel Kunis und Hannus Newgebauer. — Im folgenden Jahre erklärte der genannte Hentschil oder Hannus auch bezüglich seines Anteils die Auflassung, als Nickel Meise wieder zu Gericht saß unter Assistenz der Schöppen Petir der Schulze, Nickel Dpitz, Hannus Newgebauer, Hannus Hanuschke genannt, Nickel Kunis und Hannus Runge<sup>3)</sup>. — Aus einer Auflassung, geschehen an Mariä Heimsuchung 1435 vor dem Gerichtsvogte des Klosters Nickel Meise und den Schöppen Petir Schulcz, Gabriel, Hanus Ulbert, Petir Ulbert, Nickel Schuwert und Hanus Hanuschke, ergiebt sich die Existenz eines zweiten Bruders, Kaspar, der an dem genannten Tage ebenfalls seines Erbthes sich entäußerte<sup>4)</sup>. — Alle diese Kaufverträge bestätigte Abt Martinus in einer ausführlichen Urkunde. Dieselbe nennt als den neuen Besitzer Hanus Schultis zu Ober-Mois, der ein Schwager jener Geschwister war und die Schwester derselben, Anna, zur Frau hatte. Das Ehepaar sowie die rechtmäßigen Erben und Nachkommen werden in den vollen und uneingeschränkten Besitz ihres Eigentums, bestehend im Kretscham und dritthalb Hufen zu Ober-Mois und einer Hufe zu Nieder-Mois, eingewiesen, und es sollen weder von geistlicher noch weltlicher Seite Ansprüche an sie erhoben werden. Den Kretscham sollen sie mit allen Zugehörungen, als Brauen, Backen, Schlachten u. s. w. haben und besitzen, wie der verstorbene Hanus Schilling und dessen Vorfahren ihn gehabt und besessen hatten. Es war ganz in

1) Tarchdorf bei Steinau.

2) Signaturb. f. 48b.

3) Ebendas. 89a.

4) Ebendas. 89b.

ihr Belieben gestellt, ihn zum eigenen Nutzen zu behalten oder zu versetzen, zu vertauschen und zu verkaufen; nur mußte der Käufer dem Abte „eben und bequem“ sein und des Klosters Rechte durften in keiner Weise geschädigt werden. Als Abgabe an das Stift hatte der Besitzer des Kretschams jährlich zu Martini einen Zins von zwei Schock böhmischer Groschen polnischer Zahl und zwei Stein gegossenes Unschlit zu entrichten. Die Abgaben von dem übrigen Besitztum wurden nach Maßgabe der in Ober- und Nieder-Mois geltenden rechtlichen Bestimmungen festgesetzt. Alle das Eigentum des Hanus Schultis betreffenden, früher ausgefertigten Verträge und verbrieften Bestimmungen wurden außer Geltung gesetzt. — Das Datum der Urkunde ist nicht angegeben, aber der Platz, den sie im Signaturbuche <sup>1)</sup> einnimmt, läßt auf das Jahr 1438 schließen.

Aus dem Jahre 1438 findet sich noch folgende Aufzeichnung. Vor Zeiten besaß Nickel Lange eine Hufe zu Nieder-Mois. Seine Schwester heiratete einen gewissen Lyndener und erhielt als Mitgift jene Hufe. Lyndener verkaufte dieselbe wieder und als späterer Besitzer erscheint Petir Groß. Dessen Tochter wurde von Hensil, dem Bruder des Nickel Lange, entführt. Nachdem durch die Vermittlung von Fremden eine gültige Ehe zustande gekommen war, erhielten Hensil und seine Frau die Hälfte jener Hufe, die sie 1438 noch besaßen <sup>2)</sup>.

An Mittwoch nach Michaelis (1. Oktober) 1449 bekennt Partschfal<sup>3)</sup> Keybnicz<sup>4)</sup>, zu Falkenberg geseßen, urkundlich, daß die Gemeinde und die Bewohner des Dorfes Ober-Mois ihm abgekauft und abgelöst haben einen Geldzins, Gotschengeld genannt. Er läßt sie deshalb „quitt und ledig“ und entsagt für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen auf jenen Zins <sup>5)</sup>. — Der Ausdruck „Gotschengeld“ läßt sich nicht näher erklären; vielleicht stand die Geldabgabe zum Geschlechte der Schaffgotsche in irgend einer Beziehung.

1) Fol. 89b. 2) Signaturb. f. 139b. 3) Parzival.

4) Ein vornehmes, an Sprossen und Gütern reiches schlesisches Adelsgeschlecht aus dem gleichnamigen, schon im 13. Jahrhundert der Familie zustehenden Stammschlosse im Hirschbergischen. Die Familie gehörte zu den Burgmannen der piastischen Herzöge und zerfiel nach und nach in verschiedene Häuser, darunter Falkenberg mit den Seitenlinien Weberau und Gräbel im Bolkshayner Kreise. Kneschke, Neues allg. deutsch. Adelslexicon. VII, 406. 5) Bresl. Staatsarch. Tenbus Nr. 520.

Zwischen dem Scholzen Weczencz zu Ober-Mois und der Gemeinde Nieder-Mois bestand Streit wegen eines Busches, welchen die Nieder-Moiser „in Pflege und Besitz“ hatten. Am St. Nicolaustage (6. Dezember) 1461 kamen beide Parteien zu einer Besprechung zusammen und man einigte sich, vier Vertrauensmänner zu ernennen. Von Weczencz wurde gewählt der Scholz Weczencz zu Zersendorf<sup>1)</sup> und Petze Olbricht zu Ober-Mois, von den Nieder-Moisern Burgman Stregener und Bartisch Kemmerer. Diese sollten die beiderseitigen Ansprüche prüfen und die Sache entscheiden. Käme eine Einigung nicht zustande, so sollte die Angelegenheit vor dem Abt zu Leubus als den Obergericht gebracht werden. Für diesen Fall hatte derselbe einen Termin auf den Montag nach Weihnachten (28. Dezember) angesetzt<sup>2)</sup>. Die Streitfrage wurde in der That vor den Abt Petrus gebracht, der sie seinerseits „dem Rechtstuhl zu Maydeburgt“<sup>3)</sup> zur Entscheidung übertrug. Die Magdeburger Richter verlangten einen Eid vom Nieder-Moiser Scholzen, den dieser auch zu leisten bereit war. Der Abt suchte indes den Eid zu verhindern und eine Einigung der Parteien herbeizuführen, was ihm schließlich auch gelang. Er ließ den umstrittenen Busch von Weczencz sich abtreten und überließ ihn sodann der Gemeinde Nieder-Mois. — Dies geschah zu Leubus am Freitage nach St. Bartholomäus (27. August) 1462 in Gegenwart des Otthe von Czeditz auf Parchwitz, Hannysche Mettschelwitz, Peter Neber, Koth Nicol Cottwitz und Hans Borsch, der als Notar fungierte. — Auf Bitten der Gemeinde Nieder-Mois bestätigte Abt Johannes am Montage nach Elisabeth (20. November) 1536 die Urkunde vom 27 August 1462 in Gegenwart des Klostervogts Friedrich Canitz, des Lassel<sup>4)</sup> Canitz von Borschwitz und des Notars Andreas Wolff<sup>5)</sup>.

1) Zersendorf. 2) Signaturb. fol. 133. 3) Magdeburg. 4) Labislaus.

5) Leub. Lehnbuch f. 39.

## Siebentes Kapitel.

## Grenz-Verträge und Streitigkeiten mit Michelsdorf und Stusa.

Der große Fischbedarf in den Klöstern während der langen, strengen Fasten machte das Anlegen vieler Teiche nötig. So war auch die Niederung an der Grenze der Nieder-Moiser und Michelsdorfer Feldmark von den Besitzern der Herrschaft Michelsdorf, den Gebrüthern Melchior und Hans Greysilwicz, gemeinschaftlich mit dem Abte von Leubus zu einer ausgedehnten Teichanlage umgeschaffen worden. Der Ertrag wurde von den Eigentümern geteilt. Bald aber hatten die angrenzenden Nieder-Moiser Grundbesitzer Ursache zur Klage, weil ihre Äcker durch den Teich „ertrenket und verteuffet“ wurden. Die geschädigten Besitzer waren Hans Kürschner mit  $2\frac{1}{2}$  Hufen, Merten Kürschner mit 2, Antonius Kemmerer mit 1, Nickel Heynemann mit 2, Bartusch Andref mit  $\frac{3}{4}$ , Matthis Kemmerer mit 4, George Weinrich mit 2, Weißhanß mit 2, Merten Wilschke mit 1, Hans Heynemann mit  $\frac{3}{4}$ , Andres Runge mit  $\frac{7}{4}$  und Anthoni Heuppe mit 2 Hufen. Sie beschwerten sich beim Abte und erklärten sich außer stande, die bestimmten Abgaben an das Kloster zu entrichten. Infolgedessen wurde ein Schiedsgericht zur Beilegung der Angelegenheit eingesetzt. Der Abt ernannte zu seinen Vertrauensmännern Hans Schwenkenfeldt zu Stobschig und Hans Nichtig zu Dampfe, die Nieder-Moiser wählten George Greysilwicz vom Langenschinder. Nach dem Spruche des Schiedsgerichts erließ der Abt Bartholomäus den Beschwerdeführern alle verfallenen Geld- und Getreidezinse, und solange ihre Äcker durch den Teich geschädigt würden, sollten sie befreit sein von dem an das Kloster gekommenen landesherrlichen Grund- und Bodenzins (Schoß), bestehend in 35 Groschen<sup>1)</sup> und drei Scheffel Getreide<sup>2)</sup>. Nach Art „anderer armer Leute“ sollten sie nur die

1) Im Orig.: „drei Bierdung Silberzins ohn (= weniger) einen Groschen.“ Die alte Mark hatte 48 Groschen.

2) Dittmann berechnet dieses Getreide jährlich mit 22 Tfl. 21 Gr. 9 fl. Prvo. Archiv 250.

Abgaben, die das Stift als Grundherrschaft zu fordern hatte, leisten, nämlich zu Walpurgis 15 Groschen und zu Michaelis einen Malter Getreide von der Hufe. Die Besitzer, deren Äcker außer dem Bereiche der Überflutung lagen, waren Benisch Winkeler mit 2 Hufen, Hans Kemmerer mit einer, Bartusch Andres mit  $1\frac{1}{2}$  und Merten Wilschke mit einer Hufe. Ihnen wurden ebenfalls alle bereits verjährten Zinsen und für die Zukunft, solange der Teich bestände, der landesherrliche Geldschuß erlassen, und zwar mit Rücksicht auf die Gemeindeweide, die wahrscheinlich auch überschwemmt war und darum nicht mehr wie früher benützt werden konnte. Alle übrigen Abgaben mußten geleistet werden, insbesondere auch die jüngst fällig gewordenen und noch nicht verjährten Geld- und Getreidezinsen. Es wurden außerdem noch Bestimmungen getroffen über den Damm des Teiches, der nicht höher geschüttet werden sollte, als die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage es erforderte, sowie für den Fall, daß der Teich einginge. Dann sollten alle Vergünstigungen ihre Geltung verlieren und sämtliche Besitzer von Nieder-Mois, wie von Alters her, die vollen Abgaben an das Leubuser Stift entrichten. — Die Verhandlung über diese Angelegenheit fand statt zu Leubus am Freitag vor dem 3. Fastensonntage (28. Februar) 1483<sup>1)</sup>.

Durch den Teich war die Grenze unklar geworden, die am 23. Mai „des neuen Kalenders“ 1585 von dem Abte, den Besitzern von Michelsdorf, Christoph, Paul und Job von Falkenhain und der Gemeinde Nieder-Mois neu reguliert wurde. In der Mitte des „Grabens von der Hauptrinne“ sollte fortan die Grenze gehen. Für ein von Michelsdorfer Gebiete eingeschlossenes Fleckchen Wiese des Hans Runge aus Nieder-Mois sollte Falkenhain als Kaufpreis 10 Thaler (à 36 Weißgroschen) und einen Scheffel Korn geben. Der neuherzustellende Grenzgraben wurde einem „Teichgräber“ verbungen, der den Graben, oben zwei Ellen breit und zwei Stich tief, „vom Malzeichen bis zur Buchwälder Grenze“ führen sollte. Dafür wurden ihm 3 Thaler 27 Groschen gegeben, die Falkenhain und die Nieder-Moisler je zur Hälfte aufbrachten. — Weil die Flut aus dem „Mönch-

1) Dittmann, Proarchiv. 250.

teiche“ dem Nieder-Moiser Terrain oft großen Schaden that, so war Falkenhain unter gewissen Bedingungen geneigt, das Wasser auf seinen Grund und Boden ablaufen zu lassen. — Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden „Bitteln“ ausgefertigt, von welchen den einen Falkenhain erhielt, der andere in die Schöppenlade zu Nieder-Mois gelegt wurde. Als Zeugen waren gegenwärtig der Stiftsamtman Adam Heugel, Willrich Landiskron von Panzkan, Heinrich Landiskron und der Scholz von Ober-Mois Balzer Schmidt<sup>1)</sup>.

Der Teich wurde von Zeit zu Zeit entwässert und bebaut. Im Jahre 1611 hatten die Bauern Georg Rude, Simon Schürztuch, Kaspar Hallendorf von Nieder-Mois ohne Erlaubnis der Grundherrschaft und ohne Wissen und Willen der übrigen Beteiligten, Hans Wiltzsche, Matthes Friedrich, Michael Kapirsche, Lorenz Andreß, Jakob Woitke, Joseph Kirchner, Christoph Wiltzsche, Kretschmer Hans Langer, Merten Winter, den Teich besät. Es wurde ihnen nun ortsgerechtlich die Einerntung verboten; sie ernteten trotzdem und beklagten sich beim Stiftsamte. Im Termine zu Nieder-Mois den 30. August 1611 wurden sie mit ihrer Klage abgewiesen und zu einer Strafe von vier schweren Schock (Groschen) verurteilt, die ihnen indes vom Abt erlassen wurde<sup>2)</sup>.

Der Teich wurde noch wiederholt Gegenstand von Erörterungen und Abmachungen, die zwischen den gemeinschaftlichen Besitzern über die Benutzung desselben stattfanden. Erwähnt wird eine Verhandlung von 1590, deren Wortlaut nicht mehr vorliegt, die aber wesentlich übereingestimmt zu haben scheint mit dem Vertrage von 1617. Am 12. Dezember dieses Jahres kamen der Abt Matthäus Rudolf von Leubus und Friedrich von Falkenhain auf „Michaelsdorff“ miteinander überein, daß sie jenen Teich mit seinen Fischereien und Nutzbarkeiten zu gleichen Teilen genießen und ebenso die Unkosten für Unterhaltung des Dammes, der Kanäle und übrigen Zugehörungen gemeinschaftlich tragen wollten. Damit in Zukunft Zwietracht und Streit vermieden und „Christliche Nachbarschaft und Einigkeit“ erhalten werde, wurde genau festgesetzt, wie viele Jahre nacheinander der

1) Leub. Signaturb. v. 1585 f. 62. 2) Leub. Amtsprotokoll von 1611 f. 173.

Teich „gewässert und besamet“ werden und wie lange er brach liegen und zu Gras- und Getreidebau verwendet werden sollte. Zunächst wurde eine Reihenfolge von acht Jahren ausschließlich für die Fischzucht bestimmt; dann sollte der Teich trocken gelegt und vier Jahre hindurch Gras oder Getreide gebaut werden. Bei letzterem war jeder Partei auf ihrem Anteil die Wahl freigestellt<sup>1)</sup>.

Während des 30jährigen Krieges war der Teich zur Wüste geworden und es waren Unklarheiten über das Eigentumsrecht entstanden. Am 8. August 1678 schrieb der Abt Johannes IX. von Leubus an den Besitzer von Michelsdorf Job Leonhard von Sommerfeldt, daß er am 11. August mit seinem Forstmeister den Teich in Augenschein nehmen werde. Am 12. August erklärt er sodann, daß er in Erwägung aller Umstände entschlossen sei, den Unterthanen in Nieder-Mois die Äcker und Wiesen, die bisher zu den Teichanlagen benützt worden, zurückzugeben, da die Bewässerung dem Stifte nur Verlust an Geld und Getreidezinsen eingetragen habe. Unter dem 23. August protestiert Sommerfeldt dagegen und verlangt Einsicht in die Urkunden, auf welche der Abt sich beruft. Derselbe sendet das Verlangte ein und beweist, daß das Stift freie Verfügung über den „Münchs- oder Michelteich“ habe. Auf nochmaligen Protest antwortet der Abt am 14. September, daß der Teich seit 60 Jahren unbenützt geblieben, daß das Stift näher gelegene, bessere Teiche habe, deren Unterhaltung schon viel koste, darum solle jener Teich eingehen und den Nieder-Moisern zur Grasnutzung überlassen bleiben, damit sie nicht ferner Mangel an Heu litten.

Damit war indes der Streit nicht entschieden und beide Parteien riefen deshalb das Schweidnitz-Zauerische Fürstentumsgericht und im weiteren Verlaufe die königliche Appellations-Kammer zu Prag um Entscheidung an. Die Appell-Justanz entschied unter dem 15. Juli 1683, daß die Parteien den Teich gemäß den Verträgen von 1590 und 1617 besitzen und benützen sollten. Die entstandenen Schäden und Unkosten wurden gegeneinander compensiert und aufgehoben. Dieses Urteil verkündigte der königliche Landeshauptmann Hans

<sup>1)</sup> Dittmann a. a. D. 251.



Friedrich Freiherr von Nimptsch zu Jauer den 24. September 1683 den Parteien und fertigte ihnen beglaubigte Abschriften davon aus<sup>1)</sup>.

Zur Fischzucht scheint der Teich nicht mehr eingerichtet worden zu sein; die Fläche wurde in Wald, Wiesenanlagen und Ackerland umgewandelt, durchschnitten von einem Wassergraben, der die Grenze zwischen der Nieder-Moiser und Michelsdorfer Feldmark bildet. Der Damm des früheren Teiches wurde erst in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts vollständig abgetragen.

Wie zwischen Nieder-Mois und Michelsdorf so wurde zwischen Ober-Mois und Stusa im Laufe von zwei Jahrhunderten wiederholt eine Grenzregulierung notwendig. — Schon bei Lebzeiten des unterdes verstorbenen Gutsherrn von Stusa, Georg Creyselwitz, waren hinsichtlich der Grenzen zwischen Stusa und Ober-Mois Frrungen entstanden, durch welche sich der neue Besitzer Peter Creyselwitz beinträchtigt glaubte. In den Schreiben vom 10. Oktober 1536 an den Scholzen Peter Heinigke zu Ober-Mois und vom 20. und 30. Oktober an den Abt Johannes V. von Leubus als Grundherrn des Dorfes beklagt er sich schwer über den Schaden, den die angebliche Grenzverletzung seitens der Ober-Moiser Bauerschaft ihm verursache und wünscht Abhilfe<sup>2)</sup>. Auf Vorschlag des Abtes wurde ein Schiedsgericht zusammengesetzt, bestehend aus folgenden Personen: Nicol Reibnitz zu Bitterwitz, Dippranth Reibnitz zu Rathen, Hieronymus Bogrell zu Steinau und Licentiat Daniel Stange. Dieselben nahmen am Dienstage nach Martini (14. November) 1536 das Terrain in Augenschein und setzten fest, daß der Erdaufwurf, der neben dem Triebe nach dem Erlicht und in der Richtung nach Stusa sich hinzog, ferner die Weiden, die neben dem großen Stusaer Teichdamme bis an den Holzweg standen, und endlich der Holzweg bis an die Neumarkter Straße und Michelsdorfer Feldmark die Grenze bilden sollten. Darüber wurde sofort zu Ober-Mois eine Urkunde aufgenommen, die von dem Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Hans Seydlitz von Schönfeldt, zu Burglehn Jauer am Montage nach St. Lucia (18. Dezember) 1536 bestätigt wurde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. D. 213. X. District. Strigoviensis 29.

<sup>2)</sup> Ebenda Ortsakten von Moiss. <sup>3)</sup> Ebenda Leub. Urk. Nr. 699.

Bald stellte sich indes heraus, daß dieser Grenzvertrag keineswegs alle Zweifel ausschließe. Schon am 25. November 1536 schrieb Creyselwitz an Scholz und Gemeinde von Ober-Mois, daß er durch den neuangelegten Grenzgraben, namentlich bei Platzregen, zu Schaden komme und erklärte feierlich, so wahr er Peter heiße, er werde nie und nimmer zufrieden sein mit der Art und Weise, wie die Ober-Moiser Bauer den jüngst geschlossenen Grenzvertrag ausführten. Er erwartete von ihnen schriftliche Antwort, mit ihres Herrn Siegel unterschiegelt. Am Dreikönigstage 1537 brachte er seine Beschwerde vor den Abt und am 13. Mai 1537 richtete er einen Protest an den Scholzen und die „übrigen regyrer“ des Dorfes Ober-Mois. Auch an den Landeshauptmann war die Sache gebracht worden; denn derselbe befiehlt unterm 12. Mai 1537 bei Strafe den Bauern von Ober-Mois, den Creyselwitz nicht weiter zu schädigen und an der Grenze nichts zu ändern, bis dieselbe endgiltig festgestellt sein würde. Nachdem die streitige Sache nochmals untersucht worden, wurde am 27. August 1537 zu Jauer vor dem Landeshauptmann Hans Seydlitz, von Hans Mühlheim, Ruzthkot genannt, zu Bleßkewitz <sup>1)</sup>, Simon Landskron, Hans Schindel von Dromsdorf, Niclas Schebitz, Albrecht von Sauermann, Hans Seydlitz von Golau, George Reinbaba von Kadlau, Nickel Seydlitz von Schmelwitz, Ambrosius Zendkewitz und Matthis Lausnitz, als „verordneten Hauptleuten, ältesten Mannen und Rechtsthern“ der Weichbilder Jauer, Schweidnitz, Breslau, Steinau und Neumarkt, zwischen dem Abte Johannes von Leubus und Peter Creyselwitz von Stusa ein neuer Vertrag zustande gebracht. Die Grenze ging nun zunächst vom Birnbaume, wo eine Kopitze aufgeschüttet werden sollte, nach dem großen Teiche, „hohen Busch“ genannt; der auf Stusaer Seite neben dem Erdaufwurfe zum großen Teiche führende Graben sollte durch Aufwerfung eines Grabens auf Ober-Moiser Seite zugefüllt werden und der alte Erdaufwurf fortan die Grenze bilden. Creyselwitz erhielt unter dem Damme des großen Teiches auf Ober-Moiser Seite eine Viehtrift zur beliebigen Benützung, 9 Beete breit, das Beet zu 8 Furchen gerechnet; auf dem zehnten

1) Pläowitz.

Beete sollte von den Ober-Moißern ein Graben als Grenze gemacht und der Boden auf die 9 Beete geworfen werden. Von der Kopige am Birnbaume aufwärts sollte der bereits vorhandene Graben bleiben bis zum Schlunge, wo der große Stein auf Stusaer Gebiete im Teichlein lag. Im Schlunge nach Stusa zu sollte der Erdaufwurf wiederhergestellt werden und neben demselben dem Greyselwitz ein freier Trieb innerhalb der gesteckten Grenzen gestattet sein. Die Ober-Moißer mußten das Grabenwasser ungehindert in den Stusaer Teich laufen lassen, durften aber, um sich vor Schaden zu schützen, den Viehtrieb durch Zaun oder Graben von ihrer Flur absperren. Die Gräben vom großen Teiche bis zur Neumarkter Straße, welche schon die Grenze bildeten, sollten stets frei und offen gehalten werden<sup>1)</sup>.

Unter Abt Arnolbus stellte sich abermals die Notwendigkeit einer Grenzregulierung heraus. — Im Jahre 1654 klagte der Bauer Melchior Fabian von Ober-Mois, daß der Bogt des Stusaer Dominialbesitzers von Freytag diesseits des Grenzgrabens Holz geschlagen habe. Der Abt wandte sich deshalb an Herrn von Freytag mit dem Ersuchen, Genugthuung zu leisten und die alten Grenzverträge zu beachten. — Im Jahre 1658 überließ auf Ansuchen der Bauern von Ober-Mois der Abt an Friedrich von Freytag ein Stück zum Ober-Moißer Territorium gehörigen, wenig nutzbaren Feldes, welches nördlich an den großen Stusaer Teich und östlich an die anderen Teiche stieß, und worauf das Dominium Stusa von altersher einen Viehtrieb hatte. Dieser wurde nunmehr aufgehoben. Die Grenzen des abgetretenen Landes gingen von dem erwähnten „großen Teiche undt gränzgraben an, hinaufwärts bis an des Scholzen grundt undt feldt, mit einem neuen Gränzgraben versehen, undt dannen wieder herfürwärts gegen die alte Stußener gränze, an des Scholzen Meine mit richtigen Coppigen, deren hede zwanzig Schritte von der anderen geschüttet, richtig vermarkht undt begränzet ist worden.“ Dafür überließ Freytag an Ober-Mois „ein ander Stück Feldes, welches etwaß oberwärts gegen Mittag auf Stußener (Gebiet liegt), zwischen zweyen Straßen oder Wegen, deren der eine von Nieder- der ander von Ober-Moißer

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv in Ober-Mois.

gränze undt daran gelegener Felder stoßet, wie solches besagte zwene Wege, die alte gränze, undt dannen gegen Birschen die new gemacht, undt mit sichtbaren aufgeworffenen Coppitzen, auch yede zwanzig schritt von der anderen vollführte gränze verfasset und weißet.“ Die ausgetauschten Grundstücke gingen nach genauer Vermessung mit allen darauf ruhenden Rechten als volles, unbeschränktes Eigentum an die neuen Besitzer und alle ihre Nachkommen über. Der Tausch geschah im wohlverstandenen Interesse beider Parteien, indem das von den Ober-Moiser erworbenene Land für den Ackerbau bequemer und ertragreicher, das von ihnen abgetretene aber der Stusaer Herrschaft zur Erweiterung ihrer Teiche sehr gelegen war. Bei der Festsetzung der neuen Grenze fungierten als Deputierte des Abts der Pfarrer von Ober-Mois P. Wenceslaus Alberti und der Stiftskanzler Sebastian Dittmann, auf Freytags Seite waren sein Schwager Mickel von Eben und Christoph Weiß. Der Tauschvertrag wurde von den Contrahenten in zwei Exemplaren ausgefertigt im Kloster Leubus am 4. Juli 1658<sup>1)</sup>.

Da die Grenze allmählich wieder unklar geworden war, so erwies sich eine neue Regulierung als notwendig und der Abt Constantin vereinbarte mit dem Besitzer von Stusa Ernst Balthasar von Briesen einen Termin für den 16. Mai 1737, zu welchem die beiden beteiligten Gemeinden erschienen. Die Grenze wurde auf Grund der alten Verträge von 1536, 1537 und 1658 festgesetzt. Demgemäß sollte der Graben, der von altersher dort, wo das Stusaer Dominium auf Ober-Moiser Grund und Boden den Viehtrieb besaßen, und wo der große Stein auf Stusaer Gebiet in dem kleinen Teiche lag, sich befunden und die Grenze angezeigt hatte, zuletzt aber eingegangen war, von Stusa und Ober-Mois gemeinschaftlich wiederhergestellt und die ausgegrabene Erde auf die Stusaer Seite geworfen werden. Die alte Kopie bei dem unweit des gedachten Steins stehenden Birnbaum sollte erneuert, an dem den Viehtrieb entlanglaufenden großen Stusaer Damme sollten neue Grenzkopien aufgerichtet, sodann „die alten weiter seithwärts hinumb an dem Bircken-

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. D. 213. X. Distr. Strigov. 32. Leub. Urk. Nr. 887.

Büschel längst hinunter bis an den Anfang des Grabens beneben dem großen Teiche, hohen Busch genannt, erneuert und jedesmahl von 30 zu 30 Schritten aufgeworfen werden.“ Die Grenzlinie ging auf dem aufgeschütteten Rande des erwähnten Grabens und es sollten vom Anfange bis zum Ende desselben an der Neumarkter Straße von Stusa und Ober-Mois gemeinschaftlich vier Grenzsäulen errichtet und beständig unterhalten werden. Die Benutzung jenes Randes stand den Ober-Moisern zu, auch der Graben gehörte ihnen, weshalb die Räumung ihnen oblag. — Dieser Vertrag wurde zu Leubus am 19. Juli und auf dem Rittersitze zu Stusa am 20. Juli 1737 vollzogen<sup>1)</sup>.

## Achtes Kapitel.

### Ober- und Nieder-Mois in der neueren Zeit.

Vom Jahre 1469 ab stand Moiss mit Schlesiens unter dem Ungarukönige Matthias, dem 1490 Wladislaus als König von Böhmen und Ungarn folgte. Als dieser 1511 nach Breslau zur Huldigung kam, erteilte er unter anderen Gnadenbezeugungen auch dem Leubuser Stifte eine Vergünstigung. Dasselbe mußte bis dahin auf seine Güter und Dörfer im Fürstentum Schweidnitz-Fauer zur Kriegszeit zwei „Speiswagen“ und sechs „reisige Pferde“ stellen. Auf Bitten des Abts setzte Wladislaus zu Breslau am Montage nach dem Palmsonntage (14. April) 1511 diese Verpflichtung auf die Hälfte herab<sup>2)</sup>. — 1516 folgte auf Wladislaus sein Sohn Ludwig, der 1526 in der Türken Schlacht bei Mohacz umkam. Schlesiens fiel nun an das Haus Österreich.

Wie früher, so hatte auch in der neueren Zeit Leubus seine Gerechtfame in Ober- und Nieder-Mois zu wahren und zu verteidigen.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. F. Wohlau. Leub. Begränzungsbuch 1696—1752. S. 131. Leub. Urk. Nr. 1211.

<sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Leub. Urk. Nr. 608.

Zwischen den Städten und den Landständen, Prälaten und Ritterschaft in den Fürstentümern Schweidnitz-Fauer waren Streitigkeiten wegen der fürstlichen Rechte und Urbarien-Privilegien entstanden. Durch Entscheid des Kaisers Ferdinand I. vom 14. Dezember 1545 wurde den einzelnen Landherrschaften auferlegt, die beanspruchten Privilegien nachzuweisen. Der Abt von Leubus that dies im Jahre 1548, aber erst 1626 den 12. Juni entschied Kaiser Ferdinand II. zu Gunsten des Klosters. In zwei dem Inhalte nach wesentlich gleichlautenden Urteilen, betreffend die Güter Neuhof und Nieder-Mois einerseits und Ober-Mois, Wilzen und Glend andererseits wurde als nachgewiesen anerkannt, daß das Stift in jenen Dörfern die Ober- und Niedergerichte und alle fürstlichen Gerechtsame, als Mälzen, Brauen, Schenken, Weißbrotdaen und den Salzmarkt besitze und ungehindert für alle Zeiten ausüben dürfe<sup>1)</sup>.

Im weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit mußten auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. die Landsassen der Fürstentümer Schweidnitz und Fauer dem Landeshauptmann die Originalurkunden vorlegen, auf welche sie die Privilegien und Gerechtsame auf ihren Gütern stützten. Für die Dörfer Ober- und Nieder-Mois und Neuhof wies Abt Rudolf Matthäus den umfassenden Privilegienbrief des Herzogs Bolko vom 9. September 1337 vor<sup>2)</sup>. Nach geschehener Recognition anerkannte der Landeshauptmann Heinrich von Bibran die in jenen Dörfern vom Kloster bisher ausgeübten Rechte und fertigte die amtliche Entscheidung darüber zu Burglehn Fauer am 18. Dezember 1628 aus<sup>3)</sup>.

Großes Unheil brachte, wie über ganz Schlesien, der 30jährige Krieg auch über Moiss. Da alle benachbarten Städte wiederholt von den Kriegsheeren verwüstet wurden und überdies die alte Heerstraße von Breslau nach Fauer über Ober-Mois ging, so ist schon aus diesen Gründen anzunehmen, daß auch Ober- und Nieder-Mois unmit-

1) Beglaubigte Abschriften wurden ausgefertigt vom Landeshauptmann Heinrich von Bibran zu Volkshayn den 29. Januar 1629 und von Heinrich von Mühlheimb zu Pläswitz den 14. April 1659. Bresl. Staatsarch. D. 213. X. District. Strig. 42. Liber privileg. D. 205 a 34, 50, 118.

2) Siehe oben S. 24.

3) Bresl. Staatsarch. D. 213. X. Dist. Strig. 40.

telbar das Wehe des Krieges verkostet haben. Liegnitz hielten die Schweden seit dem September 1631 besetzt, im Herbst 1632 nahmen sie die Dominsel zu Breslau ein und zogen dann nach Schweidnitz, wo sie nordwestlich vor der Stadt bei dem Dorfe Jauernitz ein Lager aufschlugen, während Wallenstein mit den kaiserlichen Truppen nordöstlich auf den Höhen von Merzdorf und Weizenroda lagerte und die Stadt selbst von kursächsischem Kriegsvolk besetzt war, bis die Pest die Heerführer aller Parteien zum Abzug zwang. 1642 wurde Schweidnitz von dem schwedischen General Torstensohn erobert und gebrandschatzt, durch die kaiserlichen Truppen aber nach schrecklicher Belagerung wieder entsetzt<sup>1)</sup>. — Striegau wurde 1633 von den feindlichen Truppen durch drei Tage und Nächte geplündert und in den Jahren 1639 und 1642 dermaßen ausgefogen, daß mancher Bürger nicht einen Bissen Brot übrig behielt<sup>2)</sup>. — Neumarkt hatte fast jedes Jahr bald von den feindlichen, bald von den kaiserlichen Kriegsheeren viel zu leiden. Am 11. Dezember 1639 erschien der schwedische General Stahlhantisch vor der Stadt, berannte und eroberte sie und legte ihr eine große Contribution auf. Am 24. Dezember brach er wieder auf und zog nach Striegau. Auf diesem Zuge hat er jedenfalls Mois berührt, welches auf dem graden Wege zwischen Neumarkt und Striegau liegt. 1647 standen die Schweden abermals rings um Neumarkt und plünderten die Umgegend<sup>3)</sup>. — Jauer hielten die Schweden in den Jahren 1646 bis 1648 besetzt, bis die kaiserlichen Truppen von Liegnitz aus die Stadt wieder eroberten, plünderten, in Brand steckten und in eine Wüstenei verwandelten<sup>4)</sup>.

Die Schrecknisse des Krieges wurden noch verschärft durch Mißwachs, Hungersnot und Seuchen. Das Jahr 1630 hieß das Spreujahr, weil in demselben viele Menschen nur Brot aus Spreu zu essen hatten. In Neumarkt kostete der Scheffel Korn 4½—5 Thaler. Vom Jahre 1633 wird berichtet, daß in demselben auf der linken Oberseite auch nicht eine Garbe in die Scheuer gebracht worden sei<sup>5)</sup>. Die Folge davon war Hungersnot und eine furchtbare Pest, welche

1) Naso, Phoenix redivivus, 112 ff. 2) Naso, 149.

3) Heyne, Gesch. v. Neumarkt 158, 165. 4) Naso, 124.

5) Berg, Gesch. d. schwersten Prüfungszeit, 151.

ganz Schlesien verheerte. In Breslau wurden über 13000, in Neumarkt von Johanni bis Martini 1400 Menschen hinweggerafft; in Schweidnitz starben anfangs 50 bis 60 täglich, später aber 200 bis 300; von den vor der Stadt lagernden wallensteinischen und schwedischen Truppen aber sollen 30000 an der Pest gestorben sein<sup>1)</sup>.

Neumarkt bestand nach Beendigung des Krieges zum dritten Theile aus Brandstellen; viele Häuser waren verlassen und standen baufällig da; die Stadt sah mehr einem Haufen Strohhütten ähnlich. Die benachbarten Dörfer waren ganz oder teilweise in Asche gelegt und menschenleer. Äcker und Wiesen waren von den Hufen der feindlichen Rosse zertreten und von den Kriegshaufen völlig kahl gemacht, so daß rings um die Stadt in weite Ferne hinaus nichts als eine große Wüste zu sehen war<sup>2)</sup>. — Striegau wird 1651 als vollständig verwüstet und nur von 60 Bürgern bewohnt geschildert; 1667 war die Hälfte der Stadt noch ein Steinhaufen und die übrigen Häuser, nur von wenigen Wirten bewohnt, meist baufällig<sup>3)</sup>. — Die kaiserlichen und bischöflichen Kommissare, welche 1653 und 1654 in den Fürstentümern Schweidnitz-Zauer die Kirchen den Katholiken zurückgaben, fanden allein in den Kirchdörfern dieser Fürstentümer laut der noch vorhandenen Reductionsprotokolle 498 wüste Hufen vor; 26 Dörfer waren vollständig öde, 20 zum größten Teil wüst und nur von wenigen Menschen bewohnt; 26 Kirchen waren verwüstet, in 26 Pfarreien die Pfarrhöfe ruiniert und in 22 die Widmut ganz ungebaut und „bestraucht.“

Auch in Ober-Mois war die Widmut nur mit 6 Scheffel Wintersaat bestellt, das übrige Feld aber bestraucht. Von dem traurigen Zustande der Kirche erzählt das Visitationsprotokoll von 1666: Decke und Fenster waren schadhast und zertrümmert, die Sakristei vollständig zerstört, der Turm dem Einsturz nahe.

Mois sah in der That wiederholt die Soldateska des 30jährigen Krieges in seinen Marken. Schon 1619 wird über von einem Soldaten begangene Notzucht geklagt. 1621 verursachten Soldaten Streit unter den Bewohnern zu Ober-Mois. Im Mai 1639 lagerten Sol-

<sup>1)</sup> Naso, 119.    <sup>2)</sup> Heyne, a. a. D. 168.

<sup>3)</sup> Schade, Johanniterkirche in Striegau, 8.



daten vom Buchheimschen Regimente daselbst<sup>1)</sup>). Bei Beendigung des Krieges waren die Scholtisei und die meisten Güter in Ober-Mois eingässhert und in beiden Dörfern war ein großer Teil der Acker wüßt und unbebaut. 1651 wurde in Nieder-Mois beim Dreiding über die wüsten Güter verhandelt, welche von den Gärtnern benüßt wurden. Obgleich diese Güter um einen Spottpreis von der Grundherrschaft verkauft wurden, fanden sie doch nur schwer Käufer. Noch im April 1661 wurden in Ober-Mois drei Bauergüter, die als Brandstellen bezeichnet werden, und außerdem mehrere wüste Hufen verkauft. In Nieder-Mois fand noch 1668 der Verkauf von zwei wüsten Hufen statt. Fast 30 Jahre nach dem Friedensschluß, 1677 kaufte Daniel Herzog in Ober-Mois ein vier Hufen großes, „wüstes, ödes, unbebautes“ Bauergut für 200 Thaler.

Auch nach Schluß des Krieges war Moiss von Soldatendurchzügen heimgesucht. Am 15. März 1556 einigten sich Bauern und Gärtner, daß Kriegscontribution und Einquartierung nach der Hufenzahl verteilt, und daß, vier Gärtner oder acht Häusler für eine Hufe gelten sollten. Beim Dreiding 1659 klagte die Gemeinde Nieder-Mois gegen den Scholzen, daß er die Einquartierungslasten ungleich verteilte. Es wurde wieder bestimmt, daß diese Lasten nach der Hufenzahl repartiert werden sollten. — 1664 kam die Angelegenheit nochmals zur Verhandlung. Scholz und Bauern beschwerten sich, daß die Gärtner zu den Kriegssteuern nichts beitragen, die Gärtner dagegen klagten, daß sie bei Einquartierungen „überlegt“ würden. Es wurden die früheren Entscheidungen und Vereinbarungen wiederholt. — Am 27. Dezember 1687 wurde den Gemeinden Neuhoß, Guckelhausen, Ober- und Nieder-Mois aufgetragen, bis zum 2. Januar nach Leubus zu berichten, wie hoch sich die Verpflegungskosten und Erpressungen beliefen, die durch den jüngsten Durchmarsch der brandenburgischen und schwedischen Truppen verursacht worden waren. — Am 4. Oktober 1691 beschwerten sich die Ober-Moisser über die Nieder-Moisser, daß dieselben nicht beitragen wollten zu den Kosten, welche der Durchmarsch der Soldaten und die Traktierung der Kriegs-

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Leub. Amtsprotokolle. Diese, sowie die Signaturbücher sind auch für das Folgende die vorzüglichste Quelle.

fommissarien verursacht hatte. Es wurde bestimmt, daß beide Gemeinden in solchen Fällen gleiche Beiträge geben sollten. — 1695 lagerten brandenburgische Rekruten in Nieder-Mois. — Beim Dreiding 1700 wurde befohlen, den Soldaten nicht mehr zu geben, als das kaiserliche Reglement vorschreibe. — Gelegentlich des Kriegszuges des Schwedenkönigs Karl XII. kamen 1707 auch nach Moiss schwedische Truppen. Ein Offizier forderte vom Scholzen Lenz in Ober-Mois 36 Thlr. Brandschatzung für die beiden Dörfer, begnügte sich aber schließlich mit 18 Thlr., die der Scholz auslegte. Später wollten die Nieder-Moiser nichts beitragen, weil sie zu jener Verhandlung nicht zugezogen worden seien. Sie wurden indes vom Dreiding zur Zahlung verurteilt. — 1723 hatte der Oberstlieutenant Bann von Lenin vom Prinz Friedrich von Württemberg'schen Kürassierregiment dem Pfarrer von Ober-Mois ein Pferd zu schanden geschlagen und wurde verurteilt, den Schaden mit 9 Thalern zu ersetzen.

Nach Schluß des 30-jährigen Krieges war der Abt Arnoldus unermüdet thätig, sein von den Schweden zerstörtes Kloster wiederherzustellen und die verwüsteten Stiftsgüter zu heben. Es stand ihm dabei treu zur Seite der mehrfach erwähnte Kanzler Dittmann, der behufs Wahrung der Gerechtfame des Stifts das Archiv sichtete und zum Handgebrauch des Abtes das „Proarchiv“ anlegte. In demselben<sup>1)</sup> hat er einige wichtige Nachrichten über Ober- und Nieder-Mois und die Scholtiseien daselbst hinterlassen. Beide Scholtiseien hatten 1669 das Recht zu mälzen, zu brauen, zu schenken, zu schlachten, zu backen und Branntwein zu brennen. Die Scholtisei zu Nieder-Mois besaß ihre eigene Malzmühle. Die Scholtisei zu Ober-Mois hatte 5 Hufen, darunter 2 freie, die übrigen waren gleich den Dorshuben zins- und dienstbar. Die Scholtisei war zum Zweck der Besteuerung auf 250 Thlr., das ganze Dorf mit seinen 28 bebauten Hufen<sup>2)</sup> auf 1036 Thlr. 28 Gr. abgeschätzt, sodaß also der Wert einer Hufe auf 37 Thlr. 1 Gr. gerechnet war. Hinsichtlich dieses niederen Preises ist zu bemerken, daß die Nachwehen des 30-jährigen

<sup>1)</sup> Fol. 252.

<sup>2)</sup> Vor dem 30-jährigen Kriege i. J. 1611 hatte das Dorf 30 Hufen pflugbares Land.

Krieges noch nicht überwunden waren, daß ferner das Geld damals einen weit größeren Wert hatte als jetzt und endlich, daß jedes Gut nach der eigenen Aussage des Besitzers geschätzt wurde. — Die Scholtisei zu Nieder-Mois hatte 4 Hufen und war auf 200 Thlr., das ganze Dorf mit seinen 34 Hufen <sup>1)</sup> auf 1206 Thlr. abgeschätzt, der Wert einer Hufe also 35 Thlr. 16½ Gr. <sup>2)</sup>.

Das pflugbare Land wurde bald in beiden Dörfern vermehrt, jedenfalls durch Urbarmachung von Wald und Ödland. Gelegentlich einer Repartition von Baugeldern wird 1704 die Zahl der Hufen in Ober-Mois auf 29¾ und in Nieder-Mois auf 37¼ angegeben <sup>3)</sup>.

Die erwähnten Gerechtigkeiten der Scholtiseien wurden bald, wie es schon früher geschehen war, von neuem bezweifelt. Unter dem 16. Dezember 1670 erging von dem königlichen Amte zu Breslau an den Amtmann und Gerichtsvogt zu Gebersdorf und an Hans Christoph von Taubadel <sup>4)</sup> der Auftrag, die Scholzen von Ober- und Nieder-Mois zu citieren und ihre Rechte bezüglich des Bierbrauens zu prüfen <sup>5)</sup>.

Der Nachweis muß genügend geführt worden sein, wie ein Steueranschlag vom 3. Dezember 1722 zeigt. Nach demselben übte die Erbscholtisei zu Ober-Mois die Brau-, Brenn- und Backgerechtigkeit aus und besteuerte ½ Scheffel Gartenausfaat, 90 Achtel Bier, 6 Eimer Branntwein, 10 „Reß“ hartes Holz, 5 „Reß“ weiches Holz, 16 Viertel <sup>6)</sup> Schafe, 1½ Viertel Borvieh <sup>7)</sup>, 15 Rühе, 1 Ziege, 1 Zuchtschwein, 3 Malter Weizen-, 5 Malter Roggen-, 3 Malter Gerste-, 5 Malter Hafer-Ausfaat. Das ganze Dorf, welches außer der Scholtisei aus 9 Bauern, 2 Großgärtnern und 6 Frei-Auenhäuslern bestand, besteuerte 7 Scheffel 1 Meße Gartenausfaat, 90 Achtel Bier, 6 Eimer Branntwein, 10 „Reß“ hartes und 23 „Reß“ lebendiges Holz,

<sup>1)</sup> 1611 waren 37 Hufen.

<sup>2)</sup> Über die Berechnung der Steuer siehe Kasner, Archiv II, 137.

<sup>3)</sup> Pfarrarchiv zu Ober-Mois. Altes Rechnungsbuch. (Körnitz ist mit 11, Eisendorf mit 17½, Michelsdorf mit 12 und Klein-Baudisch mit 19 Hufen angeführt.)

<sup>4)</sup> Diese Familie war damals in Hulm angesessen. Knesche, Adelslexicon IX, 140.

<sup>5)</sup> Bresl. Staatsarch. Ortsakten von Mojs. <sup>6)</sup> Ein Viertel = 25 Stück.

<sup>7)</sup> Borvieh hieß jenes Vieh, welches bevorzugt vor allem übrigen zuerst auf die frische Hütung gehen durfte.

29½ Viertel Schafe, 3½ Viertel Vorvieh, 79 Kühe, 9 Ziegen, 4 Zuchtschweine, 16 Malter 7 Scheffel Weizen-, 23 Malter 3 Scheffel Roggen-, 16 Malter 7 Scheffel Gerste-, 23 Malter 2 Scheffel 12 Megen Hafer-Aussaat. — Die Erbscholtisei zu Nieder-Mois übte die Brau-, Brenn-, Schlacht-, Back- und Salzgerechtigkeit aus und besteuerte 13 Megen Gartenausaat, 70 Achtel Bier, 5 Eimer Branntwein, 3 „Reß“ hartes Holz, 16 Viertel Schafe, 1 Viertel Vorvieh, 20 Kühe, 1 Ziege, 1 Zuchtschwein, 2 Malter 8 Scheffel Weizen-, 2 Malter 8 Scheffel Roggen-, 2 Malter 8 Scheffel Gerste-, 2 Malter 8 Scheffel Hafer-Aussaat. Das ganze Dorf, welches neben der Scholtisei noch 11 Bauern, 1 Großgärtner und 10 Frei-Auenhäsler<sup>1)</sup> hatte, besteuerte 10 Scheffel 13 Megen Gartenausaat, 70 Achtel Bier, 5 Eimer Branntwein, 3 „Reß“ hartes Holz, 1 „Stall“ (?) lebendiges Holz, 33 Viertel Schafe, 2 Viertel Vorvieh, 102 Kühe, 1 Ziege, 8 Zuchtschweine, 16 Malter 11 Scheffel 8 Megen Weizen-, 25 Malter 3 Scheffel 4 Megen Roggen-, 16 Malter 11 Scheffel 8 Megen Gerste-, 25 Malter 3 Scheffel 4 Megen Hafer-Aussaat. Als Reinertrag wurde berechnet vom Scheffel Gartenausaat 6 Thl., vom Achtel Bier 6 Sgr., vom Eimer Branntwein 18 Sgr., vom „Reß“ Hartholz 6 Thl., vom „Reß“ Weichholz 4 Thl., vom Viertel Schafe 3 Thl., von der Kuh 16 oder 12 Sgr., von der Ziege 5 Sgr., vom Zuchtschwein 4 Sgr., vom Malter Weizenausaat 6 Thl., Roggen 4 Thl., Gerste 3 Thl., Hafer 2 Thl. Die Pferde wurden außer acht gelassen. Vom Reinertrage des Holzes wurden 15, vom Reinertrage aller ihrer Objekte 12 Procent Steuer gezahlt; mithin gab die Scholtisei Ober-Mois in runder Summe 30 Thl., die ganze Gemeinde Ober-Mois 85 Thl., die Scholtisei Nieder-Mois 20 Thl., die ganze Gemeinde Nieder-Mois 70 Thl. Steuer<sup>2)</sup>.

Mit dem Jahre 1740 nahm die österreichische Herrschaft in Schlesien ihr Ende und Preußen besetzte sich durch die drei schlesischen Kriege im Besitze des Landes. Wiederholt wurde der Schauplatz des Krieges in die Nähe der Dörfer Ober- und Nieder-Mois verlegt und

<sup>1)</sup> Die Auenhäsler wohnten in Ober- und Nieder-Mois auf der Bauern Grund und Boden.

<sup>2)</sup> Annotata. 8. Schweidnitz-Jauer VIII. 3. g. fol. 311 u. 319. Bresl. Staatsarch.

wenigstens aus dem siebenjährigen Kriege läßt sich nachweisen, daß dieselben von Einquartierungen und Truppendurchmärschen heimgesucht wurden.

Während der König von Preußen im Juni und Juli 1741 bei Strehlen lagerte, unternahm die österreichische Kavallerie verschiedene kühne Streifzüge. Den verwegensten Streich führte Festetics aus, der mit 1500 Reitern von Neisse am 20. Juli ausrückend, über die Berge herankam, in der Nähe von Schweidnitz nächtigte, dann über Neumarkt sich bis an die Oder vorwagte und in Maltzsch, wenig oberhalb des Klosters Leubus, aber auf dem linken Ufer, am 1. August mehrere Schiffe, welche Mehl, Salz, Heu und Hafer den Fluß heraufbrachten, anhielt und die Vorräte vernichten ließ. Inzwischen ließ der preußische Oberst Vandemer, der sein Husarenregiment in und um Leubus einquartiert hatte, um eine dem Stift aufgelegte Kriegskontribution einzutreiben<sup>1)</sup>, auf die Kunde von dem Vorfalle und durch einen im feindlichen Solde stehenden Spion über die Zahl der Österreicher getäuscht, 400 Husaren unter Führung von drei Rittmeistern über die angeschwollene Oder setzen. Am linken Ufer angelangt, stürmten dieselben, ohne vorher zu recognoscieren, den Österreichern nach und fielen hinter dem Dorfe Maltzsch, etwa dort, wo jetzt die Eisenbahn geht, in einen kläglichen Hinterhalt. Von allen Seiten umringt, wird die eine Hälfte schnell gefangen genommen;

1) Der Kanzler des Stifts war zu den Österreichern geflohen. Preussischerseits wollte man wissen, derselbe habe der Kaiserin Maria Theresia eine namhafte Summe Geldes überbracht und auf Grund dessen verlangte der König nun auch seinerseits eine Kriegsteuer von 200000 Thalern. So viel baares Geld vermochte aber das Stift trotz seines großen Landbesitzes nicht zu beschaffen und auf die Bitten der Ordensbrüder wurde die Summe auf die Hälfte herabgesetzt; aber auch soviel vermochte man nicht aufzutreiben, obwohl fast zwei Wochen lang zur Exekution das ganze Vandemersche Husarenregiment ins Kloster einquartiert wurde und von demselben verpflegt werden mußte, und sodann sechs Klostergeistliche nach Glogau in Arrest gebracht wurden, bis das Geld bezahlt sei. Die Bezahlung erfolgte auch, aber das Stift wurde mit Schulden überlastet, die durch die Kriegssteuern der nächsten Jahrzehnte zu enormer Höhe anwuchsen, wie die noch vorhandenen Aufzeichnungen beweisen. Das Stift berechnete die außerordentlichen Ausgaben dieser Art vom Jahre 1741 bis 1765 mit 550600 Thalern. Auch von der Ober-Moiser Kirche hatte das Kloster einen Teil des Kirchkapitals und fast das ganze Fundationsvermögen geliehen. Grünhagen, der erste schles. Krieg I, 223. Zeitschr. XV, 445.

die anderen versuchen sich durchzuschlagen, aber der Fluß hemmt den Rückzug; nur wenige retten sich, die meisten werden ein Opfer des Schwertes und der Wellen, unter ihnen der Rittmeister Wesenbeck. Am 2. August waren die österreichischen Husaren schon wieder in Hohenfriedeberg, von wo sie sich ins Gebirge zurückzogen. Den Ruhm ihres kühnen Streiches besleckten sie auf dem Rückzuge dadurch, daß sie die Dörfer Kauffe, Blumerode, Schützendorf, Dambritsch, Obsendorf (Nachbardorf von Nieder-Mois) u. a. plünderten und selbst die Fuhrleute nicht verschonten, die, mit regelrechten sächsischen Pässen versehen, Waren von Leipzig nach Breslau brachten. Ein Breslauer Handelshaus berechnete den Schaden auf 12000 Gulden<sup>1)</sup>. Welchen Schrecken die Bewohner von Moiss in jenen Tagen mögen ausgestanden haben, liegt auf der Hand.

Die Hauptschlacht des zweiten schlesischen Krieges wurde auf der nur einige Meilen entfernten Ebene zwischen Striegau und Hohenfriedeberg am 3. Juni 1745 geschlagen. Vor der Schlacht gaben die Streifzüge österreichischer Truppen in jener Gegend beständig Veranlassung zu den ärgsten Schreckensnachrichten, und als der König im November 1745 nach Sachsen zog, hatten die feindlichen Husaren wieder freie Hand. Bei der zunehmenden Teuerung kam der Gewerbebetrieb der Professionisten in Verfall und das Elend der Landbevölkerung wuchs wegen des fortwährenden Vorspanns, der Proviantsfuhrn in die entlegenen Lager und der großen Kriegskontributionen. Darum ist es nicht zu verwundern, daß nach dem Kriege mehrere Besitzungen in Moiss unter den Hammer kamen; diejenigen, auf denen Kirchengelder hafteten und verloren gingen, sind genannt, nämlich das Bauergut des Anton Jüngnitzsch und die Gärtnerstelle des Franz Friede zu Ober-Moiss, welche am 3. November 1749 meistbietend verkauft wurden.

Noch größeres Elend brachte der siebenjährige Krieg. Anfang Dezember 1757 hielten Kroaten und Panduren Neumarkt besetzt und machten die Umgegend unsicher. Am 5. Dezember jenes Jahres erfocht Friedrich der Große in dem 2½ Meilen von Moiss entfernten

<sup>1)</sup> Grünbagen, Erster schles. Krieg I, 207. Zeitschr. XV, 445.

Leuthen einen seiner glänzendsten Siege. 1760 und 1761 wurden die Bewohner der Neumarkter Gegend wieder durch die Plünderungen der Kroaten und Panduren und der mit ihnen verbündeten Russen in Schrecken versetzt. Am 12. August vereinigten sich die österreichischen und russischen Heere gegen den aus Sachsen heranziehenden Preußenkönig, der indes bei der Übermacht des Feindes einer Schlacht auswich und bei Bunzelwitz unter den Mauern von Schweidnitz ein befestigtes Lager bezog. Damals war in Ober-Mois eine zeitlang das Hauptquartier eines Truppenkommandos; am 13. Mai 1762 klagte der Bauer Örtner gegen Scholz und Gerichte, daß er bei der durch die Soldaten vorgenommenen Fouragierung zu hoch daran gekommen sei.

Der Friede zu Hubertsburg machte am 15. Februar 1763 dem Kriege, dessen Schauplatz Schlesien so oft gewesen, ein Ende. Viele Städte und Dörfer waren durch Belagerungen, Plünderungen und Brandschatzungen zu grunde gerichtet, die Gewerbe lagen darnieder; in der Not des Krieges hatte der König die eigenen Münzen zu geringerem Gehalte ausprägen lassen, und diese Verschlechterung des Geldes brachte im täglichen Verkehre die größten Verwirrungen hervor. Die Felder lagen in vielen Gegenden ganz wüst, Adel und Bauerschaft waren verarmt; es fehlte an Menschen, an Vieh und Getreide, um die Äcker zu bestellen. Wer Geld brauchte, fiel gewissenlosen Wucherern in die Hände. Auch die bürgerliche Ordnung und die Sittlichkeit hatten gelitten, da die Thätigkeit der Behörden durch die feindlichen Einfälle gehemmt ward und Recht und Gesetz nicht gehandhabt werden konnte.

Unter dieser allgemeinen Not seufzte auch Moiss, und manche Besitzer mußten damals arm und entblüht Haus und Hof verlassen. Das Schelaukske'sche Bauergut (Nr. 19) in Ober-Mois war 1761 völlig ruiniert<sup>1)</sup>. Der neue Eigentümer Christoph Blaschke konnte nur bis 1764 sich halten; er war, seiner eigenen Aussage nach, um alles im Kriege gekommen und mußte zehn Jahre lang in der Fremde, besonders als Viehhirt, sein Brot verdienen. Sein Weib hatte in

<sup>1)</sup> Ein Nachkomme des verarmten Besitzers war in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mehrere Jahrzehnte lang Totengräber in Ober-Mois.

Simsdorf ein Unterkommen gefunden und dort wollte er 1775 aus seinen Ersparnissen für 60 Thaler sich eine kleine Freistelle kaufen. Der Besitzer von Simsdorf, Graf Leopold von Sternberg, erbat deshalb für ihn vom Abte Lukas von Leubus einen unentgeltlichen Loslassungsbrief. Der Abt war dazu geneigt, verlangte aber das persönliche Erscheinen des Blaschke in Leubus, bemerkte übrigens, daß das Stift durch denselben zu beträchtlichem Schaden gekommen sei. Durch den Blaschkeschen Bankerott waren auch 30 Thaler Kirchengelder verloren gegangen; überhaupt büßte die Kirchkasse zu Ober-Mois damals 188 Thaler ein. — In Nieder-Mois wurde das bankerotte Bauergut des Georg Friedrich Niediger (Nr. 21) 1765 meistbietend für 100 Thaler verkauft.

Der König suchte nach Kräften die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Er bewilligte zunächst dem erschöpften Lande einen Steuererlaß von 6 Monaten, ließ Getreide zu Brot und zu Samen verteilen und schenkte gegen 17000 Pferde, die nun für den Kriegsdienst nicht mehr nötig waren, zum Ackerbau. Die zerstörten Städte und Dörfer ließ er wieder herstellen und verwendete drei Millionen Thaler zum Besten des herabgekommenen Landes. Das schlechte Geld zog er allmählich ein und setzte 1764 einen neuen Münzfuß fest. Unter der weisen sorgenden Regierung des großen Königs blühte die Provinz wieder auf, und wie vorher an dem allgemeinen Elende, so hatte Moiss nun auch an dem Gedeihen des Landes seinen Anteil, obgleich die damalige Beschaffenheit des Bodens in beiden Dörfern keineswegs gerühmt wird.

Zimmermann in seinen „Beyträgen zur Beschreibung Schlesiens,“ sagt 1783 vom Striegauer Kreise, zu welchem Ober- und Nieder-Mois gehörte<sup>1)</sup>: „Der schlechteste Boden im Kreise trifft im Niederkreise in die Gegenden um Dambritsch, Diekdorf, Ober- und Nieder-Mois, wo solcher sehr kalt und gallicht ist. Im ganzen ist der Boden des Kreises fruchtbar, doch besser zum Roggen als zum Weizen. Die Dominien bestellen beinahe die Hälfte ihrer Äcker mit Ochsen, die Bauern die ihrigen beinahe durchgehends mit Pferden;

<sup>1)</sup> Außer Moiss gehörten von den Nachbardörfern damals auch Buchwald, Dambritsch, Diekdorf, Michelsdorf, Obsendorf, Poschwitz zum Striegauer Kreise.



die Ernte fängt gemeiniglich in der Mitte des Julius an<sup>1)</sup>.“ Ober-Mois hatte damals 1 Erbscholtisei, 10 Bauern, 6 Gärtner, 7 Häusler, 1 Ölpoche und 182 Einwohner; Nieder-Mois 1 Erbscholtisei, 11 Bauern, 13 Gärtner, 4 Häusler, eine Graupenmühle und 196 Einwohner<sup>2)</sup>).

Wie Friedrich II. den Rittergütern Schlesiens durch die Einrichtung der „Landschaft“, so suchte er dem Bauernstande, den er die Grundfeste seines Staates nannte, durch die Gemeinheitsteilungen zu Hilfe zu kommen. Gemeinheiten nannte man alle Grundstücke, die keinem Privatbesitzer gehörten, sondern von den ansässigen Bewohnern eines Orts gemeinschaftlich benützt wurden. Dazu gehörten die Gemeinweiden, die man mit allen Arten von Vieh abhütete, wodurch aber dem Ackerbau viel Land entzogen und der Viehzucht wenig genützt wurde. Ferner gehörten dazu die Brach- und Stoppelfelder, auf welchen die Gemeindegütung des ganzen Ortes stattfand, so daß der Eigentümer dieselben nicht nach eigenem Gutdünken einrichten und bestellen konnte. — Ein königliches Edikt befahl nun, die Gemeinweiden ohne Verzug zu verteilen; wo aber die Gemeinde mit oder ohne Teilnahme der Herrschaft ihre Feldmark zur Hutung benützte, wo die Grundstücke so durcheinander lagen, daß die einzelnen Besitzer mit Bestellung, Saat, Ernte beständige Rücksicht auf einander nehmen mußten, sollten dieselben so verteilt werden, daß jeder sein Feld soviel als möglich auf einem Fleck angewiesen und so viel Land und in gleicher Beschaffenheit wie früher erhielt und für etwaige Nachteile bei dem Tausche entschädigt würde. Zur Ausführung dieses königlichen Befehls wurde eine Teilungskommission niedergesetzt und durch ein Gesetz festgestellt, daß, wenn eine Partei auf die Teilung antrage, ohne Rücksicht auf den Widerspruch der übrigen Beteiligten vorgegangen werden solle.

Veranlassung zur Ackertheilung in Ober-Mois gab der Erbscholz Blasche. Derselbe besäte stets seine eigene Brachgütung und entzog sie so der Benützung der übrigen Besitzer, trieb dagegen sein Vieh auf die Hutung der Widmut und der Gemeinde. Auf Antrag der

1) M. a. D. V, 182. 2) M. a. D. V, 230.

letzteren wurde 1772 die Streitsache durch eine königliche Commission untersucht und ein Receß ausgefertigt. Blaschke fuhr indes fort, die Gemeinde zu übervorteilen; auch einen neuen Vergleich, der 1785 zustande kam, verstand er nach und nach fruchtlos zu machen. Die Gemeinde wandte sich nun an die Grundherrschaft zu Leubus. Der Prälat Franciscus committierte den Stiftskanzler von Kranichstädt und zwei geschworene Kreistaxatoren, den Scholzen Stuller sen. von Städtel Leubus und den Scholzen Arnold von Hermannsdorf bei Fauer, um den Streit beizulegen. Die Klagen der Bauerschaft wurden als gerecht anerkannt und entsprechende Maßregeln getroffen, nach denen beide Parteien sich richten sollten. Blaschke kehrte sich indes in gewohnter Weise nicht daran. Auf den Rat des Stiftskanzlers beantragte nun die Bauerschaft 1788 die Ackertheilung. Durch die Machinationen Blaschkes verzögert, kam sie nach „vielen Streit, Kränkungen, Fluchen, Verwünschungen und Unkosten“ erst 1791 zustande, und zwar schließlich zum Nachteil der Widmut und Gemeinde und zum Vorteil des Scholzen, der eine zehntägige Abwesenheit des Pfarrers benützte, um die Angelegenheit zu seinen Gunsten zum Austrag zu bringen. Er rühmte sich selbst: „Meine Scholtisei ist nun um 1000 Thaler mehr wert; die Ober-Moiser Bauern haben meinen Sohn zum Edelmann gemacht“<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1784 wurde durch königlichen Erlaß die Anlegung sogenannter Urbarien angeordnet. Damit der Kenitenz und Prozeßsucht der Unterthanen Ziel und Maß gesetzt, zugleich aber auch unbilligen und harten Herrschaften die Mittel, ihre Unterthanen zu bedrücken, benommen würden, sollten in jedem einzelnen Dorfe die Dienste, Pflichten, Schuldigkeiten sowie die Gerechtfame der Unterthanen aufgenommen werden<sup>2)</sup>. — Ein solches Urbarium ist aus dem Jahre 1786 von Nieder-Mois noch vorhanden. Es wurde in Gegenwart des Abts Franciscus und der Gemeinde vom Stiftskanzler von Kranichstädt am 26. Mai des gedachten Jahres zu Neuhoß entworfen und ist für die Kenntniß der damals im Dorfe bestehenden Rechts-

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv zu Ober-Mois. Promemoria des Pfr. Au am Anfange des mit dem Jahre 1790 beginnenden Rechnungsbuches.

<sup>2)</sup> Jacobi, Ländliche Zustände in Schlesien im vorigen Jahrhundert. 149.

verhältnisse sehr wichtig. Im Dorfe waren 29 Besitzer, nämlich 12 Bauern, darunter ein Erbscholz, 13 Gärtner, darunter zwei Halbgärtner, die aber bezüglich der herrschaftlichen Dienste von den übrigen nicht unterschieden waren, und 4 Häusler. Die Silberzinsen wurden nach der Stiftspropstei Neuhof, die Getreidezinsen sowie Hühner und Eier unmittelbar nach Leubus entrichtet. Anstatt des Spinngeldes durfte nicht das Gespinnst in natura gefordert werden. — Die Bauern hatten zunächst das eigene Zinsgetreide nach Leubus zu liefern und dann das Zinsgetreide, welches von dem Stiftsgute Heidersdorf bei Strehlen bis Neuhof gebracht wurde, gemeinsam mit der Ober-Moiser, Neuhofser und Guckelhaufener Bauerschaft von Neuhof nach Leubus zu fahren. Auf gleiche gemeinschaftliche Weise mußten für die Propstei Neuhof, für die Mühle nebst „Vorstoß“ und Wehr daselbst die erforderlichen Baufahrten geleistet werden. Die Fahrten mußten vierspännig, sog. Kleppelfahrten konnten zweispännig sein. Es war genau vorgeschrieben, wie groß jede Ladung sein sollte. Zu außergewöhnlichen Lastfahrten, wo sechs bis acht Pferde erforderlich waren, gab das Dominium den Wagen. Die Auflader wurden aus der kleinen Gemeinde genommen, das Abladen mußten die Bauern besorgen. Die Baumaterialien durften höchstens drei Meilen hergeholt werden; eine Ausnahme machte Maltzsch und Leubus; doch war die Bauerschaft nicht verpflichtet, wenn sie Getreide nach Leubus gebracht hatte, von dort Baumaterialien auf den Rückweg mitzunehmen. — Die Wagen waren mit dem nötigen Ladestroh zu versehen, auch mußten die erforderlichen Säcke mitgebracht werden. Die Fuhrleute mußten einsacken, auf- und abladen helfen und das Getreide an den bezeichneten Ort ausschütten. Das Fährgeld über die Oder bei Maltzsch wurde vom Stifte vergütigt, wenn die Fahrten im Interesse desselben erfolgten. Endlich hatte die Bauerschaft das nötige Dreiding-Vorspann nach Leubus zu leisten. — Die Gärtner waren verpflichtet, mit der Ober-Moiser, Neuhofser und Guckelhaufener kleinen Gemeinde bei Bauten auf dem herrschaftlichen Hofe und bei der Mühle zu Neuhof Handlangerdienste zu verrichten. Den Mühlgraben mußten Ober- und Nieder-Mois allein räumen. Die Person erhielt täglich 4 Kreuzer Lohn ohne Kost; die Arbeitszeit dauerte von Georgi

bis Michaelis von früh 7 Uhr bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis 7 Uhr, unterbrochen durch die Vesperstunde von 4 bis 5 Uhr, von Michaelis bis Georgi von 8 bis 12 Uhr und von 1 bis 5 Uhr. Das nötige Arbeitszeug mit Ausnahme der Radwern mußte mitgebracht werden. — Das von den Gärtnern Gesagte galt in gleicher Weise von den Häuslern, nur wurden diese einmal übergangen und leisteten erst die Dienste, wenn die Reihe zum zweitenmal an sie kam. Die Auszügler waren von allen herrschaftlichen Diensten frei. Die Inlieger und Hansleute waren zu den nämlichen Diensten wie die Gärtner und Häusler verbunden, jedoch erst dann, wenn zum drittenmal die Reihe an sie kam; bei eigener Dienstunfähigkeit mußten sie sich vertreten lassen. — Die Gemeinde Nieder-Mois war verpflichtet, ohne Beihilfe des Stiftes innerhalb der Dorfmark alle Wege und Brücken, insbesondere auch den sog. Nieder-Moiser Kirchsteg, imstande zu halten und die Bäche und Feldgräben zu räumen. Bei Baulichkeiten des Hirtenhauses leisteten die Bauern die Spann- und die „kleinen Leute“ die Handdienste, die übrigen Kosten wurden nach dem Steuerertrage repartiert. Das Schäferhaus und die Schmiede wurden von der Bauernschaft allein unterhalten. — Anstatt der herrschaftlichen Wache wurden jährlich 1 Thlr. 18 Sgr. zu Hedwigis bezahlt; die Dorfwatche verrichteten jede Nacht zwei Männer „nach der Beche, Mann für Mann“; das Bewachen der Verbrecher geschah auf Kosten der Gemeinde. Das Botengehen in Angelegenheiten des Dorfes oder des Landes lag den „kleinen Leuten“ ob, die Bauern aber stellten die reitenden Boten und nötigen Fuhren. — Die Kinder der Gemeinde waren verpflichtet, auf dem Dominium Neuhof, ohne bestimmte Dienstjahre, zu dienen; Lohn und Kost richteten sich nach den im Urbarium des Dorfes Neuhof getroffenen Bestimmungen. — Außer dem erwähnten Wachgelde wurden zu Hedwigis noch folgende herrschaftliche Abgaben entrichtet: 3 Thaler Dreisinggeld, 16 Sgr. Vogtgeld, 4 Thlr. 12 Sgelder (am Gerichtstage). An „Schutzgeldern“ wurden entrichtet: von Mann und Weib zusammen 1 Thlr., von einem Knecht 15 Sgr., von einer Magd 12 Sgr., von einem Knaben 10 Sgr., von einem Mädchen 6 oder 8 Sgr. An Loslassungsgeldern wurden nebst 10 Procent von allem beweg-

lichen und unbeweglichen Eigentume, nach dem königlichen Edikt vom 10. Dezember 1748, bezahlt: von einem Manne 2 Dukaten, von einer Frau 1 Dukaten, von einem Knaben unter 14 Jahren 1 Dukaten, von einem Mädchen unter 12 Jahren 1 Thl. 10. Sgr., außerdem für die Ausfertigung des Losbriefes noch 1 Thl. — An Laudemien wurden nur von der Erbscholtisei wegen der zwei Freihufen und der übrigen Gerechtfame bei jeder Besitzveränderung, nach dem mit der Grundherrschaft geschlossenen Vergleiche, 10 Prozent entrichtet, und zwar, wenn ein Kind des Vorbesizers das Gut übernahm, von der Hälfte, wenn ein Fremder es kaufte, von zwei Dritteln des Kaufpreises. So lange die Erben gemeinschaftlich wirtschafteten, wurden keine Laudemien gezahlt. Neben den Laudemien wurden folgende Laudemialsporteln entrichtet: für die Besiegung des Lehnbriefes, wenn der Kaufpreis unter 800 Thalern war, dem Prälaten und dem Convent je einen Dukaten, wenn der Kaufpreis 800 Thl. und darüber betrug, an beide Teile je 2 Dukaten; an „Vereichungsgebühren“ 8 Sgr. aufs Hundert; für die Ausfertigung des Lehnbriefes, wenn der Kaufpreis 300 Thl. überstieg, ein Prozent; für das Schreiben des Lehnbriefes 5 Thl. Von allen Besitzern mußten bei Käufen die sog. Zählgelder oder Markgroschen und zwar von jedem Thaler der Kaufsumme 12 Heller gezahlt werden. An Kaufkonfirmationsgebühren waren zu entrichten: vom Kaufpreis bis 60 Thl. 12 Sgr., bis 80 Thl. 16 Sgr., bis 100 Thl. 21 Sgr. 6 Heller, bis 200 Thl. 1 Thl. 2 Sgr. 12 H., bis 500 Thl. 1 Thl. 8 Sgr., bis 800 Thl. 1 Thl. 16 Sgr., bis 1200 Thl. 2 Thl., bis 3000 Thl. 2 Thl. 5 Sgr., bei höheren Summen 2 Thl. 16 Sgr. Die Bestellung einer Hypothek kostete bei 20 bis 50 Thlr. 3 Sgr. 13½ Hl., bis 60 Thl. 4 Sgr. 9 Hl., bis 70 Thl. 5 Sgr. 4½ Hl., bis 80 Thl. 6 Sgr., bis 90 Thl. 6 Sgr. 13½ Hl., bis 100 Thl. 7 Sgr. 9 Hl., und darüber von je 10 Thl. stets 4½ Hl. mehr. Für den Hypothekenschein waren zu entrichten 7 Sgr. 9 Hl., für Eintragung des Kaufpreises oder einer Schuld vom Thlr. ½ Heller und für Eintragung eines im Kaufbriefe geschriebenen Rechtes 4 bis 15 Sgr., für Löschung einer Hypothek von je 50 Thl. 3 Sgr. und für Löschung irgend eines Rechtes 10 Sgr.; für die Erlaubnis zur Erlernung eines Handwerks 2 Thl.

12 Sgr. und 4 Sgr. Stiftsamtsgebühren, für einen „Geburtsbrief“ 14 Sgr. 12 Hl. und 4 Sgr. Stiftsamtsgebühren. Kopial- und Stempelgebühren sind bei allen diesen Sätzen mitinbegriffen. — Der Besitzer der Scholtisei hatte die Pflicht, das Scholzenamt zu verwalten, wofür er den dritten Heller von den Gerichtsgefällen erhielt, und, wenn die Herrschaft es verlangte, die Zinsen einzufordern und abzuliefern; desgleichen mußte er das Malzgetreide in der Mühle zu Neuhof schrotten lassen oder dafür dem Müller einen bestimmten Zins entrichten. — Das Auen- und Angerrecht nahm die Herrschaft für sich in Anspruch, das Schafhütungsrecht aber gehörte lediglich der Gemeinde; der Erbscholz hatte auf seine zwei Freihufen zwei Viertel Freischafe; im übrigen war jeder Bauer befugt, auf die Hufe ein Viertel Schafe zu halten gegen einen am Hedwigistage zu entrichtenden Zins von 3 Sgr. 9 Hl. Die Grundherrschaft vermutete, daß die Höhe des Zinses 12 Sgr. betrage und reservierte sich, falls die Vermutung richtig wäre, Ersatz. — Die Gräserei auf den Grenzen und Wegen gehörte den Gemeindefeuten, dem Schäfer, Hirten und Schmiede; von den übrigen kleinen Leuten durfte jeder im Gemeindefusche mit einer Sichel, jeder Bauer aber mit soviel Sichel, als er Hufen besaß, grasen. — Die Scholtisei besaß die oft erwähnte Brau-, Brenn-, Schank-, Salz-, Schlacht- und Backgerechtigkeit, sowie einen Freibusch, Frei-Wiesen und Gärten, drei Häuschen nebst einem Grasgarten und ein Brauhaus. — Zu diesem Urbarium-Entwurf gab die Gemeinde am 28. Mai 1786 noch folgende Erklärungen zu Protokoll. Die Bauerschaft widersprach, daß sie die Baufohren für das Dominium und die Mühle zu Neuhof mit den übrigen drei Dörfern nach der Hufenzahl verrichtet habe, und behauptete, diese Fuhren lägen zur Hälfte Neuhof und Guckelhausen allein ob, auch hätte sie bisher nie Spanndienste zur Ausbesserung des Mühlwehrs geleistet. Außerdem erklärte die ganze Gemeinde bezüglich der Hausleute, daß, wenn der Mann 60 und die Frau 55 Jahr alt und zugleich krank seien, sie von allen herrschaftlichen und Gemeinde-Diensten befreit sein sollten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Erbscholtisei-Archiv in Nieder-Mois.

Von Ober-Mois liegt ein Urbarium nicht mehr vor, es lassen indes die in Nieder-Mois herrschenden Zustände und Rechtsverhältnisse auf ähnliche in Ober-Mois schließen.

Von den vielen im Urbarium erwähnten Diensten, insbesondere von den Laudemien und ähnlichen Abgaben wußte man in den ersten Jahrhunderten nach Einführung des deutschen Rechts nichts; sie wurden von den Grundherrschaften den Unterthanen erst später, wie es scheint, ohne besonderen Rechtsgrund aufgelegt<sup>1)</sup>.

## Neuntes Kapitel.

### Rechtsfälle und Vergehen. Sittengeschichtliches.

In den Leubusern Signaturbüchern und Amtsprotokollen der letzten Jahrhunderte werden eine Reihe Rechtsfälle, Beschwerden, Vergehen, Entscheidungen und Bestimmungen mitgeteilt, die auf das Leben der früheren Bewohner von Ober- und Nieder-Mois ein interessantes und oft scharfes Licht werfen. Als kleine Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte mögen sie im Folgenden eine Stelle finden.

Um das Jahr 1566 hatte Melchior Tomas in Ober-Mois dem Scholzen Hans Fischer in Peichervitz 100 Thaler Groschen geborgt, wofür ihm dieser jährlich 7 kleine Mark und ein Achtel Bier zu entrichten hatte. Am Sonntage nach Jakobi (29. Juli) 1571 kam die Witwe des unterdes verstorbenen Fischer zu Tomas und versprach ihm, die Zinsen sowie den Hafer, den ihr seliger Mann noch schulde, binnen vierzehn Tagen zu entrichten. Ueber die Hauptsumme von 100 Thalern waren „zwei aufgeschnittene Zettel“ gemacht, wovon jede Partei einen erhielt. Das Erbe, welches die Witwe von ihren Eltern aus der Scholtisei zu Ober-Mois zu erwarten hatte, wurde von Tomas mit Arrest belegt. Dasselbe thaten die übrigen Gläubiger: Georg von Creiselwitz auf Stusa, Zoptendorf und Schützenhof,

<sup>1)</sup> Stenzel, Gesch. Schlef. 215.

und Valten Krebses aus Rumnitz. Dies wurde vom Abte in der Osterwoche 1573 genehmigt.

Donnerstag nach Pfingsten (3. Juni) 1574 wurden Martin Hellmann, Melchior Schütz und Matthes Wiesener aus Nieder-Mois Bürgen für Christoph Hellmann, Melchior Andres und Michel Lieblich daselbst, die wegen verseffener Zinsen gefänglich eingezogen waren. Die Bürgen versprachen, binnen acht Tagen die Zinsen zu entrichten oder harte Strafe zu gewärtigen.

Am 4. Juni 1574 verbürgte sich Martin Runge in Nieder-Mois dafür, daß Georg Runge daselbst den rückständigen Getreidezins bis Bartholomäi endlich entrichten oder sein Gut verkaufen werde.

Montag nach Mariä Empfängnis (10. Dezember) 1567 ließ der Schneider Adam Schmidt aus Körnitz dem Valten Wilschte zu Ober-Mois 54 Mark auf drei Jahre. Wilschte versprach, ihn dafür ins Haus zu nehmen und ihm jährlich 6 Viertel Korn und 6 Viertel Hafer zu säen. Nach drei Jahren sollte er das Geld zurückzahlen und der Gläubiger Haus und Gebinde wieder abtreten. Wenn das Gut unterdes verkauft würde, so sollten dem Schmidt vor allem anderen die 54 Mark ausgezahlt werden.

Merten Heilmann aus Nieder-Mois hatte von Hans Runge eine halbe Hufe pfandweis für 200 liegnitzsche Mark innegehabt und wollte sie nun verkaufen, wogegen natürlich Runge protestierte. Das Stiftsamt schlichtete am 10. Mai 1580 die Sache folgendermaßen. Heilmann sollte dem Runge den Acker sowie das bisher bewohnte Häuschen wieder abtreten und dafür die beim Ortsgericht niedergelegten 200 Mark zurückhalten nebst 24 Mark als Entschädigung für vorgenommene Meliorationen. Für verschiedene zu gunsten des Heilmann verrichtete Ackerarbeit durfte Runge 6 Mark für sich beanspruchen, dagegen sollte er dem Heilmann, der das erste Jahr von den Wiesen nichts genossen, ein Fuder Heu geben. Runge hatte dem Heilmann auch ein Pferd überlassen und dafür einige Stück Leinwand sich ausbedungen. Deshalb wurde dem Heilmann die Verpflichtung aufgelegt, dem Runge binnen Jahresfrist „3 stück klein flachsenes, 9 stück groß flachsenes, viertelhalb stück werkenes und andertelhalb stück vortrage“ wirken zu lassen. Da Heilmann den Nutzen



von der halben Hufe gehabt, so sollte er auch die entsprechenden Lasten tragen und 3 Mark Silberzins und statt des Zinsgetreides 23 Mark 20 Groschen entrichten. Da er über die ganze Angelegenheit dem Stiftsamte nicht wahrheitsgemäß berichtet hatte, war er ins Gefängnis gesetzt worden, aber daraus entwichen. Die verwirkte Strafe wurde ihm in Gnaden geschenkt, doch sollte er sich mit dem Stiftsamtmanne „gebühlich“ abfinden.

Am 2. Dezember 1581 erlegte Hans Luder zu Ober-Mois, der das Gut des verstorbenen Balten Wilschke gekauft hatte, 42 Mark, welche das Erbteil der seit 31 Jahren verschollenen Tochter des verstorbenen Wilschke, Anna, bildeten. Das Geld wurde an Wilschkes hinterlassene Witwe Margareth, Annas Stiefmutter, die den vierten Teil erhielt, und unter seine sieben Kinder aus beiden Ehen mit der Bedingung verteilt, daß, falls die Verschollene wieder zum Vorschein käme, ihr das Erbteil sofort erstattet würde.

Am Donnerstage nach Pauli Bekehrung (31. Januar) 1578 klagte vor dem Stiftsamte der Schuster Georg Scholz gegen Simon Wehrach von Nieder-Mois, daß dieser ihn an der Hand gelähmt habe. Da keine Versöhnung zustande kam, so wurde dem Kläger aufgegeben, binnen vierzehn Tagen seine Klage doppelt in Leubus einzureichen, damit dieselbe dem Verklagten zugestellt werde, der dann gleichfalls innerhalb vierzehn Tagen seine Antwort nebst dem „gebühlichen“ Urteilgelde einzubringen habe. Dann werde die Sache an einen ordentlichen Schöppenstuhl zur Entscheidung gebracht werden. Balthasar Wehrach verbürgte sich für seinen Sohn Simon.

Simon Heinze aus Ober-Mois hatte „durch Anreizung und Eingebung des bösen Feindes sich an Gottes Gebot höchlich vergriffen, an seinem Weibe die ehliche Treue und Gelöbniß vergessen und Ehebruch begangen und deshalb strenge zeitliche Strafe verdient.“ „Auf vieler ansehnlicher Leute Fürbitte,“ und weil er sonst von Jugend auf sich brav gehalten und nun große Reue und Bußfertigkeit zeigte, wurde ihm in dem Termine zu Leubus am 9. Oktober 1582 verziehen und nur eine Geldstrafe aufgelegt.

Job Stenzel Voigt vom Bunde <sup>1)</sup> war von Willrich von Lands-

<sup>1)</sup> Bockau.

fron auf Pänzkau ins Gefängnis gesetzt, aber auf Bürgschaft der Schöpffen Hans Weirach und Matz Deutschmann von Nieder-Mois freigegeben worden. Anstatt die Bürgen nun ihrer übernommenen Verpflichtung zu entledigen, beleidigte er sie schriftlich nebst der ganzen Gemeinde Nieder-Mois. Bürgen und Gemeinde vom Landskron bedrängt, ließen deshalb den Voigdt, der inzwischen zu Groß-Mochbern unter die Gerichtsbarkeit des Domdechanten von Breslau gekommen war, gefangen nehmen. Er schwur nun am 16. Januar 1583 Urfriede den Bewohnern von Nieder-Mois und allen Leubusern Stiftsgütern und versprach, dem Gerichte und Gefängnis des Landskron sich zu stellen und den Bürgen für die erlittenen Schäden und Unbilben 10 Thaler zu entrichten; falls er sein Wort nicht halte, wolle er Leibes und Lebens verlustig gehen.

Wenzel Tomas aus Ober-Mois hatte den Bauersohn Kaspar Cunze daselbst 1584 so geschlagen und verwundet, daß derselbe nach drei Wochen gestorben war. Eine Sühne fand nicht statt, bis beide Parteien am 22. September 1593 vor dem Abte zu Leubus in folgender Weise sich verglichen. Der Übelthäter mußte den Brüdern und Freunden des Getöteten Abbitte leisten, auf ein Jahr Ober-Mois, die Cunzefche Familie und alle Leubuser Stiftsgüter bei Strafe, die der Abt sich vorbehielt, meiden, den Angehörigen des Getöteten, nicht als Blutgeld, sondern für die aufgewandten Kur- und Gerichtskosten 36 Thl. bar geben und außerdem acht Tage auf seine Kosten im Stiftsgefängnisse sitzen. Weil Tomas auch gegen die Obergerichte des Stiftes gefrevelt und auf wiederholte Citation nicht erschienen war, wurde er zu 36 Thl. Strafe verurteilt, dafür aber von der auf ihm ruhenden Acht losgesprochen. Es wurden ihm drei Kuratoren bestellt, die während seiner Abwesenheit seine Rechte und namentlich das Erbe wahren sollten, welches er von dem väterlichen Gute zu Oberau bei Goldberg zu erwarten hatte.

Kaspar Hallendorf aus Nieder-Mois hatte seinem Schwager Salomon Schmid, der die Scholtisei zu Buchwald gekauft, verschiedene Schwierigkeiten bereitet und dessen gerechte Ansprüche nicht befriedigt, und war deshalb vom Abte gefänglich eingezogen worden. Er wurde am 17. Mai 1591 entlassen, damit er seinen Verpflich-

tungen sofort nachkäme; falls er es versäumte, sollten ihn Hans Runge und Matthes Kauder, die sich für ihn verbürgt, wieder ins Gefängnis abliefern. — Nach einigen Jahren beschwor Kaspar Hallendorf einen neuen Conflict herauf. Am 11. Mai 1595 war er „vor offenem Dreiding unter Schelten und Lästern mit entblößter Wehr auf den Stiftsamtmanu losgegangen.“ Der Abt befahl ihm deshalb sein Gut zu Pfingsten zu verkaufen und sämtliche Stiftsgüter zu meiden. Auf inständiges Bitten verzieh ihm der Abt mit dem Bedenken, daß, wenn er das Geringste sich zu schulden kommen lasse, er ohne Gnade fortmüsse. Als Strafe sollte er zum künftigen Michaelistertine zehn schwere Mark der Kirche zu Leubus entrichten. Dafür verbürgten sich der Scholz Kaspar Schmidt und Georg Illnusch von Nieder-Mois.

Kaspar Weirach und sein Eheweib Barbara zu Nieder-Mois hatten in großem Unfrieden gelebt, gelobten nun aber mit Herz und Mund, als christliche Eheleute friedlich miteinander zu leben und nächsten Sonntag zu Gottes Tisch zu gehen. Der Mann versprach, durch tägliche Arbeit Weib und Kinder redlich zu ernähren; die Frau gelobte, ihn gebührender Weise zu unterstützen und ihm keine Ursache zum Streit mehr zu geben, verlangte aber, daß er über die Erträgnisse der Wirtschaft nicht willkürlich verfüge, sondern sie zur Befriedigung der Gläubiger verwende. Die Partei, welche ihr Versprechen nicht hielt, sollte mit Gefängnis und mit Verweisung von den Stiftsgütern bestraft werden. Diese Verhandlung geschah im Jahre 1611. — 1614 wurde Kaspar Weirach von der Witwe des Lorenz Andrefß verklagt, daß er in ihre Stube gedrungen und sie habe ermorden und verbrennen wollen. Weirach leugnete letzteres, gab aber zu, geflucht und getobt zu haben.

Beim Dreiding 1614 wurde über Hans von Strachwitz auf Körnitz und über die Körnitzer Beschwerde geführt, daß sie den Nieder-Moiser Busch ausgehütet und ausgegrast hätten. — Desgleichen wurde Merten Winter von Ober-Mois verklagt, daß er den Vogt Georg Zopper von Obendorf blutrünstig geschlagen, den alten Merten Andres aus Peicherwitz einen alten Schoben und den George Krause aus Peicherwitz einen Schelmen geschimpft habe. Er mußte den Beleidigten Abbitte leisten.

Am 25. Januar 1616 klagte Christoph Wilschte von Nieder-Mois, daß Jakob Wutke in der Nacht ihm auf die Bäume gestiegen und Obst gestohlen habe. Sie verglichen sich.

Am 9. Juli 1616 standen der Bäcker Martin Schober und der Schmied Christoph Jlnisch von Ober-Mois vor Gericht. Schober hatte den Jlnisch gebissen und dieser jenen so geschlagen, daß der Scholz auf Schobers Begehren nach dem Bader schicken mußte. Beide veröhnten sich und einigten sich über Fuhr- und Kurkosten.

Beim Dreiding 1618 klagte Merten Winter aus Ober-Mois gegen den Schmied Christoph Jlnisch, der ihn beim Regeln mit dem Glase auf den Kopf geschlagen und verwundet hatte. Es kam ein Vergleich zwischen beiden zustande. — Zugleich klagte der Wächter Adam Großer aus Nieder-Mois, daß, als er bei einem zwischen Bewohnern von Ober- und Nieder-Mois und Zerschenndorf ausgebrochenen Streite habe schlichten wollen, er vom Scholzen Hans Schmidt aus Ober-Mois geschlagen worden sei.

Margaretha, die Tochter des Biergärtners Michael Geere zu Zieserwitz, hatte zu Ober-Mois unehlich geboren und wurde deshalb am 12. Juni 1620 verurteilt, drei Sonntage öffentliche Kirchenbuße zu thun.

Am 19. Juni 1623 hielten im Namen des Abts der Kanzler und Amtmann des Stifts zu Ober-Mois eine feierliche Gerichtssitzung ab, welcher der Gerichtsscholz Hans Hentschel und die Schöppen Christoph Arlt, Matz Lende, Hans Henze und Christoph Scholz von Ober-Mois, sowie der Scholz Simon Schürztuch und die Schöppen von Nieder-Mois beiwohnten. Dorothea, des Hans Hegwer hinterlassene Witwe aus Ober-Mois, hatte mit ihrem Stieffohne Georg Hegwer Blutschande getrieben und ihr Kind ermordet. Durch Schöppenspruch war sie am 13. Juni 1623 zu Breslau zum Tode verurteilt worden und zur Vollstreckung des Urteils hatten nun die erwähnten Gerichte sich versammelt. Die Verbrecherin wurde von dem Scharfrichter Meister Balten aus Schweidnitz auf der Grenze zwischen Ober-Mois und Pirschen mit dem Schwerte hingerichtet, nachdem sie auf Befragen noch beteuert hatte, daß der Stieffohn keinen Teil an dem Kindesmorde habe. Georg Hegwer wurde auf Grund des Schöppen-

spruches mit 27 Staupenstreichen bestraft und durch den Fronboten für alle Zeiten von den Leubuser Stiftsgütern verwiesen<sup>1)</sup>).

Am 9. Mai 1639 klagte Georg Preuß von Ober-Mois gegen Hans Werner, weil derselbe ihn einen Schelmen gescholten und behauptet habe, er sei in den Schaffstall des Scholzen eingebrochen und habe ein Schaf gestohlen. Der Angeklagte tritt den Beweis der Wahrheit für seine Behauptung an; er will gesehen haben, wie Kläger des Nachts bei Mondschein, mit dem ihm wohlbekannten Zippelpelze bekleidet, aus des Scholzen Schaffstalle ein Schaf getragen habe, und ist bereit, dies mit einem Eide zu bekräftigen. Preuß widerspricht und sagt aus, der bei ihm einquartierte Soldat vom Buchheimschen Regimente habe mit seinen zwei Jungen ein Schaf und zwei Lämmer gebracht. Werner beharrt auf seiner Aussage; als er die Hunde bellen und die Schafe blöken gehört, sei er aufgestanden, und als er nachgesehen, was vorgehe, sei Preuß mit dem Schafe gekommen und über den Zaun gesprungen, weshalb die Soldaten selbst gesagt hätten: „Ihr Bauern allhier seid Schelmen, ihr stehlt einander selbst, was ihr nur bekommen könnt.“ Der Ausgang der Angelegenheit ist nicht ersichtlich.

Am 31. August 1645 beklagten sich die Gärtner von Ober-Mois, daß sie im Verhältnis zu den Bauern zu viel Steuern geben müßten. Der Abt wies sie auf die großen Lasten der Bauern hin und vertröstete sie auf bessere Zeiten.

Am 5. August 1650 klagte der Scholz Hermann von Ober-Mois gegen Cirkel Tzedlitz, daß derselbe die ganze Gemeinde gemeine Hunde geheißt, daß er, wiederholt vor Gericht gefordert, nicht erschienen, daß er Unterschleif beim Forstamte getrieben, indem er 28 Stämme Holz verkauft, aber nur 12 in Rechnung gestellt, und daß er diejenigen, welche eins der wüsten Güter zu kaufen geneigt waren, mit Schelten und Fluchen vertrieben habe.

Beim Dreiding 1651 beschwerte sich die Gemeinde Ober-Mois über das Weib des Hans Ebert, daß sie „die Gerichte verachtet und schimpfret habe.“

<sup>1)</sup> Der Gerichtsschreiber macht am Schlusse des darüber aufgenommenen Protokolls die Bemerkung: Non potest pinguior victima mactari Deo quam sceleratus homo. cf. cod. I. 4. De Episc. aud. 3.

Der Bauer Franz Lofe von Ober-Mois war wegen Prügelei in den Stock gesetzt, aber gegen Bürgschaft entlassen worden; da er von neuem Unheil gestiftet, wurde am 2. September 1658 die gebührende Strafe über ihn verhängt. Auch wurde er von Balzer Hoffmann aus Peicherwitz beschuldigt, denselben einen „Tschorken“ gescholten zu haben, was er indes leugnete.

Am 11. März 1661 wurde gegen den Bauer Simon Scholz zu Ober-Mois die Anklage erhoben, daß er mit Degen und Pistolen gegen Soldaten und Edelleute losyehet und „Krackel“ anfange.

Beim Dreiding den 12. Mai 1670 wurde zu Ober-Mois ein Streit geschlichtet wegen des Grabens, der aus dem Egelsee zwischen den beiden Lenckeschen Gärten nach dem Dorfe führte. Lencke sagte aus, zu seines Vaters Zeit habe die Gemeinde den Graben imstande gehalten und dafür das Gras benützt, was Hans Olbricht, der lange auf dem Lenckeschen Gute gedient, bestätigte. Es wurde entschieden, daß es damit auch ferner sein Bewenden haben solle. — 1738 wurde diese Entscheidung wiederholt, als wegen des Grabens von neuem Streit entstanden war.

Am 28. September 1685 beschwerte sich Sommerfeldt von Michelsdorf über den Schaden, den die Nieder-Moiser ihm zugefügt, daß sie ihre Pferde in seinem Holze gehütet hätten.

Am 29. Oktober 1685 wurde bestimmt, daß Bauern, Gärtner und Häusler zu den Dreidinggeldern beitragen sollten.

Der Großknecht Georg Blümel, Unterthan des Benediktinerinnenklosters zu Striegau, hatte sich mit der Scholzentochter zu Nieder-Mois vergangen. Der Vater der Entehrten, Christoph Menzel, klagte wegen „Notzwang“ und die Sache wurde vor den Schöppenstuhl zu Breslau gebracht. Dies berichtete Abt Johannes von Leubus am 3. Juli 1686 an die Äbtissin Susanna Catharina Freiin von Nimptsch, die für den Übelthäter Fürsprache eingelegt hatte.

Mit derselben Äbtissin trat Abt Johannes im nächsten Jahre wegen einer neuen Klage in Correspondenz. Die Äbtissin verklagte den Gärtner Georg Fleischer zu Ober-Mois, weil er geliehene Mündelgelder nicht zurückzahlte. Im Antwortschreiben vom 4. Oktober 1687 schildert der Abt den Leichtsinnsinn und die höchst traurigen Ver-

mögensverhältnisse des Verklagten und entwirft einen Plan, um den Gläubigern zu ihrem Eigenthume zu verhelfen. Er verspricht insbesondere, alles zu thun, um die Forderungen der Äbtissin zu befriedigen. Fleischer hatte die bei ihm hinterlegten Ersparnisse eines alten, aus dem Troppauschen gebürtigen Knechtes, namens Jakob Mücke, der längere Zeit bei ihm gewohnt, in der Höhe von 100 Thalern vollständig verbraucht, außerdem Kirchen- und andere Schulden contrahiert. Hätten nun alle Gläubiger zu gleicher Zeit ihre Ansprüche geltend gemacht, so würde ein Teil leer ausgegangen sein. Der Abt ordnete deshalb an, daß, wie billig, vor allem des armen Knechtes Vermögen sicher gestellt und hypothekarisch auf des Schuldners Besizung eingetragen werde. Ein Drittel sollte am nächsten Martintage, der Rest binnen zwei Jahren zurückgezahlt werden, worauf die übrigen Gläubiger befriedigt werden würden<sup>1)</sup>.

Beim Dreiding 1687 beschwerte sich der Scholz von Nieder-Mois, daß die Gärtner die Briefe nicht von Neuhof nach Maltzsch tragen wollten, was denselben scharf verwiesen wird.

Daniel Herzog und Gregor Howeigel aus Ober-Mois waren 1687 angezeigt wegen gefährlicher Beschaffenheit ihrer Feuerstätte. Howeigel wurde aufgetragen, den Schaden zu beseitigen, Herzog, binnen einem Vierteljahre zu verkaufen. Bezüglich der letzteren Bestimmung wurde Nachsicht geübt, und unterm 28. Juni 1689 wurde dem Herzog noch einmal betreffs des Verkaufs seines Guts Aufschub bis zum Herbst gegeben, um abzuwarten, ob er dann mit den rückständigen herrschaftlichen Zinsen Richtigkeit machen werde. Ob er dies gethan, ist unbekannt, jedenfalls blieb er noch mehrere Jahre im Besitze seines Gutes. — Beim Dreiding 1689 wurde er wieder angezeigt, daß er „ein Gebäudel“ niederreißen wolle. Es wurde ihm untersagt und dem Ortsgerichte die Besichtigung aufgetragen. — Am 20. Oktober 1692 verklagte ihn die Döschlägerin aus Ober-Mois, desgleichen die Dorothea Pfeifferin aus Sachwitz wegen rückständigen Viehlohns ihres Sohnes. — 1695 verklagte Hans Tempels Eheweib den Herzog, daß er sie im Kretscham ohne Ursache geschlagen. Verklagter wurde zu

1) Bresl. Staatsarch. Ortsakten von Mois.

christlicher Abbitte und 24 Sgr. Strafe, die dann auf die Hälfte herabgesetzt wurde, verurteilt.

Beim Dreiding 1691 wurde bestimmt, daß Handwerksburschen, die über Grenze ihr Handwerk betreiben wollten, 1 Thl. Schutzgeld geben sollten.

1695 wurde den Unterthanen beider Dörfer bei Androhung obrigkeitlicher Ungnade befohlen, das Korn nach Neuhof zum Mahlen zu schicken. Dieser Befehl wurde 1717 und 1730 wiederholt.

Gottfried Teuchmann in Ober-Mois beklagte sich unterm 15. April 1697, daß er zuviel Rauchfangsteuer und Dreidingsgeld zahlen müsse, wurde aber abgewiesen. Aus der Verhandlung ist ersichtlich, daß damals ein Bauergut von drei Hufen 20 Sgr. Rauchfangsteuer und 18. Sgr. Dreidingsgeld gab.

David Hermann aus Ober-Mois hatte im Kretscham zu Städtel Leubus Unzucht getrieben. Er wurde am 26. August 1697 mit drei Tagen Gefängnis bestraft und dann von den Stiftsgütern verwiesen.

Beim Dreiding den 6. Oktober 1698 klagte Christoph Bayer aus Polnisch-Schweinitz gegen den Schöppen Gabriel Speer in Ober-Mois, daß derselbe ihm drei Viertel und 12 Stück Schafe weggetrieben und das Stück zu 28 Sgr. verkauft habe. Verklagter gesteht dies zu, sagt aber, er habe auf keine andere Weise zu seinem Gelde kommen können. Er wurde zur Restitution verurteilt unter dem Anheimstellen, auf dem gewöhnlichen Rechtswege seine Forderungen geltend zu machen.

Beim Dreiding den 3. Oktober 1701 wurde eingeschärft, niemanden ohne Kundschaft ins Dorf aufzunehmen und die so widerrechtlich Aufgenommenen wieder auszuweisen.

Der Gemeindegeldbesitzer zu Ober-Mois hatte 1702 dem Pfarrer zwei Schafe unterschlagen und wurde nun zum Ersatz und zu 2 Thl. Strafe an die Kirchkasse verurteilt.

Beim Dreiding 1704 wurde dem Bauer Peter Merker zu Ober-Mois befohlen, einen neuen Backofen zu bauen.

Am 22. Januar 1706 bekennen Scholz und Gerichte von Ober-Mois, daß ihnen Balthasar Flemming, Controlor beim Kaiserlichen Salzamte zu Maltzsch 200 Fl. (à 60 Kr.) zur Abstoßung der Kaiserlichen Steuern geliehen habe.



Beim Dreiding 1706 wurden die Bewohner von Ober- und Nieder-Mois gemahnt, nicht über die halbe Nacht im Kretscham zu bleiben. — Des alten Heyders Großknecht zu Ober-Mois wurde wegen verbotenen Fischens verurtheilt, vier Tage bei der Kirche zu arbeiten. — Die Hunde sollten entweder abgeschafft oder angebunden werden. Diese Verordnung wurde 1710 und 1714 wiederholt, im letzteren Jahre unter Hinweis auf die herrschende „Viehstaube.“ 1738 wurden 6 Sgr. Strafe demjenigen angedroht, der seinen Hund nicht anbinde oder „klöppele.“ 1739 wurde bestimmt, daß der Flurschütz jeden herumlaufenden Hund erschießen und der Eigentümer ihm 6 Sgr. Schußgeld geben solle.

1707 wurde das Halten der Enten untersagt, weil dieselben die Fische im Bache fraßen. — 1708 wurde verboten, die Äcker an fremde Herrschaften zu verpachten, und 1710, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Herrschaft ein Handwerk zu lernen. — 1709 wurde das Schießen bei den Hochzeiten bei 2 Schock (Thaler) Strafe verboten, was 1738 wiederholt wurde. Die Bauern wurden gemahnt, das restierende Zinsgetreide zu entrichten, sonst würden ihre Güter verkauft werden. — 1718 wurde den Besitzern die Anschaffung von Leitern und Feuerhaken anbefohlen, denen 1723 Handsprizen und lederne Wassereimer hinzugefügt werden mußten. 1724 sollte bei der Besichtigung der Feuerstätte nachgesehen werden, ob jene Befehle vollzogen worden seien. — 1715 wurde bestimmt, daß, weil das Dreiding in Neuhof abgehalten werde, und das Stift die Traktierung besorge, die beiden Gemeinden Ober- und Nieder-Mois 10 Thl. „Eßgeld“ zahlen sollten. — 1718 wurden Tschentschers und Faschnachts Knechte in Nieder-Mois wegen unbefugten Fischens im Bache in den Stock gesetzt.

Am 30. September 1719 beschwerten sich die Ober-Moisler beim Dreiding, daß das in Ferschendorf gefallene Vieh nahe an ihrer Grenze vergraben sei, daß dadurch großer Gestank entstehe und die Gefahr vorhanden sei, daß das eigene Vieh angesteckt werde. Es wurde ihnen geraten, eine Beschwerdeschrift an den Abt zu richten, damit dieser die Angelegenheit bei der Landeshauptmannschaft anhängig machen könne.

1720 wurde verfügt, daß ohne herrschaftlichen Consens niemand

Schulden machen dürfe, und daß dem Acciseeinnehmer zu Ober-Mois 2 Thaler als Abjutum gereicht werden sollten. — 1722 wurden die nächtlichen Ruckengänge verboten und 1723 die Anstellung eines Feldbelaufers angeordnet, weil das Vieh viel Schaden verursachte. Zugleich wurde bestimmt, daß jährlich 14 Tage vor dem Dreiding der Waisentag gehalten werden solle. Die beiden Gemeinden hielten den Tag gemeinschaftlich, und nach einer Bestimmung vom 10. September 1731 erhielten die Gerichte 12 Sgr., der Gerichtschreiber 6 Sgr. Diäten. — Beim Dreiding 1724 beschwerte sich Hans Tschentscher von Nieder-Mois, daß sein Knecht Georg Körnig ohne Ursache aus dem Dienste gegangen sei und wahrscheinlich bei seinen Eltern in Städtel Leubus sich aufhalte. Es wurde entschieden, daß der Knecht gesucht und mit dem Stocke bestraft werden solle. — Beim Dreiding 1728 wurde der Bauer Gottfried Schnabel aus Nieder-Mois gestraft, weil er in der Gemeindehütung gegrast hatte. Auch wurde bestimmt, daß die Ziegen nicht mit dem übrigen Vieh ausgetrieben, sondern im Stalle gehalten werden sollten.

Joseph Preuß, ein Ziegelstreicher aus Ober-Mois, hatte sich von seinem Weibe getrennt. Beim Dreiding den 7. Oktober 1729 wurde ihm aufgetragen, die Verstoßene wieder zu sich zu nehmen oder die Sache beim bischöflichen Consistorium anhängig zu machen, sonst würden strenge Maßregeln gegen ihn ergriffen werden; einstweilen sollte er zum Unterhalte des Weibes monatlich einen Thaler beim Scholzen deponieren. — An demselben Tage wurde angeordnet, daß „die Leysbach unter Leitung eines verständigen Teichgräbers“ von der Gemeinde geräumt werden sollte. Schon 1724 war vom Abte an die Gemeinde Ober-Mois der Befehl ergangen, alle eingegangenen Gräben, Wasserläufe und Furchen, wodurch die Felder und Wiesen „ersäufet und verderbet“ wurden, zu räumen.

Beim Dreiding, 10. September 1731, wurde den Ortsgerichten von Ober- und Nieder-Mois eine neue Gerichtstaxe in Aussicht gestellt. Außerdem wurde bestimmt, daß die Bauern und Gärtner nach Verhältnis eine mäßige Anzahl Tauben halten dürften, die Hausleute dagegen nicht. — 1736 beschwerten sich Gärtner und Häusler von Nieder-Mois über Scholz und Gerichte wegen parteiischer Verteilung

der Buschgräferei. — 1739 erhoben die Gärtner und Häusler von Ober-Mois Beschwerde, daß sie Geldbeiträge und Handdienste zur Zustandhaltung der Schmiede, die doch den Bauern gehöre, leisten mußten. Ihre Beschwerde wurde als gerechtfertigt anerkannt und die Rückgabe der bereits geleisteten Beiträge angeordnet.

Der zum Dreiding nach Neuhof auf den 13. Dezember 1743 vorgeladene Gottfried Mayer aus Nieder-Mois war zu spät gekommen und wurde deshalb verurteilt, drei Stunden im Stocke zu liegen. Die Bauern Mayer und Stiller aus Nieder-Mois hatten die Brache der Hutung zu zeitig entzogen und waren von der Gemeinde mit einem Achtel Bier bestraft worden, worüber sie sich beschwerten, da bisher nur ein Bierling Bier dafür als Strafe gebräuchlich gewesen sei.

Am 6. Oktober 1746 wurde das Dreiding, welches seit längerer Zeit für Neuhof, Guckelhausen, Ober- und Nieder-Mois gemeinschaftlich auf der Propstei Neuhof gehalten worden war, für Moïs beim Scholzen zu Ober-Mois gehalten, weil es wegen der herrschenden Viehstaupe nicht ratsam erschien, die Leute nach Neuhof kommen zu lassen.

Am 30. Oktober 1747 wurden auf Befehl des königlichen Oberamts zu Breslau die Bauern Philipp Kräßig und Christoph Wolff aus Nieder-Mois und der Kretschmer Georg Friedrich Deichsel aus Sagritz, weil sie ohne „Kundschaft“ fremdes Gefinde gemietet hatten, mit 14 Tagen Gefängnis in der „Bursche“ zu Leubus bestraft. Am 13. November wurden die beiden ersten entlassen, Deichsel aber erst am 15. November, weil er zur Kirmes zwei Tage beurlaubt worden war.

Am 30. September 1749 wurden Scholz und Bauerschaft von Ober- und Nieder-Mois wegen Verweigerung der Bau- und Steinfuhren nach Neuhof mit je 10 Thl. Strafe belegt. — Beim Dreiding 1755 wurden beiden Gemeinden die Gemeinderrechnungen zurückgegeben, weil sie nicht nach den gedruckten Formularien gefertigt waren. — — —

Das Jagdrecht stand von altersher der Grundherrschaft zu. Am 7. Juni 1580 überließ Abt Johannes von Leubus die Jagd in Ober- und Nieder-Mois dem Nickel von Cicke auf Hulm. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet: „Wir Abt Joannes undt Franciscus Walle

Prior thuen jedermann kund, daß wir auß gunst undt freundlichem nachbarlichen willen den Edlen Grenvesten Nidel von Eicke zue Hulme auß sein freundliches Bitten das weidtwergk undt Jagt Samt der wilden fischerey auff Unseren beiden Guetern Ober- undt Nieder-Moyß zugenießen undt zugebrauchen nach seinem besten gefallen gutwillig solang es uns undt unserem kloster gefällig sein möchte zugelassen haben. Jedoch dergestalt, danne Er oder die seinen Keinen schaden hierdurch unseren Unterthanen Auf der Sahtt, Wiesen oder anderm beifügen. Er soll auch, wann das Weidtwergk, Jagt oder Fischerey angeht, unß bißweilen zue freundlicher danthbarkeit mit Wiltpret undt Einem gerichtlein fisch, wann sie vorhanden zueversehen schuldig undt verpfflicht sein. Weil Uns dann erwehnter von Eicke daß wir Ime dessen glaubwürdigen schein undt Brieflichen Urkunden mitzuetheilen, geruhten, dadurch Andere von solchem Weidtwergk und fischerey usm Fall gebührlichen abweisen könnte, dienstlichen angelanget undt gebeten, Aß haben wir Ime solches in erwekung seines lieben Vattern seligen und seiner Jederzeit mit unß freundlichen gepflogenen nachbarschaft undt freundschaft nicht abschlagen mögen, Sondern zu mehrer beglaubigung solch gunstrecht under Abtey undt Convents Insigeln verfertigen lassen<sup>1)</sup>."

Am 28. April 1650 erteilte Abt Arnold dem Hans Asmann von Abschab auß Kostkaw<sup>2)</sup>, Zobel und Poselwitz die Erlaubnis, auß den Stiftsgütern Ober- undt Nieder-Mois das Weidwerk drei Jahre lang auszuüben „vermöge seines hierüber von sich gegebenen recess ohne des Stifts praesudiz und der Unterthanen Schaden<sup>3)</sup>."

Später scheint die Jagd wenigstens teilweise im Auftrage der Herrschaft von der Gemeinde ausgeübt worden zu sein. Am 2. Dezember 1688 wurden Scholz und Gerichte von Ober- undt Nieder-Mois ernst gemahnt, die den beiden Gemeinden obliegende Lieferung eines halben Schockes lebender Rebhühner nach Leubus sobald als möglich zu leisten.

1703 wird beim Dreiding befohlen, die „Raubschützen und frem-

1) Leubuser Lehnbuch f. 5. Bresl. Staatsarch. 2) Koiskan.

3) Bresl. Staatsarch. Leub. Lib. Concept.

den Jäger“ beim Scholzen anzuzeigen. 1704 wurde Herr von Uttmann dieses Vergehens angeklagt. — 1713 wurde der Scholz von Ober-Mois veranlaßt, den Herrn von Tschirnhaus zu mahnen, daß er auf der Saat keinen Schaden mache, sonst würde ihm die Jagd gekündigt werden.

### Beßtes Kapitel.

#### Ober- und Nieder-Mois im 19. Jahrhunderte.

Von den großen Ereignissen, welche Europa beim Beginn unseres Jahrhunderts erschütterten, wurde auch Moiss unmittelbar berührt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt, 14. Oktober 1806, überschwebten die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Rheinbundtruppen Schlesien. Von Mitte November ab war die Gegend um Neumarkt beständig unsicher gemacht durch die feindlichen Heere, die zur Belagerung Breslaus marschierten. In Ober- und Nieder-Mois haben damals die Bayern und Würtemberger sich ein übles Andenken gestiftet durch die groben Excesse, die sie verübten. Gegen Ende des Jahres wurde der Stab des 27. französischen Dragonerregiments nach Neumarkt gelegt, das Regiment selbst kantonierte in der Umgegend. Der Frieden von Tilsit, 9. Juli 1807, machte dem Kriege ein Ende, Schlesien blieb aber noch bis in das nächste Jahr von den Franzosen besetzt. Beim Rückmarsch der feindlichen Truppen hatte Moiss abermals von den Bayern und Würtembergern viel zu leiden.

Nachdem Preußen durch den unglücklichen Krieg seine äußere Machtstellung verloren hatte, suchte es sich von innen heraus zu reorganisieren und neu zu beleben. Das Heerwesen wurde vollständig umgestaltet; auch in der Verwaltung des Staates gingen wichtige Veränderungen vor sich; eine neue Städteordnung wurde eingeführt. Ebenso erfuhren die Verhältnisse der Landbewohner eine große Umgestaltung. Der Bauer war, wie auch das inhaltlich mitgetheilte Urbarium von Nieder-Mois zeigt, erbunterthänig, mußte bei Bauten,

vielfach auch bei Bestellung der herrschaftlichen Äcker, in der Saat- und Erntezeit mit Spann- und Handdiensten fröhnen, wofür er keinen oder nur einen höchst geringen Lohn erhielt. Dabei mußte er die jährlichen Geld- und Getreidezinsen, bei Gutsverkäufen einen nicht unbedeutenden Teil des Kaufgeldes unter verschiedenen Namen, wie Landmieten, Markgroschen, Zählgelder u. s. w. entrichten. Er mußte der Herrschaft wenigstens drei Jahre dienen; anderweitig sich vermieten oder ein Handwerk lernen durfte er nur mit Erlaubnis der Grundherrschaft und gegen Entrichtung einer Geldsumme, und mußte, sobald es verlangt wurde, wieder zurückkehren. Auch zu einer Heirat brauchte er die Einwilligung der Herrschaft. So war der Bauer mancherlei Bedrückungen und willkürlicher Behandlung ausgesetzt und bei erlittenen Beeinträchtigungen war es ihm schwer gemacht, den Rechtsweg zu beschreiten, weil er bei dem vom Gutsherrn bestellten und besoldeten Richter meist ein wenig geneigtes Ohr fand. Dadurch wurde er mit Mißtrauen und Abneigung gegen seine Herrschaft erfüllt; seine eigene Wirtschaft wurde der Frondienste wegen schlechter bestellt, und die erzwungene Arbeit, von der er keinen Gewinn hatte, verrichtete er mit Unlust und faumselig und darum schlecht. Um diesen Übeln abzuhelpen, hob der König durch das Edikt vom 11. November 1810 die Erbunterthänigkeit ganz auf, befreite den Landmann vom Dienstzwange, setzte seine pflichtmäßigen Leistungen fest, und beschützte ihn vor Beeinträchtigung, ohne jedoch die begründeten Rechte der Grundherrschaften dabei zu schmälern.

Die Bewohner von Moiss genossen als Unterthanen von Leubus diese Wohlthat nicht mehr, weil schon am 30. Oktober 1810 alle Klöster in Schlesien, mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Jugendunterricht und Krankenpflege beschäftigten, aufgehoben worden waren. Dadurch war das Rechtsverhältnis gelöst, welches länger als 600 Jahre Ober- und Nieder-Moiss an das berühmte Cisterzienserkloster geknüpft hatte. Die Klostergüter wurden verkauft, und das Dominium Neuhof nebst den grundherrlichen Gerechtigkeiten über Ober- und Nieder-Moiss erwarb am 24. November 1812 der Leubuser Forstinspektor Joseph Ritsche. Alle Natural- und Geldzinsen und übrigen Leistungen mußten aus Moiss nun nach Neuhof entrichtet werden.

Raum waren diese Veränderungen geschehen, so brach der Krieg gegen Frankreich 1813 aus, von welchem Moiss unmittelbar berührt und in Schrecken gesetzt wurde. Nach den Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen im Mai 1813 drangen die Franzosen hinter den sich zurückziehenden Preußen und Russen in Schlesien ein. Die Verbündeten bezogen bei Pilzen unter den Mauern von Schweidnitz ein besetztes Lager, die Franzosen aber marschierten von Niederschlesien her nach Breslau. Am 29. Mai 1813 gegen Abend erschienen sie vor Neumarkt und die ganze Umgegend wurde vom Feinde überschwemmt. Auch Ober- und Nieder-Moiss wurden von den französischen Truppen heimgesucht, die in Ober-Moiss ein großes Bivouac aufschlugen. Die beiden Dörfer wurden vollständig ausgeplündert, Pfarrer Blumberg wurde gemißhandelt, weil man keine Schätze bei ihm fand, und das Pfarrarchiv zerstört. Am schlimmsten hausten die Soldaten in Nieder-Moiss, in Ober-Moiss, wo der Stab lag, hielten sie etwas mehr Manneszucht. Die meisten Einwohner hatten sich in die Wälder geflüchtet und von Vieh und Lebensmitteln, so viel sie konnten, mitgenommen; aber auch hier wurden sie erspäht und ihres Eigentums beraubt. Die Not trieb viele nach Ober-Moiss ins feindliche Lager, um einige Abfälle von dem geschlachteten Vieh zu erlangen. In dieser Absicht ging auch der Großvater des Schreibers dieser Geschichte, der Gärtner Ignaz Jungnick mit seiner Schwiegermutter am 1. Juni auf dem Niederwege nach Ober-Moiss. Auf der Anhöhe an der Grenze, wo jetzt die Ober-Moisser Windmühle steht, war eine französische Wache postiert, die ihm „Qui vive“ zurief. Der Angerufene, der französischen Sprache unkundig und nicht ahnend, daß der Zuruf ihm gelte, ging ruhig weiter, worauf ein Schuß folgte, der ihn sofort tötete.

Napoleon, der vom 30. Mai bis 5. Juni in Neumarkt logierte, kam eines Tages nach Ober-Moiss geritten und stieg in der Scholtisei ab. Am 4. Juni wurde in dem Moiss benachbarten Dorfe Pläswitz ein Waffenstillstand unterhandelt, der dann zu Poischwitz bei Zauer abgeschlossen wurde. Für die beiderseitigen Heere wurden Grenzlinien bestimmt, zwischen denen ein schmaler Landstrich neutral blieb. Überaus erwünscht mußte es den Bewohnern von Moiss sein,

daß ihre Dörfer sich innerhalb der Neutralitätslinien befanden. — Wie arg die Franzosen gehaust, ergibt sich daraus, daß die Dörfer des Neumarkter Kreises, wozu Moiss damals allerdings noch nicht gehörte, nach sorgfältiger Untersuchung ihren Schaden auf 398019 Thaler 13 Groschen berechneten<sup>1)</sup>. In Moiss wird noch jetzt die französische Invasiön „die Plünderung“ genannt.

Die Schlacht an der Ratzbach befreite Schlessien von den Feinden, und Moiss nahm nur noch an den allgemeinen Lasten des Krieges teil. Als Opfer desselben ist noch der Bauerssohn Bernard Wurst aus Nieder-Moiss zu nennen, der als Soldat den Strapazen des Feldzugs unterlag. Veteranen aus den Befreiungskriegen waren und starben in den letzten Jahrzehnten: Schöpe und Brotkorb aus Ober-Moiss, Gärtner Beck, Gemeindefchmied Simon, Korbmacher Kaufmann, Arbeiter Münzberger und Krämer Schmidt aus Nieder-Moiss. — In Erinnerung an die Schrecken der Plünderung werden die Bewohner von Moiss mit besonderer Freude das Dankfest gefeiert haben, welches nach Beendigung des Krieges im Anfange des Jahres 1816 durch ganz Deutschland angeordnet worden war.

Die innere Entwicklung der beiden Dörfer ist seit dem Jahre 1813 nicht mehr nachhaltig gestört worden. 1818 wurde die uralte Zugehörigkeit zum Striegauer Kreise gelöst und Ober- und Nieder-Moiss dem Kreise Neumarkt einverleibt.

Ein wichtiges Ereignis, durch welches teilweise vielhundertjährige Verhältnisse verändert wurden, war die Ackertheilung, die in Ober-Moiss zum zweitenmal stattfand nun zum Abschluß kam. Dasselbst hatten den 25. Februar 1822 einige Mitglieder der Bauerschaft die Separation der Grundstücke beantragt. Bereits im Jahre 1819 war behufs einer Auseinandersetzung die Feldmark vermessen und eine Karte angefertigt worden, die nun dem am 16. August 1823 entworfenen Separationsrecess zugrunde gelegt wurde, nachdem auf derselben ein kleiner Irrthum bezüglich der Stusaer Grenze berichtigt worden war. Vorerst wurden die Grenzen der Dorfmark genau bestimmt und dabei das Uferrecht, welches einige Ober-Moisser Besitzer jenseits des

<sup>1)</sup> Heyne, Gesch. v. Neumarkt 292.



Grenzbaches zwischen Ober-Mois und Reicherwitz eine Elle breit zu fordern hatten, aufgehoben.

Bei der Separation kamen in Betracht die Pfarrei und Schule, 11 Bauergüter einschließlich der Lehnscholtsiwei, 2 Großgärtner, 5 Freigärtner und 8 Häusler. Hinsichtlich der Hutung hatte die ganze kleine Gemeinde sowie der Schullehrer das Recht, ihre Kühe, Schweine und Gänse gemeinschaftlich mit denen der Widmut und Bauerschaft das ganze Jahr, solange die Hutung währte, auszutreiben. Diese Hutungsgerechtigkeit wurde dadurch aufgehoben, daß jeder Berechtigte auf die Kuh einen Morgen Acker I. Klasse Entschädigung erhielt, worin die Entschädigung für die Schweine- und Gänsehütung inbegriffen war. Zu dieser Entschädigung trugen Widmut und Bauerschaft nach der Größe ihres Grundbesizes bei, desgleichen die kleinen Leute nach dem Verhältnis der Äcker, die sie besaßen und die sie früher zur allgemeinen Hutung hatten geben müssen. Nur die Scholtiswei blieb frei, weil sie nach dem Separationsrecess vom 16. Januar 1791 aus aller Hutungsgemeinschaft ausgeschieden war und seitdem für sich allein gehütet hatte. Nur zur Entschädigung für die zwei Kühe des Schullehrers mußte sie beitragen, wie sie auch vorher verpflichtet war, der Bauerschaft zu diesem Zwecke jährlich 6 Sgr. zu entrichten. Wie am Kaufgelde für die veräußerte Gemeindegemeinde, so nahm die Scholtiswei auch an der Entschädigung für die Kuh des Schmiedes teil. Die Entschädigung für die zwei Kühe der verkauften Brauerei mußte sie mit 2 Morgen I. Klasse allein leisten. — Der Müller Friedrich John hatte an der Grenze von Ober- und Nieder-Mois auf dem Grundstücke des Bauers Sebastian Speer eine Windmühle zu Erbpacht errichtet und von dem Erbverpächter das Recht erhalten, eine Kuh auszutreiben. Als Entschädigung dafür erhielt er nun einen Morgen Acker I. Klasse vom Bauer Speer. — Für die bedeutenden Gerechtsame, welche die Scholtiswei nach dem Recept von 1791 vor den übrigen Bauern voraus hatte, erhielt sie als Entschädigung von Widmut und Bauerschaft 10 Morgen I. Klasse — Von den zur Sichelgräberei Berechtigten aus der kleinen Gemeinde erhielt jeder 5 Mezen Acker I. Klasse; die Entschädigung gab die Bauerschaft.

Der Boden, der am 23. und 24. Oktober 1822 bonitiert worden war, wurde in drei Klassen eingetheilt, so zwar, daß ein Morgen I. Klasse gleich  $\frac{1}{4}$  Morgen II. Klasse und gleich 2 Morgen III. Klasse gelten sollte. — Die der Bauerschaft gehörigen Büsche waren, weil außerhalb der Ackerfläche liegend, nicht vermessen worden. Die Vermessung der Grundwiesen war zwar geschehen, doch blieben dieselben zunächst noch außer der Theilung. Letzteres geschah auch mit dem Mühlengrundstück des Friedrich John und mit dem der Kirche gehörigen Ackerstücke vor dem Nieder-Moiser Kirchhofsthore.

Bei der ungünstigen Lage der Feldmark, die in einem langen Streifen gegen Morgen fortläuft und dann gegen Norden sich neigt, wurden die weitesten Äcker als Zustücke, jedoch nur an die Bauern, verteilt, und man stellte als Grundsatz auf, daß jeder, der durch die Lage seines Hauptstückes begünstigt war, mit dem unbequemsten Zustücke sich begnügen mußte. Der Abschnitt der Zustücke wurde durch eine Querlinie von Norden nach Süden oberhalb des Kunzeteiches bestimmt. Die Zustücke wurden in die Quere geteilt, theils, um die breite Breslauer Straße als Trieb zu benützen, theils, um alle am ungünstigen Boden an der Nieder-Moiser Grenze teilnehmen zu lassen. Die Gärtner und Häusler erhielten ihre Äcker vom Dorfe ab rechts und links an der Straße nach Peicherwitz, und zwar die beiden Großgärtner an der Peicherwitzer Grenze und die übrigen entsprechend der Lage ihrer Stellen im Dorfe.

Da die Straße von Breslau nach Jauer die ganze Feldmark durchlief und bei der starken Frequenz die anliegenden Äcker vielfach beschädigt wurden, so erhielten die betreffenden Besitzer auf jeder Seite der Straße ein Schadenbeet von 5 Fuß Breite. — Die Wege innerhalb der Feldmark sollten nach Möglichkeit grade gelegt und verbreitert werden; dies bezog sich insbesondere auf die Wege nach Körnitz, Peicherwitz, Neumarkt, nach Nieder-Mois von der Sandgrube an, auf den sog. Buschweg und auf den Weg von Stusa nach Nieder-Mois. Zwischen den Zustücken der Scholtisei und der Bauerschaft wurde ein neuer Weg angelegt. Der Weg nach Eisendorf behielt wegen der Terrainschwierigkeit seine krumme Richtung.

Jede der beiden vorhandenen Sandgruben an den Wegen nach

nach Nieder-Mois und Zerschendorf wurde um einen Morgen vergrößert. — Die Schaffschwemme blieb auch fernerhin gemeinschaftlich und erhielt zum bequemeren Auftrieb einen Zugang von 52 Ruten Größe. — Das Gemeinدهaus sollte nach Amts-Blatt-Befugung zum Armenhause umgewandelt werden; da es aber sehr groß war und Garten, Scheuer und Stallung hatte, so gedachte die Gemeinde es zu verkaufen und ein kleineres Haus für den von der Behörde bestimmten Zweck zu bauen.

Nachdem der Receß von der Regierung genehmigt war, wurden am 29. September 1823 sämmtliche Teilungs-Interessenten in ihre neuen Ackerstücke eingewiesen. — Während die Ackertheilung einfach und ruhig vor sich ging, kam die Separation der Grundwiesen, die von der Scholtisei im Herbst 1823 beantragt worden war, nach vielen Terminen und Schwierigkeiten, welche einzelne Interessenten erhoben, erst im Jahre 1827 zustande<sup>1)</sup>. — —

In Nieder-Mois beantragten am 24. Mai 1822 mehrere Mitglieder der Bauerschaft bei der königlichen General-Kommission die Separation ihrer Grundstücke. Die genannte Behörde setzte in folgedessen unterm 10. Juli 1822 ein Spezialkommission ein und am 3. Dezember 1823 kam der Receß zustande, aus dessen 75 Paragraphen Folgendes ausgehoben werden soll. — Nieder-Mois hatte damals 12 Bauernhöfe einschließlich der Erbscholtisei, 13 Freigärtner, von denen jedoch nur 9 in den zur Theilung kommenden Flächen Acker hatten, 3 Häusler, die zwar Hutungsgerechtfame auf eine Kuh, aber sonst nur einen Garten und keinen Acker besaßen, 5 Häusler, welche diese Gerechtfame nicht hatten, 3 Gemeinدهäuser ohne Nummer: die Schmiede, das Schäfer- und Hirtenhaus, mit je einem Gärtchen. Der Dorfanger und das Jagdrecht gehörte dem Dominium Neuhof, die Schmiede und das Schäferhaus der Bauerschaft, das Hirtenhaus den Bauern, Gärtnern und Häuslern, der Gemeinدهusch den Bauern und Gärtnern. Das gefällte Holz wurde nach Verhältnis der Hufen verteilt, sodas die Bauern auf 34, die Gärtner auf 3 Hufen ihren Anteil erhielten. — Die Wiesen benutzten die Bauern, die das gewonnene

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv in Ober-Mois.

Heu unter sich theilten. — Die Gräserei wurde von der Bauerschaft und den kleinen Besitzern, welche Kühe halten konnten, im Gemeindebusch ausgeübt, so zwar, daß ein Bauer auf jede Hufe mit einer Sichel, jeder kleine Besitzer überhaupt nur mit einer Sichel grasen konnte. Die Gräserei auf den Wegen und Grenzen war seit unvor-denklicher Zeit dem Gemeindegirten, dem Schäfer und Schmiede über-wiesen. — Die Hutung der kleinen Gemeinde war das ganze Jahr gemeinschaftlich mit dem Vieh der Bauerschaft und der Hirte wurde von den Beteiligten unterhalten, die nach Verhältnis des ausgetrie-benen Viehs zur Hirtenschütte beitrugen. Einen Stammochsen hielt die Bauerschaft und einen zweiten die Scholtisei; die kleine Gemeinde trug nach Verhältnis ihres Kuhbestandes zur Anschaffung bei. Die Bauerschaft hielt ihren Viehbestand nach dem Steuerkataster und der Hufenzahl; Schafe durften auf die Hufe 25 Stück gehalten werden, der Scholtisei waren indes auf die zwei Freihufen 50 Stück mehr zu halten erlaubt. — Das Laubrechen im Gemeindebusch stand im Herbst der ganzen Gemeinde frei, wurde jedoch schließlich von der Bauerschaft, da Stroh genügend vorhanden war, nicht mehr geübt.

Diese bis dahin bestehenden Verhältnisse erlitten nun eine voll-ständige Umänderung durch die Separation. Die Gemeindegirte und das Schäferhaus blieben der Bauerschaft, die zu ersterer 3 Mor-gen, zu letzterer 2 Morgen 69 Ruten Land hinzufügte. Das Hirten-haus sollte in ein Armen- und Krankenhaus umgewandelt werden. Der Gemeindebusch wurde, entsprechend den 37 Hufen, in 37 Anteile zerlegt und davon 34 je nach der Hufenzahl unter die Bauern und 3 unter die Gärtner zu gleichen Theilen verteilt. Die Wiesen wurden in entsprechender Weise unter die Bauerschaft allein verteilt. Die Sichelgräserei compensierte die Bauerschaft unter sich und löste sie samt dem Laubrechen bei der kleinen Gemeinde mit 13 Morgen Acker I. Klasse ab (jede Kuhgerechtigkeit mit  $\frac{1}{2}$  Morgen). Desgleichen löste die Bauerschaft die Hutungsgerechtigkeit bei der kleinen Gemeinde, entsprechend den 26 Kühen, welche dieselbe hielt, mit 26 Morgen Acker I. Klasse ab. Die Scholtisei wurde für die 50 Schafe, die sie mehr halten durfte, mit 4 Morgen Acker I. Klasse entschädigt.

Bei Bonitierung der Grundstücke wurden drei Klassen angenom-

men, so zwar, daß ein Morgen Acker I. Klasse gleich sein sollte  $\frac{3}{4}$  Morgen der II. oder 2 Morgen der III. Klasse. Dasselbe geschah mit den Wiesen. — Jeder Besitzer erhielt ein zusammenhängendes Feld; doch wurden aus den entlegensten und am wenigsten tragbaren Äckern Abschnitte gebildet und als Zustücke verteilt. — Die Wege wurden bei der Zuteilung möglichst gerade gelegt und nach Umständen breiter gemacht; desgleichen sollten, wo die bessere Kommunikation es erforderte, neue Wege und Triebe angelegt werden. — Hinter dem Brechhause wurde eine 4 Morgen 60 Ruten große Fläche zur Sandgrube für die ganze Gemeinde bestimmt. — Hinsichtlich des durch den Gemeindefuß fließenden Baches, der Flutgräben auf den Äckern und an den Dorfzäunen, sowie der Grenzen und Raine wurden ebenfalls genaue Bestimmungen getroffen.

Die ganze Separationsangelegenheit ging, ohne daß erhebliche Schwierigkeiten von den Interessenten gemacht wurden, glatt und rasch von statten<sup>1)</sup>. — —

Im Jahre 1852 wurden die oft erwähnten grundherrschaftlichen Dienste und Zinsen in Ober-Mois mit 439 Thl. 17 Sgr., und in Nieder-Mois mit 381 Thl. 5 Sgr. Rente abgelöst. —

In politischer Beziehung haben beide Dörfer ihren christlich conservativen Sinn bewahrt und demselben auch bei den parlamentarischen Wahlen Ausdruck gegeben. Das Sturmgetöse des Jahres 1848 fand hier nur einen schwachen Widerhall. An den Großthaten des Vaterlandes nahmen die Bewohner innigen Anteil und gaben dies besonders bei den Siegesfesten, die sie feierten, kund. Auch Moiss hat im österreichischen und französischen Kriege seine blutigen Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt. Es starben 1866 bei Königgrätz Julius Hentschel, 1870 vor Belfort Karl Schmidt und vor Paris Anton Hentschel, sämtlich aus Nieder-Mois.

Von Elementarereignissen ist vor allem zu nennen das schreckliche Unwetter, welches am 26. Juli 1822, aus der Gegend von Fauer kommend, einen vier Meilen breiten Landstrich bis in die Nähe Breslaus vollständig verwüstete. Die Tradition in Ober- und Nieder-

<sup>1)</sup> Erbscholtseiarchiv in Nieder-Mois.

Mois malt noch jetzt das Wetter in den entsetzlichsten Farben<sup>1)</sup>. Die Schlossen hatten die Größe von Hühnereiern und bedeckten fußhoch die Felder. Der begleitende Sturmwind warf eine große Anzahl Gebäude, besonders Scheuern ein. Um die Abwendung eines ähnlichen Unglücks für die Zukunft von der Vorsehung zu erflehen, wurde ein jährlicher feierlicher Gottesdienst für den St. Annatag gelobt und das Gelöbniß ungefähr 50 Jahre auch gehalten.

Der Bach, der beide Dörfer durchfließt, verursacht die meisten Frühjahre und während des Sommers nach starken Regengüssen große Überschwemmungen. Eine außerordentliche Höhe erreichte das Wasser im Frühjahr 1829 und in den Sommern 1854 und 1883. — Auch von Feuersbrünsten sind beide Dörfer vielfach heimgesucht worden, wie bei den einzelnen Besitzungen bemerkt werden wird.

Die Brände, sowie das Bedürfnis, die Gehöfte den Forderungen der Neuzeit entsprechend einzurichten, riefen in den letzten Dezennien eine rege Bauhätigkeit hervor und gaben den Dörfern ein modernes stattliches Aussehen. Beide Dörfer sind der Länge nach vom Bache durchströmt, an dessen Ufern Gras- und Obstgärten und einzelne Häuser liegen; dann kommen die beiden parallel laufenden Dorfstraßen und diesen entlang die Häuserreihen mit ihren nach vorn gelegenen Blumen- und rückwärts sich ausdehnenden Gemüsegärten, die durch einen die Dörfer umgebenden Weg vom Felde geschieden sind.

Die Bewohner sind deutsch; eine Anzahl Kreuzfuge und Kapellen mit Heiligenbildern deuten auf die katholische Konfession derselben hin. Ober-Mois hatte 1864 340 Einwohner (darunter 13 evangelische), 1870 338 Einw. (11 ev.), 1882 284 Einw. (18. ev.). Nieder-Mois hatte 1845 327 Einw. (12 ev.), 1864 436 Einw. (24 ev.), 1870 423 Einw. (24 ev.), 1880 411 Einw. (41 ev.). Das Herabgehen der Einwohnerzahl hängt mit der Thatfache zusammen, daß mehrere Bauergüter durch Kauf vereinigt und dadurch die Familien verringert worden sind. Wohnstätten wurden in Ober-Mois 1864 44, 1883 42, in Nieder-Mois 1822 45, 1845 53, 1864 59, 1880 66 gezählt. — Die Sterblichkeit war im allgemeinen eine normale; nur selten traten Epidemien in beschränk-

<sup>1)</sup> Ganz übereinstimmend mit der grausigen Schilderung, welche in den Schles. Provinzialblättern 1822, II, 167 sich findet.

tem Maße auf, selbst im Cholerajahre 1831 kamen nur einzelne Erkrankungen, jedoch keine Todesfälle vor.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Landwirtschaft, die namentlich von den Großgrundbesitzern rationell nach modernen Grundsätzen unter vielfacher Benützung verschiedener Maschinen betrieben wird. Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist dadurch wesentlich gehoben und der Viehstand verbessert worden. Bei der Viehzählung 1883 waren in Ober-Mois vorhanden: 53 Pferde, 225 Rinder, 270 Schafe, 116 Schweine, 15 Ziegen, 9 Bienstöcke; in Nieder-Mois: 58 Pferde, 270 Rinder, 889 Schafe, 123 Schweine, 15 Ziegen und 35 Bienstöcke.

Die Dorfmark von Ober-Mois hat einen Flächeninhalt von 2191,49 Morgen nach der Grundsteuer-Mutterrolle vom 18. Juli 1866, und zwar 1) steuerpflichtige Liegenschaften 2098,59 Morgen mit 6711,07 Thaler Reinertrag und 646 Thl. 4 Sgr. 6 Pf. Grundsteuer, 2) ertraglose Grundstücke: a) Wege 59,91 Morgen, b) Bäche 4,25 Morgen, c) Hofräume 28,74 Morgen. — Nieder-Mois hat 2448,51 Morgen und enthält nach der Grundsteuer-Mutterrolle vom 29. Mai 1865: 1) steuerpflichtige Liegenschaften: 2360,12 Morgen mit 7771,22 Thalern Reinertrag und 735 Thl. 8 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer, 2) ertraglose Grundstücke: a) Wege 51,53 Morgen, b) Bäche 4,56 Morgen, c) Hofräume 32,30 Morgen. Diese Flächen sind gegenwärtig folgendermaßen verteilt: in Ober-Mois auf eine Erbscholtslei, 7 Bauergüter, 3 Restgüter, eine Kretschambesitzung, 6 Gärtnerstellen, 6 Ackerhäuslerstellen, worunter eine Mühlennahrung und 10 Leerhäuslerstellen, außerdem eine Widmut und ein Schulgrundstück. — Nieder-Mois hat jetzt folgende Besitzungen: eine Erbscholtslei, 8 Bauergüter, 2 Restbauergüter, eine Brauerei, 11 Gärtnerstellen, 4 Halbgärtnerstellen, 2 Ackerhäusler, 12 Leerhäusler.

An Gewerbetreibenden waren im Jahre 1880 in Ober-Mois vertreten ein Gastwirt, ein Windmüller, ein Schmied, ein Stellmacher, ein Tischler, ein Böttcher, zwei Schuhmacher, zwei Schneider, ein Krämer, zwei Maurer, ein Zimmermann, ein Lumpensammler, ein Seisenhändler und ein Viehhändler; in Nieder-Mois: ein Brauer mit einem Gesellen, ein Windmüller, zwei Schmiede, zwei Stellmacher, ein Tischler, ein Böttcher, ein Sattler, drei Schuhmacher, zwei Schnei-

der, ein Fleischer, zwei Krämer, ein Lumpensammler, ein Seisenhändler, acht Maurer, darunter zwei Poliere, ein Zimmermann, eine Weberin.

An der Spitze der beiden Dörfer stand seit ihrer Aussetzung zu deutschem Rechte der Scholz, dem die Schöppen oder Gerichtsgeschworenen zur Seite standen und mit denen er das Ortsgericht bildete. Die Verpflichtung zum Scholzenamte lastete auf der Erbscholtisei; konnte oder wollte der Besitzer derselben das Amt nicht selbst verwalten, so mußte er auf seine Kosten einen Gerichtscholzen bestellen. In Ober-Mois war von 1849 bis 1864 der Bauergutsbesitzer Karl Jungnick für den Erbscholzen August Springer Gerichtscholz. Als in Nieder-Mois 1850 der Erbscholz Franz Häusler mit Hinterlassung minorener Erben starb, übernahm der Bauergutsbesitzer Karl Hentschel das Scholzenamt; ihm folgte von 1858 bis 1861 der Bauergutsbesitzer Franz Friedrich sen., worauf der Erbscholtiseibesitzer Julius Häusler das Amt selbst verwaltete.

Mit Einführung der neuen Kreisordnung trat an die Spitze der Dörfer ein Ortsvorsteher mit mehreren Schöffen. Das Amt des Ortsvorstehers bekleidete in Ober-Mois der Bauergutsbesitzer Joseph Schwarz von 1874 bis 1880, der Erbscholtiseibesitzer August Springer von 1880 bis 1883, ihm folgte der Bauergutsbesitzer Franz Scholz. In Nieder-Mois war Ortsvorsteher der Bauergutsbesitzer August Hentschel von 1874 bis 1877, der Bauergutsbesitzer Franz Friedrich von 1877 bis 1881, der Bauergutsbesitzer Eduard Stelzer von 1881 bis 1884, worauf der Bauergutsbesitzer Joseph Jüngling das Amt übernahm.

Durch die Kreisordnung wurden Ober- und Nieder-Mois mit Peicherswitz zu einem Amts- und Standesamts-Bezirk vereinigt. Amtsvorsteher ist gegenwärtig der Erbscholtiseibesitzer Häusler in Nieder-Mois, Standesbeamter der Lehngutsbesitzer Radler in Peicherswitz. — Als Schiedsmänner fungierten in dem Ober- und Nieder-Mois umfassenden Bezirke früher in der Regel die Lehrer von Ober-Mois, augenblicklich verwaltet dieses Amt der Lehrer Töppler in Nieder-Mois. — Poststation für die beiden Dörfer war der Reihe nach Neumarkt, Kostenblut, Groß-Baudiß, Michelsdorf und Zieserswitz.



### Elftes Kapitel.

#### Nachrichten über einzelne Besitzveränderungen in Ober- und Nieder-Mois.

Nachdem die allgemeine Geschichte der beiden Dörfer zur Darstellung gelangt ist, sollen im Folgenden die noch vorhandenen Nachrichten über die einzelnen Besitzungen zusammengestellt werden.

Die Käufe wurden vor dem Ortsgerichte abgeschlossen und ins Schöppenbuch eingeschrieben, vom Stiftskanzler im Namen des Abts confirmiert und ins Signaturbuch eingetragen. Für den Fall, daß Käufer oder Verkäufer vom Kaufe zurücktreten sollte, ward eine Pön oder Strafe festgesetzt. Beim Verkauf der Scholtisei zu Ober-Mois am 25. April 1650 sollte der zurücktretende Teil entrichten: der Herrschaft 1 Malter Hafer und 6 Rthl., dem Gerichte 1 Achtel Bier und 1 Mandel Karpfen. — Beim Verkauf des 5 Hufen großen Gutes des Nietsche zu Ober-Mois am 24. Mai 1654 wurde als Pön bestimmt: der Herrschaft 2 Malter Hafer, dem Amtmann 2 Dukaten, der Gemeinde 1 Achtel Bier und ein halbes Schock Karpfen. — Beim Verkauf des Stiller'schen Gutes zu Nieder-Mois am 3. Februar 1763 wurde festgesetzt, daß der zurücktretende Teil geben solle: der Herrschaft 6 Scheffel Hafer, dem Stiftskanzler einen Dukaten, dem Kanzlisten einen harten Thaler, dem Scholzen eine neue Mütze, dem Ortsgerichte eine Mandel Karpfen, einen halben Eimer Branntwein und ein Achtel Bier.

Das noch vorhandene Schöppenbuch von Nieder-Mois ist am 13. Mai 1670 von dem Stiftskanzler Sebastian Dittmann bestätigt worden. Ober-Mois besitzt leider keins mehr; dagegen ist das vom Kanzler Joseph von Niesenburg am 15. Mai 1754 für die beiden Dörfer angelegte Hypothekenbuch erhalten. Darum kann bei den einzelnen Grundstücken die Reihenfolge der Besitzer in Nieder Moie bis in die Mitte des siebzehnten, in Ober-Mois nur ausnahmsweise über die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückgeführt werden <sup>1)</sup>.

In den alten Leubusern Signaturbüchern sind eine Reihe Kaufverhandlungen verzeichnet; in den meisten Fällen kann indes nicht

<sup>1)</sup> Die Bücher befinden sich im Archiv des Amtsgerichts zu Neumarkt.

mehr nachgewiesen werden, welches von den heutigen Grundstücken gemeint sei. Weil manche rechts- und sittengeschichtliche Thatsache zu Tage tritt, sollen einige dieser Käufe hier ihre Stelle finden.

Am St. Dorotheatage (6. Februar) 1540 verkauften die Erben des verstorbenen Anton Wiesener zu Ober-Mois das Gut desselben an seinen Sohn Jakob Wiesener um 200 kleine Mark unter der Bedingung, am nächsten Michaelistage 8 Mark und dann jedes Jahr zu Walpurgis 4 Mark zu zahlen. Als Beilaf mußten auf dem Gute 6 Pferde, 1 Rind, 2 Wagen, eine Egge und ein Pflug verbleiben. Der jüngste Bruder sollte vor den übrigen Geschwistern das beste Pferd erhalten. Das Erbteil des gestorbenen Bruders, das den unmündigen Kindern zustand, sollte bis zu deren Mündigkeit auf dem Gute stehen bleiben.

Am Montage nach Allerheiligen (5. November) 1543 verkaufte Nicol Zepke zu Ober-Mois seinem Stieffohne Matthes Schmid von seinen zwei Gärten 9 Beete nebst dem darauf stehenden Hause, am Ende des Dorfes gegen Nieder-Mois zu gelegen, für 18 Mark. Die Hälfte mußte sofort und alsdann jährlich zu Walpurgis 1 Mark gezahlt werden. Der Käufer übernahm auch den auf dem Garten haftenden jährlichen Kirchengins von 4 Groschen.

Am Fronleichnamstage (16. Juni) 1541 verkaufte Lorenz Andres zu Nieder-Mois sein Erbgut mit 3 Hufen seinem Sohne Hans für 200 fl. Mark. Als Beilaf verblieben 5 Rinder, ein Viertel Schafe, 3 beschlagene Wagen, Pflug und Egge. Käufer erlegte sofort 48 Mark und zahlte jährlich 4 Mark. Von der Anzahlung nahm der Vater 24 Mark für sich und in die andere Hälfte teilten sich seine Kinder mit Ausnahme des Käufers. In gleicher Weise sollten die jährlich zu zahlenden 4 Mark geteilt werden; nach dem Tode des Vaters sollte seinen Anteil im ersten Jahre das älteste, im nächsten Jahre das zweite Kind erhalten und so fort bis die ganze Kaufsumme gezahlt sei.

Am Dienstag nach Leonardi (8. November) 1541 verkauften Stephan, Werten, Hans, Margareth, Barbara, Gertrud und Hedwig, die Kinder des verstorbenen Hans Weirach, das väterliche Gut zu Nieder-Mois ihrem Stiefvater Michael Heilmann für 300 fl. Mark, wovon 100 Mark am nächsten Walpurgistage und dann alljährlich zu demselben Termine 6 Mark zu zahlen waren. Bei jeder Zahlung durfte der

Käufer die Hälfte als den Anteil seines Weibes zurückbehalten. Dem jüngsten Bruder blieb aber das Recht vorbehalten, nach eingetretener Mündigkeit das väterliche Gut unter denselben Bedingungen, als der Stiefvater es gekauft hatte, zurückzukaufen. Dies geschah wirklich 1551 am Freitage nach Simon Judä (30. Oktober).

An der Oktav von Fronleichnam (1. Juni) 1557 kaufte Jakob Wiltfche zu Nieder-Mois von seiner Mutter und seinen sechs Geschwistern das 3 Hufen große Gut seines verstorbenen Vaters Hans um 500 fl. Mark, wovon am nächsten Michaelistage 250 Mark und dann jährlich zu demselben Termine 6 Mark zu zahlen waren. Wenn Käufer ohne Leibeserben stirbe, so sollte das Gut unter denselben Bedingungen von einem seiner Brüder gekauft werden. Als Beilaf verblieben bei dem Gute alle Pferde, die Hälfte der Schafe, Wagen, Pflug und Egge, 3 Federbetten mit allem Zugehör, 4 Tischtücher und auf 2 Tische Löffel, Schüsseln und Scheiben. Der neue Besitzer verwilligte sich, der Mutter freien Tisch zu geben, Essen und Trinken, „so gut als Gott es ihm bescheret,“ 2 Röhre zu halten bei dem Futter, wie er es seinen Röhren giebt, auch 2 Gänse mit den seinigen gemeinschaftlich, sowie ihr jährlich einen halben Scheffel Wein zu säen und 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerste 2 Schock Eier, 1 Schock Schafkäse und eine zinnerne Kanne zu liefern. Die Mutter benützte das vom Sohne imstandezuhaltende Auszughaus und 9 Beete Gartenland. Käufer übernahm auch die Berichtigung der auf dem Gute haftenden Schulden, sowie der versessenen Silber- und Getreidezinsen.

Am Freitage nach St. Andreas (1. Dezember) 1559 verkaufte Hans Heilmann sein  $3\frac{1}{4}$  Hufen großes Bauergut zu Nieder-Mois seinem Sohne Christoph um 350 fl. Mark, wovon am nächsten Michaelistage 150 Mark und dann alljährlich zu demselben Termine 4 Mark zu zahlen waren. Verkäufer behielt sich ein zweijähriges Füllen vor, welches durch zwei Jahre noch zu füttern Käufer zusagt. Derselbe verwilligte sich, dem Vater jährlich 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer, „nicht im besten und nicht im geringsten Acker“ zu säen, sowie ihm freien Tisch zu gewähren oder dafür ihm jährlich 6 Scheffel Korn, 1 Scheffel Weizen, ein gemästetes Schwein („nicht das beste und nicht das geringste,“) einen Eimer Butter, 2 Schock

Schaffkäse und ein Schock Eier zu liefern. Außerdem sollte er dem Vater Bett und Bettwäsche „stattlich“ halten und ihm jährlich 3 Hemden, „zwei von achtehllicher Leynmett und eins von sechsehllicher“ geben. Statt der Hemden konnte er auch  $\frac{1}{4}$  Scheffel Lein säen und den Flachs auf seine Kosten ausarbeiten lassen. „Wo aber goth dem vather mit krankheitheñ straffte, so sol ihm gemelter Christoff Heilmann halten eine wertherin, bisolange eß goth anderß mit Ihme schaffen würde.“

An demselben Tage verkaufte Hans Heilmann eine bis dahin zu seinem Gute gehörige Gärtnerstelle seinen Söhnen Michel und Merten um 5 Schillinge (= 60 fl. Mark). Die Käufer hatten ihren Bruder Christoph in der Zahlung der herrschaftlichen Grundzinsen mit einer schweren Mark jährlich zu unterstützen. Diesen Kauf genehmigte der Abt am 30. Dezember unter der Bedingung, daß, wenn die Stelle wieder zum Verkaufe käme, sie an keinen anderen als den Besitzer des Gutes, zu welchem sie bisher gehört, verkauft würde.

Martin Runge mußte 1576 seine Besizung in Nieder-Mois wegen Schulden, rückständigen Zinsen und Steuern verkaufen. Der neue Besitzer, Kaspar Schmidt, konnte indes ebenfalls seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und wurde deshalb gefänglich eingezogen, aber auf Fürbitte am Sonntag nach St. Andreas, 2. Dezember 1576, unter der Bedingung entlassen, daß er bis Weihnachten mit seinen Zahlungen Richtigkeit mache. Er that dies vollständig am 8. Februar 1577.

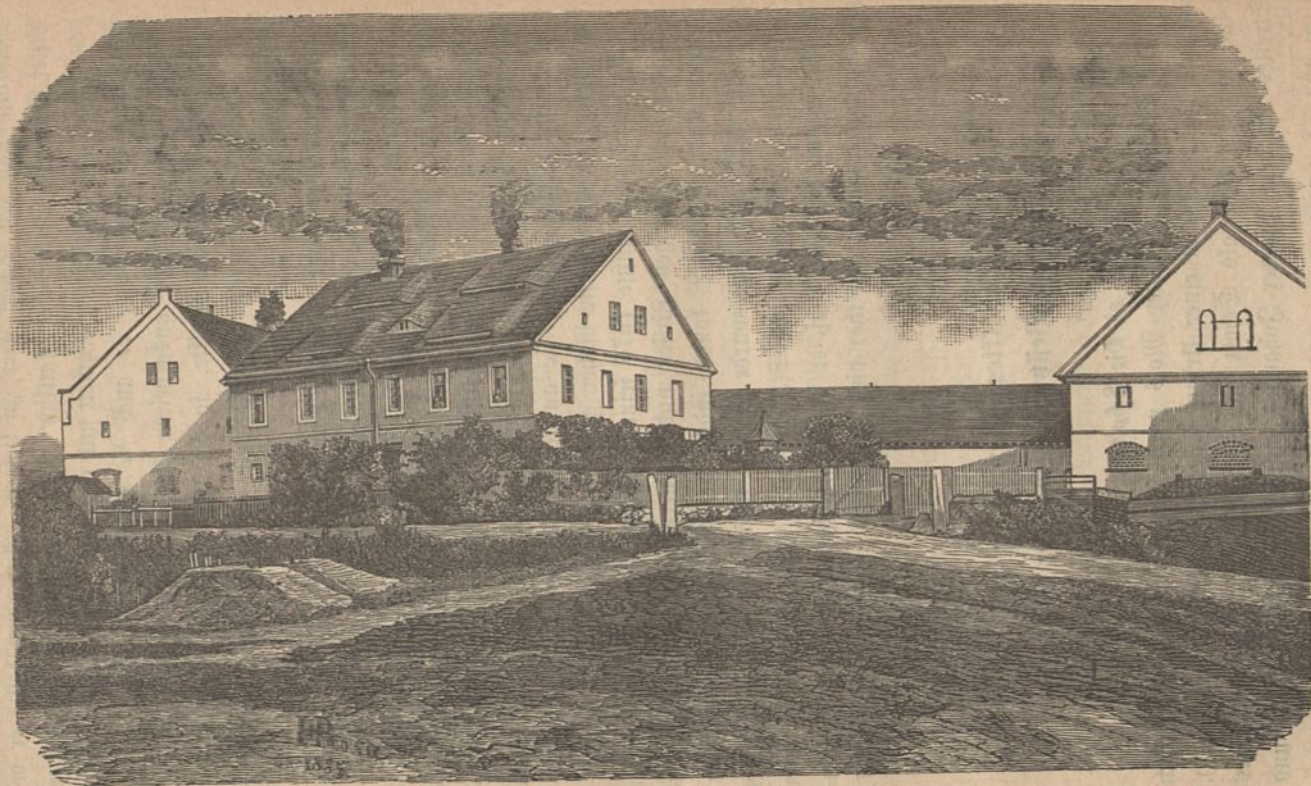
## Zwölftes Kapitel.

### Die einzelnen Besizungen in Ober-Mois.

#### a) Die Scholtisei.

Die Scholtisei zu Ober-Mois wird zum erstenmal ausdrücklich um das Jahr 1400 in einer Urkunde des Abts Paulus erwähnt<sup>1)</sup>. 1426 wird Nicklose als Scholz von Ober-Mois gelegentlich eines Streites mit dem Pfarrer Johannes daselbst genannt<sup>2)</sup>. 1434 und

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 36.    <sup>2)</sup> Siehe oben S. 38.



Scholtiset von Ober-Mois.

1435 hieß der Scholz Petir. Etwas später besaß die Scholtisei Hans Scholcz, der sie seinem Vetter Wecencz Scholcz verkaufte. Hans hinterließ bei seinem Tode drei Söhne, Nifel, Antonius und Adam. Dieselben erklärten vor „gehegetem Dinge“ feierlich ohne allen Vorbehalt ihren Verzicht auf das väterliche und mütterliche Erbe und und die Auflassung für den neuen Besitzer. Auf Bitten des Wecencz Scholcz bestätigte ihm, seiner Ehefrau Anna und ihren rechtmäßigen Erben und Nachkommen der Abt von Leubus als Erb- und Grundherr diese Auflassung und den Kauf der Scholtisei. Der Abt verlieh ihm den dritten Pfennig vom Gericht, zwei Oberschar<sup>1)</sup> mit zwei Freihufen, eine weitere Oberschar, der Buchwald genannt, und eine Wiese, die Hinterwiese genannt; dazu alle anderen Genüsse, Freiheiten und Gerechtfame, sie seien benannt oder unbenannt, als: Äcker, bebaut oder unbebaut, Wiesen und Wiesenwachs, Wälder, Gesträuch und Gebüsch, Teiche, Gewässer und Gräben u. s. w.<sup>2)</sup>, in dem ganzen Umfange, wie sie von Alters her bestanden und wie zuletzt Hans Scholcz sie besaßen hatte. Ausdrücklich wird hervorgehoben das freie Verkaufs-, Vertauschungs- und Versagrecht mit der üblichen Beschränkung, daß nur dem Kloster genehme Käufer zugelassen und die grundherrlichen Rechte dabei nicht beeinträchtigt werden dürften. Dafür war dem Scholzen die Verpflichtung aufgelegt, die jährlichen Zinsen und Abgaben einzutreiben und auf eigene Unkosten<sup>3)</sup> an das Stift abzuführen. Auch mußte er zu Weihnachten jedes Jahr dem Kloster einen Scheffel Hafer und dem Gerichtsvogte des Stiftes für das „Bogtessen“<sup>4)</sup> einen Bierdung geben. — Die Verhandlung geschah zu Leubus vor dem Abte Petrus II. im Jahre 1463. Gegenwärtig war das Dorfgericht von Ober-Mois, welches die ganze Angelegenheit dem Abte vortrug; es bestand aus dem „Erbrichter“ Wecencz Scholcz und den „vorsichtigen, weisen Richtern und Schöppen“ Hans Ulbricht, Wenczil Drescher, Jakob Hoffmann, Hannus Scheibe und Hannus

1) Oberschar, Überschar, Übermaß, waren einzelne, nicht gleich anfangs zur eigentlichen Dorfmark vermessenen Ackerstücke von verschiedener Größe. Stenzel a. a. D. 175.

2) „an eckern gearn adir ungearn, wesen, weswachs, welden, strewehern, posschen, theichen, theichsteten, wassern, flossen adir wassergengen“ . . .

3) „uff seyne cygene muhe und tezerunge . . .“

4) Mahlzeit beim Dreibing.

Runge. Als Zeugen fungierten der Prior Johannes, der Cantor Johannes und der Kellermeister Paulus; ferner „die erbaren und wohlthätigen“ Nickel Kottwicz, Nickel Urue, Hanschen Nießemeusel, der Diener und Jakob Helters, der Schreiber des Abts<sup>1)</sup>.

Mittwoch nach Martini (15. November) 1536 verkauften die Kinder des verstorbenen Erbscholzen Melchior Heinigke, nämlich: Hans Heinigke zu Tschammendorf, Hans Heinigke, Schneider in Neumarkt, Georg Heinigke, Bäcker in Breslau, Lukas Heinigke in Weißwig, Barbara verwitwete Cardes und wiederverehlichte Bresler in Pyrsjum<sup>2)</sup>, Anna verehlichte Seydelmann in Peicherwitz, Dorothea verehlichte Runge in Nieder-Mois, Margaretha verehlichte Wolf in Pyllsitz und Magdalena verehlichte Reiffe in Zerschendorf, die väterliche Besitzung ihrem jüngsten Bruder Peter Heinigke mit allem Vieh und aller fahrenden Habe für 700 fl. Mark. 100 Mark mußten sofort und 12 Mark sollten jedes Jahr zu Walpurgis den Geschwistern nach der Reihenfolge ihres Alters bis zur vollständigen Befriedigung derselben gezahlt werden. Der Kaufvertrag wurde zu Ober-Mois in Gegenwart des Scholzen und der ganzen Gemeinde von Nieder-Mois abgeschlossen und vom Abte bestätigt. — Freitag nach Lätare (2. April) 1557 verkaufte das Stift dem Scholzen Peter Hencke (Heinigke) für 60 kleine Mark eine wüste Hufe Land.

1565 heiratete Balthasar Schmidt Dorothea, die Witwe des verstorbenen Scholzen von Ober-Mois; nach dem Tode derselben erklärten am 23. Februar 1573 die Schöppen von Ober-Mois vor dem Amtmanne des Klosters, daß die Verstorbene die von ihrem ersten Manne geerbte Scholtisei testamentarisch ihrem zweiten Chemanne Balthasar Schmidt vermacht habe. Infolgedessen erhielt derselbe am Ursulatage (21. Oktober) 1573 vom Abte Johannes die nachgesuchte Belehnung.

Nach dem Tode seines Vaters Balthasar kaufte der Sohn Hans Schmidt am 28. Mai 1607 die Scholtisei. Dieser Kauf wurde von seiner Mutter, den Männern seiner Schwestern Dorothea und Hedwig, Georg und Friedrich Hentschel zu Campern, und den Vormün-

<sup>1)</sup> Leub. Signaturb. f. 137 a. <sup>2)</sup> Pirschen.

dem seiner Schwester Ursula, Christoph Hertwig zu Koschwitz und Asman Babocke zu Nieder-Mois, angefochten. Da man sich nicht einigen konnte, sollte der Rechtsweg beschritten werden. Im Hinblick aber auf die daraus entstehenden Kosten und Feindseligkeiten war die Mutter auf Vermittlung des Scholzen Merten Hertwig und des Merten Peterwitz zu Hermansdorf bereit, anstatt ihres Sohnes, der ohnedies unter harten Bedingungen gekauft habe, von ihrem Erbteil, welches 1400 Pieg. Mark betrug, jeder Tochter 100 Mark zu geben. Der Sohn versprach ihr dafür Gehorsam sowie ein neues Wohnhaus „auf zwei Gaden“ zu bauen und zur Verhütung alles Streitiges den ihr gehörigen Teil des Gartens einzuzäunen. Dieser Vergleich kam am 5. Februar 1611 zustande.

Hans Schmidt muß ein heftiger, streitsüchtiger Mann gewesen sein; ohne Unterlaß wurden Klagen wider ihn erhoben. Am 23. Januar 1614 klagte seine Mutter gegen ihn, daß er mit seiner Schwester Ursula sich veruneinigt und dabei die Mutter, die sich ins Mittel legen wollte, geschlagen und gestoßen habe, sodaß sie gefallen und am Kopfe beschädigt worden sei. Der Scholz mußte der Mutter und der Schwester in Gegenwart deren Vormünder und des Pfarrherrn Abbitte leisten und wegen Verletzung des 4. Gebotes 70 Fl. Strafe zahlen oder binnen 8 Wochen die Scholtisei verkaufen. — Beim Dreiding den 23. Oktober 1614 klagte der Scholz Schmidt gegen den Hausmann Hans Scholz, daß dieser ihn in die Gurgel gestochen habe. Der Angeklagte klagte seinerseits, daß Schmidt ihn ins Gesicht getreten; da er aber den Streit begonnen, mußte er Abbitte leisten. — Am 17. März 1616 wurde eine Streitsache wegen Erbangelegenheiten zwischen dem Scholzen Hans Schmidt und seiner Schwester Ursula verhandelt. — Beim Dreiding 1618 wurde der Schmidt verklagt von dem Wächter Adam Großer aus Nieder-Mois, den er geschlagen hatte, und von Abraham Schmidt, dem alten Kretschmer aus Körnick. — Am 15. März 1621 klagte Schmidt gegen Georg Ritter wegen Schmähung, „so von den Soldaten ihren Ursprung genommen“. — Am 14. Februar 1622 war gerichtlicher Termin zu Leubus, in welchem zwischen Hans Schmidt und dem Prediger von Ober-Mois, Melchior Haitzsch, verhandelt wurde. Schmidt behauptete, Falkenhain



von Michelsdorf und Strachwitz von Körnitz seien Schuld an seinem Streit mit dem Prediger, sie hätten ihn, „als er communicirt, aus-  
speculirt“; der Prediger habe ihn von der Kanzel mit Namen genannt und geschmäht, diese Schmähung dann schriftlich wiederholt und ihm dann vorgeworfen, er treibe die Hauswirtschaft mit Huren, sei schuld an des Kindes Tod und Ursache, daß jemand unter seinem Dache sich gehängt habe. Der Prediger erklärte dagegen, er habe nur gethan, was die Kirchenordnung erfordere. Der Scholz wurde nun veranlaßt, dem Prediger binnen einer halben Stunde Abbitte zu leisten, er verlangte aber drei Tage Bedenkzeit, was ihm nicht gewährt wurde. Darüber fing er an zu toben, sagte, er wolle sich einen Raufsch kaufen, dann könne er besser mit dem Amtmann reden. Schließlich beruhigte er sich und ging einen Vergleich ein. — In demselben Termine wurde auch eine Klage des Adam Kretschmer aus Ruhnern gegen den Scholz Schmidt zu Ungunsten des letzteren entschieden. — Am 18. November 1622 und 28. Januar 1623 wurde verhandelt zwischen der Gemeinde Ober-Mois und dem Scholzen Schmidt, der sich weigerte, seine zwei Freihufen mit Kirch-, Schul-, Einquartierungs- und Kriegscontributionslasten belegen zu lassen. Die Gemeindeglieder klagten zugleich, daß der Scholz sie verlogene Leute und Schelme genannt habe. Am 8. April 1623 entschied das Schöppengericht zu Breslau zu Gunsten der Gemeinde. Das Urtheil wurde am 28. April 1623 publiziert in Gegenwart der Vertreter der Gemeinde: Georg Scholz, Ältester, Merten Lende, Christoph Arlt und Simon Kunz, Schöppen; Christoph Keul, Hans Henze, Merten Kemmer und Hans Wiesener, Bauern; Hans Hordtler, Balthasar Modler, Hans Kinnast, Hans Merschel und Hans Hoffmann, Gärtner. Der Scholz beruhigte sich aber nicht, sondern wandte sich nochmals an den Abt und verlangte Abhilfe, indem er auf die Verpflichtung hinwies, für die zwei Freihufen aus eigenen Mitteln ohne Beihilfe der Gemeinde ein Lehnroß auszurüsten, wenn zur Kriegszeit auf den Stiftsgütern die Reihe an ihn komme. Seinen Vater habe dies dreimal betroffen. Der Abt entschied indes am 18. Mai 1624 gemäß dem Breslauer Schöppenspruche.

Schmidt hatte seine Scholtisei an Hans Hentschel, der auch Gerichts-

verwalter war, verpachtet. Zwischen beiden war Streit entstanden. Schmidt hatte den Hentschel „ins Maul gezwickt“ und einen Schelmen geheißt, dieser aber jenen gebissen. Beide wurden am 18. Mai 1624 zu 100 Thl. Strafe verurteilt. — In demselben Jahre entstand zwischen beiden nochmals Streit und zwar wegen des Pachtvertrages, den sie geschlossen und es war deswegen am 5. November Termin anberaumt. — Am 14. August 1630 wurde eine Klage verglichen, die Christoph Arlt gegen Schmidt wegen Schmähungen erhoben hatte.

Scholz Hans Schmidt starb am 29. Dezember 1630 und es übernahm die Scholtisei sein Sohn Christoph Schmidt. An der Spitze des Ortsgerichts aber stand zunächst durch 9 Monate Martin Lendke. Erst am 10. September 1631 wurde durch den Stiftsamtmannt Fliegelius der junge Erbscholz vor der ganzen Gemeinde ins Scholzenamt eingeführt. Lendke erhielt für seine Verwaltung vom neuen Scholzen 12 Thl. — Am 11. September 1631 klagte die Witwe des verstorbenen Kretschmers Martin Linder zu Nieder-Mois wegen einer Bürgschaft, die der verstorbene Scholz Hans Schmidt übernommen und von welcher der Sohn nichts wissen wollte. — Am 2. August 1637 mußte die Scholtisei wegen Schulden zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Die Passiva füllen zwei Folioseiten.

Einige Jahre später wird Georg Scholz als Scholz von Ober-Mois erwähnt. Am 29. Dezember 1644 wurde er vom Abte Arnoldus, der damals zu Breslau im Leubuser Hause<sup>1)</sup> fern von seinem durch die Schweden verwüsteten Kloster lebte, ernstlich gemahnt, die noch restierenden 4 Scheffel Korn dem Prediger Rüssel zu entrichten. — Am 31. August 1645 wurde er von Hans Werner aus Ober-Mois verklagt, daß er in Balzer Modlers Garten eingefallen, das Obst geschüttelt und gesagt habe, er sei hier Herr. Der Garten war wüßt und gehörte wie alle wüßten Gärten der Gemeinde.

Wie der Stiftskanzler Dittmann später gelegentlich ausdrücklich bezeugt, war die Scholtisei zu Ober-Mois im 30jährigen Kriege abgebrannt und überhaupt in einen armseligen Zustand gekommen.

<sup>1)</sup> Auf der Schußbrücke die heutige „Schilbrücke“.

Am 25. April 1650 wurde sie nebst den dazu gehörigen 5 Hufen Acker, sowie dem Kretscham, 2 Gärtnerhäusern und dem Backhause, welche letztere freilich noch in Asche lagen, vom Scholzen Dobrisch zu Nieder-Mois und den Schöpffen von Ober- und Nieder-Mois im Namen des Abts an Joachim Hermann für 75 Lieg. Mark verkauft, wovon zu Johanni 15 Mark und dann alljährlich zu Martini 10 Mark bis zur gänzlichen Bezahlung gelegt werden sollten. Der Käufer übernahm die Scholtisei, wie er sie in Augenschein genommen, nämlich nur den Grund und Boden und was „leim-, niet- und nagelfest“ war. Trotz der niederen Kaufsumme konnte Hermann sich nicht halten. Er vermochte weder gegen die Grundherrschaft noch gegen die übrigen Gläubiger seine Verpflichtungen zu erfüllen und wurde deshalb im Anfange des Jahres 1655 ins Gefängnis gesetzt. Wieder freigelassen unter der Bedingung, daß er binnen 14 Tagen verkaufe, ließ er die gegebene Frist dreimal verstreichen, ohne Anstalten zum Verkauf zu treffen, ja er vertrieb noch die sich meldenden Käufer mit Schelten und Drohworten. Deshalb setzte ihm der Abt am 11. April 1655 eine letzte Frist von 14 Tagen und bedrohte seine fortgesetzte Unbotmäßigkeit mit scharfen Maßregeln. Hermann überließ am 30. Juni 1655 sein Besitztum gegen 450 fl. Mark und Erlassung der rückständigen Zinsen wieder der Grundherrschaft und schwur Urfehde, dem Abte „in nichts argem“ zu gedenken. Seine Schulden betragen 226 Thl.

Am 12. Juli 1655 verkaufte der Abt die Scholtisei für 800 Thl. an Hans Thilisch. Aber auch der neue Besitzer konnte sich nicht lange behaupten; schon am 15. Juni 1659 wurde die Scholtisei, die unterdes in den Besitz des Ernst Friedrich Stier aus Schweidnitz übergegangen und von diesem einen Pächter übergeben war, an Hans Friedrich Scholz aus Peicherwitz verkauft. Zur Scholtisei gehörten 3 zinsbare und 2 freie Hufen, 2 abgebrannte Gärtnerhäuser und der Kretscham, sowie das Recht zu mälzen, brauen, brennen, schenken, schlachten, backen und eine Schafrist von 200 Schafen auf der Gemeindeweide. Der Kaufpreis betrug 750 Thl., die zu Johannis bar bezahlt werden sollten. Dem Käufer wurden sofort übergeben die Scholtiseigebäude mit 4 Hufen Land und das Recht Branntwein zu

brennen, zu schlachten und zu backen, außerdem 100 Schafe, 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Hockchar, 1 Paar Eggen, 1 Kasten, 1 Tischel, 3 Schemel. Der Kretscham nebst Brauhaus, Bierschant, 2 Tischen und einer Hufe Land blieb einstweilen noch dem Pächter Christoph Peinzig überlassen. An Silberzinsen waren von den zinsbaren Hufen zu entrichten 5 Thl., an Getreidezinsen 3 Malter (halb Korn, halb Hafer), vom Brauuar 5 Thl., vom Schenken 4 Thl., außerdem an Decem 5 Scheffel Korn und 5 Scheffel Hafer. Der Kaufvertrag wurde zu Peicherwitz in Gegenwart des Matthäus Kramer aus Schweidnitz und des Michael Persicke (Borsicke) aus Peicherwitz abgeschlossen und am 1. Juli vom Abte zu Leubus bestätigt. Verschiedene Streitigkeiten, die sich bei der Übergabe erhoben, wurden am 31. Juli 1659 geschlichtet. — 1671 wurde die Scholtisei durch böswillige Hände in Brand gesteckt und der Abt suchte deshalb für den Geschädigten die landesüblichen Freijahre nach.

Scholz geriet mit der ganzen Gemeinde und mit einzelnen Gemeindegliedern wiederholt in Streit. Am 11. März 1661 erhoben Melchior Fabian und Georg Lencke eine Injurienklage gegen ihn; die ganze Gemeinde aber beschuldigte ihn, daß er die Steuern nicht richtig umlege, die Einquartierungslasten ungleichmäßig verteile und in Gemeindeangelegenheiten nicht selbst reise, sondern „einfältige Leute“ beauftrage, wodurch der Gemeinde Schaden erwachse. — Im Juli 1661 klagte der Bauer Simon Scholz aus Ober-Mois im Namen seines Weibes, welches von Scholz geschlagen worden war. — Am 18. April 1667 wurde ein Streit entschieden, in welchen der Scholz mit Matthes Kosche wegen Raubbienen geraten war. Beide Parteien sollten durch Sachverständige untersuchen lassen, ob wirklich Raubbienen vorhanden seien; dieselben sollten dann, wenn die Thatsache erwiesen sei, verbrannt werden. — Am 26. Mai 1674 klagten die Bauern von Ober-Mois gegen den Scholzen, daß er zwei rozige Pferde ins Dorf gebracht und dadurch die ihrigen angesteckt habe. Scholz wies zu seiner Rechtfertigung das Zeugnis zweier Schmiede vor, die sich für Tierärzte ausgegeben und die Pferde im Drüsen befindlich erklärt hatten. Ein Scharfrichter hielt die Pferde für verzaubert.

Hans Friedrich Scholz starb im Anfange des Jahres 1698 und am 21. Mai wurde zum Vormunde seiner jüngsten Tochter Anna Martha der Kretschmer, Georg Helfer ernannt. Der Bauer Heyder wurde bis zum Oktober Gerichtsverwalter und forderte dafür später von den Scholz'schen Erben 8 Thl. Die Scholtisei kaufte Georg Joseph Hahn, der 20 Jahre „wohlverdienter“ Leubuser Forstmeister gewesen war und Rosina Ursula, die Tochter des verstorbenen Scholzen zur Frau hatte. Die Belehnung erfolgte durch den Abt Ludwig am 9. Juli 1698, beim Dreiding den 6. Oktober 1698 wurde Hahn ins Scholzenamt eingeführt. Scholz Hahn starb schon 1705; testamentarisch vermachte er der Kirche zu Ober-Mois 20 Thl. auf eine Monstranz. Die hinterlassene Witwe verlobte sich noch in demselben Jahre mit Elias Joseph Lenz. Am 5. Oktober 1705, beim Dreiding wurde sie erinnert, daß ihren Kindern aus erster Ehe zwei Dritteile des Nachlasses zuständen. Der Abt ließ ihr den Wunsch kundgeben, daß entweder ihr Bräutigam selbst die Scholtisei kaufe, oder daß dieselbe an einen anderen annehmbaren Käufer veräußert werde. Das erstere geschah und am 3. März 1706 wurde Lenz durch Abt Ludwig belehnt. — Die Leubuser Amtsprotokolle enthalten viele Streitigkeiten, in die er verwickelt war, und viele Klagen, die gegen ihn erhoben wurden. Am 5. Juni 1709 verklagte er den Michael Kaspar, weil derselbe ihn beim Biertrinken einen Hund geheißen. Der Verklagte mußte Abbitte leisten und einen Tag im Stocke sitzen. — Beim Dreiding 1711 wurde dem Scholzen Lenz anbefohlen, in Neuhoß mahlen und schrotten zu lassen, sowie die „Gebote“ nicht allzu sehr zu vermehren und dieselben zur rechten Zeit zu halten. — 1715 wurde Lenz beim Dreiding scharf gemahnt, den Propst von Neuhoß, den Pfarrer von Ober-Mois und die Gerichtsleute nicht wie bisher so schimpflich zu behandeln. — 1718 wurde er wegen unbefugten Salzverkaufs und Schenkens zu 10 Thl. Strafe verurteilt. Auch wurde ihm aufgetragen, sich samt seinem Weibe alles Scheltens und Fluchens zu enthalten, den Pfarrer mehr zu respektieren und den Schulmeister nicht mit Injurien anzulassen; sonst würde er genötigt werden, zu verkaufen. — Am 10. Mai 1720 wurde ihm, weil er den bankerotten Friedrich Heyder nicht aus dem

Dorfe geschafft, die Juden hatte beherbigen, sein Weib bei den Geboten am Gerichtstische sitzen und allerlei Verdieblichkeiten machen lassen, eine Strafe von 50 Thl. zuerkannt, bis zu deren Erlegung er im Kretscham zu Leubus im Arrest sitzen mußte. — Beim Dreiding, den 4. Oktober 1720 wurde ihm das Scholzenamt abgenommen. — Am 15. September 1721 verklagte ihn Michael Quintel, Rats-senior zu Neumarkt, namens seiner „Geliebsten“ Elisabeth Polizena geb. Schmidt, wegen 3 Kühen, auf welche Kläger Anspruch zu haben behauptete. — Lenz sah sich bald darauf veranlaßt zu verkaufen. Vom Stiftsamte wurde er aufgefordert, mit seinem Stieffohne Georg Joseph Hahn Abrechnung zu halten. Dies geschah am 28. Mai 1724. Hahn hatte die Baderprofession gelernt und in Groß-Tinz sich ein Haus gekauft. Er erhielt, außer dem Gelde, von seinem Stiefvater noch silberne Knöpfe auf den Oberrock, eine Flinte, 2 silberne Löffel, seines Vaters silbernen Degen nebst Gehänge und den „Trewring“ desselben<sup>1)</sup>.

Am 22. Juni 1722 hatte Lenz die Scholtisei an Gottfried Breuer für 6600 Thl. verkauft. Unter demselben fand die bereits erwähnte Steuereinschätzung statt<sup>2)</sup>. Am 7. Oktober 1729 wurde Breuer beim Dreiding gemahnt, die Gebote rechtzeitig zu halten, die Leute dabei nicht aufzuhalten und nicht zum Trinken im Kretscham zu veranlassen. — Am 5. März 1732 wurde ihm der freie Trieb in seinem Eichenbusche zur Hutung überlassen; doch sollte er nicht auf die Gemeindegütung seine Schafe mit denen der Bauern solange treiben, bis dort alles

<sup>1)</sup> Ein anderer Sohn des verstorbenen Scholzen Hahn wird in den Dreidingakten von 1713 erwähnt. Behufs Ausstellung eines Geburtscheins für denselben sagen der Scholz Kaspar Seeliger und der Gerichtsgeschworene Georg Eschenscher von Nieder-Mois „an eydesstatt aus, daß der Hans Christoph Hahn von seinem Vater weiland H. Georg Joseph Hahn gewesenen Erb- und Gerichtscholzen zu Ober-Mois und seiner Mutter Fr. Rosina Ursula nunmehr verehelichten Lenzin geborenen Scholzin, von auch weiland Christoph Hahnen gewesenen kaiserl. Wachtmeister und Anna, Großeltern vom Vater, wie auch weiland Hans Scholzen gewesenen Erbscholzen in Ober-Mois und Martha geborenen Wiedemannin Großeltern von der Mutter, auß einem reinen christlichen Ehebette respect. gezeugt und geboren worden sei, mit der Bitte, demselben darüber einen gewöhnlichen Geburtsbrief auszustellen.“

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 56.

weggefressen sei und er allein alsdann Weide habe und der Bauern Schafe zu Schaden kämen.

Breuer starb am 22. Oktober 1756, nachdem er zur Restaurierung der Kirche zu Ober-Mois, die im Frühjahr desselben Jahres durch einen Sturm sehr beschädigt worden war, 100 Thl. und außerdem 500 Thl. für verschiedene wohlthätige Zwecke testamentarisch legiert hatte. Erben der Scholtisei waren sein Enkel Ignaz Blaschke aus Beckern und dessen Schwester Anna Maria, die an den Erbscholzen Scholz in Tschirnitz verheiratet war. Schon am 15. Dezember 1755 hatte Blaschke behufs seiner Ansäßigmachung in Ober-Mois von dem Generalmajor v. Kreitzen zu Breslau die Entlassung aus dem Militärdienste erhalten. Bis zum 5. Januar 1765 besaßen beide Geschwister die Scholtisei gemeinsam. Unter dem genannten Datum wurde Ignaz Blaschke um den Preis von 6600 Thl. alleiniger Besitzer und erhielt die Belehnung vom Abte Wilhelm. Zur Scholtisei gehörten damals 2 freie und 4 zinsbare Hufen, 2 Gärtnerhäuser, der Kretscham mit dem Rechte zu mälzen, dörren, brauen, brennen und schenken, schlachten und baden, „Gehölz, Rutticht, Puscht und Strutticht“, und eine Schafrist von 250 Schafen. An Abgaben waren an das Stift zu leisten: von den 2 Freihufen 6 Thl. 24 Weißgroschen, vom Braurbar 5 Thl., vom Schank 4 Thl., von den zinsbaren Hufen 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer, 48 Eier und 4 Hühner, außerdem ein Erbzins von 32 Sgr.<sup>1)</sup>.

Nach Breuers Tode war der Bauer Samuel Örtner Gerichtscholz geworden, 1761 aber bat er unter Hinweis auf die schwere Kriegszeit und auf sein Alter (er hatte 33 Jahre dem Ortsgerichte angehört) um Enthebung von diesem Amte, da Blaschke selbst tauglich sei, es zu verwalten.

Blaschke begann sein Scholzenamt mit der Einführung einer neuen zweckmäßigeren Steuerverordnung, gegen welche ein Teil der Gemeinde am 28. Dezember 1761 vergeblich protestierte. Die Streitigkeiten, die er mit der Bauerschaft und den Pfarrern hatte, sind bereits bei der ersten Akerteilung erwähnt worden und werden in der Pfarrgeschichte betreffenden Orts ihre Darstellung finden.

1) Bresl. Staatsarch. Feub. Lehn. 206.

Ignaz Blaschke überließ am 20. Dezember 1797 für 7000 Thl. die Scholtisei seinem Sohne Karl Blaschke, dem durch die feindlichen Truppen, die Moiss im Anfange unseres Jahrhunderts heimsuchten, persönliches schweres Ungemach widerfuhr. Karl Blaschke starb schon am 13. März 1813. Seine Witwe Johanna geb. Habel übernahm das Gut für 8400 Thl. und heiratete am 16. Mai 1815 den ehemaligen Bauer und Gerichtsscholzen Anton Thomas aus Peicherwitz, der ihr schon längere Zeit die Wirtschaft fortgestellt hatte.

Am 28. Juli 1820 kam Anton Springer aus Bischdorf um den Kaufpreis von 21500 Thl. in den Besitz der Scholtisei. 1829 kaufte Springer für 1350 Thl. die eine und 1831 für 1500 Thl. die andere Hälfte des benachbarten Jenner'schen Gutes hinzu. Die Gebäude des erworbenen Gutes wurden theils abgetragen, theils brannten sie ab und an ihrer Stelle befindet sich jetzt ein Garten.

Anton Springer starb den 27. November 1849 und seine Witwe Veronica geb. Schumann verkaufte 1855 das ganze Besitztum für 28500 Thl. ihrem jüngsten Sohne August Springer (geb. 27. Januar 1826). Der neue Besitzer stellte durch vollständigen Neubau aller Gebäude das jetzige stattliche Gehöft her. Er verehelichte sich 1856 mit Karoline geb. Geisler (geb. 25. Januar 1826) aus Blumenau. Der Ehe entsproßten ein Sohn, Paul (geb. 29. August 1858) und eine Tochter, Martha (geb. 21. Dezember 1861), verehelichte Amtsrichter Ferche.

### Dreizehntes Kapitel.

#### Die einzelnen Besitzungen in Ober-Moiss. Fortsetzung.

##### b) Die Bauergüter.

Nr. 2. Dieses Gut besaß während des 30jährigen Krieges Georg Henze. Am 16. Mai 1650 verkaufte das Ortsgericht der verstorbenen Georg Henze „hinterlassenes halbes Gut, die Henzerey genannt,“ bestehend aus 2 Hufen Land, Wohnhaus, Schaffstall und halbe Scheuer, ohne allen Beilaß an Hans Ebert um 30 Rieg. Mark, wovon von



1651 ab jährlich zu Weihnachten 3 Mark zu erlegen waren. — Im 18. Jahrhunderte war bis zum 2. September 1741 Georg Anton Friedrich, Sohn des Banern Heinrich Friedrich aus Nieder-Mois, Besizer. Am genannten Tage verkaufte er das Gut für 600 Thl. an Hans Bernard Seydel und erwarb in Nieder-Mois die Gärtnerstelle Nr. 17. Seydel wurde in den damaligen Kriegszeiten bankrott, und in der notwendigen Subhastation den 11. Juli 1768 erstand Hans Kaspar Wolff für 248 Thl. die Besizung. Er verkaufte sie schon am 2. Januar 1775 für 500 Thl. an Christoph Speer, der sie am 7. Januar 1796 seinem Sohne Sebastian Speer für 720 Thl. überließ. Am 23. Juni 1832 erwarb das Gut Anton Schwarz für 3000 Thl. und hinterließ es testamentarisch am 22. Juni 1857 um 4000 Thl. seinem Sohne Joseph Schwarz. — In der Nacht des Peter und Paulfestes 1847 wurde das Schwarz'sche zugleich mit dem benachbarten Häusler'schen Gute ein Raub der Flammen.

Nr. 3. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts besaß dieses 2 Hufen große Gut Kaspar Hallendorff, von dessen Erben es am 11. September 1725 für 320 Thl. Michael Hallendorf kaufte. Dieser übergab es am 1. Juni 1755 für 420 Thl. seinem Schwiegersohne Anton Kühnert. In der Subhastation den 10. Januar 1768 erstand es Michael Gemür für 190 Rthl. und verkaufte es am 24. Januar 1775 für 380 Rthl. an Balthasar Tilgner, von dessen Kindern es am 2. Juli 1806 Johann Friedrich Häusler für 1200 Thl. kaufte. Am 6. August 1834 erwarb Häusler für 130 Thl. das mit Nr. 31 bezeichnete, auf einem der Pfarrwidmut gehörigen Auenfleck vom Maurermeister Urban aus Kostenblut gebaute massive Haus, welches 1858 für 300 Thl. in den Besiz des Anton Merkelt überging. Am 7. Dezember 1840 übernahm Franz Häusler das Bauergut für 2700 Thl. von seinem Vater und überließ es am 15. Februar 1880 für 54000 Mark seinem Sohne August Häusler, nach dessen Tode es 1884 wieder an ihn zurückfiel.

Nr. 6. Am 8. Juli 1727 kaufte dieses 2 Hufen große Gut Bernard Vogt von den Erben des verstorbenen Christoph Häusler für 400 Thl. Für denselben Preis erstand es am 10. September 1760 Anton Franke von den Vogtschen Erben und verkaufte es am

26. Juni 1768 für 224 Thl. dem Hans Joseph Lorenz, der es am 3. September 1799 für 480 Rthl. seinem Sohne Karl Lorenz überließ. Dieser übergab es am 30. Juni 1838 für 2248 Thl. seinem Sohne Joseph Lorenz, dessen Kinder es am 2. März 1869 für 12000 Thl. an Samuel Hoffmann verkauften. Dieser dismembrierte das Gut und die Reststelle mit 49 Morgen kaufte August Friedrich aus Nieder-Mois am 26. April 1872 für 7970 Thl.; nach seinem Tode wurde seine Frau Pauline geb. Reis 1884 Besitzerin.

Nr. 7. Dieses 2 Hufen umfassende Gut erwarb am 16. April 1736 Christoph Böhm von Georg Schmid für 550 Thl. Am 24. Juni 1759 kaufte Bernard Böhm für 400 Rthl. das väterliche Gut und verkaufte es am 15. Dezember 1786 für 440 Rthl. seinem Sohne Karl Böhm, der es am 2. September 1834 seinem Sohne Johann Böhm für 2800 Thl. überließ. Dieser verkaufte am 28. August 1869 das Gut für 12000 Thl. und die Erntebestände für 5000 Thl. an Gottfried Seidel aus Gräben<sup>1)</sup>. Das Gut wurde dismembriert und das Restgut mit 59½ Morgen kaufte für 7500 Thl. Joseph Domni, der es am 5. Juli 1882 für 33000 Mark an den Mühlenbesitzer August Köslar aus Körnig verkaufte.

Nr. 9. Dieses Banergut war ursprünglich 5 Hufen groß. 1651 gehörte es dem Paul Nietschke. Am 28. März des genannten Jahres klagte Kaspar Czirn zu Stanowitz gegen Nietschke, derselbe habe sich nebst seinem Weibe unterfangen, aus seinem früheren Wohnsitze, dem Striegauer Burglehen „als unzeitiger Erbe“ Getreide und Pretiosen zu entnehmen; früher habe er nichts besessen, jetzt aber ein Gut sich gekauft. Darüber wurde ein großes Zeugenverhör angestellt. — Nietschke verkaufte seine Besitzung schon am 20. Mai 1654 um 50 Thl. an Christian Schickfuß; derselbe übernahm auch die Entrichtung der Herrschaft noch schuldigen Gelds (30 Mark) und Getreidezinsen (10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer). Nach zwei Jahren aber verließ Schickfuß das Gut und Nietschke mußte es wieder übernehmen. Am 15. März wurde von der Grundherrschaft bestimmt, daß die Gärtner und Häusler eine Hufe übernehmen und die Bauern

<sup>1)</sup> Böhm starb 1884 bei seiner Tochter Anna verheiratete Weigel in Frankfurt a. M.

die übrigen 4 Hufen unter sich verteilen sollten. Nach Nietschtes Tode verkaufte indes der Abt das Gut mit 4 Hufen an den Kapitän-Lieutenant Franz Lofe für 30 Thl., welche Käufer sofort erlegte. Obgleich ihm die grundherrlichen Erbzinſen auf zwei Jahre erlaſſen wurden, konnte Lofe ſich auf dem zerrütteten Gute nicht halten und überließ es ſchon nach wenigen Jahren dem Abte zum weiteren Verkauf. Am 17. September 1659 erſtand es Simon Scholz aus Regniß für 12 Thl. Auch ihm wurden zwei zinsfreie Jahre gewährt. 1677 wurde die Wirtſchaft, auf welcher 161 Thl. obrigkeitliche Zinsreſte und 117 Thl. 18 Gr. andere Schulden laſteten, dem Kretſchmer Daniel Herzog aus Koſtenblut verkauft, der für „das öde, wüſte, unbefäte“ Bauergut 200 Thl. zahlte. Herzog kam gleichfalls nicht vorwärts, wurde überdies der Religionskläſterung angeklagt und mußte 1695 verkaufen. Der neue Beſitzer, der nach Übernahme der auf dem Gute haftenden Schulden noch 130 Thl. herauszahlen ſollte, war Hans Göppert; derſelbe war aber ſchon nach ſechs Jahren bankrott und Chriſtoph Hänsler übernahm das verſchuldete Gut für 300 Thl. Später erſcheint Georg Schmid als Beſitzer, deſſen Witwe eine zweite Ehe mit Chriſtoph Hoffmann eingeht. Dieſer kaufte am 17. Mai 1738 das Gut, welches damals  $3\frac{1}{2}$  Hufe groß war, für 640 Rthl. auf 24 Jahre, bis ſein Stieffohn Anton Schmid es würde übernehmen können. Derſelbe ſtarb aber 1754 und Hoffmann wurde nun erblicher Beſitzer. Der Krieg ruinierte ihn. In der Subhaſtation den 7. Dezember 1767 erwarb für 400 Rthl. das Gut Johann Joſeph Schnabel, der es am 6. Juli 1807 für 2400 Thl. ſeinem Sohne Anton Schnabel verkaufte. Derſelbe ſtarb 1817 und vermachte es teſtamentariſch für 3200 Thl. ſeinem jüngſten Sohne Karl Schnabel. Die Witwe Hedwig geb. Hoffmann verehelichte ſich wieder mit Karl Bernard, der 1836 ſtarb, und bewirtſchaftete das Gut, bis ihr Sohn erſter Ehe, Karl Schnabel 1840 das väterliche Erbe übernahm. Unter ihm brannte 1861 das Gehöfte ab. Er ſtarb 1872 und hinterließ ſeine Witwe und ſeine Kinder als gemeinſame Beſitzer des Erbes.

Nr. 19. Dieſes Bauergut umfaßte urſprünglich 4, ſpäter 3 Hufen. Am 4. April 1661 verkaufte das Ortsgericht im Namen des Abts

das während des Krieges abgebrannte Gut um 12 Rieg. Mark an Kaspar Hantke. Dem neuen Besitzer wurde 6 Jahre Freiheit von den landesherrlichen Steuern, 5 Jahre von den grundherrlichen Zinsen und 3 Jahre von den Gemeindeabgaben gewährt. — In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß das Gut Balzer Becker; am 7. August 1740 kaufte es für 1200 Thl. Hans Schelauske, der in große Schulden geriet und während des siebenjährigen Krieges zum Verkaufe sich gezwungen sah. Am 25. Februar 1761 war er nach Leubus beschieden, damit die Passiva, die über 800 Thl. betrugten, zusammengestellt würden. Er bat unter Hinweis auf sein Alter, von fernern Reisen entbunden zu werden, und bevollmächtigte für die Verkaufverhandlungen außer seinem Sohne seinen Schwiegersohn Böhm zu Ober-Mois. Christoph Blaschke, der am 9. März 1761 um den Preis von 680 Rthl. Besitzer geworden war, verließ schon 1764 bettelarm das vollständig ruinierte Gut, von welchem eine Hufe abverkauft wurde. Am 25. Mai 1765 erstand Johann Joseph Reymann die Besitzung für 128 Rthl. von den Gläubigern und überließ sie am 18. Juli 1803 für 1440 Rthl. seinem gleichnamigen Sohne. Die Witwe desselben, Maria Johanna geb. Stiller und wiederverehlichte Kunze kaufte am 16. November 1814 das Gut für 1540 Thl. und trat es am 19. Juni 1841 ihrem Schwiegersohne Franz Mummert ab, der es bei seinem Tode 1869 seiner Witwe Karoline geb. Kunze hinterließ. Diese verkaufte am 17. März 1870 die Besitzung nach Abzweigung des Auszughauses für 27100 Thl. an den Bauergutsbesitzer Franz Scholz aus Bieserwitz. — Das Auszughaus erhielt als selbständige Besitzung die Nr. 47.

Nr. 20. Dieses Gut hatte von jeher 2 Hufen; es gehörte 1661 dem Melchior Fabian. — Bis zum 3. Juni 1747 besaß es Anton Grun, der es an dem genannten Termine für 450 Thl. dem Hans Kaspar Schellenberg verkaufte. Von dessen Gläubigern erwarb es am 9. Mai 1768 für 264 Rthl. Hans Joseph Dresler, der es am 13. April 1773 für 560 Rthl. an Franz Casper veräußerte. Dieser verkaufte am 20. Mai 1809 das Gut für 1600 Thl. seinem Sohne Karl Casper, der es am 30. November 1849 für 5800 Thl. seinem Sohne Joseph Casper überließ. Dieser kaufte 1858 für 1900 Thl. 20 Morgen Land von dem Restgute Nr. 22. Nach seinem Tode

(9. Mai 1875) wurde seine Witwe nebst den Kindern Besitzerin. Sie heiratete später den Landwirt Franz Wenig aus Woigwitz, der am 30. März 1876 das Gut für 69000 Mark kaufte.

Nr. 21. Dieses 2 Hufen große Gut verkaufte am 21. März 1661 Hans Beckmann für 84 Thl. an Matthes Raschel. Als Bei-  
 laß verblieben 1 Tisch, 1 Toppfbrett, 1 Pferd, 1 Zugochse, 3 Schweine,  
 6 Hühner, 1 Hahn, 3 Gänse, 1 Buchenwagen, 1 Wagen, 1 Pflug-  
 hacken, Eggen, Grengelketten und Pflugrädel. Käufer sollte 4 Jahre  
 14 Wochen von Steuern und 1 Jahr 14 Wochen von Geld- und  
 Getreidezinsen frei bleiben. — In der ersten Hälfte des vorigen  
 Jahrhunderts war Anton Jungnitsch (Jungwitz) Besitzer. Am 14. Okto-  
 ber 1748 wurde ihm beim Dreiding vor der ganzen Gemeinde be-  
 fohlen, der Schulden wegen, die sich auf 415 Thl. beliefen, das Gut  
 bis Weihnachten zu verkaufen. Am 4. Juli 1749 kaufte es Andreas  
 Joppich aus Bremberg für 510 Thl., verkaufte es aber schon am  
 8. Mai 1752 für 600 Thl. an Ignaz Joseph Jungnitsch aus Herr-  
 mannsdorf, der es am 2. Februar 1793 für 480 Rthl. seinem Sohne  
 Franz Jungnitsch übergab. 1811 kaufte es Karl Jungwitz für 960 Thl.  
 und überließ es am 20. Juni 1837 für 1000 Thl. seinem gleich-  
 namigen Sohne, der es am 3. Oktober 1878 für 72000 Mark dem  
 Landwirt August Herrmann verkaufte. 1856 wurde die neugebaute  
 Scheuer, durch böswillige Hand angezündet.

Nr. 22. An Stelle der jetzigen Besitzungen Nr. 22 und 23 war  
 in alter Zeit ein Bauergut von 2 Hufen. Am 26. Januar 1616  
 verkaufte es Hans Arlet wegen Altersschwäche an seinen Sohn Christoph  
 Arlet und legte zugleich das Amt eines Schöppen und Kirchvaters  
 nieder. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war Nr. 22 ein  
 Haus mit zugehörigem Garten, welches an das Gut Nr. 19 einen  
 Grundzins von 10 Sgr. entrichtete und welches der frühere Besitzer  
 dieses Gutes Balzer Wecker besaß. Am 4. April 1757 kaufte es  
 Gottfried Richter für 80 Rthl. und am 1. Februar 1762 Peter  
 Paul Lorenz für 108 Rthl. Am 2. Mai 1765 übernahm Franz  
 Joseph Stein die Besitzung nebst einer Hufe Land vom Gut Nr. 19 und  
 gab dafür seine Gärtnerstelle Nr. 17 und 80 Rthl. Am 15. Juni 1787  
 wurde Karl Hartmann für 440 Rthl. Besitzer. Am 28. Juni 1793

kaufte Ignaz Tschimpke das Gut für 960 Thl. und überließ es 1833 für 1300 Thl. seinem Sohne Ignaz Tschimpke. Dieser verkaufte 36 Morgen an verschiedene Parzellanten und das Restgut am 29. Januar 1845 für 1800 Thl. an Karl Meymann. Dieser verkaufte 20 Morgen an das Banergut Nr. 20 und die Restwirtschaft für 500 Thl. am 14. April 1858 an August Barthel, der 1860 4 Morgen Acker an den Schmiedemeister Barthel verkaufte.

Nr. 24. Dieses Gut war nach dem 30 jährigen Kriege „eine Brandstelle mit 2 wüsten und öden Hufen.“ Am 6. April 1661 kaufte es Hans Beckmann für 13 Rieg. Mark. Er erhielt 6 Jahre Freiheit von Steuern, 5 Jahre von den herrschaftlichen Zinsen und 3 Jahre von den Gemeindeabgaben. — In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß das Gut Samuel Örtner, der es am 24. Dezember 1746 seinem Sohne Christian Örtner für 280 Rthl. verkaufte, am 17. März 1755 aber wieder übernahm. Am 1. Januar 1757 kaufte es Anton Wurst für 400 Rthl., und am 22. Februar 1770 Johann Friedrich Jenner für 340 Thl. Für denselben Preis erbten es am 26. August 1812 die sechs Kinder des letzteren, die es am 15. Oktober 1816 ihrem jüngsten Bruder Franz Jenner für 1600 Thl. verkauften. 1829 wurde die eine und 1831 die andere Hälfte des Gutes durch Kauf mit der angrenzenden Scholtisei vereinigt.

#### c) Die Gärtner- und Häuslerstellen.

Nr. 4. Diese Gärtnerstelle kaufte am 8. Oktober 1744 von den Kindern des verstorbenen Anton Örtner für 160 Rthl. Anton Mitscher. Am 30. März 1756 wurde Friedrich Weidner für 232 Rthl., und am 20. Oktober 1775 für 168 Rthl. Ignaz Lorenz Besitzer. Von den Lorenz'schen Erben kaufte sie am 18. Dezember 1786 Franz Zingler aus Pohlsdorf für 240 Rthl. und übergab sie für denselben Preis am 14. Juni 1806 seinem Sohne Franz Zingler. Die Witwe desselben Anna Rosina verkaufte sie am 19. Juni 1833 für 600 Thl. an Karl Paul, dieser aber am 20. September 1869 für 1250 Thl. seinem Schwieger Sohne, dem Tischlermeister August Paul aus Kostenblut.

Nr. 5. Am 27. Juli 1749 kaufte Ignaz Mose diese Gärtner-

stelle von der Witwe Barbara Klose für 192 Rthl. und übergab sie am 8. April 1795 für 280 Thl. seinem Sohne Joseph Klose, der sie 1822 für 1150 Thl. an Franz Hentschel aus Nieder-Mois verkaufte. In der Subhastation, am 28. Oktober 1835, erstand sie für 1500 Thl. August Übermuth, der sie am 24. Juni 1876 für 11400 Mark seinem Sohne Karl Übermuth überließ.

Nr. 8. Am 1. Juni 1737 kaufte diese Häuslerstelle Joseph Garn für 67 Thl. von Anton Binder. Der nächste Besitzer war Michael Funke, dessen Witwe Anna Barbara den Johann Karl Reimschüssel heiratet, der das Haus für 23 Thl. 14 Sgr. am 9. Februar 1783 kauft. Am 8. März 1793 wird Anton Thiel um den Preis von 96 Thl. Besitzer. 1839 verkaufen die Thiel'schen Erben das Haus für 230 Thl. an Karl Lobers. 1869 kauft es für 550 Thl. Karl Heinrich Jänke und 1870 dessen Schwager Anton Hübner für denselben Preis. Hübner kauft 1870 von dem Bauergute Nr. 6 9 Morgen 136 □ R. Acker und 100 □ R. Wiese für 1650 Thlr.

Nr. 10. Schon 1267 wird der Kretscham in Ujazd erwähnt, womit jedenfalls Ober-Mois gemeint ist, da es als Nachbardorf von Pläswitz bezeichnet wird<sup>1)</sup>. — In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Hannus Schilling Besitzer, dessen Erben 1434 ihr Besitzum an Hannus Schultis verkauften<sup>2)</sup>. — 1535 verkaufte Hans Heincke seinen Kretscham mit einer erblichen Hufe Acker für 350 fl. Mark. „Znsbereit“<sup>3)</sup> sollten 126 Mark und am nächsten Michaelistage 24 Mark, jedes Jahr sodann zu Michaelis 8 Mark bis zur Tilgung der Kauffschuld gezahlt werden. Der Kauf wurde zu Schlauphof vor dem Abt Johannes abgeschlossen. — Am Freitage nach Lätare (2. April) 1557 verkaufte das Stift eine wüste Hufe Land für 60 fl. Mark an den Kretschmer Melchior Domus. — Am 4. November 1614 bekennt Georg Arlet, gewesener Kretschmer zu Ober-Mois, daß er dem Heinrich Seliger, Bürger und Kretschmer zu Breslau 156 Thl.<sup>4)</sup> auf Bier schulde. — Nach dem 30 jährigen Kriege erscheint der Kretscham nebst Brauerei und Brennerei mit der Scholtisei vereinigt; dieses Verhältniß wurde erst gelöst nach der Aufhebung des Stifts.

<sup>1)</sup> S. o. S. 22.    <sup>2)</sup> S. o. S. 39.    <sup>3)</sup> In paratis = bar.

<sup>4)</sup> Den Thaler zu 36 Groschen und den Groschen zu 12 Heller gerechnet.

1811 kaufte Ignaz Geisler die Kretschmernahrung für 2400 Thl. und 1813 Thomas Majunke für 3275 Thl. 1823 wurde des letzteren Witwe Johanna geb. Buch Besitzerin. In der freiwilligen Subhastation am 2. Juli 1832 erstand Karl Reichelt das Grundstück für 2600 Thl. Nach seinem Tode verkaufte seine Witwe Mathilde geb. Kleemann es am 8. März 1874 für 7900 Thl. an Franz Mummert. Nach dem Tode der Mummert'schen Eheleute kaufte es 1878 Karl Schnabel für 16500 Mark. Im Mai 1858 wurden die Gebäude ein Raub der Flammen.

Nr. 11. Am 10. April 1750 kaufte Gottfried Richter diese Gärtnerstelle von Christian Peucker für 110 Rthl. und baute 1753 auf seinem Grundstücke die noch jetzt bestehende Kapelle. Am 2. Juli 1759 wurde Peter Reichelt für 92 Rthl., am 15. Januar 1771 Jakob Prosch für 96 Rthl., am 28. März 1808 Franz Breuer für 120 Rthl., 1826 Karl Walter und 1845 Anton Sonntag Besitzer, der sein Eigentum an das benachbarte Schnabelsche Bauergut veräußerte.

Nr. 12. Diese Häuslerstelle gehörte bis zum 17. Februar 1735 dem Hans Geppert, der sie dem Sigmund Stöhr für 48 Rthl. verkaufte. Am 1. April 1761 erwarb sie Franz Krafft für 64 Rthl.; seine Witwe Anna Rosina verkaufte sie am 4. April 1793 für 96 Thl. ihrem Schwiegersohne Johann Joseph Walter, der sie am 17. September 1832 für 115 Thl. seinem Sohne Johann Joseph Walter überließ. Nach dem Tode der Walter'schen Eheleute kaufte sie in der freiwilligen Subhastation am 4. Februar 1857 der benachbarte Gärtner Anton Müller für 693 Thl.

Nr. 13. Am 8. Juni 1739 kaufte Agneta Ulbrich geb. Becker diese Gärtnerstelle von Balthasar Becker für 160 Rthl. Am 3. Mai 1758 kaufte sie Anton Müller für 200 Rthl., und am 10. Oktober 1791 übernahmen sie die Müller'schen Erben, die sie am 22. April 1799 für 240 Thl. ihrem jüngsten Bruder Anton Müller verkauften, der sie 1829 seinen Kindern hinterließ, von denen sie Anton Müller für 800 Thl. übernahm. 1880 wurden die Witwe und Kinder des letzteren Besitzer.

Nr. 14. Am 4. April 1736 kaufte diese Häuslerstelle Anna



Maria Pratsch von Georg Schmied für 80 Rthl., am 2. Januar 1765 Kaspar Pratsch für 64 Rthl., am 21. Oktober 1802 Johann Joseph Pratsch und am 18. Mai 1817 Anton Pratsch für 300 Rthl. Am 13. August 1844 erwarb sie der Besitzer der Gärtnerstelle Nr. 18 Joseph Güllner für 500 Rthl.

Nr. 15. Diese Gärtnerstelle, welche der Kirche 4 R. zinst, kaufte am 4. April 1736 Anton Binder für 149 Rthl. 14. Sgr. 6 Pf. von der Witwe Katharina Merckert und überließ sie am 24. November 1763 für 170 Rthl. seinem Sohne Hans Joseph Binder, der sie am 24. Februar 1798 seinem ältesten Sohne Anton Karl Binder für 280 Thl. verkaufte. 1836 kaufte sie Franz Binder für 700 Thl. und verkaufte sie am 11. März 1843 für 1600 Thl. an Karl Reichelt. Dieser verkaufte die Gebäude nebst Garten am 29. März 1856 für 270 Thl. an Johann Hauerstein, von dem sie am 11. Juli 1865 um 400 Thl. an die Lehrerfrau Maria Seibel übergingen.

Nr. 16. Diese der Kirche 8 R. zinsende Gärtnerstelle kaufte am 4. Juli 1749 Anna Katharina geb. Bachstein verw. Schmid wieder-  
verehlichte Nimptsch für 72 Rthl. von Franz Friede. Am 10. Februar 1753 wurde Besitzer Hans Christoph Stein für 120 Rthl., am 5. Mai 1760 Johann Georg Lorenz für 160 Rthl., am 26. Januar 1762 Hans Joseph Böhnert für 160 Rthl., am 17. Februar 1765 Franz Ignaz Lorenz für 156 Rthl., am 14. Juni 1768 Georg Ernst Kähler für 104 Rthl., am 16. Februar 1775 Anton Scholz für 124 Rthl., am 31. August 1790 Johann Joseph Tschimpfe für 208 Rthl., am 23. September 1799 Heinrich Kleinwächter für 232 Thl., am 15. September 1823 Franz Hohl für 500 Thl., am 7. Februar 1825 Joseph Seifert aus Oßtig für 500 Thl., am 28. April 1827 Johann Neumann aus Bockau, am 26. Januar 1835 Franz Tschimpfe aus Zobel für 547 Thl., am 29. Januar 1845 Stephan Hera für 700 Thl., nachdem am 12. September 1843 das Auszughaus an Anton Hübner abverkauft worden war. Am 17. März 1852 kaufte Anton Müller die Stelle für 600 Thl. und überließ sie am 30. Juni 1863 für 745 Thl. seinem Sohne Joseph Müller, der 1870 vom Bauergute Nr. 6 16 Morgen 120 □ R. hinzukaufte.

Nr. 17. Diese Gärtnerstelle, welche der Kirche 10 R. zinst,

befah bis zum 12. April 1746 Matthäus Jauschke. Am genannten Tage kaufte sie Anton Ulbrich für 136 Rthl., am 24. März 1761 Hans Michael Bunsch für 120 Rthl., am 1. April 1764 Franz Joseph Stein für 160 Rthl., am 27. Mai 1765 Peter Paul Lorenz für 120 Rthl., am 27. April 1795 der älteste Sohn des letzteren Anton Lorenz für 160 Rthl. Am 11. Januar 1820 kaufte sie Anton Dyonisius Lorenz von seiner Stiefmutter für 338 Thl. 8 Sgr. 4 Pf., verkaufte aber 1833 ein Ackerstück von 1 Morgen 56 □ R. für 100 Thl. an Karl Lorenz. Am 24. Juli 1854 kaufte der Schneider Franz Karl Lorenz die Besizung seinem Vater für 300 Thl. ab. Nach dem Tode der Lorenz'schen Eheleute wurde sie von den Kindern am 20. Februar 1882 in freiwilliger Subhastation an Robert Burkert aus Körniz für 2700 Mark verkauft.

Nr. 18. Diese Freihäuslerstelle an der Kirchgasse kaufte am 3. Februar 1723 Friedrich Krähmer für 56 Rthl. von Heinrich Langer und verkaufte sie am 15. Mai 1758 für 72 Rthl. an Hans Gemür, der sie am 7. Dezember 1767 für 84 Rthl. dem Johann Georg Walter überließ. Dieser verkaufte sie am 17. Mai 1795 seinem Schwiegersohne Bernard Fiebig für 70 Thl. Fiebig starb 1830 und seine Frau im folgenden Jahre; sie hinterließen eine Tochter Johanna, die am 1. Juli 1831 die Stelle für 280 Thl. an die Lehrerfrau Johanna Neumann verkaufte, aus deren Händen sie am 15. April 1840 für 300 Thl. an Joseph Güllner überging. Dieser kaufte am 13. August 1844 für 500 Thl. die Häuslerstelle Nr. 14 und verkaufte Gebäude und Garten von Nr. 18 an das benachbarte Bauergut Nr. 19.

Nr. 23. Diese Gärtnerstelle kaufte am 14. April 1749 Hans Balthasar Ulbrich für 130 Rthl. von Hans Nigisch, seinem Schwiegervater. Seine Witwe Anna Elisabeth heiratete den Johann Jopich und verkaufte ihm die Stelle am 13. Oktober 1765 für 130 Rthl. 12 Sgr. Am 20. Februar 1783 verkaufte Jopich für 160 Thl. seinem Schwiegersohne Anton Klose, dieser am 7. März 1821 für 350 Thl. seinem Sohne Karl Klose und dieser am 23. Juni 1855 für 1300 Thl. seinem Sohne Karl Klose.

Nr. 25. Am 1. Juli 1820 kaufte August Hahndel (Hanel) aus

Peicherwitz die Gemeindefchmiede für 450 Thl. und hinterließ sie 1855 seinem Sohne Karl Hahndel für 1100 Thl. 1860 kauft sie Eduard Barthel aus Viehan für 1490 Thl. und 1865 Johann Fröhlich für 2000 Thl. Die Gebäude wurden infolge einer Feuersbrunst neugebaut.

Nr. 26. Das Gemeinde-, Hirten- und Schäferhaus kauften nach der Separation am 19. Januar 1824 Christoph Lobers und Anton Knoll für 300 Thl. Am 17. September 1832 kaufte Johann Merkel die eine Hälfte für 150 und die andere für 170 Thl. und verkaufte am 6. August 1866 das ganze Haus für 590 Thl. an Johann Hauerstein.

Nr. 29. 1833 kaufte Karl Lorenz für 100 Thl. ein Grundstück von seinem Bruder Dionysius (Nr. 17) und baute darauf ein Haus, welches er am 6. September 1857 seinem Sohne Anton Lorenz für 290 Thl. verkaufte.

Nr. 30. Am 2. August 1819 überließ der Bauer Sebastian Speer dem Müllermeister Friedrich Johnas (John) aus Peicherwitz 4 Morgen Land in Erbpacht gegen jährliche Entrichtung von 20 Schefeln Brotmehl zur Errichtung einer Windmühle. Am 13. September 1833 übernahm der Sohn des vorigen August John das Grundstück für 850 Thl. und hinterließ es beim Tode seiner Witwe Barbara geb. Schnabel und den Kindern.

Nr. 32. Dieses Haus nebst 6 Beeten Acker kaufte am 12. September 1843 von der Gärtnerstelle Nr. 16 für 100 Thl. Johann Hauerstein und verkaufte es am 20. Januar 1852 für 170 Thl. an den Schuhmacher Anton Hübner, dessen Sohn Paul Hübner es am 2. Februar 1881 für 600 Mark kaufte.

Nr. 37. Ein neugebautes, dem Karl Hoffmann und Friedrich Schwarzer gehöriges Haus.

Nr. 39. Ein Angerhaus, dem Maurer Karl Janek gehörig.

Nr. 41. Dieses, einst der Lehrerwitwe Neumann gehörige Haus ist jetzt mit dem Bauergute Nr. 19 vereinigt.

Nr. 42. Dieses, dem ehemaligen Gutsbesitzer Karl Jungnitz gehörige Haus ist auf einem pfarrlichen Angerfleck erbaut und zinst an die Pfarrei jährlich 4 Mark.

Nr. 43. Dem Stellmacher Böfelt gehörig.

Nr. 48. Angerhaus, dem Maurer Franz Hauerstein gehörig.

## Vierzehntes Kapitel.

## Die einzelnen Besitzungen in Nieder-Mois.

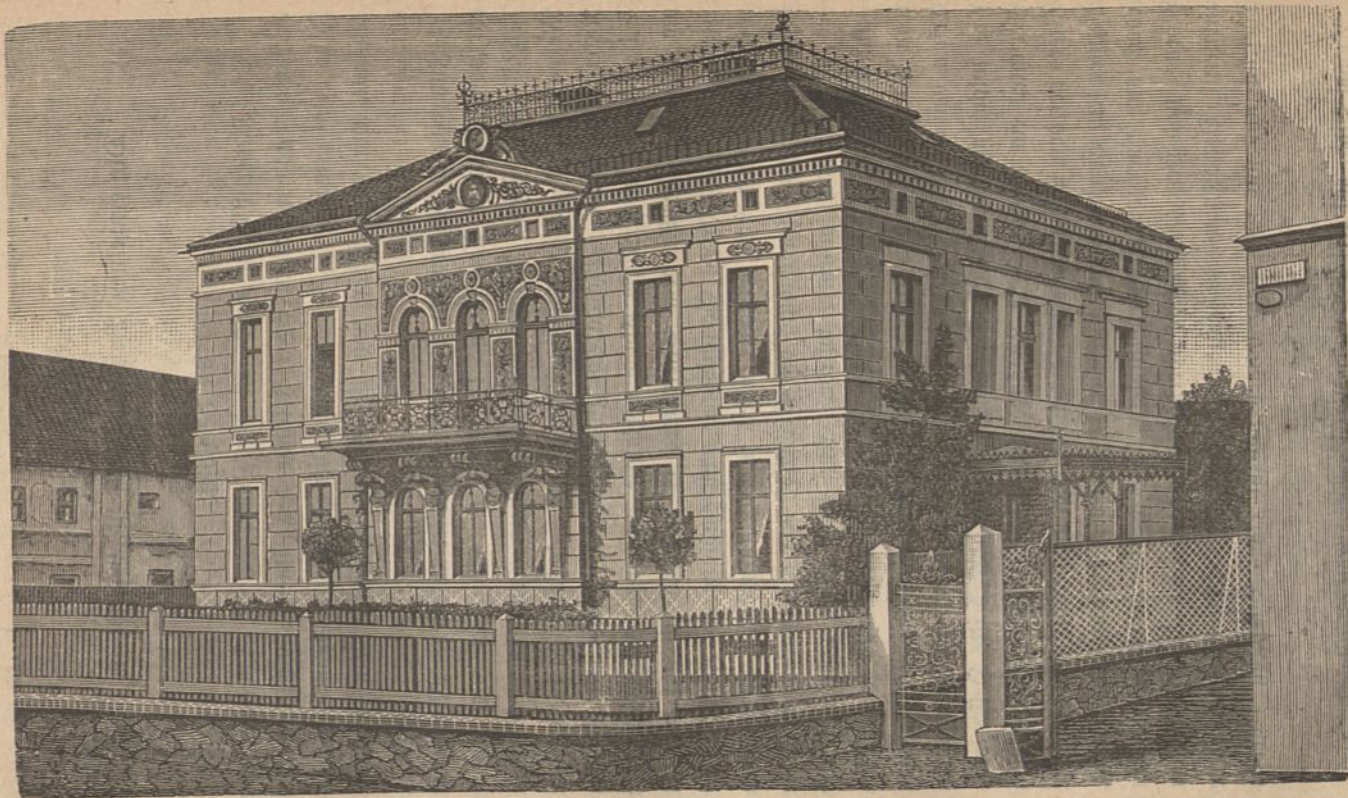
## a) Die Scholtisei.

Die Nieder-Moiser wird mit der Ober-Moiser Scholtisei zum erstenmal ausdrücklich in einer Urkunde des Abts Paulus um das Jahr 1400 erwähnt <sup>1)</sup>. — 1415 wird der Name des Scholzen Niclos genannt, der von Peter von Guben ein Darlehen von 6 Mark aufnahm <sup>2)</sup>.

Interessante Nachrichten über die Scholtisei zu Nieder-Mois giebt ein vom Leubuser Abt Petrus II. bestätigter Kaufbrief vom Jahre 1452. Der Scholz Cluge hatte bei seinem Tode seine Ehefrau Margareth und als rechtmäßigen Erben der Scholtisei <sup>3)</sup> seinen Sohn Nickel hinterlassen. Margareth ging eine neue Ehe mit Martin Schaulze ein und Nickel Cluge verkaufte nun sein väterliches Erbe um 50 Mark Heller dem Stiefvater; er erklärte sich auf dem zu Nieder-Mois gehaltenen Gerichtstage nach empfangener Zahlung für zufrieden gestellt und entsagte allen seinen Ansprüchen zu gunsten des Käufers, mit Ausnahme des Erbtheils, das ihm nach dem Tode der Mutter noch zustehen würde. Auf seine Bitte überweist und bestätigt der Abt von Leubus dem Martin Schaulze und seiner Ehefrau Margareth sowie ihren ehelichen Nachkommen und rechtmäßigen Erben den Besitz der Scholtisei mit allen Genüssen und Zugehörungen. Als solche werden bezeichnet zwei Freihufen, der dritte Heller vom Gerichte, ein Garten, alle Zugänge und alles andere, worauf von Alters her dem Scholzen irgend ein Recht zustand. Auch sollte der neue Besitzer sein Eigenthum nach Belieben verkaufen und vertauschen können, jedoch nur einer solchen Persönlichkeit, die dem Abte genehm sei, dessen Lehens- und Herrschaftsrechte überdies in keiner Weise verletzt werden dürften. Dagegen wurde festgesetzt, daß Martin Schaulze und seine Ehefrau und alle ihre Nachkommen jährlich einen Bierdung <sup>4)</sup> geben

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 36. <sup>2)</sup> S. v. S. 46.

<sup>3)</sup> Im Orig.: des gerichtes czu nedir moyss. <sup>4)</sup> Eine Viertelmark.



Scholtiserei von Nieder-Mois.



sollten und einen Scheffel Hafer dem Klostervogte, wenn derselbe im Auftrage des Abts nach Nieder-Mois kam, um „das große Ding zu sitzen<sup>1)</sup>“, welches nach Weihnachten zu geschehen pflegte. Auch sollte von jeder der zwei Freihufen jährlich auf Walpurgistag dem Schulmeister des Klosters ein Skot<sup>2)</sup> gezahlt werden. Auch war der Scholz verpflichtet, alle Zinsen und Gefälle, die dem Kloster in Nieder-Mois zustanden, einzuziehen, einzumahnen und auszupfänden und auf eigene Behrung und Unkosten persönlich nach Leubus zu bringen. Doch durften die Auslagen berechnet werden. Bei dem Kaufe wurden überdies Bestimmungen für den Fall des Todes beider Eheleute getroffen. Wenn Margareth vor ihrem Ehemanne stirbe, so sollte Martin Schaulze seinem Stiefsohne Nickel Gluge den Anteil des mütterlichen Erbes auszahlen nach dem Gutachten verständiger Leute. Für den Fall aber, daß Martin Schaulze zuerst stirbe, sollte das ganze Besitztum an seine Witwe Margareth fallen. Als Zeugen bei dieser Kaufverhandlung waren gegenwärtig: Nickel Schaulz von Oppiczendorffe<sup>3)</sup>, Michel Lorencz von Buchenwalde, Wicencz Clawes, Kirchenbieter von Gerschenдорff<sup>4)</sup>. — Der Kauf mit allen Abmachungen und Bestimmungen wurde vom Abte Petrus zu Leubus am Donnerstage nach St. Nicolaus (7. Dezember) 1452 durch Unterschrift und Siegel bestätigt, unter Zuziehung folgender Zeugen: Christoph Schir von Kauske; Matthias Solber, Prior; Johannes, Küchenmeister; Benisch, des Abts Diener; Petrus, Ausfertiger des Kaufbriefes<sup>5)</sup>.

Es fehlen nun nähere Nachrichten über die Scholtisei und ihre Besitzer bis zum Jahre 1538, von welcher Zeit ab die Reihenfolge der Scholzen bis zur Gegenwart festgestellt werden kann. 1538 war Matthäus Kauder Scholz; ihm folgte Jakob Kauder, der von 1541 bis 1559 wiederholt erwähnt wird. Am Sonntage nach Michaelis (4. Oktober) 1545 kaufte derselbe von Georg Kürschner eine halbe Hufe Land um 3 Schillinge kleine Mark<sup>6)</sup>. Da der Verkäufer der

1) Gerichtstag für Fälle der höheren Gerichtsbarkeit.

2) Der 24. Teil der alten Mark. 3) Obsendorf. 4) Gerschenдорf.

5) Alt. Leub. Signaturb. f. 111.

6) 1 Schilling = 12 Mark; die kleine Mark = 32 Weißgrofschen, die schwere Mark = 48 Wgr.; der Weißgrofschen = 12 Heller.

Grundherrschaft 20 schwere Mark und 3 schwere Bierdung schuldete, so sollte diese Schuld von der Kaufsumme abgezogen und vom Scholzen das Interesse der Herrschaft gewahrt werden. — Nach Jakob Kander wurde sein Sohn Martin Scholz, der in mißliche Vermögensverhältnisse geriet. Zu Pfingsten (10. Mai) 1573 verpfändete er aus Not zur Erhaltung der Scholtisei seinen Grasgarten dem Abte für 6 Schillinge (72 liegnißche Mark). Weil er vieler Schulden halber das Gut hatte „eingehen und verwüsten lassen“, wurde ihm schließlich vom Abte bedeutet, dasselbe zu verkaufen, was auch mit Vorwissen seines unmündigen Bruders Matthes und dessen Vormunds 1578 geschah. Melcher Andres, der schon seit mehreren Jahren das Scholzengericht verwaltete, kaufte die Scholtisei. Matthes Kander hatte als „Willführ“ 48 liegnißche Mark erhalten und es wurde ihm noch mehr in Aussicht gestellt. Er focht indes nach erlangter Mündigkeit den Verkauf des väterlichen Gutes an und nahm dasselbe als sein Erbe in Anspruch. Er wurde mit seinen Klagen abgewiesen, da Melcher Andres sein Besitztum durch rechtmäßigen Kauf erworben habe. Da er mit dem Bescheide nicht zufrieden war, bestimmte der Abt, daß innerhalb sächsischer Frist<sup>1)</sup> Kläger seine Klage, Beklagter seine Antwort, sodann Kläger seine Replik und Beklagter seine Duplik „in gleicher Frist nebst gebühlichem Urtegelde in doppelten Schriften“ an die Stiftskanzlei einreichen, dabei aber „alle Neuigkeiten“ bei Strafe von 20 Fl. vermieden werden sollten. Andres war damit einverstanden, Kander aber appellierte an den Landeshauptmann Matthes von Logau. Da Andres unterdes starb, so wurde am 10. Juli 1585 zu Leubus im Beisein des Hans Bieda von Eisen-dorf und Christoph Strachwitz von Körniz entschieden, daß dem Matthes Kander, der durch fünf annehmbare Personen für Erlegung von 400 Mark Angeld sowie der dem Stifte gebührenden „zehnten Mark“ am nächsten Martinitermine genügende Bürgschaft leistete, die Scholtisei mit allem Vieh, welches sein Bruder beim Verkaufe dabei gelassen hatte, wieder übergeben werde, obgleich er dies eigentlich nicht zu fordern habe. Falls er aber in den späteren Terminen

1) 6 Wochen 3 Tage.



im Zahlen sich säumig zeige, so solle das Angeld für ihn verloren sein und die Scholtisei den unmündigen Kindern des verstorbenen Andres eingeräumt werden. Andres hatte durch sieben Jahre dem Rauber 7 Beete Korn und 7 Beete Hafer auf der Scholtisei gesät; dieselbe Vergünstigung sollten nun seine unmündigen Kinder durch sieben Jahre genießen, es sei denn, daß Rauber in anderer Weise mit denselben sich abfinde. — Matthes Rauber konnte sich nicht halten und gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts war Besitzer der Scholtisei Kaspar Schmidt, der auch 1611 noch als Scholz erwähnt wird. In den Jahren 1614 und 1618 erscheint statt des Scholzen der Amtschreiber Martin Giese als erster Weisiger beim Dreiding; aus welchen Ursachen der Scholz damals dieses Amt nicht ausübte, ist unbekannt. 1623 besaß Simon Schürztuch die Scholtisei. Er wurde am 29. Juni 1630 zu einer Strafe von 50 Dukaten, die später auf 80 Thl. herabgesetzt wurde, verurteilt, weil er seine Tochter Barbara mit Nikel Dobrisch ohne herrschaftliche Erlaubnis verlobt hatte. Nicht lange darauf muß er gestorben sein, denn am 16. Dezember 1630 wurden gegen seine Witwe und Erben verschiedene Klagen in Erbangelegenheiten erhoben. Die Schürztuch'schen Erben besaßen auch ein Kapital von 595 Thl. 20 Gr. auf dem Dominium Eisendorf, welches die Familie von Biedaw 1629 für 18000 Thl. verkauft hatte.

Die Scholtisei von Nieder-Mois erbte Schürztuchs Schwiegersohn Nikel Dobrisch. Nachdem im 30jährigen Kriege die Scholtisei zu Ober-Mois vollständig verwüstet war, verwaltete Dobrisch auch das Scholzenamt in der Nachbargemeinde. — 1664 wird von einem Streit berichtet, den er mit dem Gemeindefchmiede Michel Becker hatte. Er klagte, daß der Schmied ihn in beleidigender Weise um das „Scherfgetreide“ gemahnt habe. Der Schmied sollte gesagt haben, er werde nimmermehr mahnen, das Getreide möge dem Scholzen auf der Seele brennen. Darauf habe der Scholz dem Schmiede ein Glas Bier ins Gesicht gegossen, sei aber von diesem insfolgedessen so „abgeschlagen worden, daß er es sein Leben lang kaum verwinden werde.“ Der Angeklagte giebt die Thatfache zu, fügt aber bei, der Scholz habe nicht zugeben wollen, daß das „Scherfgetreide“ noch im Rückstande sei, habe ihm unter Schmähungen das Bier ins Gesicht

gegossen und die Kanne auf den Kopf geschlagen, sodaß sie in Stücke gegangen.

Die Ehe des Scholzen Dobrisch war kinderlos; als nun seine Frau 1668 starb, vermeinte Christoph Schürztuch, wahrscheinlich ein Bruder derselben, nebst den Kindern seines Bruders Erbe der Scholtisei zu sein und machte außerdem noch verschiedene Geldansprüche geltend. Er gab indes alle Ansprüche in einem Vergleiche auf, durch welchen der Scholz ihm 90 liegnitzsche Mark zusicherte. Auf Grund dieses Vergleiches wurde er auch abgewiesen, als er nach dem Tode des Dobrisch, der Ende August oder Anfang September 1670 erfolgte, seine Erbrechte am 9. Oktober 1670 wieder geltend machte. An diesem Tage fand die Erbregulierung statt. Nach der Bestimmung des Erblassers sollten der Anna Scholz, die viele Jahre auf der Scholtisei gedient, 50 Thl. zum Ankauf eines Hauses in Liegnitz ausbezahlt werden. Die Kirche zu Ober-Mois erhielt 100 Thl. zum Thurmbau und zum Umgießen der zersprungenen Glocke.

Die Scholtisei hatte Dobrisch schon am 10. Juli 1669 an Christoph Menzel, Bauer aus dem Leubuser Stiftsdorfe, Seitendorf bei Schönau, für 1800 Thl. verkauft. Menzel war bis 1692 Besitzer und kaufte dann die Scholtisei in Peicherwitz, wo er im September 1705 starb, nachdem er in seinem Testamente noch die Kirche zu Ober-Mois bedacht hatte. — Am 11. Dezember 1692 kaufte die Scholtisei zu Nieder-Mois für 3000 Thl. schles. Hans Häusler, in dessen Familie die Besizung bis auf den heutigen Tag geblieben ist<sup>1)</sup>. Der Lehnbrief des Abts Balthasar für „den Ehrbaren Arbeitshamben Hans Heußler“ ist datiert vom 19. Dezember 1692. Nach demselben gehörten damals zur Scholtisei zwei freie und drei zinsbare Hufen,

<sup>1)</sup> 1577 wird eine Familie Heusler erwähnt, die in dem Leubuser Stiftsdorfe Grosen anwesend war. — Unter dem 29. September 1585 ist im Leubuser Necrologium ein zu Liebenthal verstorbenen Priester Johannes Heusler genannt Mettschel verzeichnet. — Am 20. Januar 1613 starb Johannes Heusler, der durch 47 Jahre im Kloster Organist gewesen; seine hinterlassene Witwe Anna starb im September 1635; sein Sohn Andreas folgte ihm im Organistenamte, starb am 31. August 1646 und schenkte dem Kloster sein Possitiv und alle Musikalien. — Ob Hans Heußler, Mältermeister zu Seedorf im Liegnitzschen, der bis 1669 eine, später mit dem Bauer-gute Nr. 21 vereinigte Gärtnerstelle in Nieder-Mois besaß, identisch mit dem nachherigen Erbscholzen ist, läßt sich nicht genau ermitteln.

Wiesen, Gärten, „Buschicht, Ritticht und Stritticht“, ein Grasgarten am Ende des Dorfes, zwei beim Brauhause befindliche Häuschen, eine Rossmühle, freies Malz- und Brauuarbar, Kretschamverlag, der dritte Heller vom Gerichte, freies Schlachten, Backen, Branntwein-Brennen und Schenken und freien Salzhandel. Von den Freihufen mußten indes jährlich zu Walpurgis 24 Gr. und von der Rossmühle 30 Gr. gezinst werden; „Voigtgeld“ war zu zahlen 1 Bierdung und 29 Gr., „so vor Zeiten zu der Pientzerey gehörig gewesen“<sup>1)</sup>.

Häusler starb schon nach einigen Jahren, und Christoph Mengel aus Peicherwitz wurde Vormund der hinterlassenen Kinder Michael, Anna, Barbara, Katharina, Johannes. Die Witwe Barbara, Tochter des ehemaligen Erbscholzen Michael Porfide zu Peicherwitz, wollte mit Kaspar Seeliger eine neue Ehe eingehen und setzte sich deshalb erst mit den Kindern erster Ehe am 12. Dezember 1696 auseinander. Für den jüngsten Sohn Johannes, der später nach „Vergnügung der anderen Geschwister“ die Scholtisei übernehmen sollte, erbat sie schon jetzt die Belehnung mit derselben, was Abt Ludwig am 12. März 1698 that. Sie versprach jedem Kinde 130 Thl. Vatertheil; jedem Sohne „4 Tische Hochzeit, ein gutes Brautkleid, ein Pferd oder dafür 30 Thl.“; jeder Tochter „einen Abend auf 4 Tischen als Büchten und morgens ein Frühstück, 3 Kühe, einen damaschkenen, einen raschkenen und einen achtdrattenen Rock samt den Fürtüchern, wie auch ein taffentes Vortuch, eine Zuppe von gutem Zeug, ein Gebett Bette: Ober- und Unterbett, 2 Pfühle, dazu jeder zweimal Überziehen und 50 Kloben Flachs, zwei Betttücher, eins von flächfern, das andere von Kautenwerkener Leinwand, 3 Tischtücher und 2 Handtücher.“ Was von des Vaters Kleidern und Möbeln vorhanden war, sollten die Kinder nach der Mutter Tode erben. Kinder aus der zweiten Ehe sollten das vom Vater zugebrachte Erbe erhalten. Wenn die Mutter mit Tode abginge, sollte der Witwer mit den Kindern erben<sup>2)</sup>.

1) Leub. Lehnbuch 186. Pietanzen waren Geschenke oder Vermächtnisse zur Verbesserung der Klosterkost, namentlich für die Kranken und genesenden Conventualen, oder des Habits. Dst verlangten die Stifter für ihre Gabe ein Gedächtnis für ihre Seelen. Diese Vermächtnisse vermehrten sich zu einem Kapitale und bildeten die Pietanzerei, die vom Pietantiaris verwaltet wurde. Görlisch, Die Prämonstratenser I, 63, 79.

2) Bresl. Staatsarch. Erb- und Ehesachen. Leubus. 141.

Seeliger bewirtschaftete die Scholtisei und verwaltete das Scholzenamt bis zum 7. Juli 1726. An diesem Tage verkaufte seine Frau nebst den Kindern erster Ehe die Besizung für 3000 Thl. ihrem Sohne Johannes Häusler. Der damalige Reinertrag und Viehbestand der Scholtisei wurde oben <sup>1)</sup> angegeben.

Johannes Häusler starb schon 1741 mit Hinterlassung eines einjährigen Söhnleins Franz Felix, dessen Vormund der Bauer Friedrich Wurst wurde. Die Witve Maria Rosina geb. Vogt verheiratete sich nach zwei Jahren von neuem mit dem Mälzer und Brauermeister Kaspar Michael Tilgner aus Neuhoj und verkaufte demselben am 7. November 1743 die Scholtisei unter der Bedingung, daß dieselbe nach 22 Jahren ihrem Sohne erster Ehe zurückverkauft werde. Tilgner zahlte 2000 schles., außerdem 400 Thl. „Termingelder“ und ein Restkapital von 150 Thl. an die Herrschaft. Nachdem er Witwer geworden und eine Gelegenheit sich gefunden, in dem Grüssauer Stiftdorfe Giesmannsdorf im Kreitscham daselbst sich wieder zu verheiraten, gedachte er vor der abgelaufenen Frist die Scholtisei in Nieder-Mois abzugeben. Beim Dreiding, 12. Oktober 1758, fand die Erbregulierung zwischen ihm, seinem Stiefsohne und seinen eigenen drei Kindern statt; die zu verteilende Aktivmasse betrug 890 Thl. Am 30. April 1759 war der Termin zur Übergabe der Scholtisei. Obgleich Tilgner eigentlich noch 6 Jahre bleiben sollte, wollte man doch „seinem Glücke nicht hinderlich sein“ und ihn nicht weiter halten. Man erwog nun, ob es besser sei, das Gut sechs Jahre zu verpachten oder sofort dem rechtmäßigen Erben zu übergeben. Der Vormund entschied sich für letzteres, da er für den Minderjährigen die erforderliche Dispens vom Landrat oder der Königl. Kammer erhoffte.

In der That kaufte Franz Felix Häusler am 7. Mai 1759 die Scholtisei für 2000 Thl. schles., wovon am nächsten Michaelistage 600 Thl. als Angeld und dann jedes Jahr an demselben Termine 100 Thl. bis zur völligen Bezahlung gelegt werden sollten. Der jugendliche Besizer verheiratete sich noch in demselben Jahre mit Veronika, Tochter des verstorbenen Bauern Georg Steinig aus Pol-

1) S. 57.

nisch-Schweinitz. — Der Lehnbrief des Abts Wilhelm vom 5. November 1760 enthält die wiederholt angeführten Gerechtsame; an jährlichen Abgaben waren damals an das Stift zu entrichten: von jeder zinsbaren Hufe je 6 Scheffel Korn und Hafer, 12 Eier und ein Huhn; von den zwei Freihufen 24 Weißgrofchen und von den drei zinsbaren 4 Thl. 16 Wgr. Silberzins; vom Schlachten und Backen 2 Thl., vom Kretscham 4 Thl., von der Roßmühle 30 Wgr., vom Salzhandel 5 Wgr. 6 Gl., Bogtgeld 1 Thl. 5 Wgr., vom Branntweimbrennen 2 Thl. Der Scholz war verpflichtet, sämtliche obrigkeitliche Zinsen einzunehmen und auf seine Unkosten nach Leubus zu liefern<sup>1)</sup>.

Dem Erbscholz Franz Felix Häusler wurden sechs Söhne und drei Töchter geboren<sup>2)</sup>. Am 26. Februar 1802 verkaufte er dem ältesten Sohne Franz, der bis dahin Pachtbrauer auf dem Leubuser Stiftsvorwerk Glend gewesen war, die Scholtisei für 6000 Thl. schles. (= 4800 Rthl.). Zwei Jahre später starb er.

Erbscholz Franz Häusler sah am 13. April 1811 sein Besitztum, durch Feuersbrunst zerstört, in Asche sinken. Ein mit den Daten des Unglücks und der Vollendung des Wiederaufbaues (4. Juni 1812) versehener Stein war dem westlichen Giebel des neuen Wohnhauses eingefügt und wurde nach Abbruch des letzteren am nördlichen Vorbau des gegenwärtigen Schlosses eingemauert. — Der Brand zwang den Scholzen, sein Gut, auf welches bis dahin nur 550 Rthl. Hypothekenschulden eingetragen waren, noch mit 1500 Rthl. zu belasten. Während die Wirtschaftsgebäude von Bindewerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt wurden, war das Wohnhaus ein massiver mit Ziegeln gedeckter Bau; es stand in der Richtung von Osten nach Westen, mit der Südfront dem Hofe zugekehrt.

Franz Häusler war verheiratet mit Josepha geb. Hanke aus

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Leub. Lehnbuch. 138.

<sup>2)</sup> Franz Joseph geb. 1766, der schon am 10. September desselben Jahres starb, Maria Rosina Felicitas geb. 10. 7. 1768, Franz Joseph Johann Nep. geb. 8. 9. 1770, Karoline Franziska Maria Bonaventura geb. 17. 1. 1773, Joseph Ignaz geb. 2. 6. 1775, Maria Johanna geb. 2. 8. 1777, Karl Anton geb. 25. 11. 1779, Ignaz Johann Bernard geb. 25. 4. 1782, Johann Friedrich Ignaz geb. 25. 8. 1784.

Birscham; aus der Ehe gingen 6 Kinder hervor<sup>1)</sup>. 1829 starb er, 59 Jahr alt, und sein ältester Sohn Franz Karl übernahm die Scholtisei für 9000 Thl. Dieser verkaufte 1839 die bis dahin zur Scholtisei gehörige Brauerei seinem Bruder Johann Nepomuk, vereinigte dafür aber durch Kauf in demselben Jahre das Bauergut Nr. 24 mit seinem Erbgute. Er war verehlicht mit Christiane Juliane, Tochter des Erbscholtiseibesizers Schneider aus Eschirnitz bei Jauer und hatte zwei Kinder, Julius (geb. 14. April 1836) und Franziska (geb. 8. Oktober 1840). Er starb auf dem Heimwege von Striegau infolge eines unglücklichen Sturzes von einem mit Brettern beladenen Wagen am 16. April 1850. Nachdem auch seine hinterlassene Frau am 10. Mai 1854 eines unerwarteten Todes gestorben war, bewirtschaftete der einzige Sohn Julius, der das Matthias-Gymnasium zu Breslau besucht und dann die Landwirtschaft praktisch gelernt hatte, die Scholtisei, bis er dieselbe, ähnlich wie seit Urgroßvater fast genau 100 Jahre vorher, noch ehe er zu den Jahren der gesetzlichen Mündigkeit gelangt war, 1856 um den Kaufpreis von 34246 Thl. 20 Sgr. übernahm. Damals lag das Scholzengehöft in Schutt und Asche; eine böswillig angestiftete Feuersbrunst hatte am 4. April 1856 sämtliche Gebäude mit Ausnahme des Wohnhauses und der Hälfte einer unlängst neugebauten Scheuer zerstört. Der thatkräftige junge Besitzer baute alles den rationellen Grundsätzen der modernen Landwirtschaft entsprechend im großen Stile wieder auf. — 1865 kaufte er das benachbarte Glaubitz'sche Bauergut und arrondierte durch Niederlegung und Neubau einzelner Wirtschaftsgebäude die Grundstücke zu einem großen prächtigen Gehöfte, in welches das alte Wohnhaus freilich nicht mehr recht paßte. Es mußte deshalb 1877 dem jezigen schloßähnlichen Neubau weichen. — Häusler vergrößerte außerdem sein Besitztum durch Ankauf der Häuslerstelle Nr. 28, wo er ein Gesindehaus baute, des Bauerguts Nr. 18 und des an die Scholtisei grenzenden, durch Feuer verwüsteten Grundstücks Nr. 31, wo er eine Scheuer baute und einen großen Gemüsegarten anlegte. —

<sup>1)</sup> Franz Karl geb. 6. 2. 1804, Karl Joseph geb. 10. 2. 1806, Karl Lorenz geb. 10. 8. 1809, Johann Nepomuk geb. 5. 9. 1811, Anton Joseph geb. 11. 1. 1814, Maria Josepha geb. 9. 8. 1815.

Er gilt als ein ausgezeichnete Landwirt und ist angesehen bei den Ständen des Kreises, die ihm verschiedene Ämter übertrugen. Bei der Einführung der neuen Kreisordnung wurde er Amtsvorsteher für den Bezirk der Dörfer Peicherwitz, Ober- und Nieder-Mois. — Am 4. Mai 1858 führte er Mathilde, die Tochter des Großbürgers und Gasthofbesizers Heidler aus Kostenblut (geb. 23. März 1840) als seine Frau heim. Der Ehe entsprossen sechs Kinder, doch nur eine Tochter, Helene (geb. 23. Januar 1859), und ein Sohn, Stanislaus (geb. 5. Juni 1863), blieben am Leben; auf ihnen beruhen für die Zukunft die Hoffnungen der Familie Häusler.

### Fünfzehntes Kapitel.

#### Die einzelnen Besitzungen in Nieder-Mois. Fortsetzung.

##### b) Die Bauergüter.

Nr. 2. Im Jahre 1666 besaß dieses Gut, welches damals schon 2 Hufen groß war, Adam Schüttler, der es am 26. April 1674 seinem Schwiegersohne Martin Geisler für 60 Thl. schl. und 11 Mark Schulden verkaufte. Zum Zweck der Wiederverheiratung setzte sich Martin Geisler am 3. Januar 1693 mit seinen beiden Kindern erster Ehe auseinander. Seinem Sohne Melchior gab er 12 Thl. und versprach ihm auf zwei Tischen Hochzeit zu machen oder dafür 12 Thl. zu geben; außerdem sollte derselbe 6 Thl. auf die Hochzeitleidung und „als Willkühr“ ein Pferd oder dafür 10 Thl. erhalten. Seiner Tochter Rosina wollte er „auf einem Tische Freud machen“, zur Hochzeit auf zwei Tischen das Büchten ausrichten oder dafür 12 Thl. und überdies die Kleider der Mutter geben. Jedes Kind sollte auch je ein Stück flächene und grobe Leinwand, das Stück 10 Ellen groß, sowie den Kasten, worin Kleider und Leinwand sich befanden, außerdem 12 Kloben Flachs und eine Kuh oder dafür 8 Thl. erhalten. Wenn die Kinder, 14 Jahr alt geworden, dienen und beisammen bleiben wollten, so sollte ihnen der Vater den gewöhnlichen Liedlohn geben. Die Kinder zweiter Ehe sollten mit denen erster Ehe den

Vater zu gleichen Theilen beerben. — Am 4. Dezember 1716 übernahm Melchior Geisler (auch Geister geschrieben) das väterliche Erbe um 250 Thl. Er verehelichte sich 1718 mit Eva, der Tochter des Schuhmachers und Gerichtsgeschworenen Andreas Klose zu Nieder-Mois. Am 24. April 1739 verkaufte er sein Besitztum um 350 Thl. an Gottfried Mayer (Mäuer) aus Pirschen, dessen Gut er nun übernahm. 1755 erscheint die Witwe Maria Elisabeth Mayer geb. Reichelt als Besitzerin. Die Gebäude waren sehr baufällig und 1756 mußte der Bauer Augustin Tschentscher als Vormund der Mayer'schen Kinder 39 Mthl. zum Aufbau der eingefallenen Scheuer borgen. Am 3. Februar 1767 wurde auf Veranlassung der Grundherrschaft das Gut um 130 Thl. an Franz Stuller verkauft, der es 1783 seinem Stieffohne Karl Friedrich Knoll um 348 Thl. überließ. 1818 übernahm Franz Knoll das väterliche Erbe um 2200 Thl. und verkaufte es 1829 um 2450 Thl. an Anton Glaubitz aus Jarischau, der bis 1865 Besitzer war, worauf das Gut um den Kaufpreis von 13000 Thl. mit der Erbscholtsi- sei vereinigt wurde. Nachdem das Wohnhaus schon früher neu gebaut worden, erhoben auch an Stelle der alten Wirtschaftsgebäude nach dem Brande am 4. April 1856 sich Neubauten, die indes nach der Vereinigung des Gutes mit der Scholtsi sei teilweise wieder beseitigt worden sind.

Nr. 3. 1657 war der Bauer Hans Schwarz (Schwarzer) Besitzer. Das Gut umfaßte 2 Hufen, wovon am 17. August 1657 eine Hufe Land nebst einem zwischen der Gärtnerstelle Nr. 7 und dem Bauergute Nr. 8 gelegenen Gehöfte an dieses Gut für 16 Lieg. Mark verkauft wurde; das Restgut übernahm am 4. April 1666 Martin Hallendorf für 38 Thl. Die Witwe desselben verkaufte am 12. Februar 1680 das Gut samt allem Zugehör um 100 Thl. ihrer Tochter und dem George Tschentscher, welche als Magd und Knecht bereits mehrere Jahre die Wirtschaft fortgestellt hatten. Damit war die Familie Tschentscher (auch Tschenger, Tzenker geschrieben) in Nieder-Mois ansässig geworden, um fast 200 Jahre hindurch eine hervorragende Rolle in den Gemeindeangelegenheiten zu spielen. Am 20. März 1684 kaufte Tschentscher eine Hufe Acker von Adam Faßnacht, verkaufte sie aber 1717 an dessen Sohn zurück. — Am 21. Dezember 1720 verkaufte die verwitwete Ursula Tschentscher das 2 Hufen große Gut ihrem



Sohne Hans Tschentscher, der bis dahin nur eine Gärtnerstelle (Nr. 26) in Nieder-Mois besessen hatte, für 550 Thl. Die Gärtnerstelle blieb bis 1735 mit dem Gute vereinigt. Hans Tschentscher starb 1742 und am 26. November desselben Jahres kaufte sein jüngster Sohn Augustin die Wirthschaft um 440 Thl., verkaufte sie aber am 20. März 1764 um 1050 Thl. an Franz Wurst. Derselbe heiratete die Bauerntochter Anna Maria Böhm aus Ober-Mois, die nach dem Tode ihres Mannes († 3. Juni 1790) am 14. Oktober 1791 ihrem Sohne Anton Wurst die väterliche Besizung für 600 Thl. schles. (= 480 Rthl.) überließ. Am 9. April 1799 verkaufte Anton Wurst das Gut für 600 Rthl. an seine Ehefrau Veronika geb. Scholz. Dieselbe heiratete als Witwe am 18. Oktober 1804 den Peter Weiß aus Krinisch. 1828 übernahm Joseph Wurst das Gut für 1150 Thl., mußte es aber schon 1829 um 1480 Thl. an Johann Hentschel aus Nieder-Mois verkaufen, der es bis zum 27. März 1867 besaß und dann seinem ältesten Sohne August Hentschel für 6000 Thl. überließ.

Nr. 4. Während des 30jährigen Krieges hatte Hans Wilschke<sup>1)</sup> das väterliche Gut seinem Bruder Christoph überlassen. 1652 verlangte er es zurück, wurde aber vom Stiftsamte abgewiesen, weil Christoph zur Kriegszeit das verlassene Gut mit vielen Mühen und Kosten bewirtschaftet habe und ihm auf seine alten Tage nicht zugemutet werden könne, von neuem ein wüstes Gut zu übernehmen. 1668 kaufte Christoph Wilschke um 4 Biegnitzer Mark eine am oberen Ende des Dorfes in der Richtung nach Michelsdorf gelegene wüste Hufe hinzu. 1674 verkaufte die Witwe des genannten Besizers das 4 Hufen große Gut für 600 Thl. an ihren Sohn Melchior Wilschke. Demselben wurde, nachdem er bereits Gerichtsgeschworener geworden war, einst schwere Unbild angethan. Auf die unbegründete Beschuldigung hin, auf Zerschendorfer Gebiete unbefugter Weise gefischt zu haben, wurde er am 20. September 1678 im Kretscham zu Zerschendorf, wo er eine Kanne Bier trinken wollte, wie der ärgste Übelthäter verhaftet und, an Händen und Füßen gebunden, in den Stock geworfen. Hierauf bot man ihm die Freiheit unter der Bedingung

<sup>1)</sup> Die Familie Wilschke war in mehreren Zweigen schon seit einigen Jahrhunderten in Nieder-Mois angesessen.

an, daß er den wirklichen Frevler nenne; da er dies nicht konnte, „wurde er in den Prügel oder die sog. Borte geschlossen, wo er weder essen noch trinken, weder liegen noch sitzen konnte.“ Darüber beschwert sich der Abt von Leubus bei dem Grundherrn von Ferschenndorf, Lieutenant Ragener; das ganze Verfahren widerstreite allem Rechte, eine solche Tortur komme unter Türken und Heiden kaum vor; er bezweife überdies, daß Wilschke, der ihm als ehrenwerter Mann bekannt sei, den Fischdiebstahl, der zwei Jahre vorher geschehen sei, begangen habe; auch sei der Weber Hans Klose von Nieder-Mois, der jene Beschuldigung ausgesprengt haben solle, dessen vor Gericht nicht geständig; deshalb fordere er die Freilassung des Gefangenen, widrigenfalls er die Sache bei dem kaiserlichen Fiskal zu Jauer anhängig machen werde; im übrigen sei er gewillt, den angeblichen Diebstahl zu untersuchen. Die Angelegenheit wurde vor das auf der Scholtisei zu Nieder-Mois den 7. November früh 9 Uhr zu haltende Dreising gebracht, wozu Ragener eingeladen war. Über die Entscheidung ist nichts aufbewahrt. — Wilschke verlor später das Vertrauen des Abts und unter dem 2. Dezember 1688 wurde ihm der Verkauf seines Gutes anbefohlen, und falls er „seinem Brauche gemäß lieberlich dawider reden würde“, sollte er nach Leubus ins Gefängnis geliefert werden. Am 24. April 1689 verkaufte er in der That seine Besitzung um 400 Thl. an Hans Tschentscher aus Klein-Mochbern. Derselbe war jedenfalls ein Verwandter, vielleicht Bruder, jenes George Tschentscher, der 1680 das benachbarte Hallendorfsche Bauer-gut erworben hatte. Nach seinem Tode verkaufte die Witwe Ursula Tschentscher mit ihren Kindern das Gut nebst zwei dazu gehörigen Häusern für 1100 Thl. an den Kretschmer Heinrich Friedrich aus Wahlstatt, in dessen Familie die Besitzung bis heut geblieben ist. Heinrich Friedrich war viermal verheiratet, aus den drei ersten Ehen gingen acht Kinder hervor. Nach seinem Tode übernahm am 28. Juli 1746 das Gut käuflich um 1000 Thl. schles. (= 800 Rthl.) sein Sohn Anton Friedrich<sup>1)</sup>. Nach dem Tode desselben war seine

<sup>1)</sup> Die vollständige Auseinandersetzung der Erben erfolgte am 11. Mai 1753. Die ausführliche Verhandlung steht im Leubuser Amtsprotokolle von 1753 fol. 120. Bresl. Staatsarch.

Witwe Ursula, die ihr Andenken durch mehrere kirchliche Stiftungen verewigt hat, viele Jahre Besitzerin, bis sie am 15. September 1791 ihrem jüngeren Sohne Johann Joseph Friedrich das Gut für 1500 Thl. schles. (= 1200 Rthl.) abtrat. Der ältere Sohn Franz war 1777 durch Heirat Besitzer des Arnold'schen Gutes in Dffig geworden. Ursula Friedrich starb den 26. November 1792. Johann Joseph Friedrich folgte ihr schon nach 7 Jahren und seine Witwe Barbara Elisabeth geb. Thamm verheiratete sich mit Franz Stiller, dem Besitzer des Bauergutes Nr. 12, bis sie 1822 dem Sohne erster Ehe, Anton, das väterliche Erbe für 2746 Thl. 23 Sgr. überließ. Anton Friedrich verkaufte am 27. Juni 1855 seinem Sohne Franz für 10000 Thl. und lebte dann noch bis zum 1. Juni 1872. Er war verheiratet mit Josepha geb. Klein, die ihm am 31. Dezember 1869 in die Ewigkeit vorausging. Franz Friedrich vereinigte 1872 das Bauergut Nr. 8 mit seinem Gute. Er starb am 18. Juni 1882 und hinterließ seine Frau Sophie geb. Radler als Besitzerin.

Das dem Gute auf der linken Seite des Baches gegenüberliegende Haus nebst Garten gehörte 1683 dem Hans Ricksh, der sein Eigentum, zu dem auch ein Fleck Wald gehörte, am 6. Mai 1688 für 90 Thl. dem Erbscholzen Christoph Menzel verkaufte. Dieser blieb Besitzer, auch nachdem er nach Peicherwitz übergesiedelt war und verkaufte das kleine Besitztum erst am 11. April 1701 für 35 Thl. an Hans Tschentscher, den damaligen Besitzer des Friedrich'schen Gutes, dessen Pertinenz es bis jetzt geblieben ist.

Nr. 8. Besitzer dieses, seit 1657 3 Hufen umfassenden Gutes war 1638 Georg Klose, der es den 8. August 1680 um 200 Thl. seinem Sohne Nikel Klose überließ. Dieser mußte schon nach wenigen Jahren sich für bankerott erklären; die Passiva betrug 208 Thl. 25 Gr., für seine Besizung, die er am 8. Dezember 1683 an den Kretschmer Franz Berger aus Ober-Mois verkaufte, erhielt er nur 150 Thl. Berger starb bald und Hans Allert aus Riemberg heiratete die hinterlassene Witwe Rosina und übernahm am 7. Juni 1685 das Gut für 150 Thl. Allert starb 1724 und hinterließ seinen drei Söhnen und zwei Töchtern ein bezahltes Gut. Laut Inventar vom 19. Juli waren vorhanden 6 Pferde samt allem nötigen Zugehör,

7 nutzbare Kühe, 2 einjährige Kalben, 2½ Viertel Schafe nebst 12 „heurigen Lämmern“, 6 Schweine, 10 Gänse, 7 Hühner, 1 Haus- hahn, 2 beschlagene Wagen samt Zugehör, 2 Pflüge, 2 Ruhrhaken, 3 Paar Eggen mit eisernen Zinken, 2 Siedetröge mit 2 Messern, 3 Dünger- und 2 Hengabeln, 2 Backtröge, 2 Ofentöpfe, 1 Kessel, 12 Scheffel Korn und genügendes Getreide; an Kleidung: 2 flächene und 4 mittelwergene Hemden, 1 schwarzer Tuchrock, ein mit Tuch überzogener Pelz, 1 Schurzpelz, 2 Paar abgetragene Beinkleider, 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Niederschuhe und Strümpfe, ein Hut, eine Fuchsmütze, 1 Paar mit Tuch überzogene Handschuhe. Am 19. Oktober 1725 verkauften die Allert'schen Erben das Gut für 850 Thl. an den Bauernsohn Friedrich Wurst aus Breitenau. Dieser heiratete 1731 die Bauerntochter Ursula Helena Güldner aus Peicher- witz, die nach seinem Tode (1. September 1773) Besitzerin wurde und am 29. Mai 1775 ihrem Sohne Karl Joseph Wurst das Gut für 700 Thl. schles. (= 560 Rthl.) überließ. Der neue Besitzer verhei- ratete sich mit Barbara Elisabeth Schubert, Pflgetochter des Erb- scholzen Pfeiffer aus Gossendorf, die er indes schon am 17. August 1781 durch den Tod verlor, worauf er von neuem heiratete. Da er seiner ersten Frau im Tode bald folgte, so verehlichte sich am 15. November 1789 seine zweite Frau Maria Johanna geb. Walz mit Georg Friedrich Hentschel, Sohn des Dominialschäfers aus Münch- motschelnitz und verkaufte demselben das Gut für 700 Thl. Auch sie starb bald und Hentschel heiratete am 20. November 1793 Caro- line, die Tochter des Erbscholzen Häusler. Der rechtmäßige Erbe Bernard Wurst erlag später in den Befreiungskriegen den Strapazen des Feldzuges und so kam die Besitzung in die Hände der Familie Hentschel. Georg Friedrich Hentschel starb den 22. Juni 1819 und hinterließ das Gut seiner Witwe und 9 Kindern. Am 7. Juli 1829 übernahm Karl Hentschel das väterliche Erbe für 4600 Thl. und hinterließ es bei seinem am 17. Juli 1872 erfolgenden Tode seiner zweiten Ehefrau Johanna geb. Schnelle. Diese verkaufte es mit ihren Kindern in demselben Jahre an den Bauergutsbesitzer Franz Friedrich für 25000 Thl. — Anfang April 1857 brannte das Gut bis auf das Wohnhaus und Thorgebäude und einen Teil der Scheuer

ab, worauf es in der geschmackvollen Weise, in der es sich jetzt präsentiert, aufgebaut wurde.

Nr. 11. Am 16. Dezember 1659 übergab Eva, des Hans Schürztuch hinterlassene Witwe, ihrem Schwiegersohne Adam Fasnacht das Gut für 24 Thl. schles. nebst Auszug. Wie groß die Besizung damals war, ist nicht angegeben. Am 20. März 1684 verkaufte Fasnacht je eine Hufe zu 40 Thl. an die Bauern George Tschentscher und George Klose. Das Gut umfaßte am 25. Oktober 1704 noch 2 Hufen, als es Barbara, die Witwe des Adam Fasnacht, ihrem Sohne Georg Fasnacht für 200 Thl. verkaufte. Dieser kaufte am 1. März 1717 von George Tschentscher die Hufe um 100 Thl. zurück, verkaufte aber sein dreihufiges Gut am 5. Juli 1740 für 950 Thl. an Anton Schmidt aus Peicherwitz. Als derselbe starb, heiratete die Witwe Anna Katharina geb. Bachstein den Hans Georg Rimpfisch aus Jarischau, und überließ ihm auf 19 Jahre bis zur Mündigkeit ihres Sohnes aus erster Ehe, die Wirtschaft für 700 Thl. Für dieselbe Summe übernahm Anton Schmidt am 21. Juni 1774 das Gut von seinem Stiefvater und besaß es bis zum 12. Juni 1806, worauf er es für 1680 Thl. seinem Sohne Johann Joseph Schmidt verkaufte. Dessen Tochter Johanna heiratete 1836 den Bauernsohn Karl Blümel aus Jarischau, der das Gut am 3. November desselben Jahres für 2600 Thl. übernahm, jedoch am 28. September 1844 an den Hausbesizer Anton Schütz in Schweidnitz für 10500 Thl. wieder verkaufte, um das väterliche Erbe in Jarischau zu übernehmen. Schütz verkaufte am 18. Januar 1845 eine Hufe Acker parzellenweise. Eine halbe Hufe Land nebst Garten, Wiese, den dritten Teil der Scheuer sowie das Stallgebäude, in dessen östlichen Teile eine Wohnung eingerichtet wurde, kaufte der Gärtner Franz Tschimpke aus Ober-Mois für 1962 Thl. 15 Sgr. Diese neugebildete Besizung erhielt die Nr. 41. Das übrige Restgut, bestehend aus 1½ Hufe Land, Wiese, Busch und Garten und dem größeren Teile der Hofgeräte kaufte für 6087 Thl. 15 Sgr. der Bauer-gutsbesizer Ignaz Tschimpke aus Ober-Mois und verkaufte es am 6. April 1858 an Karl Benjamin Kerger aus Peicherwitz für 7000 Thl., den Beilaß für 1200 Thl. 1859 dismembrierte Kerger sein Gut voll-

ständig; Gehöft und Garten kaufte sein Nachbar Franz Michael, der Karoline, die Tochter des Franz Tschimpke geehlicht und 1854 die Besizung seines Schwiegervaters käuflich übernommen hatte. Das Hypotheken-Folium Nr. 11 wurde geschlossen und das Restgut als Grundstück unter Nr. 41 verzeichnet. Die Gebäude sind bis auf das Wohnhaus und die daranstoßende Stallung und Scheuer niedergelegt.

Das ehemals zu dem Gute gehörige Auszughaus nebst Garten kaufte bei der Dismembration am 18. Januar 1845 Karl Blümel um 180 Thl. für seinen Schwiegervater Schmidt und verkaufte es nach dessen Tode am 11. Januar 1854 für 332 Thl. an Franz Langner. Die Besizung hat die Nummer 42 erhalten.

Nr. 12. Das Gut hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts 2 Hufen; am 20. März 1668 kaufte Hans Hollendorf um 4 Liegnitzer Mark eine wüste Hufe hinzu. Am 4. Februar 1683 verkaufte seine hinterlassene Witwe das 3 Hufen große Gut für 200 Thl. ihrem Sohne Christoph Hollendorf, der es am 14. April 1696 um 284 Thl. an Christoph Schliebiß veräußerte. Schon am 16. Juni 1700 mußte es subhastiert werden und Friedrich Kliem erstand es für 170 Thl. Am 28. Februar 1719 verkaufte derselbe 2½ Hufen seinem gleichnamigen Sohne für 400 Thl. und ½ Hufe seinem Stieffohne Christoph Rippich für 40 Thl. Aber schon am 5. Juni desselben Jahres ging das Gut mit 2 Hufen infolge notwendigen Verkaufs um den Preis von 400 Thl. an David Stiller aus Krehlau über. Friedrich Kliem der Jüngere behielt ½ Hufe nebst der zum Gute gehörigen Gärtnerstelle Nr. 29, die er am 22. Oktober 1720 seinem Stiefbruder Christoph Rippich für 30 Thl. verkaufte. David Stiller bewirtschaftete das Gut bis zum 3. Februar 1763 und trat es für 500 Thl. seinem Sohne Johann Joseph Stiller ab, der im folgenden Jahre die Bauerntochter Maria Elisabeth Weigelt aus Breitenau ehlichte. Diese verkaufte, nachdem sie seit dem Tode ihres Mannes (7. März 1791) Besizerin gewesen war, am 1. Oktober 1801 mit ihren fünf majorennen Kindern das Gut für 1280 Thl. dem ältesten Sohne Franz Stiller. Dieser heiratete die verwitwete Besizerin des Bauerguts Nr. 4, Barbara Elisabeth Friedrich und verpachtete sein Gut, bis er es von 1822 ab selbst bewirtschaftete und am 5. April 1836 seinem

Sohne Johann Karl Stiller für 2100 Thl. übergab. Nach dem Tode desselben (November 1856) wurde seine Frau Josepha geb. Tilgner Besitzerin, die am 7. Januar 1869 dem Schwester Sohne ihres verstorbenen Mannes, August Böhm aus Ober-Mois die Wirtschaft für 8000 Thl. überließ. Böhm verkaufte am 28. November 1876 das Gut für 68500 Mark an den Kaufmann Schmidt aus Striegau und den Landwirt Buchberger aus Canth, die es dismembrierten. Die Reststelle kaufte 1878 Anton Böhm, aus dessen Händen sie am 22. Dezember 1880 an Joseph Nozon aus Raben überging. — Am 2. Februar 1878 wurde das Stallgebäude durch böswillige Hand in Brand gesteckt.

Das über der Straße liegende, ehemals zum Gute gehörende Haus nebst Garten kaufte am 17. April 1878 Ignaz Langhammer für 1500 Mark. Die Besitzung erhielt die Nr. 64.

Nr. 13. Zu diesem Gute gehörten schon 1676 zwei Hufen; am 4. November desselben Jahres verkaufte es des Hans Wilschke hinterlassene Witwe um 200 Thl. an Christoph Wilschke, der es schon am 14. Juni 1683 um 250 Thl. an Hans Schmidt verkaufte. Diesem folgte als Besitzer am 5. März 1725 sein Sohn George Schmidt, der 300 Thl. Kaufgelder zahlte. Am 3. Januar 1731 übernahm Anton Tschentscher, Sohn des Bauern und Kirchvaters Hans Tschentscher aus Nieder-Mois das Gut für 500 Thl. Er war verheiratet mit der Bauerntochter Regina Wurst aus Breitenau, die nach seinem am 30. Mai 1773 erfolgten Tode ihrem Sohne Johann Joseph Tschentscher am 19. November 1773 das väterliche Erbe für 500 Thl. schles. (= 400 Rthl.) übergab. Er hinterließ seine Ehefrau Maria geb. Ziebig, Gärtnerstochter aus Gleinau als Besitzerin, die nebst ihren Töchtern Anna Maria und Veronica am 31. Dezember 1809 das Gut ihrem Sohne Johann Joseph für 1120 Rthl. verkaufte. Dieser verehlichte sich mit der ihm verwandten Maria Rosina Tschentscher aus dem Gute Nr. 24 zu Nieder-Mois und wurde mit Kindern reich gesegnet. Eine seiner Töchter, Hedwig (geb. 2. Septbr. 1829), nahm im Kloster der Ursulinerinnen zu Schweidnitz als M. Victoria den Schleier. Am 18. September 1849 überließ er seine Besitzung um 5000 Thl. seinem Sohne Anton Tschentscher. Diesem wurde Ende

März 1854 durch böswillige Hand das Gehöft angezündet und bis auf das massive Auszughaus in Asche gelegt. Noch beklagenswerter war, daß er sich gezwungen sah, das uralte Familienerbe zu verkaufen. Bei der Subhastation am 14. August 1867 erstand Anton Scholz aus Dffig das Gut für 22030 Thl., verkaufte es aber am 31. März 1871 an Joseph Jüngling aus Diezsdorf für 25000 Thl. — 1859 war das Gut um 36, von dem damals dismembrierten Gute Nr. 11 erworbene Morgen vergrößert worden.

Nr. 18. Im Jahre 1667 besaß Hans Rabirische das 4 Hufen große Gut; am 11. November jenes Jahres wurde ihm befohlen, den Zaun, den er zu weit auf ein wüstes Stück gerückt hatte, wieder in die rechte Grenze zu bringen. Nach seinem Tode heiratete die Witwe den Nikel Babocke und verkaufte ihm am 27. September 1681 die Besizung um 400 Thl. Babocke hatte unerlaubter Weise in seiner Scheuer protestantischen Gottesdienst halten lassen und mußte infolgedessen verkaufen. Hans Stusche kaufte ihm am 15. November 1695 für 660 Thl. ab, tauschte aber am 29. Juni 1703 mit dem Bauer Kaspar Hirsch aus Neudorf bei Canth gegen eine Zugabe von 129 Thl. Hirsch verkaufte das Gut am 22. April 1714 für 1000 Thl. an Hans Friedrich Schnieber aus Nifolstadt, der es am 11. Juni desselben Jahres für 600 Thl. seinem gleichnamigen Sohne überließ. Dieser war bis zum 24. Mai 1721 Besizer, worauf er für 800 Thl. an Gottfried Schnabel aus Dffig verkaufte. Schnabel starb im Sommer 1737 und seine Witwe Martha verkaufte am 13. November desselben Jahres das Gut ihrem Schwiegersohne Anton Tige aus Grosen, der ihre Tochter Anna Maria geheiratet hatte, für 1000 Thl. Am 3. November 1768 übernahm dessen gleichnamiger Sohn die Besizung für 900 Thl. Der neue Besizer heiratete 1775 die Bauerntochter Anna Rosina Bachstein aus Dombhsen. Am 9. Mai 1803 übernahm sein einziger Sohn Anton Tige das Erbe für 1440 Rthl. Derselbe starb den 26. November 1816 und hinterließ seiner Witwe Anna Maria geb. Friedrich das Gut für 1800 Thl. Sie heiratete wieder am 12. Oktober 1817 und verkaufte ihr Eigentum für 5338 Thl. ihrem zweiten Ehemanne Franz Friedrich, der nach dem am 1. Mai 1826 erfolgten Tode seiner Frau mit Anna Maria Rother sich verehelichte.



Diese wurde nun nach seinem Tode (17. Juni 1842) um den Preis von 6000 Thl. Besitzerin und heiratete wieder einen Franz Friedrich. Sie behielt das Gut bis zum 14. Januar 1856, wo sie es für 11297 Thl. 21 Sgr. ihrer Tochter aus erster Ehe Maria Johanna verkaufte, die es an demselben Tage und zu demselben Preise ihrem Stiefvater Franz Friedrich überließ. Nach dessen Tode kaufte die Besizerin am 3. Juli 1871 der Erbscholtiseibesitzer Julius Häusler für 41000 Thl.

Nr. 20. Dieses Gut bildete mit dem benachbarten (Nr. 21) ursprünglich eine Besizerung, worauf jetzt noch die eigentümliche Grenzlinie zwischen beiden Gehöften hindeutet. Es umfaßte 2 Hufen. Am 19. Februar 1652 wurde es von Adam Schüttler um 36 Liegn. Markt an Peter Klose verkauft. Nach diesem besaß es George Klose, der am 20. März 1684 vom Bauer Fasnacht eine dritte Hufe hinzukaufte. Am 30. März 1703 wurde Martin Howeigel um den Kaufpreis von 130 Thl. Besizer. Am 31. Mai 1706 wurde ihm vom Abte aufgetragen, binnen vier Wochen das restierende Angeld und die verfallenen Zinsen zu erlegen, sonst werde das Gut taxiert und verkauft werden. Er scheint Ordnung gemacht zu haben, denn er blieb im Besitze der Wirtschaft. 1715 ging er eine zweite Ehe ein, setzte sich aber vorher mit seinem Schwiegersohne Kaspar Hahnisch auseinander. Er übergab demselben die Hälfte seines Besizthums: 1½ Hufe Land, das alte Wohngebäude nebst Stallung, Scheuer Backhaus und Thorhaus, ein Pferd, 3 Kühe, die Hälfte Schafe, 2 Schweine, 3 Gänse, 5 Hühner, 1 Hahn, 1 Ruhrhaken, ein Paar Eggen, die Hälfte von Heu und Stroh und von dem wenigen ungedroschenen Getreide. — Hahnisch kam wiederholt mit den Gerichten in Konflikt. Beim Dreiding 1728 wurde er zu 2 schweren Mark Strafe verurteilt, weil er den Scholzen beleidigt und gedroht hatte, ihn niederzustrecken; außerdem mußte er 2 Fl. Strafe zahlen und wurde seiner Würde als Gerichtsmann entkleidet, weil er den Georg Babucke zweimal geschlagen. 1735 wurden seine Söhne 2 Tage in den Stock gesetzt, weil sie unerlaubter Weise gekrebst und die Krebse auswärts verkauft hatten. — Am 2. Januar 1738 verkaufte seine hinterbliebene Witwe das 1½ Hufen große Gut um 340 Thl. ihrem Sohne Hans Martin

Hahnisch, der sich mit Dorothea geb. Ketz verheiratete. Der Sohn scheint an Hestigkeit dem Vater geglichen zu haben. Am 23. August 1762 erhoben der Scholz Häusler und die Gerichtsleute Friedrich Wurst und Anton Friedrich vor dem Stiftsgerichte zu Leubus gegen Hahnisch folgende Klagen: er habe, als der Scholz ihm „sein loses Maul“ verboten, öffentlich geantwortet, Scholz und Gerichte seien nicht imstande, ihm das Maul zu verbieten; er sei trotz dreimaligen Befehls nicht freiwillig in den Stock gegangen, sondern habe nur mit größter Gewalt und schwebend hineingebracht werden können; er habe sich vermittelst eines Stückes Holzes aus dem Stocke losgemacht und zu befreien gesucht; als er abermals in den Stock gebracht worden, habe er gegen Scholz und Gerichte „die lieblichsten und nachtheiligsten Reden ausgestoßen: sie söffen auf der Gemeinde Unkosten, der Teufel warte schon auf sie, um sie zu holen, andere Formalia ihrer Unsauberkeit wegen zu verschweigen.“ Hahnisch wurde mit 24 stündigem Arrest in der „Unterburse“ zu Leubus bestraft; außerdem mußte er die Gerichtskosten mit 1 Rthl. bezahlen und den Klägern die Reisekosten vergütigen. — Im Jahre 1763 verheirathete Hahnisch seine Tochter Josepha mit dem Freigärtnersöhne Ignaz Böckel aus Stoschendorf und überließ am 12. November 1764 seinem Schwiegersohne das Gut für 350 Thl. Die junge Ehefrau starb schon am 26. Dezember 1766 und Böckel heiratete 1767 die Scholzentochter Katharina Keil aus Gleinau. Am 8. Oktober 1809 verkaufte er für 1500 Thl. die Besizung seinem Sohne Karl Böckel, der sie den 30. Oktober 1838 seinem Sohne Franz Matthias Böckel für 2000 Thl. übergab. Nach dessen Tode wurde am 6. November 1861 die Witwe Barbara Elisabeth geb. Wiesner Besizerin, die indes auch bald starb und ihre Kinder Franz und Hedwig als Erben hinterließ. Während der Minderjährigkeit derselben wurde das Gut verpachtet und darauf gemeinschaftlich von ihnen bewirtschaftet, bis am 15. November 1882 Franz Böckel das väterliche Gut für 26000 Mark eigentümlich übernahm.

Nr. 21. Nachdem Martin Howeigel 1715 durch Teilung seiner Besizung das neue Bauergut Nr. 20 gebildet und nur 1½ Hufe Land für sich zurückbehalten hatte, ging er eine zweite Ehe mit der Bauern-

tochter Katharina Deinert aus Breichau ein, die er indes schon nach wenigen Jahren als Witwe zurückließ. Diese heiratete den Bauernsohn Balzer Heußler aus Ober-Mois und verkaufte ihm am 29. Oktober 1720 das ererbte Gut für 300 Thl. Am 15. Dezember desselben Jahres kaufte Heußler die benachbarte Gärtnerstelle des Christoph Rippich samt einer halben Hufe Land für 180 Thl. — Zu dieser Stelle gehörte ursprünglich Haus, Garten, ein Morgen Acker und „ein Flecklein lebendiges Holz“; am 19. Juni 1669 verkaufte sie Hans Heußler, Müllermeister zu Seedorf im Liegnitzschen, für 57 Thl. dem Kretschmer Friedrich Viertel aus Nieder-Mois, dessen Witwe Anna sie am 25. November 1691 für 32 Thl. dem Hans Krühl überließ. Diesem folgte um den Preis von 42 Thl. am 19. Oktober 1707 sein Sohn Gottfried Krühl als Besitzer, der am 25. April 1715 für 80 Thl. dem Christoph Rippich aus Neumarkt verkaufte. Nachdem dieser am 28. Februar 1719 von dem Bauer Friedrich Aliem dem Älteren eine halbe Hufe erworben hatte, verkaufte er die Besizung an seinen Nachbar Heußler, der sie zur Erweiterung seines Hofes nötig hatte. Am 22. Oktober 1720 hatte Rippich vom Bauer Friedrich Aliem dem Jüngeren noch eine halbe Hufe Acker nebst der Gärtnerstelle Nr. 29 um 30 Thl. gekauft, die er ebenfalls an Heußler verkauft haben muß; denn dieser veräußerte 1726 die Stelle und hinterließ sein Gut, als er am 21. Januar 1738 von Nieder-Mois nach Schlaup zog, 2½ Hufen groß. Christoph Wolff aus Hermannsdorf wurde sein Nachfolger im Besitz und zahlte 740 Thl. Nach seinem Tode mußte das Gut Schulden halber öffentlich verkauft werden und es kam am 30. Mai 1758 um den Kaufpreis von 550 Thl. in den Besitz des Georg Friedrich Rediger aus Bremberg. Unter ihm wurde das Gut um eine halbe Hufe verkleinert und geriet überhaupt während des siebenjährigen Krieges in einen so traurigen Zustand, daß es im Auftrage der Grundherrschaft vom Ortsgerichte öffentlich verkauft werden mußte; die Kaufsumme, die am 20. Mai 1765 Anton Kattner aus Nieder-Mois zahlte, betrug nur 100 Thl. schles. Kattner verkaufte seine Besizung am 9. Mai 1788 um 1000 Thl. schles. (= 800 Rthl.) an Anton Tilgner aus Kostenblut, der sie am 3. Februar 1795 an den Erbsaß Johann Joseph Raupach aus Schlaup

für 1450 Thl. schles. (= 1160 Rthl.) veräußerte. Am 8. Januar 1812 kaufte das Gut für 1000 Thl. dessen Sohn Ignaz Raupach, der es am 27. April 1854 seinem Schwiegersohne Eduard Stelzer für 3700 Thl. überließ.

Nr. 24. Dieses Gut, ursprünglich 2 Hufen groß, besaß 1668 Hans Babucke, der am 20. März dieses Jahres eine wüste Hufe hinter dem Oberende des Dorfes in der Richtung nach Michelsdorf um 4 Liegn. Mark hinzukaufte. Am 6. September 1700 überließen seine hinterlassenen Kinder das väterliche Erbe ihrem jüngsten Bruder David Babucke für 210 Thl., zahlbar in jährlichen Terminen zu 15 Thl. Nach dem Tode desselben verkauften am 26. April 1715 die Vormünder seiner Kinder das Gut um 350 Thl. dem George Babucke, der es am 9. April 1738 für 875 Thl. an Philipp Krätzig aus Hermannsdorf verkaufte. Die Witwe desselben, Anna Barbara geb. Baumert, überließ es am 28. Februar 1760 für 800 Thl. ihrem einzigen Sohne Franz Joseph Krätzig, dessen Witwe Anna Hedwig es am 3. November 1777 ihrem zweiten Ehemanne Anton Thamm aus Ebersdorf für 800 Thl. schl. (= 640 Rthl.) verkaufte. Thamm verkaufte am 10. Mai 1793 seine Besizung für 2050 Thl. schl. (= 1640 Rthl.) an den Bauer Anton Tschentscher aus Maltzsch, nach dessen Tode († 18. Sept. 1799) seine Witwe Maria Klara geb. Häusler das ererbte Gut 1802 ihrem zweiten Ehemanne Joseph Rindler, Bauernsohne aus Hennesdorf, für 2000 Rthl. verkaufte. Rindler starb am 9. Juni 1838 und das Gut wurde im folgenden Jahre vom Erbscholtsenbesitzer Franz Häusler für 9000 Thl. gekauft. 1856 wurde das Gehöft nebst Garten abgezweigt und die Halbgärtnerstelle Nr. 47 mit 2,77 Morgen Fläche gegründet. 1857 kaufte August Reis dieses Grundstück für 720 Thl., und am 4. April 1865 dessen Tochter Josepha nebst ihrem Ehemanne Robert Wenig für 700 Thl.

## Sechzehntes Kapitel.

Die einzelnen Besitzungen in Nieder-Mois. *Fortsetzung.*

## c) Die Gärtner- und Häuslerstellen.

Nr. 5. Am 26. Juni 1672 überließ der Bauer Hans Kabirschte (Nr. 18) diese Gärtnerstelle seinem Vetter Christoph Kabirschte für 60 Thl., der am 10. Februar 1681 sein Eigentum für 48 Thl. an Christoph Otto abtrat. Dieser verkaufte am 21. März 1696 Haus und Garten nebst einem Ackerstück über den Bünden für 83 Thl. an Adam Pfeiffer. Am 21. März 1725 wurde die Gärtnerstelle, die damals Acker zu 6 Scheffeln Aussaat an der Pauskauer Grenze besaß, mit dem Bauergute Nr. 18, welches damals Gottfried Schnabel besaß, um den Kaufpreis von 130 Thl. wieder vereinigt. Schnabel verkaufte indes die Stelle am 15. März 1734 für 150 Thl. an den Schneidermeister Hans Böhm aus Nieder-Mois, der am 10. Dezember 1767 seine Besitzung mit 3 Morgen Acker um 255 Thl. an Hans Michel Bingler verkaufte. Die Witwe desselben Anna Maria überließ am 13. Oktober 1796 die Stelle ihrem Schwiegersohne Anton Speer für 400 Thl. schles. (= 320 Rthl.). Um denselben Preis wurde am 9. September 1816 dessen Sohn Franz Speer Besitzer, welcher, nachdem er abgebrannt war, 1827 dem Joseph Beck für 860 Thl. verkaufte. Dieser vergrößerte die Stelle durch Ankauf von Ackerparzellen. Dasselbe that sein Schwiegersohn, der Schmiedemeister Joseph Fritsch, der am 3. Februar 1858 um den Preis von 1200 Thl. Eigentümer geworden war. Da derselbe seine Profession weiter betreiben wollte, so baute er an das Wohnhaus eine Schmiedewerkstätte an.

Nr. 6. Als erster Besitzer dieses Angerhauses erscheint Mitte des vorigen Jahrhunderts Balthasar Rattner, nach dessen Tode sein einziger Sohn Anton Rattner es für 30 Thl. am 22. November 1758 übernimmt. Schon am 30. August 1759 wurde um denselben Preis Franz Mentner Eigentümer, der gleichfalls noch kurzer Zeit, den 10. April 1760 für 40 Thl. an George Bogdt verkaufte. Am 13. August 1765 kaufte der Sohn des Letzteren, der Grenadier vom Sabelnschen Regimente Johann Bogdt, das väterliche Erbe für 30 Thl.,

verkaufte es aber schon am 19. März 1766 für 36 Thl. an den Füsilier desselben Regiments Ignaz Hohl aus Jarischau. Dieser verkaufte das Haus am 10. Januar 1773 für 40 Thl. dem Johann Georg Rimpfisch, der bis zur Großjährigkeit seines Stieffohns das Bauergut Nr. 11 besessen hatte. Das Angerhaus übernahm am 6. Dezember 1786 für 40 Thl. schles. (= 32 Rthl.) sein leiblicher Sohn Johann Joseph Rimpfisch, der es später an die Schelauke'schen Eheleute verkaufte. 1840 wurde Friedrich Binner für 160 Thl. Besitzer, verkaufte aber noch in demselben Jahre um denselben Preis an Joseph Kassner. Am 23. Oktober 1850 erwarb Franz Simon, bis dahin Gemeindefchmied in Nieder-Mois, das Haus um 100 Thl. und hinterließ es 1863 seinem Sohne Johann Simon für 260 Thl. 1870 wurde es vom Bauergutsbesitzer Franz Friedrich für 350 Thl. gekauft.

Nr. 7. Diese Gärtnerstelle war ursprünglich 3 Morgen groß und wurde 1657 besessen von Hans Albrecht, dessen Erben sie am 26. Januar 1673 für 42 Thl. an Hans Klose verkauften. Dieser überließ sein Eigentum am 22. Dezember 1687 für 40 Thl. dem Leinweber George Sander aus Neuhof. Nach dem Tode desselben verkaufte die Witwe am 15. März 1712 die Stelle für 40 Thl. ihrem Schwiegersohne Christoph Seiffert, der am 30. Mai 1738 sein Besitztum für 150 Thl. dem Hans Franke abtrat. Dieser übergab am 4. September 1764 die Stelle für 150 Thl. seinem 33 Jahre alten Sohne Franz Franke, der die Bauerntochter Maria Barbara Eschentscher heiratete. Am 19. März 1782 kam die Stelle in den Besitz der Familie Jungnitz (Jungnitsch)<sup>1)</sup>. An dem genannten Ter-

<sup>1)</sup> Die Familie Jungnitz war schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Leubuser Stiftsgütern und besonders auf den Dörfern bei Zauer angeessen. Namentlich unter den Besitzern in Hermannsdorf ist durch drei Jahrhunderte der Name Jungnitz zahlreich vertreten gewesen. Von dort scheint im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Zweig des Geschlechts nach Ober-Mois verpflanzt worden zu sein, der dann in Nieder-Mois weiterblühte. — 1579 tötete Hans Jungnitz, allem Anscheine nach aus Hermannsdorf stammend, als Hauptmann zu Stargard in Pommern seinen Landsmann Matthes Wiesener, als dieser ihn wegen eines Harnisches zur Rede stellte. Darüber wurden weitläufige Verhandlungen vor dem Stiftsamte zu Leubus geführt. (Leub. Signaturb. 1579 f. 227.) — Der berühmteste der Familie ist Anton Jungnitz, geboren den 10. August 1764 zu Alt-Zauer, seit 1789 Priester und Professor der Astronomie und Physik an der Leopoldina zu Breslau. Unter seiner Leitung erhielt die Sternwarte ihre jetzige Einrichtung. 1811 ging er an

mine erwarb sie der Korbmacher Anton Jungnitz, Sohn des Häuslers Franz Jungnitz aus Nieder-Mois (Nr. 15) um den Preis von 180 Thl. schles. (= 144 Rthl.). Am 21. Januar 1810 verkaufte er für 345 Rthl. seinem Sohne, dem Korbmacher Ignaz Jungnitz, und zog mit seiner Frau nach Ramöse, wo er sich wieder ankaufte und gestorben ist. Ignaz Jungnitz heiratete 1811 Anna Maria Eschentscher, die Stieftochter des Bauers Kindler aus Nieder-Mois. 1812 wurde ihm ein Sohn Joseph geboren, der 1816 starb. Er selbst fand am 1. Juni 1813 auf der Grenze zwischen Ober- und Nieder-Mois im Niederwege durch die Kugel eines französischen Wachtpostens ein jähes Ende und wurde am folgenden Tage rechts vom Eingange zur südlichen Kirchhalle beerdigt. Am 18. September 1813 wurde ihm ein Sohn nachgeboren, der ebenfalls den Namen Ignaz erhielt und bei den Großeltern im Kindler'schen Gute erzogen wurde. Die Witwe verheiratete sich von neuem mit dem Böttcher Johann Joseph Seifert, starb 1828 und wurde im Grabe ihres ersten Mannes beigesetzt. Nach ihrem Tode übernahm Seifert die Stelle für 428 Thl. und verkaufte sie am 26. Februar 1840 für 1000 Thl. seinem bereits erwähnten Stiefsohne, dem Sattlermeister Ignaz Jungnitz. Derselbe verehlichte sich am 1. Juni 1840 mit der Bauerstochter Hedwig Bernard aus Ober-Mois (geb. 6. Februar 1821). Aus der Ehe gingen drei Söhne, Joseph, Franz und Anton, und zwei Töchter, Karoline und Josepha, hervor. Der älteste Sohn Joseph (geb. 17. Mai 1844) studierte auf dem Matthiasgymnasium und der Universität zu Breslau und wurde am 27. Juni 1867 vom Fürstbischof Heinrich Förster zum Priester geweiht. Er war vom 1. September 1867 ab Kaplan in Suhrau, bis er am 30. September 1883 als Regens des fürstbischöflichen Waisenhauses zur schmerzhaften Mutter nach Breslau versetzt wurde. Am 8. Februar 1884 wurde er zugleich Custos der Dombibliothek und am 11. Oktober 1884 Beneficiat der St. Elisabethkapelle in der Domkirche. — Der zweite Sohn Franz über-

---

die mit der Frankfurter Diadrina vereinigte Universität über, deren Rektor er 1816 wurde. Er starb am 26. Juni 1831. Mehrere Stiftungen an der Universität, am Matthiasgymnasium und in der Matthiasparrei verewigen sei Andenken. Schles. Prov. Bl. 1831. 2. B. 455.

nahm nach dem Tode des Vaters, der am 11. November 1878 starb und im Grabe seiner Eltern beigesetzt wurde, das väterliche Erbe durch Kaufvertrag vom 17. Mai 1883 für 3600 Mark. Die Stelle, die durch die Ackertheilung 8 Morgen groß geworden war, wurde 1878 durch Ankauf einer vom dismembrierten Bauergute Nr. 12 abgezweigten Wiesenparzelle, welche die Nr. 67 hat, vergrößert.

Nr. 9. Diese Gärtnerstelle, bestehend aus Haus, Garten und zwei Ackerstücken, gehörte bis zum 28. August 1673 dem Besitzer des benachbarten Bauergutes Nr. 8, Georg Klose. Dieser veräußerte sie am genannten Termine für 112 Thl. an den Erbscholzen Christoph Menzel, der sie nach seiner Übersiedelung nach Peicherwitz am 16. Mai 1695 für 101 Thl. dem Christoph Kühn verkaufte, dessen Witwe Barbara am 2. Oktober 1703 ihrem zukünftigen Ehemanne Christoph Berger für 100 Thl. verkaufte. Nach ihrem Tode nahm Berger eine zweite Frau Maria, die hinwiederum nach seinem Tode eine zweite Ehe mit George Gürtler einging. Aus ihren Händen ging am 26. Februar 1721 die Stelle, zu der damals auch ein Stückchen Wald gehörte, um den Preis von 140 Thl. an den Schuhmachermeister Melchior Geister aus Rogau über, dessen Witwe 1733 den Christoph Geister heiratete. Am 10. Oktober 1743 kaufte die Stelle für 140 Thl. Augustin Richter und am 25. Oktober 1791 dessen Sohn Anton Richter für 200 Thl. schles. (= 160 Rthl.) Die Tochter desselben Veronica heiratete am 6. November 1811 den Bernard Wolfsdorf aus Leubus, der 1841 seinem Sohne Joseph Wolfsdorf für 200 Thl. verkaufte. Am 28. März 1843 kaufte Franz Binder für 800 Thl. und am 15. Juli 1851 Amand Stumpe für 1202 Thl. Nach dessen Tode übernahm seine Witwe Rosina geb. Puder die Besitzung für 1195 Thl. und überließ sie am 13. Mai 1854 für 1300 Thl. ihrem zweiten Ehemanne August Beyer, der 1884 starb. Im Juni 1860 legte eine Feuersbrunst die Gebäude in Asche.

Nr. 10. Es befand sich daselbst ursprünglich das Hirtenhäuschen nebst Gärtchen. Während des 30jährigen Krieges war Matthes Wilzke Besitzer. Am 29. April 1650 verkauften Scholz und Gerichte die verwüstete Stelle, auf der eine Schuldforderung des Christoph



Reichel aus Nieder-Mois lastete, für 12 Lieg. Mark an Adam Wilzke. Später war Kaspar Otte Besitzer. Ihm kaufte die Gemeinde am 16. Mai 1681 das Haus nebst Garten für 20 Thl. ab und bestimmte es wieder zur Wohnung für den Hirten. Am 15. Januar 1748 vereinigte indes die Gemeinde mit Haus und Garten einen Ackerseck, wodurch eine Halbgärtnerstelle gebildet wurde, und verkaufte die Besizung für 160 Thl. an George Cansler, der am 21. Januar 1764 für 150 Thl. an Anton Bogdt verkaufte. Am 14. August 1785 wurde Besitzer Matthäus Tschöpe für 140 Thl., 1822 dessen Sohn Georg Friedrich Tschöpe für 200 Thl. Nach dem Tode des letzteren übernahm die Witwe Anna Maria die Stelle für 370 Thl. und verkaufte sie am 5. November 1852 ihrem Schwiegersohne Franz Friemert. Dieser hinterließ sie 1858 seiner Witwe Maria Rosina, die mit August Puder eine zweite Ehe einging.

Nr. 14. Als ältester Besitzer dieser Gärtnerstelle ist Hans Klose bekannt, der am 5. Juni 1673 sein Haus nebst Garten und Ackerstück über den Bünden für 36 Thl. seinem Sohne George Klose überließ. Dieser verkaufte am 8. Juli 1678 sein Eigenthum für 40 Thl. dem benachbarten Bauer Christoph Wilschke. Die Stelle blieb nun vereinigt mit dem Bauergute bis zum 19. März 1724, an welchem Termine sie der Bauer Hans Schmidt für 68 Thl. dem George Höhn aus Sablat verkaufte. Da Sablat dem Breslauer Prämonstratenserstifte gehörte, so mußte Höhn einen „Losbrief“ vorlegen, der indes nur ihm und seinem Weibe, nicht aber seinen drei Kindern erteilt wurde. Als er 1730 starb, hinterließ er laut Inventar: „Eine geringe Gärtnerstelle an Wohngebäuden und Stallungen in mittelmäßigem Stande, einen Morgen Acker über den Bünden, ein Gärtel, darin ein Viertel kann gesät werden und ein Angergärtel“, kein bares Geld, 33 Thl. Schulden, einige abgetragene Kleider, eine neunjährige Kuh, ein zweijähriges Kalb, „ein heurig Schweinel“, 3 Gänse, 2 Hühner, 1 Hahn, 3 Schock Korn- und eine Mandel Gerstengarben. 1731 heiratete seine Witwe Rosina den Dreschgärtner Sohn Michael Altmann aus Gleinau und überließ ihm die Stelle für 80 Thl. Altmann verkaufte am 24. Oktober 1737 für 100 Thl. dem Schuhmacher Gottlieb Binner aus Nieder-Mois, dem am 4. Juli 1745 um den Preis von 110 Thl. Georg

Bogdt als Besitzer folgte. Dieser verkaufte am 10. April 1760 seine „ $\frac{1}{4}$  Gärtnerstelle“ für 140 Thl. dem Häusler Franz Mentner, dessen Angerhäuschen er übernahm. Am 10. Januar 1773 kaufte der Häusler Ignaz Hohl die Stelle für 74 Thl. und am 28. Oktober 1793 dessen Sohn Franz Hohl für 90 Thl. schl. (= 72 Rthl.). Dieser verkaufte 1823 seinem Sohne Anton Hohl für 400 Thl., und dieser am 6. Januar 1857 seinem gleichnamigen Sohne für 540 Thl. Am 16. September 1858 verkaufte Anton Hohl, nachdem der Acker anderweitig veräußert war, Gebäude und Garten für 300 Thl. dem Stellmacher Gottlieb Schöntag.

Nr. 15. Dieses Haus war zur Hälfte Eigentum der Gemeinde und Wohnung des Hirten; die andere Hälfte gehörte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zum Bauergute Nr. 4. Am 13. November 1734 verkaufte der Bauer Heinrich Friedrich „ein halbes Haus mit 2 Stuben, zu jeder Stube eine Kammer, einem Kuhstall, ein Gärtel nebst einem darinnen verzeichneten Stückel Acker für 3 Viertel Aussaat und 3 Obstbäumen der verwitweten Agneta Jungnitsch, gewesenen Bauersfrau zu Ober-Mois für 75 Thl. schles.“ Nach dem Tode derselben verkaufte am 9. November 1754 Anton Jungnitsch, Einwohner zu Körnitz, als ältester Bruder mit Bewilligung der Geschwister die Besizung für 80 Thl. dem jüngsten Bruder Franz Jungnitsch, der sich viermal verheiratete und am 28. Dezember 1791 seinem gleichnamigen Sohne für 100 Thl. die Besizung abtrat. Am 17. Dezember 1793 kaufte der Bauersohn Johann Karl Meymann aus Ober-Mois die Stelle für 240 Thl. und überließ sie am 22. Dezember 1800 um denselben Preis dem Anton Wolff, der nach der Ackertheilung die andere Hälfte des Hauses hinzukaufte<sup>1)</sup>. Am 19. Januar 1838 wurde eine Verwandte Wolffs, Anna Maria Schmidt verhehelichte Weisner für 250 Thl. Besizerin.

Nr. 16. Im Jahre 1678 war Besitzer dieser Gärtnerstelle Hans Kämmer, dessen Witwe am 2. März 1682 „ihr Haus, Garten und 3 Stückel Acker“ für 100 Thl. dem Christoph Babucke verkaufte. Dessen Witwe heiratete den Dienstknecht Johann Masoek und ver-

<sup>1)</sup> Einen Teil des Gartens behielt sich die Gemeinde vor, um später dasselbst das Schulhaus zu bauen.

kaufte ihm ihr Eigentum am 7. Oktober 1697 für 100 Thl. Am 21. Oktober 1737 verkauften die Kinder beider Ehen George Babucke und Heinrich Masock die 3 Morgen große Stelle für 270 Thl. dem Christoph Seifert, der sie um denselben Preis am 5. Januar 1750 seinem jüngsten Sohne Anton Seifert überließ. Am 2. Dezember 1776 verkaufte die Witwe des letzteren, Eva, die Besizung für 250 Thl. ihrem ältesten Sohne Anton Seifert. Nach dem Tode desselben heiratete die Witwe Anna Maria geb. Hoffmann den Edmund Reichelt, der die Stelle für 240 Thl. 7 Sgr. übernahm. Für denselben Preis kaufte am 14. Februar 1811 Anton Seifert das väterliche Erbe von seinem Stiefvater zurück und verkaufte es am 3. März 1850 für 1150 Thl. an Karl Reis aus Romnig, dessen Witwe am 19. November 1867 ihrem Schwiegersohne August Friedrich für 1300 Thl. verkaufte. Am 4. Juli 1872 wurde der Stellenbesitzer Joseph Fritsch für 2700 Thl. Besitzer. Am 18. Februar 1878 wurden die Gebäude böswillig in Brand gesteckt.

Nr. 17. Diese Gärtnerstelle bestand 1678 aus Haus, Garten und 3 Ackerstücken (3 Morgen) und gehörte dem Bauer Peter Klose (Nr. 20), der sie am 11. Juli des genannten Jahres für 110 Thl. seinem Schwiegersohne Christoph Klose überließ. Dieser übergab sie am 13. März 1702 für 105 Thl. seinem Sohne, dem Schneidermeister Daniel Klose. Am 28. November 1732 verkaufte dessen Witwe Ursula die Gärtnerstelle nebst „einem Morgen Feldacker“ für 290 Thl. an Hans Bernard Seydel aus Neumarkt. Dieser verkaufte am 13. September 1741 sein Eigentum für 300 Thl. dem Sohn des Bauers Heinrich Friedrich, Georg Anton Friedrich, der bis dahin in Ober-Mois angefessen gewesen war. Friedrich überließ seine 3 Morgen große Stelle am 7. Mai 1754 um 320 Thl. dem Hans Christoph Cangler, der am 9. Juni 1766 für 300 Thl. seinem Sohne Christian Cangler verkaufte. 1785 wurde Anton Bogdt Besitzer und am 24. Juni 1801 übergab seine Witwe Maria Elisabeth geb. Cangler die Stelle ihrem jüngsten Sohne Bernard Bogdt für 360 Thl. 1803 kaufte Anton Herde die Besizung für 440 Thl. und am 31. Juli 1822 der Schneidermeister Karl Böhm für 500 Thl. Von diesem übernahm sie 1856 sein Sohn Anton Böhm für 1450 Thl.

Nr. 19. Diese Halbgärtnerstelle, zu welcher ursprünglich außer dem Garten ein Morgen Acker gehörte, war 1669 im Besitze des Erbscholzen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts besaß sie Lorenz Stein, der sie seiner Tochter Rosina hinterließ. Diese verkaufte sie am 5. Dezember 1723 um 44 Thl. ihrem Vetter Hans Christoph Stein, der sie am 22. Oktober 1756 für 48 Thl. seinem Sohne Hans Joseph Stein verkaufte. Nach dem Tode desselben verkaufte am 2. März 1779 der Vormund der hinterlassenen Kinder die Besitzung für 60 Thl. dem Schuhmacher Johann Christoph Gürlich aus Spillendorf, der die Witwe Maria Elisabeth Stein heiratete und am 3. Dezember 1810 für 150 Thl. die Stelle seinem Sohne Ignaz Gürlich überließ. Dieser verkaufte 1820 für 396 Thl. an Karl Böhm und dieser am 31. Juli 1822 für 200 Thl. an Anton Herde, dem am 21. März 1836 der Schuhmacher Franz Schwan aus Wilkau um den Preis von 350 Thl. als Besitzer folgte. Am 2. September 1839 kaufte der Bauergutsbesitzer Ignaz Raupach die Stelle für 406 Thl. und verkaufte sie am 24. Oktober 1842 für 480 Thl. dem Böttcher Karl Seifert. Dieser überließ sie am 12. Februar 1865 für 1000 Thl. seinem Sohne Joseph Seifert.

Nr. 22. Am 24. März 1650 verkaufte das Ortsgericht im Auftrage des Stiftes diese Gärtnerstelle, die damals aus Haus, Garten und einem Stück Acker bestand, an den Schneider Hans Krude aus Maltzsch für 12 Rieg. Mark. Am 13. Februar 1663 kaufte der Schuhmacher Hans Klose aus Nieder-Mois die Besitzung für 72 Thl. und hinterließ sie seinen vier Söhnen, die sie am 8. Juli 1678 für 112 Thl. ihrem Bruder, dem Schuhmacher Georg Klose überließen. Dieser verkaufte am 7. Juni 1700 die 3 Morgen große Stelle für 90 Thl. seinem Sohne Andreas Klose. Die Witwe desselben Elisabeth nebst ihren Kindern verkaufte am 9. Juni 1729 für 210 Thl. dem Schneidermeister und Musikanten Philipp Jakob Herde (Herda), dem am 15. Dezember 1746 sein mittelster Sohn Anton Herde um den Kaufpreis von 240 Thl. als Besitzer folgte. Die Witwe des letzteren Maria Elisabeth übergab am 28. Dezember 1790 für 300 Thl. schl. (= 240 Rthl.) die Stelle ihrem Schwiegersohne Karl Joseph Seifert, der schon nach einigen Jahren starb und dessen Witwe Maria Elisabeth für 300 Thl.

am 30. November 1797 ihrem zweiten Ehemanne Johann Christoph Fritsch, Bauersohn aus Hermannsdorf, verkaufte. Am 9. Juli 1817 erbte die Wirtschafft für 240 Thl. Franz Anton Fritsch, der nebst seiner Frau im November 1856 starb, worauf die Tochter Hedwig am 17. März 1857 die Stelle für 2000 Thl. kaufte und den Joseph Förster heiratete, der nun Besitzer wurde.

Nr. 23. Dieses Grundstück gehörte ursprünglich zu dem benachbarten Bauergute Nr. 24. Der im Jahre 1715 gestorbene Besitzer desselben David Babucke hinterließ „das Häufel nebst Gärtel statt der Willkühr“ seinem Sohne Hans Babucke, der es am 29. April 1727 um 64 Thl. an das Gut zurückverkaufte. Es blieb nun mit demselben als Auszughaus vereinigt bis zum 30. März 1788, wo der Besitzer des Bauerguts Anton Thamm das Haus nebst Gärtchen und 7 Beeten Acker für 160 Thl. an den ehemaligen Bauer Anton Rattner aus Nieder-Mois verkaufte. Dieser überließ es am 6. Februar 1794 für 200 Thl. und etwas Auszug seinem Schwiegerohne Johann Joseph Simon, der am 23. März 1812 für 150 Thl. dem Schneidermeister Franz Herde verkaufte. Am 6. September 1830 vereinigte Joseph Kindler die Besizung um den Kaufpreis von 321 Thl. noch einmal mit dem Bauergute Nr. 24. Nach seinem Tode erwarb am 12. Juni 1838 der Inwohner August Reiß die Häuslerstelle für 250 Thl. und vergrößerte dieselbe 1845 durch 7 Morgen 6 □ R., die er vom Kindler'schen Gute für 455 Thl. kaufte. Am 18. September 1865 kaufte seine Tochter Josepha und ihr Ehemann Robert Wenig die Stelle für 1000 Thl.

Nr. 25. Diese Häuslerstelle war bis 1718 Gemeindegut und hieß das Hirtengärtlein. Am 6. Oktober des genannten Jahres erwarb sie Adam Weiß für 20 Thl. Er verband sich 1734 in zweiter Ehe mit Anna Böhm aus Groß-Wandris. Diese verkaufte nach seinem Tode mit ihren Stiefkindern am 20. Mai 1740 das Erbe für 70 Thl. dem Gemeindegewerkschmied George Tilgner aus Nieder-Mois, der um denselben Preis am 14. Dezember 1745 dem Schuhmachermeister George Friedrich Wolff aus Ober-Mois verkaufte. Nach dessen Tode verkaufte das Ortsgericht am 26. April 1758 die Stelle für 70 Thl. dem Schuhmachermeister Hans Christoph Ritsche; am 5. Oktober 1781 erwarb sie der Böttcher

Johann Joseph Wengler aus Nieder-Mois für 104 Thl. schl. (= 83 Mthl. 6 Sgr.) und am 14. März 1786 Franz Richter für 116 Thl. 24 Sgr. Am 28. Januar 1821 verkaufte Barbara Elisabeth verwitwete Richter und wiederverehlichte Franke die Besizung für 116 Thl. 24 Sgr. an Franz Stephan, der sie am 24. Mai 1861 seinem Schwiegersohne Joseph Lorenz für 300 Thl. verkaufte.

Nr. 26. Auf diesem Grundstücke besaß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Schuhmacher Georg Klose ein Haus nebst Garten. Am 7. Oktober 1702 kaufte der Bauer und Gerichtsgeschworene George Tschentscher für 28 Thl. die Besizung für seinen Sohn Hans Tschentscher und fügte am 11. Oktober 2 Ackerstücke von seinem Gute (Nr. 3) zu 8 und 15 Beeten hinzu, deren Wert mit 18 Thl. berechnet wurde. 1720 übernahm Hans Tschentscher das väterliche Gut und verkaufte am 28. April 1735 die Gärtnerstelle für 264 Thl. an Georg Wengler aus Pangsdorf, dessen Wittve Anna sie am 27. Februar 1748 für 150 Thl. ihrem Sohne Gottfried Wengler überläßt. Die Witve desselben Anna Eleonora geb. Hüppauf verkaufte an 30. August 1759 die Freigärtnerstelle, bestehend aus Haus, Garten und 3 Flecken Acker für 300 Thl. dem Häusler Anton Rattner aus Nieder-Mois, der sie am 3. Juni 1765 für 250 Thl. an Hans Christoph Langer aus Sablat veräußert. Diesem folgte als Besizer am 14. Februar 1774 für 267 Thl. Franz Ignaz Lorenz und diesem am 3. Juni 1776 für 290 Thl. Johann Michael Gemir, der am 22. Februar 1785 für 240 Thl. an Anton Franke verkaufte. Dessen Witve Anna Maria geb. Tilgner verheiratete sich zum zweitenmal mit Franz Kasper, der nach dem Tode seiner Frau am 20. Oktober 1807 die Stelle für 640 Mthl. übernahm. 1841 folgte ihm im Besiz sein Sohn Karl Kasper, der 900 Thl. zahlte und am 29. Oktober 1866 seinem Schwiegersohne Robert Tillmann übergab. Dieser starb 1878 und seine Witve Anna geb. Kaspar heiratete den Franz Kaiser aus Pfaffendorf bei Striegau, der am 16. August 1882 Besizer wurde.

Nr. 27. Diese Häuslerstelle gehörte zum Bauergut Nr. 24. Beim Verkaufe desselben im Jahre 1793 behielt Anton Thamm sich das von ihm selbst gebaute gegenüberliegende Haus nebst Gärtchen zurück und verkaufte es am 13. Juli 1807 für 180 Thl. dem Lein-

weber Bernard Albrich, der es 1834 auf dem Krankenbette für 140 Thl. dem Karl Graf aus Borne überließ. 1837 wurde Besitzer der Böttcher Karl Seifert für 150 Thl., 1842 der Tischler August Elsner für 180 Thl., 1845 Münzberg für 200 Thl., am 10. März 1852 Anton Zappel für 200 Thl., am 24. März 1855 Johann Karl Seidel aus Börnchen für 200 Thl. Dieser verkaufte am 14. Januar 1867 für 290 Thl. seinem Nachbar Tillmann, nach dessen Tode Franz Kaiser 1882 das Grundstück vereinigt mit der Gärtnerstelle Nr. 26 übernahm.

Nr. 28. Dieses Haus war ursprünglich das zur benachbarten Gärtnerstelle gehörige Backhaus. Am 28. Oktober 1735 verkaufte der Gärtner Hans Heinrich Thomas „ein altes Backhäusel“ für 14 Thl. dem Inwohner Hans Franke, der es zu einer Wohnung ausbaute. Am 18. September 1738 verkaufte Franke das Haus für 36 Thl. an Thomas zurück und kaufte sich die Gärtnerstelle Nr. 7. Thomas verkaufte das Häuschen am 13. August 1753 für 38 Thl. dem Andreas Lorenz, dem am 12. September 1757 für den Kaufpreis von 40 Thl. Hans Christoph Stein als Besitzer folgte. Dessen Witwe Barbara verkaufte am 20. Juni 1768 ihr Häuschen nebst Gärtchen für 58 Thl. dem Füsilier im Gabelenz'schen Regimente Anton Belcke, der am 18. Februar 1811 sein Besitztum für 66 Rthl. 20 Sgr. seinem Schwiegersohne Franz Wolfsdorf übergab. 1833 überließ es die Witwe desselben Maria Barbara ihrem Sohne Anton Wolfsdorf für 140 Thl. Nachdem das Haus böswilligerweise in Brand gesteckt worden war, kaufte 1860 der Erbscholtzeibesitzer Häusler das Grundstück für 20 Thl., gab es 1861 um denselben Preis dem Vorbesitzer zurück und erstand es wieder in der Subhastation am 27. März 1862 für 11 Thl. 15 Sgr. Er baute daselbst ein neues Arbeiterhaus.

Nr. 29. Diese Gärtnerstelle gehörte bis 1719 zum Bauergute Nr. 12 und kam, wie betreffenden Orts bereits berichtet wurde, an das Bauergut Nr. 21. Am 25. April 1726 zweigte der Besitzer desselben, Balthasar Heußler die Stelle von seinem Gute wieder ab und verkaufte sie für 130 Thl. dem Leinweber und Musikanten Hans Heinrich Thomas aus Sasterhausen, der sie am 1. Februar 1740 für 140 Thl.

dem Michael Nickisch abtrat. Dessen Witwe Anna Rosina überließ die Stelle am 22. Januar 1782 für 140 Thl. ihrem Schwiegersohne Bernard Albrecht aus Neuhof, dessen Kinder sie 1808 für 201 Thl. 7½ Sgr. dem Karl Joseph Schmidt verkauften. Am 10. April 1843 übernahm sie der Sohn des vorigen Anton Schmidt für 330 Thl. und übergab sie am 19. Januar 1881 seinem Schwiegersohne Franz Springer aus Berthelsdorf für 9600 Mark. Das Gebäude brannte 1856 ab. Beim Verkaufe der Stelle 1881 behielt sich Anton Schmidt das Auszugshaus, welches nun die Nr. 69 führt, als Eigentum vor.

Nr. 30. Besitzer dieser 3 Morgen großen Gärtnerstelle war bis zum 10. Januar 1663 Christoph Schubert; an diesem Tage kaufte sie um den Preis von 98 Thl. Christoph Kärndner, dessen Erben sie am 24. April 1683 für 50 Thl. dem Kaspar Hallendorf, der „ein Häufel nebst Gärtel zwischen dem Brauhaus“ besaß, verkauften. Von diesem erwarb sie am 24. August 1715 für 180 Thl. der Schuhmacher Kaspar Leuschner (Laisner) aus Patschkau, der am 16. April 1738 um 214 Thl. dem Andreas Nabe-Radt (Nabroth) verkaufte. Die Witwe desselben, Martha, überließ am 18. Februar 1767 die Stelle für 200 Thl. ihrem ältesten Sohne Anton Nabroth, der sie am 17. Oktober 1803 für 300 Thl. seinem Sohne Karl Nabroth übergab. 1839 übernahm dessen Sohn Franz Nabroth die Besizung für 670 Thl. und trat sie am 29. Januar 1868 für 1800 Thl. seinem Sohne Joseph Nabroth ab. Am Nachmittage des 11. September 1878 brach durch die Unvorsichtigkeit zweier Knaben in der benachbarten Böhm'schen Gärtnerstelle Feuer aus, welches nicht bloß diese, sondern auch die Nabroth'sche Besizung in Asche legte.

Nr. 31. Diese Gärtnerstelle besaß 1661 Hans Kroll, dessen Witwe nebst ihren Stiefkindern sie am 22. April 1683 um 54 Thl. dem Miterben Hans Kroll verkaufte. Dieser trat am 3. April 1691 sein Hans nebst Garten, 3 Morgen Acker und ein „Flecklein lebendigen Holzes“ für 80 Thl. dem Christoph David ab, dem am 8. April 1711 um dem Kaufpreis von 180 Thl. Hans Hoffmann aus Tiemendorf als Besitzer folgte. Um denselben Preis kaufte am 27. Februar 1715 Hans Gelwel aus Klein-Baudis die Stelle und am 4. Juni 1715 der Schneider Kaspar Schneider aus Camver, der 1718 vom Bauer



Schnieber 20 Beete Acker für 42 Thl. erwarb. Schneiders Witwe Katharina geb. Tschentscher heiratete den Schneider Friedrich Ulbrich aus Buchwald, der am 14. Januar 1720 die Stelle für 100 Thl. übernahm. Ulbrich verkaufte am 8. Januar 1728 für 290 Thl. dem Schneider und Musikanten Hans Joseph Tschentscher, ältesten Sohne des Bauern und Kirchvaters Hans Tschentscher; seine Witwe Barbara Elisabeth geb. Kfmann verkaufte am 4. Juli 1745 für 280 Thl. dem Schuhmacher Gottlieb Binner. Nach dem Tode desselben heiratete seine Witwe Anna Barbara den Schuhmacher Friedrich Flegel aus Giesmannsdorf, der die Stelle für 250 Thl. am 10. Oktober 1759 übernahm und um denselben Preis am 16. Juli 1782 seinem Schwiegersohne Franz Böhm überließ. Diesem folgte am 7. Juli 1827 sein Sohn Anton Böhm, der 900 Thl., und 1869 dessen Sohn Anton Böhm, der 1525 Thl. zahlte. Nach dem Brande 1878 verkaufte der letztere den Baufleck dem benachbarten Erbscholtiseibesitzer Häusler, der daselbst einen Gemüsegarten anlegte und eine Scheuer baute. Böhm kaufte das Restgut Nr. 12.

Nr. 32/38. Am 27. Februar 1814 kaufte Joseph Herde vom Bauer Böffel einen Fleck Acker und baute darauf ein Haus. 1822 übernahm seine Witwe Johanna geb. Soffner die Besizung und verhehlchte sich mit dem Viktualienhändler Franz Harttrampf. Zum zweitenmal Witwe geworden, verkaufte sie ihre Stelle am 5. Oktober 1839 für 50 Thl. an den Bauer Glaubitz, der sie am 18. April 1842 für 180 Thl. an Johann Anton Lobers aus Dambritsch veräußerte. Dieser verkaufte den Acker an Glaubitz zurück, das Haus nebst  $\frac{3}{4}$  Scheffel Acker übernahm als Häuslerstelle Nr. 38 am 27. November 1843 der Stellmacher Ignaz Joppich für 223 Thl. Am 14. September 1853 wurde Karl Günther für 248 Thl. Besizer, und am 18. März 1880 Ernst Grabisch für 2370 Mark.

Nr. 34. Daselbst befand sich das ehemalige Schäferhaus. Am 22. Juni 1824 verkaufte die Bauerschaft das Haus nebst Gärtchen und 2 Morgen Acker für 200 Thl. dem Franz Ulbrich, der es am 11. Mai 1853 seiner Pfliegerochter Barbara Günther für denselben Preis überließ. Der Mann der letzteren, August Kühnert, verkaufte am 30. Juli 1866 die 2 Morgen Acker für 300 Thl. dem Tischler

August Hoffmann und das Haus für 300 Thl. an Joseph Sommer, der es am 11. Oktober 1868 dem Tischlermeister Joseph Bruchmann abtrat.

Nr. 36. Dieses Haus nebst Garten, 3 Morgen Acker und  $\frac{1}{2}$  Morgen Busch gehörte ursprünglich zum Bauergut Nr. 8 und später Nr. 3. 1829 behielt sich Joseph Wurst bei Verkauf seines Gutes diese Stelle vor; unter seiner Witwe Rosina wurde sie subhastirt und am 12. Oktober 1847 für 471 Thl. vom Bauer Johann Hentschel erstanden. Dieser verkaufte nach Abzweigung des Ackers 1849 das Haus nebst Garten für 200 Thl. seinem Bruder, dem Tischlermeister Joseph Hentschel, dessen Sohn Joseph Hentschel 1876 das Grundstück übernahm, nachdem schon im April 1857 das Haus abgebrannt war, ohne wieder aufgebaut worden zu sein. Die Besitzung liegt zwischen der Gärtnerstelle Nr. 7 und dem Bauergut Nr. 8.

Nr. 37. Der Kretscham scheint ursprünglich mit der Scholtisei vereinigt gewesen zu sein. Am Magdalentage (22. Juli) 1538 verdingte Abt Johannes zu Schlauphof in Gegenwart des Nieder-Moiser Dorfggerichts, bestehend aus dem Scholzen Matthäus Kauder und den Schöppen Hans Wilschke und Hans Heilmann, den Neubau des Kretschams zu Nieder-Mois an Merten Zachter, und zwar um 8 kleine Mark, 2 Achtel gutes und 2 Achtel geringes Bier, 2 Seiten Fleisch, 3 Scheffel Korn und ein Viertel Salz. Der Unternehmer mußte dafür das Haus, welches aus Bindwerk aufgeführt, mit Lehm geflebt und mit Schoben gedeckt wurde, vollständig herstellen. — Sonnabend nach Matthäi (26. Sept.) 1545 verkaufte Abt Johannes den dem Kloster gehörigen neuerbauten Kretscham dem Paul Korn um 80 schwere Mark, wovon 16 Mark sofort und jedes Jahr zu Michaelis 2 Mark zu zahlen waren. Zu demselben Termine war ein auf dem Kretscham haftender Erbzins von 3 schweren Mark an das Kloster zu entrichten. Auf Grund dieses Kaufes belehnte am 26. Mai 1555 der Abt Georg den Paul Korn mit dem Kretscham samt der dem Kürschner abgekauften halben Hufe Land. Am 20. Dezember 1560 einigte sich die Witwe des verstorbenen Korn, Anna, eine Schwester des damaligen Erbscholzen in Nieder-Mois, mit den Gläubigern über die Bezahlung der auf dem Kretscham haftenden

Schulden. — 1576 und Anfang 1577 wird Melchior Schütz als Schenker genannt; er scheint indes nur Pächter gewesen zu sein, denn am 7. März 1577 kauft Balthasar Schütz den Kretscham von den Erben des verstorbenen Andreas Tobes. — 1611 war Hans Langner Kretschmer; 1631 wird Barbara die Witwe des verstorbenen Kretschmers Martin Lindner erwähnt. — Nach dem 30jährigen Kriege erscheint der Kretscham mit der Scholtisei vereinigt und mit einem Pächter besetzt. 1660 hatte der Scholz Nikel Dobrisch den Schenker von Ober-Mois zum Antritt für Weihnachten „gemietet.“ Der Scholz von Ober-Mois aber entließ seinen Schenker nicht, weil er behauptete, ihn lange im Brote gehabt, ihm nicht gekündigt zu haben und ihn nicht entbehren zu können. Der Scholz von Nieder-Mois verklagte nun seinen Ober-Moiser Kollegen wegen dieser Angelegenheit und wegen der Drohung, dem Kläger den Hals brechen zu wollen. — Am 22. November 1661 klagte der Kretschmer Georg Thiel von Nieder-Mois, daß der Scholz Dobrisch ihn unter Schelten und Fluchen angegriffen, mit einem Prügel über den Kopf gehauen und ihm gedroht, das Schwert, welches er von der Soldatenzeit her trug, abzugürten. Der Verklagte sagte, er habe den Kretschmer um den Pachtzins gemahnt und kurze abschlägliche Antwort erhalten. Beide Parteien verglichen sich. — 1669 kaufte der Kretschmer Friedrich Viertel von Hans Heußler, Müllermeister zu Seedorf, eine Gärtnerstelle, die später mit dem Gute Nr. 91 vereinigt wurde. — Am 7. November 1839 wurde die Brauerei mit den dazu gehörigen Gebäuden nebst 12 Morgen Acker, 2 Morgen Wiese und einem Gemüse- und Grasgarten von der Erbscholtisei abgetrennt und von Johann Häusler, dem Bruder des Scholzen, für 2650 Thl. erworben. Nach dessen Tode kaufte August Scholz in der Subhastation am 12. Mai 1846 die Besizung für 3500 Thl. und verkaufte sie für 4000 Thl. am 5. Juli 1850 dem Anton Richter, der mehrere Ackerstücke hinzukaufte. Am 14. März 1857 wurde die Witwe Johanna Richter geb. Werner um den Kaufpreis von 4911 Thl. Besizerin und verkaufte 1861 für 5000 Thl. an Joseph Hertel; dessen Witwe verheiratete sich mit Robert Gans, der das Grundstück für 6193 Thl. 22½ Sgr. erwarb.

Nr. 41 und 42. Siehe unter Nr. 11.

Nr. 43. Am 29. September 1845 nahm Joseph Maluche von der Erbscholtsisei ein Ackerstück von 1 Morgen 21 □ R. in Erbpacht und errichtete darauf eine Windmühle. Am 24. Januar 1848 erstand Anton Knoll Mühle und Ackerstück für 822 Thl. Er baute das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude und vergrößerte die Besitzung durch mehrere Ackerstücke, die er hinzukaufte. 1882 starb er und Frau und Kinder verkauften ihr Erbe 1884 dem Erbscholtsiseibesitzer Häusler.

Nr. 44. Ein vom Bauergut Nr. 4 gegen einen jährlichen Zins von 2 Thl. in Erbpacht gegebenes Ackerstück von 1 Morgen, auf welchem der Tischler August Elsner ein Haus baute, welches er bei seinem Tode 1882 seiner Wittve Anna Rosina hinterließ.

Nr. 45. Die ehemalige Gemeindefschmiede kaufte nebst Garten und 3 Morgen Acker am 24. Oktober 1850 von der Bauerschaft Karl Birke für 820 Thl. Das Wohnhaus stand bis dahin von der Schmiede getrennt jenseits des Fußsteges am Bache und erhielt erst nach dem Brande im Advent 1852 seine heutige Stelle. 1868 kaufte diese Besitzung nebst Inventar für 2100 Thl. Franz Gebauer, dem am 23. Februar 1881 sein Sohn Franz als Besitzer folgte. Bei dem letzten Verkaufe behielten sich Mutter und Geschwister Gebauer das Auszughaus als Eigentum vor. Das Haus erhielt die Nr. 70.

Nr. 46. Am 28. November 1853 kaufte Johann Hauerstein aus Ober-Mois von der verehlichten Häusler Weisner für 50 Thl. eine Ackerparzelle von 45 □ R., erbaute darauf ein Haus und verkaufte alles am 29. Oktober 1858 für 245 Thl. an August Birke, der vom Gute Nr. 11 2 Morgen Acker hinzu kaufte. Am 30. Juni 1860 verkauften die Birke'schen Erben die Besitzung für 316 Thl. an Christoph Ritsche, dem sie am 20. September 1880 der Müllermeister Anton Knoll für 990 Mark abkaufte.

Nr. 47. Siehe unter Nr. 24.

Nr. 55. Auf dem  $\frac{1}{8}$  Morgen großen Auenflecke erbaute der Schuhmacher Ignaz Müller ein Haus. Nachdem dasselbe abgebrannt war, kaufte Anton Malowsky am 8. Juni 1854 den Bauplatz für 40 Thl. und erbaute ein neues Haus.

Nr. 57. Das ehemalige Schulhaus nebst Hofraum und Gärtchen,

27 □ R. groß, kaufte 1869 der Gemeinbediener Johann Brendel für 607 Thl. und hinterließ es seiner Witwe.

Nr. 58. Das gegenwärtige, 1 Morgen große Schulgrundstück wurde von der Gemeinde am 5. Oktober 1869 für 200 Thl. gekauft.

Nr. 64. Siehe unter Nr. 12.

Nr. 69. Siehe unter Nr. 29.

Nr. 70. Siehe unter Nr. 45.

Die ausgelassenen Grundbuchnummern, die bis Nr. 71 reichen, gehören Acker- und Wiesenparzellen an, die von den dismembrierten Wirtschaften abgezweigt worden sind.

## Siebzehntes Kapitel.

### Die kirchliche Neuerung des 16. Jahrhunderts in Moiss.

Die von Luther hervorgerufene Kirchenspaltung bewirkte auch in Schlesien eine vollständige Umwälzung auf religiösem Gebiete. Durch verschiedene Umstände begünstigt war die neue Lehre bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die herrschende geworden. Das österreichische Herrscherhaus, unter dessen Scepter Schlesien stand, konnte trotz seines Festhaltens am Katholizismus der Neuerung keinen Einhalt thun. Nur den Bemühungen der Klöster, insbesondere der Cisterzienser zu Leubus, Grüssau, Ramenz und Heinrichau, und der Benediktinerinnen zu Striegau und Liebenthal war es zu danken, daß einzelne, jenen Stiftern gehörige Gegenden Mittel- und Niederschlesiens noch katholisch waren. Indes fielen allmählich unter der Ungunst der Zeitverhältnisse auch die meisten Stiftsdörfer mit ihren Kirchen dem Protestantismus anheim, ohne daß Bischöfe und Äbte es hindern konnten. Dieses Schicksal hatte auch Moiss.

Unterm 15. November 1588 beklagt sich das Breslauer Domkapitel, daß katholische Herrschaften auf ihren Gütern die Irrgläubigen thun und treiben lassen, was ihnen beliebe. So habe der Abt von Leubus geduldet, daß man den katholischen Pfarrer von Ober-

Mois<sup>1)</sup>, der seit vielen Jahren investiert und im rechtmäßigen Besiz der Pfarrei gewesen, angegriffen, abgesetzt und vertrieben, und an seine Stelle einen protestantischen Prediger gesetzt habe<sup>2)</sup>. Die infolge dieser Klage des Kapitels zwischen dem Bischofe und dem Leubuser Abte geführte Correspondenz ist nur unvollständig vorhanden; doch erhellt aus einer unterm 23. November 1592 an den Fürstbischof und Oberlandeshauptmann von Schlesien, Andreas von Jerin, gerichteten Eingabe des Abts Hieronymus Nicodemus, daß dem eingedrängten Prediger zu Ober-Mois „der Abscheidt gegeben“ worden. Zugleich beschwerte sich der Abt über die Störung seines Patronatsrechts, welches, unter Berufung auf die oft besprochene Urkunde vom 29. September 1178, durch 414 Jahre seine Vorgänger über die Kirche zu Ober-Mois ungehindert ausgeübt hätten. Jetzt nähmen auf einmal die „eingewidmitten Pfarrkinder vom Adel, als die Byden<sup>3)</sup> zu Eisendorff, Strachwizer zur Kerniz<sup>4)</sup>, Falkenhaner

1) Das Leubuser Signaturbuch von 1583 nennt seinen Namen, Pancratius Bofecker, und berichtet von Klagen, die er beim Stiftsamte anhängig machte. Am 24. April 1583 beschwerte er sich, daß der Scholz von Nieder-Mois, Melcher Andres, verschiedene Injurien gegen ihn ausgesagt habe. Der Verklagte, der in der Trunkenheit gesprochen, war der Rede nicht geständig, wurde aber teilweise überführt. Da er nun erklärte, er wisse von seinem Pfarrer nichts als Gutes und Ehrenhaftes, wie es sich für einen katholischen Priester gezieme, auszusagen, so kam ein Vergleich zustande. — An demselben Tage wurde auch der Streit geschlichtet, der zwischen Bofecker und dem Prior des Stifts, Franciscus Walle, entstanden war. Derselbe sollte ebenfalls durch Reden den Pfarrer beleidigt haben, erklärte indes, er habe dies weniger im Ernst als im Scherz gesagt und gab dem Pfarrer das beste Zeugnis, worauf die Sache beigelegt wurde. Der Pfarrer ließ sich nun ein Leumundzeugnis urkundlich ausstellen. Sign.-B. 173.

2) 1588. Martis 15. Novembris. Venerabile capitulum maxime dolet, quod religio catholica . . . (?) sub iis, qui ipsi catholici sunt, ex (?) haereticis in dominio suo exequi et, quae illis placent, ordinare permittunt, prout sub Lubecense Abbate, qui in parochum in Obermositz catholicum investitum a multis annis jam possessionatum attentare suo motu ausi sunt et qui eum non modo rejecerunt, sed (dolendum) repudiarunt ac in locum ipsius haereticum susceperunt. Kastner, Archiv I, 126.

3) Biebau.

4) Zwei Kinder dieser Familie wurden damals in Ober-Mois begraben. Die Denkmäler befinden sich noch an der Außenseite der südlichen Kirchmauer. Auf dem kleineren ist eine Mädchenfigur mit vier Wappen in den Ecken und folgender Inschrift ausgehauen: Anno 1590 den IV Juli ist in Gott selich vorschieden . . . ? . . . nd wolbenamten Herrn Christof von Strachwitz auf Kernitz vielge-

zur Michelsdorff, und die Eicken zur Wenigen-Baudis<sup>1)</sup>“ das Präsentationsrecht für sich in Anspruch und wollten ihm die Befugnis nicht zugestehen, gleich seinen Vorgängern ohne ihr Vorwissen einen Pfarrer einzusetzen. Jene Adelsfamilien, offenbar protestantisch, hatten jedenfalls die Verdrängung des katholischen Pfarrers ins Werk gesetzt und suchten nun, wie dies damals an vielen Orten geschah, die freie Verfügung über das Kirchenlehen in Ober-Mois zu Gunsten des Protestantismus zu erlangen. Gegen diese thätliche Verletzung uralter Rechte protestierte der Abt und bat um Hilfe und rechtlichen Entscheid des Bischofs. Schon am 30. November 1592 entschied der Bischof zu Gunsten des Bittstellers und beauftragte den Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Fauer, Mattes von Logau, den Abt in seinem Rechte zu schützen. Der Landeshauptmann aber zog die Sache in die Länge; er schrieb dem Abte, er müsse die Klage desselben sowie den Befehl des Bischofs erst den Verklagten zuschicken und ihre Erklärung abwarten. Auch der Herzog Friedrich von Liegnitz, als Besitzer des Kammergutes Baudis, erhielt die Oberamts-Verfügung des Bischofs unterm 10. Dezember 1592 zur Nachachtung gestellt. — Nach langem, vergeblichen Warten wandte sich der Abt am 1. April 1593 nochmals an den Bischof mit der Bitte, ihm zum Rechte zu verhelfen. Da er dabei der Brüder Eicke nicht erwähnte, so fragte der Bischof den 9. April 1593 erst an, ob dieselben von ihren Eingriffen abgestanden wären. Der Abt verneint dies am 14. Mai und beschwert sich, daß sämtliche Verklagte auf die Verfügung des Oberlandeshauptmanns bisher nicht einmal geantwortet hätten. Er bittet deshalb um Schutz, damit in diesem Religionsstreit wenigstens seine beiden Dörfer Ober- und Nieder-Mois der Kirche gehorsam erhalten würden und beantragt, ihn mit den betreffenden Adligen zu betagen. Der Bischof beschied nun unterm

liebetes Töchterchen ihres alters 5 wochen. D. G. G. — Auf dem größeren Steine ist eine Knabenfigur mit einem zur Seite liegenden Hute und vier Wappen in den Ecken und folgender Umschrift: Anno 1600 den 10. Februarius ist in Gott selich entschlafen des edlen ehr und vesten auch wohlbenamten von Strachwitz auf Koernitz vielgelibtes Soenchen George seines alters 4 Jar 10 Wochen dem Gott am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.

<sup>1)</sup> Klein-Baudis.

3. Juli die einzelnen Parteien durch besondere Schreiben für den 21. Juli zum Termine nach Breslau<sup>1)</sup>). Wie der Streit weiter verlaufen, kann wegen Mangel an urkundlichen Quellen nicht genau dargelegt werden; das Resultat aber ergibt sich aus den Thatfachen. Am 24. Oktober 1594 starb Abt Hieronymus Nikodemus und es folgte ihm Franz Ursinus, der dem Protestantismus zugethan war<sup>2)</sup>). Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die Pfarrei Ober-Mois für die katholische Kirche verloren ging; doch verblieb, wie sich zeigen wird, das Kirchenlehen dem Kloster Leubus.

Zu jene Zeit fällt der Neubau des Pfarrhauses. Am 19. März 1611 hielt der Abt Matthäus Rudolf mit dem Stiftsamtmanne Fliedgelius, dem Hofmeister von Neuhoft Hans Brandt und den Eingepfarrten vom Adel einen Termin zu Ober-Mois ab, um den Bau des Pfarrhauses zu verdingen. Dasselbe sollte 24 Ellen lang und 15 Ellen breit werden, unten eine 11 Ellen lange und 10 Ellen breite Stube, und oben ein „Vorstüblein“, 7 Ellen lang und 6 Ellen breit, enthalten, außerdem eine Küche, zwei Kammern im Hause, zwei auf dem Mittelboden und oben neben dem Stüblein ein Nebenkammerlein. Das alte Material sollte verwendet und das neue Haus für 280 Thaler vollständig fertig gestellt werden. Zur Hebefeiер wurden zwei Achtel Bier zugesichert. Adam Henger aus Salzborn<sup>3)</sup> erhielt den Bau. Die Kosten wurden von den Eingepfarrten aufgebracht. Ober-Mois hatte damals 30, Nieder-Mois 37, alle eingepfarrten Dörfer zusammen 120 Hufen, auf welche die Baukosten repartiert wurden<sup>4)</sup>.

Beim Dreiding den 12. September 1618 beschwerte sich der Prediger von Ober-Mois, daß Dienstjungen und junges Volk in der Kirche auf dem Chore Waffen bei sich führten, sich stießen und „leichtsinzig Getümmel“ verursachten; ferner, daß durch den Kirchsteg ihm Schaden erwüchse, und daß „in der Kirchgasse nicht ein Bänlein oder Weg gemacht würde“; mit Rücksicht auf etwaige Feuersgefahr bittet er, Pfarrhof und Kirche mit ein Paar Leitern und einem

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Ortsakten von Moie.

<sup>2)</sup> Bach-Kastner, Gesch. v. Trebnitz 72. <sup>3)</sup> Salzbrunn.

<sup>4)</sup> Bresl. Staatsarch. Leub. Protokollb. 108b.



Feuerhaken zu versehen und die schadhafte Brandmauer instandzusetzen; endlich frägt er an, ob, wie bisher, auch in Zukunft drei Paten zugelassen werden sollen. Auf diese Beschwerden hin wurden Scholz und Schöppen und die Gemeinde angewiesen, die Ungebürlichkeiten in der Kirche streng nach der Dreidingsordnung mit Gefängnis zu ahnden; der Kirchsteg sollte an Ort und Stelle untersucht und bei der Schmiede noch vor Winter ein Steg gemacht, behufs Reparatur des Pfarrhauses und Anschaffung der Feuergeräte aber eine Versammlung der Eingepfarrten berufen werden; die Zahl der Paten sollte beibehalten werden. — An demselben Tage wurde wegen Erbauung eines neuen Predigtstuhles verhandelt. Es waren zu diesem Zwecke bereits 55 Thl. gesammelt. Ein Bildhauer aus Breslau hatte eine Zeichnung vorgelegt und für die Ausführung 60 Thl. verlangt; er begnügte sich schließlich mit 55 Thl.

Im Jahre 1622 geriet der Prediger Melchior Haitzsch in Ober-Mois in Prozeß mit dem Scholzen Hans Schmidt daselbst.

Am 10. Mai 1639 klagte der Prediger Christophorus Müffel gegen Hans Cirkel in Ober-Mois, daß derselbe ihm ins Gesicht gesagt, er sei kein rechter Seelsorger, daß dessen Stieffohn Melchior Klering, der schwer gegen das 6. Gebot gesündigt, dann entlaufen und unter die Breslauer Dragoner gegangen, gedroht habe, er werde am Präbikanten sich rächen, und daß das allgemeine Gerücht gehe, Cirkel sei mit „seiner Alten“ gar nicht copuliert. Cirkel entgegnete, er habe gesagt, der Prediger sei kein rechter Seelsorger, weil dieser gegen das 10. Gebot gesündigt, indem er ihm die Magd abspenstig und in seinen Dienst nehmen wollte; was sein Stieffohn gesprochen, wisse er nicht; er gestand aber ein, daß er mit seiner „Alten“ 18 Jahre gelebt habe, ohne kirchlich getraut zu sein; er habe sie als Soldat genommen, mit ihrem ersten Manne sei sie auch nicht getraut gewesen.

Am 4. April 1650 hatte der Herzog von Siegniß dem Leubuser Abte einen Pastor für Ober-Mois empfohlen. Der Abt antwortete, daß er dem Empfohlenen bereits Zusicherungen gemacht habe, daß derselbe schon in Ober-Mois amtiere und nach Ostern installiert werden würde. Es handelte sich um den Prediger Christoph Dielischmann, geboren zu Bieserwitz den 8. März 1622.

Nicht bloß in Mois, sondern auch in der ganzen Umgegend war weithin auf längere Zeit der Katholizismus vernichtet, bis die Fürstbischöfe Karl von Oesterreich (1608—1624) und Karl Ferdinand von Polen (1625—1655) mit Eifer und, weil vom Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. auf das thatkräftigste unterstützt, mit mehr Erfolg als ihre Vorgänger an der Wiederaufrichtung der Kirche in ihrem Bistum arbeiteten. Diesen Eifer belebte besonders der Kardinal und päpstliche Nuntius Caraffa, der selbst in den Jahren 1626 und 1627 in Mittel- und Niederschlesien eine Anzahl Kirchen, darunter Peicherwitz, dem Breslauer Domkapitel gehörig, und Jarischau den Katholiken zurückgab. Als er erfuhr, daß sogar die Vorsteher geistlicher Stifter, Äbte und Äbtissinnen, auf ihren Besitzungen protestantische Prediger anstellten, verbot er dies unverzüglich. Auf den Stifts- und Klostersgütern wurden nun entweder die Prediger sofort abgesetzt oder man wartete die Erledigung der Beneficien ab, worauf die betreffenden Kirchen katholische Pfarrer erhielten. An einigen Orten blieben dieselben, an anderen dagegen wurden später wieder protestantische Prediger eingedrängt, die sich namentlich unter dem Schutze der bald einrückenden Schweden bis zum westfälischen Frieden behaupteten<sup>1</sup>). Es ist möglich, daß damals auch die Pfarrkirche zu Ober-Mois wieder katholisch wurde, jedenfalls aber nur auf kurze Zeit, da bald die Schweden einfielen und Schlesien wiederholt eroberten. Sie besetzten Liegnitz, die Dominfel zu Breslau, Schweidnitz, Striegau und später Neumarkt. Von diesen Städten aus konnten sie leicht ihren Einfluß in dem nur einige Meilen entfernten Mois geltend machen.

<sup>1</sup>) Berg, Gesch. d. schwersten Prüfungszeit 125 ff.

## Achtzehntes Kapitel.

## Die Rückgabe der Pfarrei an die Katholiken.

Das Jahr 1648 machte den Greneln des Krieges durch den Frieden zu Münster und Osnabrück ein Ende. Hier wurden auch über die religiösen Verhältnisse Deutschlands Bestimmungen getroffen. In seinen Erbstaaten, zu denen auch die ihm unmittelbar untergebenen schlesischen Fürstentümer, darunter Schweidnitz und Jauer, gehörten, stand dem Kaiser Ferdinand III., der seit 1637 regierte, das sog. Reformationsrecht zu<sup>1)</sup>. Wie die protestantischen Fürsten in ihren Ländern zu gunsten ihrer Konfession, so begann Ferdinand alsbald in seinen schlesischen Erbfürstentümern die verloren gegangenen Kirchen den Katholiken zurückzugeben, was freilich an manchen Orten wegen des Widerstandes der Kirchenpatrone und der Gemeinden mit militärischer Hilfe auf gewaltsame Weise geschehen mußte.

Es wurden in den einzelnen Fürstentümern Kommissionen gebildet, bestehend aus mehreren weltlichen und geistlichen, vom Kaiser und Bischof ernannten Mitgliedern, die nach ergangener Aufforderung an die protestantischen Prediger, ihr Amt niederzulegen, von Pfarrei zu Pfarrei zogen, um den katholischen Gottesdienst daselbst wiederherzustellen.

Unter dem 21. Juli 1653 befahl der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Otto Freiherr von Nostitz, allen unter ihm stehenden protestantischen Predigern, vor ihm zu erscheinen und die Anordnungen des Kaisers zu vernehmen. Da diesem wiederholten Befehle niemand folgeleistete, wurde den Predigern bei Verlust des Amtschutzes strengstens befohlen, sich den 13. Oktober in Jauer zu stellen. Aber auch diesem Befehle gehorchten nur vier Prediger: Christoph Dielschmann von Ober-Mois, Wolfgang Ferenz von Metschkau, Samuel Emmrich von Säbersdorf und Kuhnern und Melchior Bresler von Obsendorf. Ihnen wurde aufgetragen, sofort alle Amtsfunktionen einzustellen und binnen vierzehn Tagen die Fürstentümer zu ver-

<sup>1)</sup> K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, IV, 402 ff. Derselbe in der Vorrede zu Morgenbessers Geschichte Schlesiens. 2. Aufl.

lassen. Sie protestierten gegen diesen Befehl und erklärten, auch fernherhin nach dem Beispiele ihrer Amtsgenossen sich richten zu wollen. Dielischmann und Bresler thaten dies auch zunächst, Ferenz und Emmrich aber enthielten sich aller Amtshandlungen, verließen jedoch ihre Pfarreien nicht. Den nicht erschienenen Predigern wurde durch Erlaß des Landeshauptmanns vom 16. Oktober 1653 ebenfalls ungesäumtes Aufgeben ihres Amtes und Räumung der Fürstentümer bei Verlust von Hab und Gut anbefohlen. Zugleich erging an die Kirchenpatrone unter Androhung einer Strafe von 400 Gulden und des Verlustes des Kirchenlehens die Verfügung, die Kirchenschlüssel an sich zu nehmen und jedes amtliche Fungieren der Prediger zu hindern.

Unterdessen waren vom Kaiser der Oberstlieutenant Christoph von Churschwandt auf Diezsdorf bei Neumarkt und der Pfarrer und Erzpriester Georg Steiner in Striegau, vom Bischofe aber der Domherr und Bistumsbeamter Sebastian Rostock<sup>1)</sup> zu Kommissarien ernannt worden. Dieselben begannen am Feste Mariä Empfängnis, 8. Dezember 1653, ihr Werk in Prosen bei Zauer und setzten es ununterbrochen bis zum 23. April 1654 fort. Über 300 Kirchen wurden auf diese Weise an die Katholiken zurückgegeben<sup>2)</sup>.

Am 19. Januar 1654, einem Montage, erschien die Kommission (ohne Sebastian Rostock, der drängender Geschäfte wegen am 12. Januar nach Breslau gereist war und einstweilen dem Erzpriester Steiner die bischöfliche Kommission übergeben hatte,) in Ober-Mois, nachdem sie Tags zuvor von Beckern kommend in dem schon längere Zeit wieder katholischen Dorfe Peicherwitz genächtigt hatte. Die Pfarrei Ober-Mois hatte der Prediger Dielischmann, nachdem er die Nutzlosigkeit seines Widerstandes eingesehen und wohl auch vom Leubuser Abte gedrängt worden, schon im Oktober verlassen<sup>3)</sup>. Am 8. Januar

<sup>1)</sup> Er regierte später als einer der thatkräftigsten Fürstbischöfe die Breslauer Diocese von 1664—1671 und liegt im hohen Chore der Kathedrale zwischen seinen Nachfolgern Melchior von Diepenbrock und Heinrich Förster begraben.

<sup>2)</sup> Berg, Gesch. d. gewaltsamen Wegnahme d. ev. Kirchen in d. Fürstl. Schweid. u. Zauer, 79.

<sup>3)</sup> Er kam 1654 nach Senlau bei Liegnitz, welches bis dahin Filiale von Damsdorf gewesen, als erster Pastor (1654—1655) und wurde im Schäferhause daselbst einlogiert. Ehrhardt, Presbyterologie IV, 706.

hatte die Kommission dem Abte ihr bevorstehendes Eintreffen in Ober-Mois angezeigt, aber keine Antwort erhalten, worauf eine erneute Anzeige am 18. Januar erfolgte. Im Namen des Abts erschien nun am 19. Januar der Stiftskanzler Dittmann und übergab die Kirchenschlüssel, indem er das bisher besessene Patronatsrecht seinem Herrn feierlich reservierte. Die Kirche wurde reconciliert und zum erstenmal wieder das heilige Opfer in derselben gefeiert. In der Kirche befand sich ein zinnerner Kelch, ein altes weißes Altartuch und ein Tuch über dem Taufstein; im Thurme hingen drei Glocken. Eingepfarrt waren außer Ober-Mois Nieder-Mois, Michelsdorf, Eisendorf, Körnitz und Klein-Baudiß. Die Kirche hatte einen jährlichen Zins von einer schweren Mark und „alte Schulden bei 400 Mark auf die weggebrannten Güter.“ Es waren jedenfalls Kirchekapitalien, die in Folge der Verwüstung der Güter, auf welchen sie standen, als verloren zu betrachten waren. Die Eingepfarrten gaben, wie dies von altersher geschehen, zusammen 13 Malter Decem. Der Pfarrhof stand noch, die Wiedmuth war zwei Hufen groß, worauf 6 Scheffel Winterfaat gesät war. Die übrigen Äcker waren „bestraucht.“ Scholz und Kirchschreiber waren entgegen dem ausdrücklichen Befehle nicht erschienen, und wurde der Kanzler ersucht, diese Unbotmäßigkeit zu strafen, was er auch versprach. Für den Unterhalt des Pfarrers wurden, da zunächst kein Decem vorhanden war, wöchentlich zwei Floren festgesetzt. Zum Pfarrer wurde der Cisterzienserpriester P. Martinus Austenius interimsistisch eingesetzt, bis der Abt einen anderen würde präsentiert haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Reductionsprotokoll lautet wörtlich: „Den 19ten Januar. Ober-Mois, dem Abte von Leubus zuständig, welchem wir schon die Kommission vom 8. d.ß. insinuit, aber keine Antwort erlangt hatten, bis wir gestern auf ein Neues ihn erinnern lassen, worauf heut früh sein Kanzler Martin Dietmann, im Namen des Abts, sich bei uns eingestellt, überantwortete eum reservatis, daß seinem Herrn hierdurch kein Präjudiz an seinem Kirchenlehen zuwachsen möchte, den Kirchenschlüssel. Die Kirche ward reconciliert, P. Martinus Austenius zum Pfarrer ad interim, bis der Abt würde Einen präsentieren können, eingeführt, Messe darin gelesen. Es befand sie allhie ein zinnerner Kelch, 3 Glocken, 1 alt weiß Altartuch, 1 Tuch übern Taufstein. Es sein anhero eingepfarrt: Nieder-Mois, Michelsdorf, Eisendorf, Körnitz und Wenig-Baudiß, liegt im Biegnitzschen und ist ein fürstlich Kammergut. Die Kirche jährlich einen Zins von 1 schwere Mark und alte Schulden bei 400 Mark auf die weggebrannten Güter. Von Alter her geben alle Eingepfarrten zusammen 13 Malter Decem. Der Pfarrhof stehet noch, die Wiedmuth hat 2 Hufen, worauf

Austenius war am 22. Dezember 1653 als Kaplan in Freiburg zurückgelassen, unterdes aber von Jauerschen Franziskanern abgelöst worden. Am 17. Januar 1654 traf er in Striegau mit der Kommission wieder zusammen, die ihm nun am 19. Januar die Kirche zu Ober-Mois, außerdem diejenigen zu Obsendorf und Buchwald, am 20. Januar zu Dambritsch und am 6. März zu Pöselwitz übergab. Der Abt von Leubus übte sein Patronatsrecht bald aus und besetzte die Pfarrei definitiv mit einem seiner Ordenspriester; deshalb konnte P. Austenius schon am 23., 24. und 25. März als Pfarrer der Kirchen zu Bärzdorf, Schenkendorf, Dittmannsdorf, Wüstewaltersdorf, Rudelswaldau, Wüstegiersdorf, Donnerau und Tannhausen im Waldenburgischen eingeführt werden<sup>1)</sup>. Weil die Dörfer durch den langjährigen greuelvollen Krieg sehr verwüstet und wenig bewohnt waren, so wurden gewöhnlich mehrere Kirchen zusammengeschlagen und einem Pfarrer übergeben, damit er auch besser seinen Unterhalt finden könne. Außerdem kam der große Priestermangel in Betracht.

In der Zeit vom 8. Dezember 1653 bis zum 4. März 1654 wurden die im Fürstentume Breslau gelegenen Nachbarpfarreien von Mois in gleicher Weise wieder katholisch gemacht und dem Pfarrer Franz Rentwig die Pfarr- und Franziskanerkirche zu Neumarkt, sowie die Kirchen zu Kamöse, Schöneiche, Stephansdorf, Zieserwitz, Keulendorf und Borne übergeben, dagegen Jerschendorf, Pirschen, Metschkau und Pläswitz dem Pfarrer Georg Gyllner von Peicherwitz unterstellt<sup>2)</sup>.

Die neuernannten Pfarrer fanden ganz oder größtenteils protestantische Gemeinden vor, daher ihre Stellung schwierig und ihre Wirksamkeit sehr gehindert war. Diese Schwierigkeiten wurden vermehrt durch die Kirchschreiber, die den Schul- und Küsterdienst zu versehen hatten. Im Schweidnitz-Jauerschen Fürstentume waren die früheren zunächst noch in ihrem Amte belassen worden; sie verweigerten aber den katholischen Pfarrern ihre Dienste, suchten die Be-

über Winter 6 Scheffel gesät. Die übrigen Acker sein noch bestraucht. Der Amtmann ward ersucht, den Schulzen und Kirchschreiber wegen ihres vorsätzlichen Frevels der Abwesenheit abzustrafen, so er auch versprochen. Wegen des Pfarrers ward wöchentlich ihm zum Unterhalte auf Abschlag des Decems 2 Floren angeschlagen. Der Prädikante ist sieder dem Oktober weg." Berg a. a. O. 167.

1) Berg a. a. O. 204. 2) Berg, Gesch. d. schw. Prüfungs- 433.

wohner im Protestantismus zu befestigen und leiteten selbst gottesdienstliche Versammlungen. Auch der Kirchschreiber von Ober-Mois stellte sich, wie bereits bemerkt, der neuen Ordnung der Dinge von vornherein feindselig entgegen. Der Landeshauptmann befahl den Widerspenstigen bei Strafe der Vertreibung größere Fügsamkeit<sup>1)</sup>.

Da dem Einzelnen vom Kaiser Gewissensfreiheit zugesichert war, so bildeten sich nur allmählich wieder katholische Gemeinden, die in Niederschlesien im allgemeinen von geringem Umfange blieben. Eine Ausnahme machten die Stiftsgüter, wo unter dem Einflusse der geistlichen Grundherrschaft geschlossen katholische Dörfer entstanden. Unter den Leubuser Äbten wird insbesondere von Balthasar Ritsche (1692 bis 1696) berichtet, daß er bestrebt war, bei Besitzveränderungen katholische Käufer für die Grundstücke zu gewinnen<sup>2)</sup>.

Bei Todesfällen von Besitzern durften, dem Geiste der damaligen Zeit entsprechend, die protestantischen Hinterbliebenen zuweilen nur unter der Bedingung das Erbe übernehmen, daß sie katholisch wurden. In der Familie Eschentscher, die seit 1680 in Nieder-Mois angesessen war, hatte sich bis in die neueste Zeit durch Überlieferung die Nachricht erhalten, daß einer der Vorfahren in jener Zeit bei seinem Tode mehrere protestantische Söhne hinterlassen habe, von denen der eine, um auf dem väterlichen Gute zu bleiben, zum Katholizismus übergetreten sei, während die übrigen, um den Religionswechsel zu vermeiden, in benachbarten protestantischen Orten, Obsendorf u. s. w. sich niederließen.

Auch wurden protestantische Unterthanen, wenn sie sich eines Vergehens gegen die katholische Religion schuldig machten, gezwungen, ihr Besitztum zu verkaufen und auszuwandern. In diese Lage kam der Bauer Daniel Hergog zu Ober-Mois im Jahre 1695. Derselbe war früher 12 Jahre Kretschmer in Kostenblut gewesen und hatte sich 900 Thl. erspart. Im Jahre 1677 kaufte er zu Ober-Mois ein vier Hufen großes, wüstes, ödes, unbefätes Bauergut (Nr. 9) für 200 Thl. Durch 18 Jahre bemühte er sich vergeblich, das Gut in gedeihlichen Zustand zu bringen. Schließlich wurde ihm zur Last

<sup>1)</sup> Berg a. a. D. 100.

<sup>2)</sup> Teicher, *Historia domestica Lubensis*. Universitäts-Bibl. IV. fol. 209. p. 120.

gelegt, das Bild des gekreuzigten Heilands beschimpft zu haben und er mußte verkaufen. Mit Rücksicht auf sein ferneres Fortkommen gab ihm indes der Abt Balthasar unter dem 9. Dezember 1695 bei der Entlassung aus der Erbunterthänigkeit eine gute „Kundschaft.“ Er zog mit seinem Weibe und seinen drei Kindern auf die Ottomanischen Güter bei Liegnitz. Sein Besitztum in Ober-Mois verkaufte er an Hans Göppert, der ihm nach Übernahme der auf dem Gute haftenden Schulden noch 130 Thl. herauszahlen sollte. Göppert aber führte schlechte Wirtschaft, bezahlte seine Schulden nicht, sondern vermehrte dieselben und war nach sechs Jahren bankerott. Herzog mußte für einen neuen Käufer sorgen. Christoph Häusler übernahm das ver-schuldete Gut für 300 Thl. und bot 200 Thl. Angeld. Davon wurden zunächst die rückständigen Forderungen der Grundherrschaft befriedigt und 95 Thl. erhielt Herzog. Vergeblich wandte sich dieser wiederholt an den Abt, um die noch übrigen 35 Thl. zu erlangen. Er trug deshalb im Oktober 1706 seine Sache dem Landeshauptmann von Liegnitz, Christoph Wilhelm Grafen von Schaffgotsch, Erbherrn von Körnig, zur Erledigung vor. In der Bittschrift behauptet er, die vielen Robotsfuhren seien sein Ruin in Ober-Mois gewesen; im ersten Sommer allein habe er 75 schwere Bau-fuhren nach Neuhof, welches abgebrannt war, machen müssen; oft habe er acht, bisweilen vierzehn Tage auf diese Weise für seine Wirtschaft verloren. Um sein Vermögen nicht vollständig einzubüßen, habe er verkaufen müssen.

Der Abt Ludwig dagegen erklärt in seiner Entgegnung vom 17. November 1706, daß Herzog nicht der herrschaftlichen Fuhren halber, sondern „wegen ausgeschütteter liederlicher Reden wider das Bild-nuß Unseres gekreuzigten Heilandes“ zu verkaufen gezwungen worden sei; von dem Kaufpreise habe kaum die Hälfte der rückständigen Grundzinsen, die bei jeder Herrschaft, umsomehr bei einer geistlichen, das Vorzugsrecht hätten, gedeckt werden können; die 95 Thl. seien nur auf Fürbitte des Baron von Zaradek dem Bittsteller als ein Almosen gegeben worden und jeder weitere Anspruch müsse als unbegründet abgewiesen werden.

Der Landeshauptmann teilte die Antwort des Abts dem Daniel Herzog mit. Dieser bestreitet in einer neuen Petition vom Januar



1707 feierlich die ihm zur Last gelegten gotteslästerlichen Reden, beruft sich auf das abschriftlich beigelegte Zeugnis des Abts Balthasar und meint, er sei durch Neider beim Abte verleumdet worden. Er erzählt sodann eine Begebenheit, die durch Mißverständnis oder Verdrehung vielleicht Anlaß geworden, ihn der Religionslästerung zu beschuldigen. Er hatte in Ober-Mois von dem Pfarrer P. Nivardus Senftleben ein gesundes, kräftiges Pferd gekauft. Nachdem dasselbe aber durch übermäßige Arbeit schwach geworden war, und er mit ihm eines Tages dem Vater des Pfarrers begegnete, fiel es nieder, worüber der Vater laut lachte und sprach: „Mein lieber Daniel, ihr habt euch ein katholisches Pferd gekauft, es will euch knien lehren.“ Herzog achtete nicht auf diese Rede, die mehrere Jahre hindurch öfters wiederholt wurde. Einst saß er gelegentlich der Werbung eines Soldaten im Kretscham beim Glase Bier und hatte gleich der übrigen Gesellschaft schon einen Rausch; da wurde er wieder wegen des Niederknien des Pferdes gehöhnt, sodaß er ausrief: „Warum war es ein katholisches Pferd!“ Es vergingen darüber drei Jahre und es kam ein neuer Pfarrer nach Ober-Mois. Dieser erfuhr jene im Kretscham geführten Reden und verklagte deshalb beim Dreiding den Bauer Herzog, der trotz seiner Bitten genötigt wurde, sein Gut an einen Katholiken zu verkaufen. — Nach den Dreidingsakten vom 13. Oktober 1695 hatte Herzog spottend gesagt: „Wie ich zu der Sandtgruben bin kommen, wollte mein Pferdt niederknien und katholisch werden.“ — Die Sache blieb unerledigt, und um die 35 Thl. zu erlangen, richtete Herzog im März 1707 eine neue Petition an den Landeshauptmann, die mit der letzten zunächst wörtlich übereinstimmt; nur zum Schlusse fügt er noch einige Umstände hinzu, die zu seinen Gunsten zu sprechen scheinen<sup>1)</sup>.

Ähnlich erging es dem Bauer Nicolaus Babucke in Nieder-Mois (Nr. 18). Seinetwegen war am 4. Juli 1695 zu Nieder-Mois ein Termin angesetzt und es wurde ihm vorgehalten, daß er beim Durchmarsche der brandenburgischen Rekruten dem lutherischen Prädikanten erlaubt habe, in seiner Scheuer nicht bloß den Soldaten, sondern auch

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Ortsakten von Mois.

„der lutherischen Gemeinde“ zu predigen. Da der Abt wiederholt die Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes auf seinen Gütern streng verboten habe, so sei dieses Unterschlagen höchst strafbar und dürfe nicht ungeahndet bleiben. Dem Schuldigen wurde deshalb befohlen, sein Gut einem Katholiken zu verkaufen und die Stiftsgüter zu verlassen. Babucke wendete zwar ein, er habe das Predigen nicht verhindern können, weil es von den Offizieren angeordnet worden sei; es wurde ihm aber entgegnet, falls die Offiziere die Predigt wünschten, so hätte dies unter freiem Himmel geschehen können, er selbst aber hätte unterlassen sollen, die Bewohner des Dorfes einzuladen und zuzulassen; es müsse deshalb bei der Bestimmung bleiben, daß er binnen „mindersächsischer Frist“ verkaufe. Babucke verkaufte in der That sein Gut am 15. November 1695 an Hans Stusche.

Bedinglich den Rechtsanschauungen jener Zeit entsprechend war es, wenn beim Dreiding 1695 dem Georg Lencke in Ober-Mois bei strenger Strafe geboten wurde, seine Kinder nicht lutherisch, sondern katholisch werden zu lassen. — Am 18. April 1698 erhielten der Bauer Hans Allert (Nr. 8) und der Gärtner Kaspar Hallendorf (Nr. 30) zu Nieder-Mois die Weisung, die Kinder, weil ein Teil der Eltern katholisch, sämtlich katholisch zu erziehen und vom nächsten Sonntag an zum Pfarrer in den Unterricht zu schicken, widrigenfalls die strengsten Maßregeln ergriffen werden würden.

Daß der Katholizismus nur allmählich die andere Konfession in der Gemeinde verdrängte, ergibt sich aus dem Gesagten, sowie aus den wiederholten Beschwerden der Pfarrer und den darauf folgenden Strafverfügungen. Beim Dreiding 1659 beklagte sich der Pfarrer, daß der obrigkeitliche Befehl, nach welchem aus jedem Hause wenigstens eine Person seine Kirche besuchen solle, bis dahin unbeachtet geblieben sei. Den Übertretern wurde als Strafe die Lieferung eines Pfundes Wachs auferlegt. Die Übernahme dieser Strafe wurde vielfach verweigert, wie der Pfarrer beim Dreiding 1697 ausdrücklich beschwerdeführend hervorhob. — Wiederholt wird in den Dreidingakten jener Zeit der fleißige Besuch der Pfarrkirche eingeschärft; 1702 ergeht das Gebot, die Feiertage besser zu halten und zur Zeit des

Gottesdienstes kein Bier aufzuladen, 1703 wird das Schwätzen auf dem Kirchhofe während des Gottesdienstes und 1711 das Branntweinbrennen an Sonntagen verboten. — 1721 wurde dem Martin Raifchwiz zu Nieder-Mois befohlen, „sein Glück anderwärts zu suchen“, weil er gottlos lebe und die Kirche nicht besuche. 1730 und 1744 sah die Grundherrschaft von neuem sich veranlaßt, den fleißigen Besuch der Kirche, die ehrerbietige Anhörung des göttlichen Wortes und die Haltung der Feiertage einzuschärfen.

Große Sorge erheischte der christliche Unterricht der Jugend. Beim Dreiding 1700 beschwerte sich der Pfarrer, daß die Kinder sehr wenig in die Christenlehre geschickt würden; die Eltern wurden unter Androhung strenger Strafen an ihre Pflicht gemahnt. Dasselbe geschah in den drei folgenden Jahren. 1705 wurden auch die Herrschaften angehalten, ihre Dienstjungen in der Religion unterrichten zu lassen. 1724 wurde Eltern und Wirten befohlen, Kinder und Gesinde fleißig zur Kirche und Anhörung des göttlichen Wortes anzuhalten, dem nächtlichen Verkehre zwischen Knechten und Mägden zu steuern, sie zum christlichen Wandel anzuleiten und ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen. 1732 wurde die Verfügung betreffs der Christenlehre noch einmal wiederholt.

Genauere Nachrichten über das Wachsen des Katholizismus in Ober- und Nieder-Mois fehlen und nur einzelne zerstreute Angaben finden sich. Im Jahre 1677 waren in Ober-Mois vier, in Nieder-Mois nur ein Besitzer katholisch; 1713 wurden 200 Oftercommunio nen gespendet; 1722 zählte die Pfarrei 320 Katholiken, die vorzugsweise in Ober- und Nieder-Mois wohnten, und 437 Protestanten, die zumeist auf die übrigen eingepfarrten Ortschaften sich verteilten.

Daß es im Anfange des 18. Jahrhunderts in Ober- und Nieder-Mois noch Protestanten gab, ist aus den Fragmenten des alten Taufbuches und aus verschiedenen Dreidingsverfügungen ersichtlich. 1705 wurde den Nieder-Moisern unter Androhung strenger Strafe verboten, „anderswohin in die Kirche zu gehen.“ Die lutherischen Kranken sollten sämtlich dem Pfarrer zu Ober-Mois gemeldet werden. 1719 erging der Befehl an die lutherischen Einwohner, keine religiösen

Bersammlungen<sup>1)</sup> zu halten. Dem Kretschmer wurde zur Pflicht gemacht, „diejenigen anzudeuten“, welche die Religion schmäheten.

Um die Zeit der preussischen Besitznahme waren beide Dörfer katholisch und sind es bis in die neueste Zeit fast vollständig geblieben.

### Neunzehntes Kapitel.

#### Das Archipresbyterat Neumarkt.

Nach Wiedergewinnung der Kirchen wurden auch die Archipresbyteratsverbände wiederhergestellt. Ober-Mois wurde dem Archipresbyterate Neumarkt einverleibt, dessen Schicksale es bis auf den heutigen Tag geteilt hat. Die große bischöfliche Visitation, die 1666 im Archidiafonate Breslau stattfand, scheint auch auf die Neumarkter Archipresbyteratsverhältnisse anregend eingewirkt zu haben. Am 23. September desselben Jahres hielt die Archipresbyterats-Geistlichkeit zu Neumarkt in der Kirche zum heiligen Kreuz<sup>2)</sup> ihren Konvent<sup>3)</sup>, wobei auch Ober-Mois durch den Pfarrer P. Wenceslaus Alberti vertreten war.

Es wurde beschlossen, dem Bischofe eine Reihe Bedenken und Beschwerden vorzulegen und ihn um Rat und Abhilfe anzugehen. Diese Eingabe wirft ein scharfes Licht auf die kirchlichen Zustände jener Zeit, zeigt die wenig beneidenswerte Lage der Pfarrer und die Schwierigkeit der Seelsorge.

Nicht wenige Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser waren schadhaft, manche lagen in Asche und Ruinen oder drohten einzustürzen; die

<sup>1)</sup> Conventicula pro exercitiis religionis.

<sup>2)</sup> Die Pfarrkirche zu St. Andreas, am 17. August 1634 durch Feuer zerstört, war noch nicht hergestellt; erst am St. Andreasfeste 1675 konnte wieder der erste feierliche Gottesdienst gehalten werden. Kirche und Kloster zum heil. Kreuz erhielten 1675 die Minoriten zurück.

<sup>3)</sup> Die Archipresbyterats-Convente sollten zweimal im Jahre, zwischen Ostern und Pfingsten und zwischen Michaelis und Martini, abwechselnd in den einzelnen Pfarreien unter dem Vorstehe des Erzpriesters stattfinden. Montbach, Statuta synod. 161 und 282.

Pfarrer aber vermochten weder die adligen Patrone noch die Parochianen zur Restaurierung zu bewegen. — Bei der Rückgabe der Kirchen hatten sich die Protestanten an vielen Orten geweigert, das Kirchenvermögen und die Register über die kirchlichen und pfarrlichen Einkünfte auszuliefern, weshalb die Pfarrer vielfach nicht imstande waren, ihre Gerechtfame wahrzunehmen. — Die neuangestellten katholischen Geistlichen sahen sich in den fast ganz protestantischen Gemeinden gleichsam in die Verbannung geschickt. Bei der Verkündigung des Wortes Gottes hatten sie wenige, oft gar keine Zuhörer, sodaß der Gottesdienst ganz unterbleiben mußte<sup>1)</sup>.

Sie machten nun den Vorschlag, es möge befohlen werden, daß aus jedem Hause wenigstens die eine oder andere Person die Kirche besuche. Unter dem Deckmantel der freien Religionsübung, die vom Kaiser gewährt war, hielten viele sich weder zur einen noch zur andern Konfession und bekümmerten sich überhaupt um keine Religion; diese sollten einen Sonntag um den anderen zur Anhörung der Predigt angehalten werden. Da aber ein allgemeiner Befehl wenig nützen würde, so wurde für die Säumigen die Androhung und Exekution einer Strafe beantragt, jedoch mit dem Wunsche, daß die Strafvollziehung nicht den Pfarrern, sondern den Kirchenvorstehern übertragen werde.

Eine weitere Beschwerde betraf die Entheiligung der Sonn- und Feiertage; namentlich von den Festen der unbefleckten Empfängnis, der Geburt und Himmelfahrt Mariä, des heil. Joseph, der heil. Hedwig, des heil. Laurentius u. s. w. wollten die Protestanten begreiflicherweise nichts wissen. Die Apostelfeste und andere Feiertage wurden von den Predigern auf die Sonntage verlegt oder nur halb bisweilen gar nicht gefeiert. Ein böses Beispiel gaben manche katho-

1) „ . . . weil es mit uns vielen an unterschiedlichen örthen undt Kirchen nicht ein viel andere beschaffenheit hat, alsß wann wir ad exiliüm geschicket weren, Undt dannach unserm gewissen obliegt, daß wordt gottes zu predigen, oft undt vielmahlß aber wenig: zwey, drey oder vier Personen, oft aber auch gar keine Zuhörer haben: daß wir nach verrichtem leuthen undt Singen, auß mangel der Zuhörer mit unverrichtem gottesdienste mißen abweichen, daß auch in vielen Jahren in mancher Kirch nicht kan geprediget, daß es kein wünder were, wann wir alle lust undt geschicklichkeit in unserm Seelen- undt predigambt verliehren theten: Sonsten aber leben Ihrer viel alsß athei; pflegen Ihr gewissen weder bey einer, weder bei der andern Religion . . .“

liche Beamte, auf welche die Andersgläubigen sich beriefen, wenn die katholischen Pfarrer Ordnung schaffen wollten und auf Heilighaltung der Sonn- und Festtage drangen. Da die Pfarrer nichts ausrichteten und bei ihren Bemühungen nicht selten sogar in Lebensgefahr kamen, so beantragten sie, daß, ähnlich wie im Glogauer Fürstentume, wo die Sabbatschändung mit 100 Goldgulden geahndet wurde, gegen die Unbotmäßigen mit Strafen eingeschritten würde<sup>1)</sup>).

Die Pfarrer des Neumarcker Archipresbyterats waren damals noch gehalten, die ihrer Jurisdiktion unterstehenden Protestanten zu beerdigen. Da dies ihnen Gewissensbedenken verursachte, auch sonst viele Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, so baten sie den Bischof, sie wenigstens von der Begleitung und Beerdigung der Leichen erwachsener Protestanten zu befreien, wie dies an anderen Orten bereits geschehen sei.

Weiter wurde an den Bischof die Bitte gestellt, strenge Maßregeln zu veranlassen gegen die protestantischen Schulmeister, Kirchschreiber und Predigtamtskandidaten, die trotz des ausdrücklichen kaiserlichen Verbots auf den Edelhöfen unterrichteten, katechisierten und sogar predigten.

Endlich führten die Pfarrer Beschwerde, daß an den Grenzen ihres Archipresbyterats im Liegnitzschen und Wohlauischen Fürstentume die protestantischen Kirchen erweitert und zu Müggen, Herrnlausch<sup>2)</sup> und Gläfersdorf<sup>3)</sup> neue gebaut worden seien, wodurch ihre Parochianen veranlaßt würden, die eigenen Kirchen zu verlassen und an jene auswärtigen sich zu wenden.

Indem die Archipresbyteratsgeistlichen die Mittel anwandten, die

<sup>1)</sup> Im Jahre 1677 schärfte der Abt von Leubus unter Androhung der beim Dreiding festgesetzten Strafen seinen Unterthanen ein, folgende allgemeine Festtage zu halten: Weihnachten, St. Stephanus, St. Johannes Ev., Neujahr, Heil. Dreikönige, Lichtmeß, St. Matthias, St. Joseph, Mariä Verkündigung, Oster-Sonntag, Montag und Dienstag, St. Philippus und Jacobus, Himmelfahrt, Pfingst-Sonntag, Montag und Dienstag, Fronleichnam, St. Johannes Bapt., St. Peter und Paul, Mariä Heimsuchung, St. Jakobus, St. Laurentius, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, St. Matthäus, St. Michael, St. Simon und Judas, Allerheiligen, St. Andreas, Mariä Empfängnis, St. Thomas. Bresl. Staatsarch. Leub. Lib. Concept.

<sup>2)</sup> Herrnlaueritz; beide im Guhrauer Kreise. <sup>3)</sup> Im Lübener Kreise.

ihnen geeignet schienen, ihre Stellung nach außen zu schützen und ihre Seelsorgsthätigkeit zu fördern, unterließen sie nicht, auch in sich selbst sich zu festigen, sich gegenseitig zu verbinden und vor allem der Einheit der allgemeinen Kirche sich eng anzuschließen, damit ihr Mut nicht sinke und ihre priesterliche Würde nicht Schaden leide in den schwierigen und gefährlichen Verhältnissen, in die sie sich versetzt sahen. Einstimmig wurde beschlossen, beim Breviergebet dem römischen Ritus zu folgen<sup>1)</sup>. Zugleich erneuerte man, ähnlich wie in anderen Archipresbyteraten<sup>2)</sup>, untereinander die Konföderation, durch welche jeder sich verpflichtete, ein wahrhaft priesterliches Leben zu führen, durch fleißige Benützung der Gnadenmittel und durch christliche Fürbitte sich und seine Mitpriester zu heiligen und insbesondere für die Seele des gestorbenen Confraters sechs heil. Messen zu lesen. Die Regularpfarrer indes, die schon von Seiten ihres Ordens mit Verpflichtungen überhäuft waren, sollten drei Sacra absolvieren und nach ihrem Tode eine gleiche Anzahl empfangen. Zugleich wurde der Versuch gemacht, die Inkorporierung in die Konföderation des Kommissariats Meisse zu erlangen. Die Meisser gingen jedoch auf den Plan nicht ein. Dagegen kam 1678 eine Verbrüderung mit dem Archidiaconat Glogau und 1703 mit dem Archipresbyterat St. Nicolai bei Breslau zustande, und es wurde gegenseitig festgesetzt, für die auswärtigen Mitglieder drei heilige Messen zu celebrieren.

Auf dem Konvente, der am 12. Oktober 1678 in der Pfarrkirche zu St. Andreas in Neumarkt gehalten wurde, erhoben die meisten Pfarrer wieder Klage gegen ihre Parochianen und besonders gegen die Abligen wegen Entheiligung der Feiertage. Dann wurde die Frage zur Sprache gebracht, wie Apostaten zu behandeln und wo dieselben zu begraben seien. Auch über den Übelstand, daß verschiedene Agerden sich im Gebrauche befänden, wurde verhandelt.

1) Auf der Diöcesansynode zu Breslau 1592 wurde der Gebrauch des römischen Breviers, welches bereits von vielen Diöcesanpriestern und auch im Priesterseminare zu Meisse recitiert wurde, allen Weltpriestern für die Zukunft unter Beibehaltung des Proprium Wratislaviense zur Pflicht gemacht. Diese Verordnung wurde auf der Diöcesansynode 1653 von neuem strengstens eingeschärft. Montbach, Stat. synod. 191, 228, 240. — Über das alte Breslauer Brevier vgl. Otto, De Joanne Turzone, 40 Anmerk. 2) Schles. Pastoralb. 1883 Nr. 1.

Am 17. März 1704 steuerte der zum Konvent versammelte Archipresbyteratsklerus 100 Floren dem Kaiser für die Türkenkriege bei. Im Oktober 1705 mußte die schlesische Geistlichkeit zu demselben Zwecke 12000 Floren zahlen und es entfielen davon auf das Archipresbyterat Neumarkt 120 rheinische Floren. Die Steuer wurde durch das fürstbischöfliche General-Bikariat-Amt eingezogen.

Im Jahre 1706 wurde die unter dem Namen Accise bekannte Abgabe, die bis dahin nur an einzelnen Orten bestand, als eine feste Steuer neben der schon bestehenden Grundsteuer allgemein eingeführt und selbst auf die Dörfer ausgedehnt. Der Neumarkter Archipresbyteratsklerus beschloß nun auf dem Konvente den 12. April 1706, im Verein mit den übrigen Archipresbyteraten der Diöcese durch die Vermittlung des Bischofs für den Klerus die Befreiung von der Accise zu erbitten, und wenn dieser Schritt erfolglos sein sollte, an den Kaiser selbst sich zu wenden.

Auf demselben Konvente wurde auch die Bestimmung getroffen, daß die protestantischen Kinder, die an einzelnen Orten, gemäß kaiserlichem Privileg, von den Predigern getauft werden durften, nebst den Paten in das Taufbuch der zuständigen katholischen Pfarrkirche eingetragen, desgleichen, daß die Namen der Konvertiten im Tauf- oder Trauungsbuche aufgezeichnet werden sollten. Konvertiten waren im ganzen Archipresbyterate 1703 19, 1704 28, 1705 27. — Im Jahre 1738 wurde der Versuch gemacht, die Protestanten auf friedlichem Wege zum Katholizismus zurückzuführen. Vier Jesuiten durchzogen zu diesem Zwecke das Land. Doch wurden nur wenige bekehrt; die Trennung hatte schon zu tief in den Gemüthern und Lebensverhältnissen Platz gegriffen. An den Orten, wo gepredigt worden war, wurde zum Andenken ein Kreuz aufgerichtet mit der Inschrift: Missionskreuz 1738. Am 29. Juni 1738 begannen die vier Jesuiten P. P. Pichler als Superior, Otto, Udalrici<sup>1)</sup> und Darmiseck, aus

1) Derselbe wurde später, als er am Sonntage in der Fronleichnamsoktav 1749 zu Glas über die Verehrung des allerheill. Altarsakraments gepredigt hatte, von dem Kommandanten Fouqué unter dem Vorwande, daß er die Protestanten angegriffen habe, gefangen genommen, auf Befehl des Königs indes wieder freigegeben. Buchmann, Antimosler 72.



der böhmischen Ordensprovinz, ihre Mission in Neumarkt. Sie hielten täglich vier Predigten auf dem Kirchhofe, bei ungünstigem Wetter jedoch in der Pfarrkirche. Zum Schlusse wurde am 7. Juli das Missionskreuz aus Eichenholz, 37 Ellen hoch, neben der Statue des heiligen Johannes von Nepomuk aufgerichtet. Die Patres lebten, wie der Pfarrer berichtet, auf eigene Kosten, übernachteten bei einzelnen Bürgern und verursachten niemandem Belästigung.

Auf dem Konvente am 8. Februar 1709 wurden nach Weisung der bischöflichen Behörde die Beschwerden vorgetragen, die aus der zwischen Kaiser Joseph I. und dem Schwedenkönige Karl XII. zu gunsten der schlesischen Protestanten am 22. August 1707 in Alt-Ranstädt bei Leipzig abgeschlossenen Konvention erwachsen waren.

Bei den jährlichen Konventen wurden auch die Kollektengelder für die Franziskaner am heiligen Grabe zu Jerusalem abgeführt; Ober-Mois steuerte 1706 4 Thl. 6 Sgr. 6 Fl. bei, das ganze Archipresbyterat 75 Thl. 20 Sgr., 1736 gab Ober-Mois 3 Fl. 30 Kr.

Die Zahl der Ofterkommunikanten betrug im Archipresbyterate 1703 3741, 1704 3973, 1705 3966.

Der Umfang des Archipresbyterats Neumarkt war, wie sich schon aus der obigen Beschwerdeschrift ergibt, nach welcher Rützen, Herrnlaueritz und Gläfersdorf als an den Grenzen desselben gelegen bezeichnet werden, damals weit größer als jetzt. Es umfaßte die Pfarreien Neumarkt, Obsendorf, Ober-Mois, Peicherwitz, Ossig, Bockau, Kostenblut, Bieserwitz, Keulendorf, Krintsch, Stephansdorf, Bischdorf, Leuthen, Kertschütz, Rimkau, Rippern, Camöse, Gloschkau, Wahren, Stuben, Klein-Kreidel, Groß-Schmograu, Krehlau, Breichau, Tiemendorf, Städtel-Leubus. Die zuletzt genannten acht Pfarreien wurden 1703 abgezweigt und dem neuerrichteten Archipresbyterate Wohlau einverleibt. Ossig wurde später zum Striegauer, Bockau und Kostenblut zum Canthner, Leuthen, Kertschütz, Rimkau, Rippern zum Archipresbyterate St. Nicolai geschlagen; dagegen kam Polnisch-Schweinitz hinzu, sodas gegenwärtig das Archipresbyterat Neumarkt folgende 11 Pfarreien zählt: Neumarkt, Bischdorf, Camöse, Gloschkau, Keulendorf mit Bieserwitz, Krintsch, Ober-Mois, Obsendorf, Peicherwitz, Polnisch-Schweinitz und Stephansdorf.

Aus verschiedenen Jahren sind noch Verzeichnisse der Archipresbyteratsgeistlichkeit vorhanden. Am 23. September 1666 war Christophorus Franciscus Alose Erzpriester und Pfarrer in Neumarkt, Christianus Moyfius Conradus Pfarrer in Obendorf, Wenceslaus Alberti, Cistercienser aus Leubus, in Ober-Mois, Georgius Gillner in Peicherwitz, Georgius Polenius in Bockau, Bernardus Langer, Prämonstratenser aus dem Breslauer St. Vincenzstifte, in Kostenblut, Johannes Franciscus Hoffmann in Krinisch, Absolon Ignatius Hande in Leuthen, Georgius Gregorius Justus in Nimkau, Franciscus Götz von Marienthal in Wahren, Matthäus Scholz in Stuben, Johannes Georgius Prätorius, Augustiner-Chorherr aus dem Breslauer Sandstifte, in Klein-Kreidel, Johannes Bartholomäi in Krehlau, Casparus Jacobi († 1705) in Breichau, Johannes Geisler, Cistercienser aus Leubus, in Groß-Schmograu, Casparus Bartholomäi, Cistercienser aus Leubus, in Städtel Leubus, Michael Ignatius Schauer.

Am 12. Oktober 1678 war Fridericus Adalbertus Schönwitz Erzpriester und Pfarrer in Neumarkt (1677 — † 26. Sept. 1691), Christophorus Sebastianus Grun († 13. März 1703) Pfarrer in Obendorf, Robertus Tscheppe O. Cist. Lub. in Ober-Mois, Georgius Bernardus Gillner in Peicherwitz, Johannes Georgius Schnorpfeil in Ossig, Chrysostomus Heydrich in Bockau, Bernardus Langer O. Praem. ad St. Vinc. in Kostenblut, Moyfius Christianus Conradus in Zieserwitz, Johannes Franciscus Hoffmann in Krinisch, Godefredus Koblitz in Bischdorf, Absalon Ignatius Hande in Leuthen, Georgius Johannes Feldtschlang in Rippern, Christophorus Franciscus Winckler in Wahren, Michael Ignatius Schauer in Stuben, Andreas Mende O. S. Aug. in Klein-Kreidel, Michael Ignatius Ziegler O. Cist. Lub. in Groß-Schmograu, Martinus Ignatius Marcus in Krehlau, Casparus Jacobus in Breichau, Casparus Ignatius Werner O. Cist. Lub. († 17. Mai 1707 als Pfarrer in Klein-Helmsdorf) in Tiemendorf, Edmundus Klembtin O. Cist. Lub. in Städtel Leubus, Johannes Bernardus Tertius in Camöse.

Am 8. Mai 1703 war Johannes Ignatius Rotter Erzpriester und Pfarrer in Neumarkt<sup>1)</sup>, Johannes von Dobschütz († 1732 als

<sup>1)</sup> 1708 wurde er Erzpriester, Fürstbischöflicher Commissarius und Pfarrer in Landesbut.

Kanonikus der Breslauer Kathedrale) Pfarrer in Obsendorf, Alanus Langmann O. Cist. Lub. in Ober-Mois, Lukas Laurentius Jochomek in Peicherwitz, Salomon Adolph in Ossig, Gregorius Georgius Hartranfft in Bockau, Arnoldus Brückner<sup>1)</sup> in Kostenblut, Sebastianus Pietsch von Mienenberg in Keulendorf, Johannes Franciscus Hoffmann in Krintsch, Johannes Dittrich in Kertschütz, Balthasar Scholz in Leuthen, Henricus Antonius Oppitz in Ninkau, Fridericus Sigismundus Heyn in Gloschkau, Georgius Gregorius Geroth in Bischdorf, Johannes Andreas Matthes in Stephansdorf, Christophorus Czwick in Camöse.

Am 8. Februar 1709 war Johannes Petrus Moysius Pachur Erzpriester und Pfarrer in Neumarkt, Fridericus Sigismundus Heyn in Obsendorf († 17. Mai 1711), Bonifatius Ziegler O. Cist. Lub. in Ober-Mois, Laurentius Lukas Jochomek in Peicherwitz, Salomon Adolph in Ossig († 10. März 1717), Gregorius Georgius Hartranfft in Bockau († 12. August 1729 als Pfarrer von Schebitz), Arnoldus Brückner Ord. Praem. in Kostenblut, Sebastianus Pietsch von Mienenberg in Keulendorf, Martinus Augustinus Scholz in Krintsch, Johannes Dittrich in Kertschütz, Balthasar Scholz in Leuthen, Henricus Antonius Oppitz in Ninkau († 9. Okt. 1714), Christophorus Scholz in Gloschkau, Georgius Gregorius Geroth in Bischdorf, Johannes Andreas Matthes in Stephansdorf, Christophorus Czwick in Camöse.

Am 5. April 1720 war Johannes Petrus Moysius Pachur Erzpriester und Pfarrer in Neumarkt († 24. August 1728), Tobias Hypper in Obsendorf, Paulus Walter O. Cist. Lub. in Ober-Mois, Lukas Laurentius Jochomek in Peicherwitz († 6. Dez. 1726), Wilhelmus Peller in Ossig, Johannes Frankle in Bockau, Ferdinandus von Hochberg O. Praem.<sup>2)</sup> in Kostenblut, Sebastianus Pietsch von Mienenberg in Keulendorf († Nov. 1728), Martinus Ignatius Scholz in Krintsch († 20. Juni 1720), Johannes Dittrich in Kertschütz, Bal-

1) Er wurde den 17. Juni 1710 zum Abte von St. Vincenz erwählt und starb den 17. Februar 1717.

2) Er wurde am 4. November 1720 zum Abte von St. Vincenz erwählt, erbaute daselbst die nach ihm genannte Muttergotteskapelle und starb den 14. November 1729.

thasar Scholz in Leuthen († Aug. 1728), Theophilus Schubert in Nimmkau, Christophorus Scholz in Gloschkau, Georgius Gregorius Geroth in Bischdorf († 18. März 1722), Johannes Matthes in Stephansdorf, Sebastianus Balasky in Camöse († Aug. 1734).

Am 4. April 1736 war Theophilus Ignatius Schubert<sup>1)</sup> Erzpriester und Pfarrer in Neumarkt, Tobias Hypper in Obsendorf, Agidius Wehje O. Cist. Lub. in Ober-Mois, Johannes Kolsdorf in Peicherwitz, Wilhelmus Beller in Ossig, Johannes Ignatius Frankte in Bockau, Nicolaus Nessel Ord. Praem. in Kostenblut, wegen Krankheit vertreten durch Konstantinus Felix O. Praem., Andreas Joseph Förster in Keulendorf, Franziskus Antonius Assmann in Krintsch († 27. Febr. 1742), Balthasar Thomas, Administrator für den kranken Pfarrer Johannes Dittrich in Kertschütz, Christianus Pilas in Leuthen, Johannes Gabriel in Nipporn, Johannes Ezler in Gloschkau, Johannes Franziskus Kräutelt in Bischdorf, Johannes Andreas Matthes in Stephansdorf († 17. Juli 1741), Antonius March in Camöse.

Im Jahre 1757 war Pfarrei und Archipresbyterat Neumarkt durch den am 26. März 1757 erfolgten Tod des Pfarrers Johann Joseph Orthmann erledigt; Kapläne in Neumarkt waren Franz Fels und Johannes Feer; Tobias Hypper war Pfarrer, Petrus Stelker Kaplan in Obsendorf, Franz Stiller Hauskaplan in Poselwitz, Franz Volkmann<sup>2)</sup> Pfarrer, Joseph Hauptmann Kaplan in Keulendorf, Balthasar Thomas Pfarrer, Franz Ugd Kaplan in Krintsch, Johannes Kreitel in Bischdorf, Nicodemus Kluger in Gloschkau, Kaspar Rattner in Peicherwitz, Andreas Göllner O. Praem. Pfarrer, Petrus Walddinger O. Praem. Kaplan in Kostenblut, Konstantin Holzbock O. Cist. Lub. in Ober-Mois, Karolus Walter in Stephansdorf, Heinrich Glückelig in Camöse<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Er war aus Egenitz gebürtig und, nachdem er zehn Jahre in Nimmkau Nipporn und Groß-Bresa, und elf Jahre in Krintsch, Polnisch-Schweinitz und Rackschütz Pfarrer gewesen war, am 29. Oktober 1735 als Pfarrer von Neumarkt investiert; er starb den 5. März 1752.

<sup>2)</sup> Er war der Bruder des P. Stephanus, Provisor des Klosters Leubus, der das originelle Tagebuch über die preussische Brandschätzung des Stifts im Jahre 1741 geschrieben hat. Zeitschr. XV, 445.

<sup>3)</sup> Neumarkter Archipresbyteratsarchiv. Regestum Archipresbyteratus Neoforensis. — Catalogus cleri dioec. Wratisl. 1757.

## Zwanzigstes Kapitel.

### Die Neuordnung der Pfarrei Ober-Mois und die großen bischöflichen Visitationen.

Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, als die Weltgeistlichen zahlreich vom Katholizismus abfielen und somit viele Gemeinden ihrer Seelsorger beraubt wurden, hatten die Klöster und so auch Leubus der Pfarreien auf ihren Gütern sich angenommen und durch Ordensmitglieder sie verwalten lassen. Dasselbe geschah nach dem 30jährigen Kriege in den zurückgegebenen Kirchen klösterlichen Patronats, und so besetzte auch der Abt von Leubus die Pfarrei Ober-Mois von 1654 ab mit Konventualen seines Klosters. Durch dieses selbständige Vorgehen fühlten die Bischöfe von Breslau sich verletzt und es entstand ein langwieriger Rechtsstreit, der endlich zu Breslau am 23. Januar 1677 beigelegt wurde. Der Fürstbischof Kardinal Friedrich von Hessen vereinbarte mit den schlesischen Cistercienserkäbten folgende Bestimmungen: die Regularpfarrer auf den Klosterpfarreien sollten vom Bischof investiert werden; das Zurechtweisungs- und Bestrafungsrecht der Regularpfarrer sollte dem Bischofe und dem Abte zustehen, dem Abte indes das Präventionsrecht belassen bleiben; die Regularpfarrer sollten verpflichtet sein, die Archipresbyterats-Visitationen und die dabei etwa vorkommenden Mängel anzunehmen, sowie bei den Archipresbyterats-Konventen zu erscheinen; die Äbte sollten sich aller Jurisdiktion in Ehefachen und anderen geistlichen Angelegenheiten hinsichtlich der Eingepfarrten für immer begeben<sup>1)</sup>. Bezüglich der Investitur bildete sich allmählich in Leubus die Praxis aus, daß für den von einer Stiftspfarrrei zur anderen versetzten Konventualen um keine neue Investitur beim Diöcesanbischofe nachgesucht wurde, sondern daß die ersterteilte für alle Pfarrstellen auf den Leubusern Stiftsgütern giltig war<sup>2)</sup>.

Die Nachrichten über die Pfarrei Ober-Mois nach der Rückgabe

<sup>1)</sup> Pfizner, Gesch. v. Heinrichau 100.

<sup>2)</sup> Neumarcker Archipresb. Arch. Bericht des Erzpriesters Wagner vom 23. Sept. 1813.

an die Katholiken fließen zunächst sehr spärlich; ausführlichere finden sich erst in den Visitationsprotokollen des Breslauer Weihbischofs Carl Franz Neander aus den Jahren 1666 und 1677. Leider ist das Pfarrarchiv von den Franzosen 1813 verwüstet und sind insbesondere die Martikelbücher zerrissen und verbrannt worden. Darum fehlen die wichtigsten Quellen für eine Pfarrchronik der letzten Jahrhunderte. Nur ein altes Rechnungsbuch wurde glücklicherweise gerettet, welches von 1674 an kurze Protokolle über Abnahme der Kirchenrechnungen, und von 1711 bis 1789 auch specificirte Rechnungen enthält. Überdies sind bei den einzelnen Jahren verschiedene interessante und wichtige kirchliche Nachrichten und Notizen über Vorgänge in Pfarrei und Gemeinde beigelegt. Aus ihm und dem fortsetzenden Rechnungsbuche, welches mit dem Jahre 1790 beginnt, ist im Folgenden vorzugsweise geschöpft, wenn keine andere Quelle angegeben ist.

Der erste katholische Pfarrer in Ober-Mois nach Wiedergewinnung der Pfarrei war P. Wenceslaus Alberti, seit 1620 Profess und seit 1627 Priester im Leubuser Stifte. Sobald die Nachricht eingetroffen war, daß die Pfarrei zu Ober-Mois den Katholiken zurückgegeben werde, wurde er von seinem Abte zum Pfarrer daselbst designirt, wie aus einer Verhandlung vom 12. Januar 1654 hervorgeht, und nachdem die Kirche am 19. Januar rekonziliert war, begab er sich auf seinen schwierigen Posten. Die ganz protestantische Gemeinde war natürlich gegen den aufgezwungenen katholischen Pfarrer wenig entgegenkommend. Noch beim Dreiding 1664 klagte derselbe, daß die Gemeinde die Bäume um den Pfarrhof nicht instandsetzte, daß seine Nachbarn auf dem Felde die Gräben und Wasserläufe nicht in Ordnung hielten, und daß der Scholz über den Rain hinaus ihm schade und Holz schlage.

Da die Kirche über ein halbes Jahrhundert in protestantischen Händen gewesen war und der Protestantismus noch immer seinen Einfluß geltend machte, überdies die Nachwehen des 30 jährigen Krieges überwunden werden mußten, so ist es erklärlich, daß in der ersten Zeit nach dem Jahre 1654 die kirchlichen Verhältnisse in Ober-Mois sehr viel zu wünschen übrig ließen. Gelegentlich der Visitation

im Jahre 1666 wird uns ein wenig erbauliches Bild von dem Zustande der Kirche und der Seelsorge entworfen.

Am 20. Mai 1666 erschien der Weihbischof von Breslau Karl Franz Neander zur Visitation in Poselwitz, welches seit dem 6. März 1654 Filiale von Ober-Mois war, später indes zu Obsendorf geschlagen wurde<sup>1)</sup>. Der Ort war ganz protestantisch, in der Kirche aber, deren Patronat Friedrich von Abschaz beanspruchte, schon 34 Jahre kein Gottesdienst mehr gehalten worden. Die Bewohner liefen scharenweise zu den im benachbarten Liegnitzer Fürstentume wohnenden Predigern. Der Weihbischof schickte nach Ober-Mois und ließ den Pfarrer auffordern sich vorzustellen. Derselbe entschuldigte seine Abwesenheit mit dem Mangel eines Pferdes, erschien aber schließlich doch. Es wurde ihm nun angekündigt, daß am nächsten Tage die Kirche zu Ober-Mois visitiert werden würde, womit er sich einverstanden erklärte. Der Streit, der damals noch zwischen dem Diöcesanbischofe und den Äbten wegen Besetzung der Stiftspfarrreien bestand, veranlaßte ihn indes, dem Weihbischofe am 21. Mai in Ober-Mois zu erklären, daß er ihn als Gast, aber nicht als Visitator aufnehmen wolle. Die Visitation wurde trotzdem abgehalten.

Die Kirche war aus Steinen erbaut und der allerseeligsten Jungfrau geweiht. Decke und Fenster waren schadhaft und zertrümmert; die heiligen Öle befanden sich auf dem Altare in einem bloßen zinnernen Gefäße; das Sanctissimum war nicht vorhanden, obgleich der nach altkirchlichem Gebrauche an der Evangelienseite in der Wand befindliche und mit einem eisernen Gitter versehene Tabernakel leicht herzurichten gewesen wäre. Auf dem Altare lag eine Casel, eine Aube und ein Missale, ein Kelch war nicht vorhanden; die Sakristei war nach Angabe des Pfarrers zerstört. Der Taufbrunnen, in welchem eine Thonschüssel mit etwa vier Löffeln Wasser sich befand, war

1) Obsendorf wurde ebenfalls am 20. Mai visitiert. Vom Pfarrer Konrad selbst enthält das Protokoll eine wenig empfehlende Charakteristik; von kulturhistorischem Interesse ist die tadelnde Bemerkung, daß er des Tabaks sich nicht enthalte. (Parochus Christianus Aloysius Conradus Weidnoviensiis est homo sat multum potui deditus, nec dicitur abhorrere tabacam, cum Nobilibus non parum familiaris in potationibus et lusu, uti et cum militibus mercaturas et commutationes habet varias cum equis, ut audio raro se reconciliat, nec alias valde laudabilis.)

nicht verschlossen und nur mit einer hölzernen Decke versehen. Neben dem Altare war an der Wand ein protestantischer Prediger mit seiner ganzen Familie abgemalt. An der Kirche befand sich ein hölzerner Turm, der so haufällig war, daß das Herabfallen der Glocken befürchtet wurde. Von den drei Glocken waren zwei geweiht und unverletzt, die dritte aber, die ein Prediger hatte gießen lassen, zer-sprungen. — Der Pfarrer war nicht investiert; in der Reihenfolge der sonntäglichen Evangelien hielt er sich nicht an den römischen Ritus; er traute ohne Aufgebot, obgleich die betreffende tridentinische Vorschrift von den Fürstbischöfen Martin Gerstmann, Andreas Zerlin und Karl Ferdinand auf den Diöcesansynoden in den Jahren 1580, 1592 und 1653 publiziert worden war<sup>1)</sup>; auch wurde ihm nachgesagt, daß er sehr schwer dazu zu bringen sei, Beicht zu hören; seit zwei Jahren hätten kaum einige Personen gebeichtet. Allerdings gab es damals wenige Katholiken in der Gemeinde, doch ist die große Vernachlässigung der Beicht auf den Einfluß des Protestantismus, der das Bußsakrament verworfen, zurückzuführen. Schon 1580 hatte Fürstbischof Martin Gerstmann sich veranlaßt gesehen einzuschärfen, keinem die heilige Kommunion zu reichen, bevor er nicht gemäß apostolischer Vorschrift sich selbst geprüft und seine Sünden dem verordneten Priester in der Privatbeicht bekannt habe. Auch die späteren Diöcesansynoden erneuerten die Vorschriften über die rechte Verwaltung und den Empfang des heil. Bußsakraments und brachten besonders die betreffenden Kanones des Tridentinums in Erinnerung<sup>2)</sup>.

Der Pfarrer hatte in Ober-Mois zu seiner Benützung ein im guten Bauzustande befindliches, 1611 neuerrichtetes Wohnhaus und zwei Hufen Acker; außerdem hatte er den Schulgarten sich angeeignet. In Poselwitz zog er weder Zins noch Decem ein und erschwerte auf diese Weise die Stellung des Nachfolgers. Die Begräbnisse in dieser Filiale ließ er durch den Kirchschreiber abhalten. In Ober-Mois erhielt er, nach Angabe der Visitationsprotokolle, von 28 Hufen 28 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer, in Nieder-Mois von 34 Hufen 34 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer, in Eisendorf

1) Montbach, Stat. synod. 157, 225, 269.

2) Montbach l. c. 157, 223, 267.



von 17½ Hufen 17½ Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer Striegauer Maß, in Ober-Karnt (Ober-Körnitz) von 6 Hufen eine Schweineschulter und einen „Schreckenberger“<sup>1)</sup>, in Nieder-Kornz (Nieder-Körnitz) von 8 Hufen ein Lamm und einen Schreckenberger, in Michelsdorf von 12 Hufen 12 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer.

Alle diese Dörfer waren, obgleich zum größten Teil protestantisch, weil zum Fürstentume Schweidnitz gehörig, infolge des Pfarrzwanges mit Trauungen, Tausen und Begräbnissen an den Pfarrer zu Ober-Mois gewiesen, der dafür das entsprechende Accidenz zu fordern hatte. Klein-Bandiß aber, zum Fürstentume Liegnitz gehörig, hielt sich an die benachbarten lutherischen Prediger, verweigerte dem Ober-Moiser Pfarrer das Accidenz und lieferte nur den nicht näher bezeichneten Decem ab<sup>2)</sup>.

Die bischöfliche Visitation von 1666 blieb nicht ohne wohlthätige Folgen; jedenfalls war sie die Veranlassung, daß Kirche und kirchliches Inventar sich bald in einem erträglichen Zustande befanden. Dazu trugen auch einige Wohlthäter bei: Der Erbscholz Hans Scholz in Ober-Mois schenkte 1666 ein schwarzes und George Klose, Schuster in Nieder-Mois, 1684 ein weißes Leichentuch, unter der Bedingung, daß für den Gebrauch an die Kirche nach Vermögen eine Abgabe entrichtet werde.

Im Jahre 1673 wurde an Stelle des alten, höchst baufälligen, ein neuer viereckiger Turm aus Bindwerk aufgeführt und gleich der Kirche mit Schindeln gedeckt. Die Felder der unteren Etagen waren mit Ziegeln ausgemauert, der obere Teil war mit Brettern verschlagen, die Spitze bildete ein zwiebelartiger Aufsatz. Das Jahr der Erbauung war bis in die neueste Zeit über dem südlichen Hauptportale mit eisernen Ziffern angegeben.

In dem Turme wurden drei Glocken, zwei alte und eine vor kurzem umgegossene, aufgehängt. Die Glocken bilden noch jetzt das kräftige harmonische Geläut der Pfarrkirche zu Ober-Mois. Die größte der Glocken stammt, wie aus einer am oberen Rande um den

1) „Bierundzwanziger“. Visitationsprotokoll vom 25. Sept. 1677; siehe unten.

2) Fürstb. Gen. Vic. A. Visitationsbücher von 1666. Archidiaf. Breslau 58, 63.

Mantel laufenden Inschrift sich ergibt, aus dem Jahre 1481. Die Umschrift ist, abgesehen von der Jahreszahl, im übrigen bis jetzt auch erfahrenen Sachkennern unverständlich geblieben. Sie besteht aus gotischen Minuskeln und ist durch lilienartige Ornamente abgeteilt. Die Reihenfolge der Buchstaben ist diese: *polocave . ireracovr . . mccccrrrr . oneamgc“ . m .* Unter dieser Inschrift befindet sich in einem Bierpaß der schreitende Johannisvogel. — Die kleine Glocke stammt aus dem Jahre 1504 und ist merkwürdig durch ihre gotische Minuskel=Inschrift auf der oberen Plattform um die Kopfflammern, folgenden Inhalts: *jorge werner. sancta. maria. in ober mois.* Hinter Jorge Werner, dem Namen des Glockengießers oder Stifters, ist ein Medaillon, den gekreuzigten Erlöser mit Maria und Johannes darstellend. Die übrigen Worte sind durch kleinere mit Arabesken gefüllte Medaillons geschieden. Die Glocke hat um den oberen Rand des Mantels noch eine zweite Umschrift in gotischen Minuskeln folgenden Inhalts: *a d mccccum . ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum.* Die Worte sind durch die bereits beschriebenen kleineren Medaillons geschieden. — Die mittlere Glocke hatte ein Prediger gießen lassen, sie war aber wieder zersprungen und wurde 1670 umgegossen. Zu diesem Zwecke sowie zum notwendig gewordenen Turmbau legierte der Scholz Nickel Dobrisch von Nieder-Mois 100 Thl. Deswegen stehen neben den Anfangsbuchstaben des damaligen Abts von Leubus und Pfarrers von Ober-Mois auch diejenigen des genannten Wohlthäters auf der Glocke: AAL. (Arnoldus Abbas Lubensis) FWA. (Frater Wenceslaus Alberti) ND. (Nicolaus Dobrisch). M.DC.LXX (1670). Darüber stehen die Worte:

Ego vox clamans  
Venite et orate.

Auf der anderen Seite hat der Glockengießer seinen Namen verewigt:

Johannes Schrotter durch  
des Feuers Zwang  
goss mich zu Liegnitz  
gab mir den Klang.

Zu diesen drei Glocken kam durch Pfarrer Springer 1828 ein Sterbe- und Wandlungsglöckchen. Auf der einen Seite sind eingraviert die Namen: Jesus Maria Joseph, auf der anderen steht: C. Springer. 1828.

Im Jahre 1673, vielleicht noch vor Beginn des Turmbaus, ging P. Wenceslaus in sein Kloster zurück, um dort als hochbetagter Senior am 1. August 1677 zu sterben, und Ober-Mois erhielt einen neuen im kräftigsten Mannesalter stehenden Pfarrer. P. Robertus Czepke<sup>1)</sup>, gebürtig aus dem Städtchen Schwetkau im Großherzogtum Posen, war damals 39 Jahre alt und seit 13 Jahren Priester. — Nach der Vollendung des Turmbaues und der ebenfalls notwendig gewordenen Restauration des Pfarrhauses sollte das Stallgebäude der Pfarrei, welches mit Stützen gehalten werden mußte, ausgebessert werden. Behufs Aufbringung der Kosten beraumte der Abt für den 9. Mai 1676 eine Versammlung der Eingepfarrten in der Scholtisei zu Ober-Mois an. Da kein Erfolg erzielt wurde, wandte er sich an den Landeshauptmann. — Am 4. September 1677 rief der Abt die Hilfe des Landeshauptmanns von Liegnitz, Reichsgrafen Schaffgotsch, an auf Veranlassung des Pfarrers Czepke, der sich beklagt hatte, daß die Klein-Baudißer weder zum Pfarrhausbau beitragen, noch mit Trauungen, Taufen und Begräbnissen sich nach Ober-Mois halten wollten, obgleich sie dorthin eingepfarrt seien und dies auch durch Abführung des Decems anerkannten. Der Abt beantragte, den Kaiserlichen Rentschreiber in Klein-Baudiß anzuhalten, daß Abhilfe geschaffen werde. Da dieselbe nicht erfolgte, mußte das Gesuch am 15. Juni 1678 erneuert werden.

Unter Pfarrer Czepke fand am 25. September 1677 eine zweite Visitation durch den Weihbischof Karl Franz Reander statt. Da im Januar desselben Jahres die Mißhelligkeiten zwischen dem Diöcesanbischofe und den Äbten wegen Besetzung der Klosterpfarreien durch Vergleich geschlichtet worden waren, so wurde der bischöfliche Visitor in Ober-Mois diesmal ohne Schwierigkeit aufgenommen. Der Pfarrer erwartete ihn auf dem Kirchhofe vor dem Portale der Kirche, jedoch nur im kurzen Talare ohne Chorrock und Stola; es wurde

<sup>1)</sup> Auch Ceppe, Schepke, Escheppe geschrieben. 1672 war er Pfarrer in Hermannsdorf.

ihm deshalb befohlen, in die Sakristei zurückzugehen und vorschriftsmäßig sich anzukleiden. Er that es errötend und übergab darauf die Schlüssel der Kirche. Die Thür war fest und mit einem guten Schlosse versehen, welches Diebe vergeblich zu erbrechen versucht hatten. In der Nähe der Thür war ein kupferner Weihkessel und nicht weit davon der Gotteskasten. Der Tabernakel fand sich noch an der Evangelienseite in der Wand, an welche die Sakristei angebaut war; das Sanctissimum war indes nicht vorhanden, es wurden nur die heiligen Öle daselbst aufbewahrt. In der Mitte des Eingangs zum gewölbten Presbyterium stieg man auf einer Steinstufe zum steinernen Taufbrunnen hinan, in welchem ein verzinnetes kupfernes Becken das Taufwasser enthielt. Die flache Decke war mit einem Schlosse versehen. In der Höhe darüber unter dem Schwibbogen stand auf einem Querbalken zwischen den Figuren der Mutter Gottes und des heil. Johannes ein Kreuzifix<sup>1)</sup>. Von den drei Altären war nur der Hochaltar zum Celebriren hergerichtet und mit Portatile, Kanontafeln, einem Kreuze und zwei zinnernen und zwei hölzernen Leuchtern versehen. Über dem Altare erhob sich in der Mitte eine mit einem roten Kleide geschmückte Marienstatue, und zu beiden Seiten standen die Statuen der heiligen Katharina, Barbara, Ursula und Magaretha. An den Wänden waren die Konsekrationskreuze noch wahrnehmbar, und die Kirche galt der allerjeligsten Jungfrau und dem heil. Bischöfe Martinus geweiht. Das Kirchweihfest wurde am Sonntage vor Martini gefeiert. Die hölzerne Decke des Schiffes zeigte vorn einen veralteten Anstrich. Die Kirche hatte ein doppeltes Chor, außerdem ein grünangestrichenes Chor für die Abligen und in guter Ordnung aufgestellte Bänke, an denen zwei Fahnen sich erhoben. In der gewölbten und gut gebielten Sakristei befanden sich ein alter Beichtstuhl, auf einer Stange hängend

1) Die Stellen, wo die Enden des Balkens in die Mauer eingelassen waren, sind jetzt noch über der Kanzel und der Statue des heil. Johannes von Nepomuk bemerkbar. Aus der Lage des Balkens ergibt sich, daß die Kanzel damals einen anderen Standort gehabt haben muß. Wahrscheinlich befand sie sich an der Stelle des jetzigen nördlichen Seitenaltars und hatte ihren Ausgang von der Sakristei aus, worauf auch die Beschaffenheit der westlichen Sakristeiwand deutet. — Die beiden Figuren, die neben dem Triumphkreuze auf dem Balken standen, sind wahrscheinlich dieselben, die jetzt auf den Kirchboden zurückgestellt sind.

drei Caseln und zwei Alben mit Humeralien, außerdem ein Stab zum Anzünden und Auslöschcn der Altarkerzen, ein neues römisches Meßbuch, ein silberner vergoldeter Kelch, der dem Kloster Leubus gehörte, drei Corporalien, sechs Purifikatorien, zwei golddurchwirkte Ballen, zwei Bursen, vier Kelchvela und ein Paar zinnerne Kännchen mit Teller. An der Sakristeiwand lehnte ein sehr schönes Gemälde der allerjeligsten Jungfrau Maria.

Der Kirchhof war mit einer steinernen Mauer umgeben; auf ihm befanden sich viele Dornbüsche, einige Leichensteine und eine fast ganz zerstörte Calvariengruppe.

Der Pfarrer war nur vom Abte angestellt und noch nicht vom Bischof investitiert. Er taufte in deutscher Sprache mit drei Paten alle Kinder der Unterthanen des Abts in Ober- und Nieder-Mois ohne Unterschied der Konfession. In Ober-Mois waren 1677 vier, in Nieder-Mois nur ein Besitzer katholisch. Die Stolgebühren für ein Taufen betrugcn 12 Silbergroschen. Aus den übrigen eingepfarrten Ortschaften wurden die Neugeborenen zu den benachbarten Predigern getragen, doch mußte für jeden Fall dem Pfarrer zu Ober-Mois das Accidenz im Betrage von 15 Silbergroschen entrichtet werden. Die Taufe wurde nicht über den anderen Tag verschoben. Die Hebamme wurde gewöhnlich aus Reichcrwitz gerufen.

Der Pfarrer hörte zuweilen die Beichten der Katholiken, die aus den protestantischen Ortschaften zu ihm kamen und kommunierte sie während der heiligen Messe. Der Weihbischof trug ihm auf, sich mit dem Abte von Leubus ins Einvernehmen zu setzen, daß ein silbernes, vergoldetes Ciborium zur Aufbewahrung der heiligen Hostien angeschafft werde.

An den Sonn- und Festtagen brachte der Pfarrer zuerst das heilige Opfer dar und hielt darauf die Predigt, zu welcher 50 bis 100 Personen vorzugsweise aus Ober- und Nieder-Mois erschienen. Die Bewohner der übrigen eingepfarrten Ortschaften gingen zum Prediger in „Grosपाऊ“ (Groß-Baudiß). Kontrovers- und Katechispredigten, wie sie, den Zeitverhältnissen entsprechend, üblich waren, wurden damals in Ober-Mois noch nicht gehalten.

Die Matrikelbücher waren 1674 vom Pfarrer selbst angelegt wor-

den; mit jenem Jahre beginnt auch das bereits erwähnte Kirchenrechnungsbuch. Von einer Trauung erhielt der Pfarrer 1 Reichsthaler, von einem Begräbnis 1 zuweilen auch 2 Thaler; letzteres kam indes selten vor<sup>1)</sup>. Außer dem im guten Bauzustande befindlichen Pfarrhause mit Ställen und Scheunern, dem anliegenden Garten und zwei Hufen Widmut bezog er an Missalien von Ober-Mois je 28 Scheffel Roggen und Hafer, von Nieder-Mois je 34 Scheffel Roggen und Hafer, von Eisendorf, welches dem Oberst-Lieutenant<sup>2)</sup> Schönleben gehörte, je 9 Scheffel Roggen und Hafer; dies war angeblich von jeher so gegeben worden. Der Besitzer von Ober- und Nieder-Körnitz („Kernt“) war Posers, welcher behauptete, nichts weiter als eine Schweineschulter und einen sogenannten Bierundzwanziger geben zu dürfen. Er unterließ indes auch diese Leistung, weshalb der Abt ihn veranlassen sollte, seiner Verpflichtung nachzukommen. Michelsdorf, welches dem Job Sommerfeldt gehörte, mußte je 6 Scheffel Roggen und Hafer, und Klein-Baudiß je einen Malter Roggen und Hafer geben. Das Accidenz wurde von dieser letzten Ortschaft noch immer verweigert, da man die pfarrlichen Actus sämtlich vom protestantischen Prediger vornehmen ließ. Da dies den bestehenden Gesetzen zuwider war, so hatte sich der Abt schon an den Landeshauptmann, Grafen Schaffgotsch um Abhilfe gewandt, und auch der Fürstbischof sollte um seine Vermittlung angegangen werden. — Von den Gärtnern in Ober- und Nieder-Mois empfing der Pfarrer den Tischgroschen.

Verzeichnisse der Bezüge waren von den protestantischen Predigern nicht zurückgelassen worden. Dies mochte der Grund sein, daß bei der ersten Visitation unter P. Wenceslaus Alberti, der bei seinem hohen Alter sich nicht ernst genug um die Verhältnisse gekümmert zu haben scheint, überdies nicht sehr geneigt war, dem bischöflichen Visitator Angaben über pfarrliche Angelegenheiten zu machen, die Einkünfte der Pfarrei nicht genau angegeben worden sind<sup>3)</sup>.

P. Robertus Czepke starb zu Ober-Mois den 26. Dezember 1680<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Kaiserl. Stoltaxe, publiziert den 19. April 1662 durch das Königl. Oberamt. Brachvogel, Ediktensammlung. 1728. III, 738.

<sup>2)</sup> „supremus Leidmannus.“

<sup>3)</sup> Fürstb. Gen. Vis. Amt. Visitat. Bücher v. J. 1677. Archidiaf. Breslau, 117.

<sup>4)</sup> Necrolog. Lub.

und wurde jedenfalls am Orte selbst in der Kirche begraben, da in dem Visitationsprotokolle von 1722 das Presbyterium ausdrücklich als Begräbnisort der Priester bezeichnet wird. Sonst war es allerdings auch Sitte, die auswärts gestorbenen Konventualen nach Leubus zu bringen und in der Gruft daselbst beizusetzen<sup>1)</sup>.

Ober-Mois erhielt nun in der Person des P. Nivardus Senfftleben einen heiligmäßigen Pfarrer. Er war 1653 zu Groß-Glogau geboren, wo seine Familie in großem Ansehen stand. Wahrscheinlich gehörte derselben auch der kaiserliche Fiskal und Amtsadvokat Christian Friedrich Senfftleben an, der von 1675 bis 1684 Bürgermeister von Glogau war<sup>2)</sup>. P. Nivardus führte in der Welt den Namen Andreas. 1673 legte er die Klostersgelübde in Leubus ab, wurde 1678 Priester und erwies sich während seines ganzen Ordenslebens als ein Tugendmuster für seine Mitbrüder. Er verwaltete mit Auszeichnung das Amt des Priors (1686) und arbeitete mit großem Eifer und Erfolge in der Seelsorge als Pfarrer in Ober-Mois, Seitisch (1695 — 1697), Tiemendorf und Städtel-Leubus. Für Ober-Mois scheint er eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, weil er wiederholt dahin zurückkehrte, um das Pfarramt zu verwalten, das erstemal bis 1686, dann 1689—1694 und wiederum von 1697—1699. Unter ihm wurde an der Kirche und Pfarrscheuer gebaut; zu letzterem Bau wurde der Bestand der Kirchkasse vom Jahre 1694 im Betrage von 40 Thl. verwendet. 1698 mußten die Parochianen beim Dreiding gemahnt werden, bei Reparatur der pfarrlichen Gebäude besser als bisher ihre Pflicht zu thun. — P. Nivardus war später Pfarrer in Klein-Helmsdorf (bis 18. Mai 1714) und zuletzt in Hermannsdorf. Hier stellte er eine Statue der allerseligsten Jungfrau, die unbeachtet in einem Winkel gestanden, auf einem Seitenaltare der Pfarrkirche zur öffentlichen Verehrung auf, wodurch die Andacht der Gläubigen sehr befördert wurde. Die zahlreichen Wallfahrer, die aus der Umgegend kamen, hatten vielfacher Gnadenerweisungen sich zu erfreuen. Obgleich vom Greisenalter gebeugt, fuhr P. Nivardus fort, in strenger Weise sich abzutöten, aber auch den Wohlgeruch seiner Tugenden

<sup>1)</sup> Guhrauer Archipresb.-Akten. Seitisch vol. I.

<sup>2)</sup> Berndt, Gesch. v. Glogau II, 56.

zu verbreiten. Täglich betrachtete und erwartete er den Tod und führte beständig das Wort des Psalmisten im Munde. „Die Tage unserer Jahre sind siebenzig Jahre<sup>1)</sup>.“ Als ein Schlaganfall ihn traf, erkannte er darin „das Klopfen des Herrn.“ Ins Kloster zurückgebracht, empfing er mit großer Andacht die Sacramente der Sterbenden und folgte mit freudiger Entschlossenheit dem Rufe Gottes am 8. März 1723, als Senior des Konvents, nachdem er seiner Vorherfagung gemäß genau 70 Jahre alt geworden war und sein goldenes Profestjubiläum erreicht hatte. In seiner Zelle befand sich ein Kreuzifix und eine von ihm hochverehrte Muttergottes-Statue, welche nun als kostbare Reliquien und teure Andenken von den Mitbrüdern aufbewahrt wurden. Als man 16 Jahre später sein Grab öffnete, fand man den Habit verwest, den Körper aber unverehrt erhalten, was den Ruf seiner Heiligkeit vermehrte und die Ehrfurcht vor ihm noch vermehrte<sup>2)</sup>.

In der Zwischenzeit von 1686 bis 1688 war P. Johannes Wancke Pfarrer in Ober-Mois. Er gehörte seit 1662 dem Leubuser Konvente an und wird gelegentlich einer Disputation, am 11. Januar 1668, bei welcher er von ihm veröffentlichte Thesen verteidigte, erwähnt<sup>3)</sup>. Von der Pfarrei Tiemendorf wurde er am 11. Januar 1686 nach Ober-Mois versetzt und von da nach Langenöls bei Nimptsch, wo das Stift eine Pfarrei hatte, bis dieselbe durch die Alt-Ranstädtische Konvention den Katholiken verloren ging. Dort starb er am 3. Juli 1690.

In den Jahren 1695 und 1696 verwaltete P. Gabriel Musauer das Pfarramt zu Ober-Mois. 1664 zu Breslau geboren, erscheint er zum erstenmal bei der Wahl des Abts Dominicus Krausenberger am 21. Juni 1691. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war er nach Wiedergewinnung der Kirche zu Röchlitz bei Goldberg Pfarrer dafelbst, mußte aber infolge der Alt-Ranstädtischen Konvention 1708 wieder einem protestantischen Prediger weichen<sup>4)</sup>. Die letzten sieben Jahre seines Lebens war er Pfarrer in Hermannsdorf, wo er am 22. März 1725 starb<sup>5)</sup>.

1) Ps. 89, 10. 2) Teicher, Hist. domest. Lub. 143.

3) Teicher l. c. 82. 4) Zeitschr. I, 294. 5) Necrolog. Lub.



P. Joseph Bernard Nickel, in den Jahren 1700 und 1701 Pfarrer in Ober-Mois, war 1665 zu Riesenthal bei Trebnitz geboren und legte 1685 zu Leubus die Ordensgelübde ab. Der Abt Johannes IX. (1672—1691) beförderte aus allen Kräften das Studium der Philosophie und Theologie nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin und erreichte es, daß er die Professoren nicht mehr, wie es bis dahin geschehen, von auswärts berufen durfte<sup>1)</sup>, sondern aus den eigenen Ordensbrüdern in der Person der PP. Dominicus Krausenberger und Ludwig Bauch wählen konnte. Unter denselben lag P. Joseph Nickel den Studien ob und verteidigte mit drei anderen Brüdern in der großen Disputation 1690 die unter dem Bilde der heiligen Hedwig, welches Maler Willmann gezeichnet hatte, veröffentlichten theologischen Thesen<sup>2)</sup>. Bei der Wahl des Abts Ludwig Bauch war er Pfarrer in Wilzen. Über seine Wirksamkeit in Ober-Mois sind nähere Nachrichten nicht mehr vorhanden. Er war auch Supprior und zuletzt 30 Jahre Propst in Brechelsdorf bei Jauer. Zugleich vertrat er 32 Jahre lang das Kloster als Abgeordneter auf den Landtagen der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und zeigte dabei ein so ausgezeichnetes Verwaltungstalent, so viel Erfahrung und Geschäftskennntnis, daß er von den Ständen der Fürstentümer „das lebendige Protokoll“ genannt wurde. Allseitig genoß er die höchste Achtung und man wandte sich an ihn wie an ein Orakel um seinen Rat zu hören<sup>3)</sup>. Am 1. November 1735 beging er sein goldenes Ordensjubiläum durch feierliche Erneuerung der Gelübde und starb als Senior des Klosters, 72 Jahre alt, den 22. April 1737.

In Ober-Mois folgte ihm P. Manus Tanzmann vom 8. Dezember 1702 bis 1705<sup>4)</sup>. Er wurde 1670 zu Reichenau bei Kloster Grüssau geboren und erhielt in der Taufe den Namen Caspar. In

1) Sein Vorgänger Abt Arnoldus berief den P. Bartholomäus Cromerus, der zu Graß in Steyermark zum Magister der Philosophie promoviert war, nach Leubus. Teicher l. c. 82.

2) Teicher l. c. 108.

3) . . . . ad publica in ducatus Schwidnicensi et Jauoviensi deputatus . . . . a statibus eorundem ducatum vivum Protocollum vocitatus . . . . (Neer. Lub.) . . . . ad Eundem tanquam ad tripodem Delphicum aliorum confluxus . . . . (Teicher l. c. 162).

4) Die Investitur im Bresl. Staatsarch. Leubus Nr. 1048.

Leubus widmete er sich mit Eifer den theologischen Studien und fungierte bei der großen Disputation 1696 mit mehreren Ordensbrüdern, darunter auch Antonius Briegel, als Verteidiger der aufgestellten Thesen. Er bekleidete verschiedene Ämter, war Supprior, Novizenmeister, zweimal Prior, wiederholt Pfarrer, Administrator in Heidersdorf bei Strehlen, Propst in Casimir bei Ober-Glogau und in Schlauphof bei Jauer. Er war erfüllt vom wahren Ordensgeiste, voll Eifer für die pünktliche Erfüllung der heiligen Regel, beharrlich im Gebete, hervorleuchtend durch seine Andacht zur allerseeligsten Jungfrau und unermüdet, wenn es sich um das zeitliche und geistliche Wohl des Stiftes handelte. Geduldig ertrug er die großen Qualen, die ihm die Schwindjucht bereitete und starb, 59 Jahre alt, zu Schlauphof den 13. März 1729. Im Kloster blieb sein Name lange im rühmlichen Andenken<sup>1)</sup>. — Während seiner Pfarrverwaltung in Ober-Mois wurde daselbst 1702 das schadhafte Turmdach ausgebessert, wozu 80 Schock Schindeln, 180 Schock Schindelnägeln, Bretter und Brett-nägeln verbraucht wurden, was nebst einer 17 tägigen Zimmermannsarbeit einen Kostenaufwand von 11 Thl. 3 Sgr. 13½ Hellern verursachte. 1703 wurden Kirche, Sakristei, Vorhalle und Thurm neugepflastert, wozu der Abt Ludwig 6000 Stück Ziegeln schenkte; die Maurerarbeit kostete 6 Thl. 10 Sgr. Die neugepflasterte Kirche erhielt im nächsten Jahre 23 neue Bänke, zwei „Herren-Bänke“, Kommunionbank und Beichtstuhl. Die Kirche lieferte die Bretter, und es beliefen sich die Kosten für Tischler-, Schlosser- und Malerarbeit auf 42 Thl., wozu schon 1701 Andreas Hein, Bauer zu Tiemendorf, „so allhie das Tempelsche Gutt gekauft“, 20 Thl. geschenkt hatte. Als weiteren Schmuck erhielt die restaurierte Kirche auf dem Altare unserer lieben Frau zwei hölzerne versilberte Leuchter, welche Melchior Seeliger, Kretschmer in Nieder-Mois, 1704 schenkte. Im Jahre 1704 wurde auch das Pfarrhaus und ein Teil des „Parchens“ renoviert. Eine Kommission, bestehend aus den Deputierten der eingepfarrten Dominien, den Erbscholzen von Ober- und Nieder-Mois und den beiden Kirchvätern, repartierte die entstandenen Unkosten nach

1) Teicher l. c. 145.

der Hufenzahl auf die einzelnen Gemeinden, wie dies beim Neubau des Pfarrhauses 1611 geschehen war. Die Auslagen betragen 32 Thl. und wurden folgendermaßen verteilt:

Ober-Mois	29 $\frac{3}{4}$	Hufen	7	Thl.	12	Sgr.	6	ß.
Nieder-Mois	37 $\frac{1}{4}$	"	9	"	10	"	12	"
Rörnit	11	"	2	"	18	"	12	"
Eisendorf	17 $\frac{1}{2}$	"	4	"	10	"	—	"
Michelsdorf	12	"	3	"	1	"	—	"
Klein-Baudiß	19	"	4	"	19	"	6	"
			126 $\frac{1}{2}$	Hufen	32	Thl.	—	Sgr. — ß.

Es kamen also auf die Hufe 6 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$  ß. (der Thaler zu 24 Sgr. und der Silbergrofchen zu 18 Hellern gerechnet). Das Pfarrhaus war aus Bindwerk und Lehm gebaut und mit Schindeln gedeckt. — In demselben Jahre wurde zwischen den Gemeinden Ober-Mois und Peicherwitz ein Abkommen getroffen, nach welchem die in dem Grenzgraben am Fußstege nach Pläswitz stehenden Erlen zwischen den beiden Adjacenten, dem Pfarrer von Ober-Mois und dem Bauer Caspar Barsicke von Peicherwitz geteilt werden sollten.

P. Antonius Franziskus Briegel, der von 1705—1708 als Pfarrer in Ober-Mois amtierte, wurde zu Frankenstein 1669 geboren, und erscheint zum erstenmal als Konventuale von Leubus bei der Wahl des Abts Dominicus I. am 21. Juni 1691 und wurde bereits gelegentlich der Disputation von 1696 erwähnt. Bei der Wahl des Abts Ludwig am 1. August 1696 bekleidete er im Kloster das Amt des Succentors. Auf Präsentation seines Abts erhielt er unterm 26. Oktober 1705 vom Fürstbischof Franz Ludwig die Investitur auf die Pfarrei Ober-Mois<sup>1)</sup>. Seine Pfarrverwaltung war von besonderer Wichtigkeit, da unter ihm durch kaiserliche Entscheidung, Wien den 26. November 1706, Klein-Baudiß aus dem Groß-Baudißer Pfarrverbande ausgeschieden und der Pfarrei Ober-Mois, „wohin es vor dem eingeriffenem Lutheranismus als ein gewestes appertinens gehörig gewesen“, inkorporiert wurde<sup>2)</sup>. Es lag nahe, daß Klein-Baudiß,

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Leub. Urk. Nr. 1063.

<sup>2)</sup> Br. Staatsarch. Begl. Abschr. Leub. Urk. D. 213. X. District. Strigov. 36.

welches alle übrigen Beziehungen mit Groß-Baudiß<sup>1)</sup> theilte, auch kirchlich dorthin sich halten wollte. Doch der Abt von Leubus, als Patronats Herr von Ober-Mois, machte seine alten Rechte siegreich geltend. Die kaiserliche Entscheidung wurde ihm von der Biegnitzer Regierungskanzlei in Form einer beglaubigten Abschrift vom 18. Dezember 1706 durch seinen Kanzler Kaspar Joseph von Fengler mitgeteilt. Demgemäß waren nun von Dominium und Gemeinde Klein-Baudiß der Decem und die übrigen kirchlichen Abgaben nach Ober-Mois abzuführen. Doch verlangte die Verwaltung des kaiserlichen Kammergutes Klein-Baudiß, daß sie bei pfarrlichen Bauten vorher in Kenntniß gesetzt und ihr Gutachten berücksichtigt würde. Dies wurde zugestanden, und so erschienen schon 1706 als kaiserliche Kommissarien Andreas Cetto von Kransdorff, Wirtschaftshauptmann von Parchwitz, Baudiß und Lüben, und Ludwig Hancke, Kentschreiber zu Groß-Wandriß, auf der Pfarrei zu Ober-Mois und erklärten sich nach Einsicht der Rechnungen mit allen jüngst stattgefundenen Bauten und Reparaturen einverstanden, worauf die Auszahlung der rückständigen 25 Thl. 12 Sgr. 15 Hl. erfolgte. Auch lieferte das Dominium noch in demselben Jahre den entsprechenden Anteil Schoben zur Ausbesserung der Pfarreistalldächer; dasselbe geschah in der bereitwilligsten Weise, als 1708 Reparaturen am Schulhausdache notwendig waren. — Das neuincorporierte Dorf war nun mit Trauungen, Taufen und Begräbnissen nach Ober-Mois gewiesen und Pfarrer P. Briegel begrub den 16. Januar 1707 auf seinem Kirchhofe das Kind des Gärtners Balthasar Thül aus Klein-Baudiß in Gegenwart des Klein-Baudißer Scholzen und der Schöppen, die an diesem Tage mit allen übrigen Einwohnern ihrer Gemeinde auf

1) Als 1675 mit dem Tode des letzten Pfaffen Georg Wilhelm die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau dem Kaiser anheimfielen, machte dieser auch hier von dem ihm zustehenden „Reformationsrechte“ Gebrauch und gab die Kirchen allmählich den Katholiken zurück. Dies geschah 1690 auch in Groß-Baudiß und am 20. Januar 1702 zog als katholischer Pfarrer Johann Georg Franz Erben daselbst ein. Am 17. Dezember 1707 mußte indes derselbe infolge der Alt-Ranstädter Konvention wieder einem protestantischen Prediger weichen. (Ehrhardt, Presbyterologie IV, 707.) Er zog sich nach Neumarkt zurück, wo er am 30. Januar 1710 im Alter von 49 Jahren starb. Sein Grabmal befindet sich im Presbyterium der Stadtpfarrkirche zu Neumarkt rechts neben dem Taufsteine. (Heyne, Gesch. v. Neumarkt 231).

obrigkeitlichen Befehl sich der Jurisdiktion des Pfarrers von Ober-Mois unterwarfen. Am 18. April 1707 fand das erste Taufen aus Klein-Baudiß statt; es wurden die Zwillingssöhne des Gärtners Georg Riffick getauft. Am 29. Mai hielt die Mutter ihren christlichen Kirchgang.

Für den kirchlichen Eifer des Pfarrers P. Briegel spricht besonders die Thatsache, daß er 1707 am Fronleichnamsfeste zum erstenmal die theophorische Prozession feierlich durchs Dorf führte, unter Beteiligung einer zahlreichen andächtigen Volksmenge<sup>1)</sup>. Aus der Einführung des Festes kann geschlossen werden, daß der Katholizismus damals in Moiss bereits die herrschende Konfession geworden war. Wie hochfestlich der Tag begangen wurde, beweisen die Gäste, die der Pfarrer bewirtete, und die Bierspende, die den Musikanten, laut Kirchenrechnung, zur Stärkung verabreicht wurde. Die Prozession wurde bis ins vierte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durchs Dorf geführt und erst dann auf den Kirchhof beschränkt. Für die neue Feierlichkeit war zuvor eine Monstranz für 17 Thl. angeschafft worden, zu welchem Zwecke schon 1705 der Erb- und Gerichtscholz Georg Joseph Hahn von Ober-Mois 20 Thaler testamentarisch vermacht hatte. In demselben Jahre legierte der Erb- und Gerichtscholz Christoph Mengel von Beicherwitz der Ober-Moiser Kirche 10 Thl., der Abt Ludwig von Leubus schenkte eine schwarze Sammetkassl, Johann Georg Straßburger, Bürger und Tischler in Zauer, einen Untersatz zur Marienstatue und Christoph David aus Nieder-Mois, zur Zeit Kretschmer und Gastwirt in Eisendorf, einen kleinen kupfernen Weihkessel für das Hauptportal; desgleichen steuerte letzterer vorzugsweise zur Anschaffung neuer Rännehen bei. — Am 20. August 1705 schenkte der berühmte Maler Michael Willmann<sup>2)</sup> der Kirche zu Ober-Mois zwei

1) Anno 1707 in sanctissimo festo Corporis Christi habuimus hic in Ober-Moys primam processionem solemnem per pagum, cui copiosus interfuit populus cum laudabili reverentia.

2) Michael Lukas Leopold Willmann, der berühmteste Maler Schlesiens, 1629 zu Königsberg geboren, war durch den ihm befreundeten Abt Arnoldus Freiburger nach Leubus gezogen worden, von wo aus er durch ein halbes Jahrhundert die meisten Cistercienser- und viele andere Kirchen Schlesiens mit den herrlichen Schöpfungen seines Pinsels schmückte. Die neuerdings durch die Bemühung des Curatus Rinke restaurierten und neugefaßten Apostelbilder in der Leubuser Stifts-

Bilder des heil. Johannes von Nepomuk. Der Wert der Gemälde wurde auf 30 Thl. geschätzt. Sie waren ursprünglich vom Grafen Schaffgotsch auf Körnig für das „gräfliche Seitenaltar“ bestellt, aber, wie es scheint, vom Auftraggeber nicht abgeholt worden. Deshalb schenkte sie der Maler der Kirche mit dem Wunsche, daß sowohl bei seinen Lebzeiten als nach seinem Tode für ihn im Monat September eine heilige Messe celebriert werde. 1718 wies die Gräfin für Restaurierung der beiden Gemälde 3 Thl. an, die aber unterdes aus der Kirchkasse bezahlt wurden. — Das Bild des heil. Johannes ist nicht mehr vorhanden. Auf dem nördlichen Seitenaltare befindet sich ein gutes Pastellgemälde, den heil. Franz Xaver darstellend, welches Willmann zugeschrieben wird. Vielleicht ist dasselbe mit dem erwähnten Bilde des heil. Franz von Sales identisch und nur ein Schreibfehler untergelaufen.

Im Jahre 1708 wurde für die Charwoche ein heiliges Grab errichtet; die Kosten bestritt die Kirchkasse, unterstützt durch freiwillige Beiträge der Parochianen. — Über die Thätigkeit des P. Priegel nach seinem Weggange von Ober-Mois fehlen die Nachrichten. Er starb zu Leubus den 19. Juli 1710.

Vom 23. November 1708 bis 18. November 1711 war in Ober-Mois P. Bonifatius Ziegler Pfarrer, der mit Zustimmung der Gemeinde im Pfarrhause ein neues Wohnzimmer baute, wozu jede Hufe 6 Sgr. beitrug. — Er war von 1713 bis 1715 Beichtvater bei den Cistercienserinnen in Trebnitz und starb den 1. Oktober 1723 zu Leubus, 52 Jahre alt.

In Ober-Mois folgte ihm P. Edmundus Citner, zu Groß-Glogau 1671 geboren, 1711—1713. Unter ihm wurde zum erstenmal die Kirchenrechnung in ausführlicherer Weise mit spezifizierten Einnahmen und Ausgaben ins Rechnungsbuch eingetragen, wie es von da ab gewöhnlich geschah. Ein Posten von 5 Sgr. 12 Hl. in der Rechnung vom 16. Oktober 1713 für „einen Bothen nacher Leubus, so

---

Kirche verkünden in erneutem Glanze den unsterblichen Ruhm des „schlesischen Raphael“. Willmann starb den 26. August 1706 und wurde in der Klostergruft beigesetzt, wo seine Überreste noch gezeigt werden. Knoblich, Leben und Werke des Malers M. E. E. Willmann.

daß Crucifix-Bildt abgehohlet,“ deutet auf die Errichtung eines Kreuzes hin. 1711 und 1712 fanden größere Reparaturen in der Pfarrei und Schule statt. — Beim Dreiding 1713 wurde entschieden, daß der Pfarrer den Egelteich zu Ober-Mois mit dem Scholzen zu gleichen Teilen benützen und befischen sollte. — Ein Visitationsbericht des Erzpriesters Pachur aus Neumarkt vom 20. Dezember 1713 bezeugt vom Pfarrer P. Citner, daß er den Gottesdienst vorschriftsmäßig feiere, die Kirche in gutem Zustande, den Tabernakel und Taufbrunnen rein und sauber halte. Die Rechnungen legte er in doppeltem Exemplare seinem Abte. Osterkommunionen wurden damals gegen 200 ausgeteilt<sup>1)</sup>. — Bei seinem Weggange von Ober-Mois schenkte er der Kirche 10 Thl., die ihm Körnig<sup>2)</sup> als dreijährigen Rest für Opfer und Tischgrotschen noch schuldete. Diese Herrschaft scheint oft bei Zahlungen sich schwierig erwiesen zu haben. Dies zeigte sich schon bei Besprechung der Willmannschen Gemälde. Auch von 1717 bis 1727 blieb sie mit den Beiträgen für Pfarr- und Schulbauten im Rückstande und verstand sich erst „nach vielen beschwerlichen Bemühungen“ dazu, den auf sie entfallenden Anteil zu zahlen. — P. Citner wurde von Ober-Mois als Propst nach Neuhof versetzt und zugleich Abgeordneter des Leubuser Prälaten auf dem Schweidnitzer Fürstentumstage. Er war auch Pfarrer zu Schlaup (bis zum 31. März 1721) und zuletzt eine Reihe Jahre Administrator in Heidersdorf, wo er den 31. Januar 1735 im Alter von 64 Jahren starb.

Sein Nachfolger in Ober-Mois war P. Humbertus Poppe 1714 bis 1716. Unter ihm wurde 1715 die Orgel instandgesetzt, ein Paar Kirchenfahnen und ein „Postament für den heiligen Johannes von Nepomuk“ angeschafft. 1714 wurde auf dem Pfarrhose ein Keller und 1715 ein Schuppen gebaut. — Nach seiner Rückkehr ins Kloster wurde P. Humbertus Prior, als welcher er durch strenge Beobachtung der Ordensregel sich auszeichnete; später war er Propst in Casimir und seit dem 31. Oktober 1733 Propst in Seitsch, wo er

1) Br. Staatsarch. F. B. X. 5. a.

2) Das Gut besaßen damals die Grafen Schaffgotsch; 1756 gehörte es dem Grafen Hans Heinrich von Churschwandt und seit 1778 dem Grafen Nicolaus Wilhelm von Burghaus. Zimmermann, Beiträge V, 226.

zwei Jahre blieb. Nach Leubus zurückgekehrt, feierte er 1739 sein goldenes Profestjubiläum und starb als Senior des Konvents den 9. Juli 1740 im Alter von 72 Jahren, von denen er 36 Priester gewesen war<sup>1)</sup>.

In den Jahren 1717 bis 1719 war in Ober-Mois P. Sebastianus Langner Pfarrer. Unter ihm wurden wieder größere Reparaturbauten an der Kirche und den Pfarreigebäuden ausgeführt, deren Kosten sich 1717 auf 63 Thl. 25 Sgr. 9 Hl., 1718 auf 31 Thl. 15 Sgr., 1719 auf 62 Thl. 22 Sgr. 16 $\frac{1}{2}$  Hl. beliefen. — P. Sebastianus war aus Sulau<sup>2)</sup>); er bekleidete im Kloster wiederholt das Amt des Kastos, war Vorsteher der Rosenkranzbruderschaft, an verschiedenen Orten Kaplan und Pfarrer, von 1714—1717 in Klein-Helmsdorf und zuletzt in Städtel Leubus, dann Präsekt der Klostermühle. In der letzten Zeit seines Lebens kränkelte er beständig und starb vom Schlage getroffen am 18. Februar 1736 im Alter von 65 Jahren.

Sein Nachfolger in Ober-Mois war P. Paulus Walter 1720 bis 1723. Er war geboren zu Guhrau den 11. September 1679, auf den Namen Franz getauft<sup>3)</sup>), und stammte aus einer hochangesehenen Familie. Sein Vater Matthäus bekleidete das Amt eines kaiserlichen Stadtvogts, seine Mutter Sabina war die Tochter des Ratscherrn Matthäus Ludwig. Die Nähe der Propstei Seitisch mochte die Veranlassung sein, daß er, als der Beruf zum Ordensleben in ihm sich regte, gleich anderen Guhrauern vor ihm<sup>4)</sup> und nach ihm seine Schritte nach Leubus lenkte. Wegen seiner besonderen Talente wurde er vom Abte Ludwig auf die neuerrichtete Universität zu Breslau geschickt, um Theologie zu studieren. 1706 wurde er zum Priester geweiht und errang 1707 den theologischen Dokortitel. Mit P. Dominicus Süßmuth, dem späteren Abte, leitete er dann im Kloster

1) Guhrauer Archipresb. Arch. Seitisch, vol. I. 2) Zulauffensis. Neer. Lub.

3) Unter den Taufpaten befand sich Christophorus Klose, Pfarrer von Groß-Eschirau, später Prälat am Glogauer Kollegiatstifte und Fürstbischöflicher Kommissarius, der nach Verzichtleistung auf alle Würden zu Leubus in den Cisterciensorden trat und nach überaus eifervoller Thätigkeit am 10. Dezember 1689 starb. Neer. Lub.

4) 1678 trat Alphonsus Ludwig († 1685) ein, 1680 Emanuel Nerlich († 1693 als Professor der Philosophie).



die theologischen Studien und unter ihrem Präsidium fand 1714 eine große Disputation statt, bei welcher P. Alfons Walter<sup>1)</sup>, der unterdes seinem älteren Bruder nach Leubus gefolgt war, seine Thesen verteidigte<sup>2)</sup>. — P. Paulus Walter bekleidete auch das Amt des Prior.

In Ober-Mois wurde unter ihm das der Kirche gehörige Stück Acker vor der Kirchhofmauer, rechts vom Nieder-Moiser Kirchhofthor, wo ehemals die ungetauften Kinder begraben wurden, dem Gärtner Georg Miller überlassen, mit dem Vorbehalt, daß, wenn eine Erweiterung des Kirchhofs nötig würde, dieser Acker dazu verwendet werden sollte. In den Jahren 1779 bis 1785 benützte Franz Kraft das Ackerstück gegen Entrichtung eines Zinses von 1 Sgr.; von 1786 an wurde es dem Schullehrer unter der gleichen Bedingung überlassen. — Im Jahre 1720 erhielt die Kirche einen neuen Taufstein mit zinnernem Becken und pyramidenartigem Deckel, wofür die Kosten sich auf 20 Thl. beliefen. 1722 wurden die beiden Seitenaltäre „hervorgeückt“; dieselben standen wahrscheinlich ursprünglich im Presbyterium und erhielten damals erst den Platz, den sie jetzt einnehmen. In demselben Jahre wurden eine Krankenpatene und verschiedene andere Requisite für Krankenprovisionen angeschafft.

Letzteres hing zusammen mit der Generalvisitation, die im Auftrage des Fürstbischofs Franz Ludwig der Kanonikus Johannes Thaddäus Vesper am 22. Juni 1722 in Ober-Mois hielt. Das Resultat war im Vergleich mit den Visitationen von 1666 und 1677 ein günstiges; der Zustand der Kirche und des kirchlichen Inventars war befriedigend und die Verhältnisse der Pfarrei befanden sich in geordneten Bahnen. — Der Tabernakel war von seinem früheren Platze verlegt und stand nun, aus Holz gefertigt, auf dem Hochaltare. In ihm war das silberne inwendig vergoldete Ciborium, mit heiligen Hostien hinreichend versehen und mit einem weißen Mäntelchen umgeben, auf einem reinen Korporale verwahrt. Die heilige Eucharistie wurde alle vierzehn Tage erneuert. Das ewige Licht brannte während des Gottesdienstes. Die heilige Wegzehrung wurde in Ermangelung einer Krankenpizis auf eine gewöhnliche Patene gelegt, in ein Korporale eingeschlagen und

<sup>1)</sup> Den 15. November 1684 auf den Namen Karl Joseph getauft.

<sup>2)</sup> Teicher, l. c. 127.

in einer Burse ohne öffentliche Feierlichkeit zu den Kranken getragen. Die Legitimationszettel für den Empfang der heil. Sakramente in der österlichen Zeit wurden nach der Beicht ausgeteilt; in Zukunft sollte dies indes nach der heil. Kommunion geschehen. Die Hostien wurden aus dem Kloster Leubus geholt. Bei der Fronleichnamspozession wurde das Sanctissimum vom Priester in der Casel mit einem weißen Velum unter einem Baldachin getragen. In der Karwoche wurde ein heil. Grab errichtet und das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt. — Auch der Taufbrunnen, mit reinem Wasser gefüllt, welches zweimal im Jahre durch feierliche Weihe erneuert wurde, und unter sicherem Verschlusse, bot keinen Anlaß zum Tadel; nur fehlte ein Gefäß zum Unterhalten beim Taufakte, so daß das Wasser vom Haupte des Täuflings in das Taufbecken zurückfloß, was in Zukunft vermieden werden sollte. Geweihtes Salz für die Taufe war vorhanden. Diese wurde in Chorrock und Stola, mit Anwendung einer Kerze und unter Zuziehung von drei Paten in deutscher Sprache erteilt. Die Hebamme war genügend über ihre Pflichten unterrichtet und hatte den vorgeschriebenen Eid geleistet. Die Taufmatrikel war 1720 angelegt, doch waren auch noch ältere Kirchenbücher vorhanden.

Die heiligen Öle befanden sich in einem Zinngesäße, welches drei Abteilungen enthielt, verschlossen in der Sakristei. Dem Pfarrer wurde aufgetragen; das Katechumenenöl und den heil. Chrisam in einem Doppelgefäße, das Krankenöl aber getrennt in einem besonderen Gefäße aufzubewahren, für letzteres ein Säckchen mit Band von violetter Farbe zu besorgen, damit es bei Verselhängen am Halse getragen werden könne. Auch sollte zur Aufbewahrung der heil. Öle an der Evangelienseite des Hochaltars ein geziemend ausgestattetes Wandschränkchen mit der Aufschrift „SS. Liquores“ angebracht werden. Es wurde dazu jedenfalls der Ort des früheren Tabernakels gewählt. Der dazu gehörige Schlüssel sollte mit einer violetten Kordel versehen werden, während für den Tabernakelschlüssel eine weiße und für den Taufsteinschlüssel eine rotweiße Kordel angeordnet wurde.

In der Kirche befand sich ein zum Celebrieren eingerichteter Altar, mit Portatile, drei Mappen, Kreuzifix, Leuchtern und Kanontafeln versehen. Reliquien fehlten, dagegen waren Bilder zur Erbauung

der Gläubigen genügend vorhanden. — Die Kirche war ihrem heiligen Zwecke entsprechend würdig ausgestattet, im Presbyterium gewölbt, im Schiffe mit einer Holzdecke versehen und mit Ziegeln gepflastert. Über die Konsekration derselben fehlten damals die Nachrichten, auch über den Titel herrschte Unklarheit; das Kirchweihfest wurde in hergebrachter Weise am Sonntage vor Martini gefeiert. Kanzel und Chor waren alt aber nicht unschön; die Orgel, welche beim Gottesdienste gespielt wurde, war klein, füllte aber mit ihrem Tone den Raum aus. Das Presbyterium war, wie bereits erwähnt, zur Begräbnisstätte der Priester bestimmt. Die Frauen saßen getrennt von den Männern in den Bänken. In der Kirche befand sich Weichtessel und Opferkasten; der Beichtstuhl stand frei, sodaß er von allen gesehen werden konnte; da das Verzeichnis der Reservatfälle in demselben nicht vorhanden war, so wurde Abhilfe dieses Mangels anbefohlen. — Die Kirche war hell, die Thüre unter sicherem Verschlusse, die Schlüssel verwahrte der Pfarrer. — Der hinreichend große Kirchhof war mit einer Mauer umgeben und Katholiken und Protestanten wurden fast ohne Unterschied nebeneinander begraben. Das Totenbuch reichte soweit wie die Taufmatrikel zurück.

Im Turme befanden sich drei Glocken. — Die Sakristei war gemauert, gewölbt, mit Ziegeln gepflastert, hell und mit bequemen Schüben ausgestattet. Es waren ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch, schöne Paramente aller Farben, Korporalien, Purifikatorien und Alben über das Bedürfnis hinaus, sowie zwei Missalien und eine Agende vorhanden. Auch befand sich daselbst ein Beichtstuhl für die Beichten der Priester und Tauben und ein Gefäß mit Weihwasser.

Das Pfarrhaus, von der Gemeinde erbaut, mußte auch von derselben unterhalten werden. Es war zum Teil gemauert, zum Teil aus Bindwerk, ziemlich bequem, jedoch einigermaßen der Reparatur bedürftig. Der Pfarrer P. Paulus Franciscus Walter, 43 Jahre alt und seit drei Jahren in der Seelsorge, war auf Präsentation des Abts vom Bischöfe auf die Pfarrei investiert. Eingepfarrt waren die bekannten Dörfer: „Obermeis, Niedermeis, Cernitz, Klein-Baudieß, Eisendorff und Michelsdorff.“ Außer dem Wohnhause hatte

der Pfarrer zwei Gärten und eine Wiedmut, die er mit 60 Scheffeln Breslauer Maß Winter- und Sommersaat bestellte. Decem erhielt er, in der 1677 angegebenen Weise, 89 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer, Striegauer Maß. Er empfing von jedem Einwohner 5 Kreuzer Tischgrofschen, außerdem die vier herkömmlichen Opfer und ein beliebiges Neujahrsgehd. Das Accidenz für ein Tausen betrug 10 Sgr., für eine Einleitung 4 Sgr.; bei Aufgeboden, Trauungen und Begräbnissen wurden drei Klassen unterschieden, die erste zahlte 2 Floren, die zweite 1 Reichsthl., die dritte 1 Floren.

Die Pfarrei zählte zur Zeit der Visitation 320, vorzugsweise in Ober- und Nieder-Mois wohnende Katholiken und 437 Protestanten. Die Kinder aus gemischten Ehen wurden, den bestehenden strengen Vorschriften gemäß, im katholischen Glauben erzogen. — Die Christenlehren hielt der Pfarrer Sonntags Nachmittags um 1 Uhr, auch besuchte er die Schule fleißig. Jeden Sonntag weihte und theilte er Wasser aus, verkündigte die Fest- und Fasttage, celebrierte täglich, hielt die Processionen an den Bittagen, vollzog die vorgeschriebene Aschen-, Kerzen-, Palmen- und Kräuterweihe und feierte die Ceremonien der Karwoche. Beicht hörte er im Chorrocke nach dem Gebrauche seines Ordens und ließ sich dabei keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen. Den Kranken stand er sorgsam bei und nahm nichts dafür an, wenn ihm auch freiwillig etwas angeboten wurde. Die heilige Ölung wurde in vorgeschriebener Weise erteilt und es starb niemand ohne dieses Sakrament. — Die Ehen wurden nach dreimaligem Aufgebod geschlossen; die Brautleute durften vor der Trauung nicht in demselben Hause wohnen, mußten vorher die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen und ins Brautexamen kommen, wozu selbst die protestantischen Brautleute der Pfarrei verpflichtet wurden. Bei Mischehen wurde das Versprechen der katholischen Kindererziehung gefordert. Von Tisch und Bett war damals niemand getrennt. Wie die übrigen Matrikelbücher war auch das Trauungsbuch vorschriftsmäßig vorhanden und das Pfarrarchiv, wo auch das Currendenbuch nicht fehlte, in gutem Stande.

Öffentliche Ärgernisse kamen in der Gemeinde nicht vor, Abtrünnige wurden nicht geduldet. Alle empfingen in der Ofterzeit die heiligen

Sakramente. Der ganze Zustand der Pfarrei rechtfertigte das Zeugnis des Bisitors, daß der Pfarrer ein ausgezeichnet gelehrter Mann sei, in Erfüllung seiner Pflichten voll Fleiß und Eifer, unterwürfigen Geistes und stets bereit zum Gehorsam gegen seine Oberen, vor allem gegen seinen Bischof und Abt, dessen Entscheidung er in zweifelhaften Fällen abwartete, aber auch gegen seinen nächsten Vorgesetzten, den Erzpriester. Die Archipresbyteratskonvente besuchte er regelmäßig.

Zum Schluß wurde ihm aufgetragen, ein genaues Verzeichniß aller Einkünfte, Gerechtsame und Grundstücke der Kirche und der Kirchendiener wenigstens in denjenigen eingepfarrten Ortschaften, welche nicht dem Kloster gehörten, binnen Monatsfrist dem Erzpriester zu übergeben, damit dieser es mit den Verzeichnissen der übrigen Pfarreien möglichst bald der bischöflichen Behörde zur Aufbewahrung übersende<sup>1)</sup>.

Was das spätere Leben des P. Paulus Walter betrifft, so wurde er Propst, hielt sich 1729 im Kloster auf, 1733 war er Administrator in Pomborn bei Zauer und 1734 Sekretär des Abts Konstantin Beyer. Er starb am 1. November 1737 zu Leubus, 58 Jahre alt. Sein Bruder Alfons starb den 19. November 1754 als emeritierter Prior und Propst; sie hinterließen als Andenken dem Kloster einen goldenen Kelch<sup>2)</sup>.

### Einundzwanzigstes Kapitel.

#### Fortsetzung. Geschichte der Pfarrei bis zur Aufhebung des Klosters Leubus.

Mit der Abhaltung der großen bischöflichen Visitationen war die Neuordnung der Pfarrei Ober-Mois abgeschlossen, und das Leben in derselben ging ohne wesentliche Veränderung seinen geregelten Weg bis zur Säkularisation.

Von 1723 bis 1726 verwaltete P. Maurus Tilk das Pfarramt. Er stammte aus einer Bürgerfamilie des Städtchens Braunau in

<sup>1)</sup> Visitat. Bücher des Fürstb. Gen. Bis. Amts von 1722. Archidiat. Breslau. S. 762.

<sup>2)</sup> Necrolog. Lub. XIII. Cal. Dec.

Böhmen, wo er 1680 geboren wurde; 1702 legte er die Ordensgelübde ab und empfing 1709 die Priesterweihe. Er wurde Kaplan in Seitsch (1713—1716), Kantor, Kustos, Kuratus in Heidersdorf und Propst in Trebnitz (1720—1723), von wo er nach Ober-Mois versetzt wurde. Unter ihm wurde daselbst das Schulhaus 1724 neugebaut. Auch in der Kirche fanden jenes Jahr viele Veränderungen und Verschönerungen statt. Durch eigene Bemühung des Pfarrers wurde ein neues heiliges Grab aus Brettern in der kleinen Vorhalle errichtet; desgleichen wurden rote und schwarze Ministrantenröcke, ein Staffeltuch, ein neuer Baldachin für das Fronleichnamsfest und die vom Fürstbischof Franz Ludwig neuherausgegebene Agende angeschafft. — Da das alte Positiv unbrauchbar geworden und eine Reparatur nicht mehr wert war, wurde ein neues Breslauer Orgelwerk von acht Registern aufgestellt. Die Kosten betragen 156 Thl. 6 Sgr. Dazu schenkte 33 Thl. Hans Krock<sup>1)</sup>, ein Leubuser Unterthan und Bauer zu Grosen bei Wohlau, und 81 Thl. 6 Sgr. Karl Joseph König, Kaiserl. Königl. Rentmeister der Kammergüter Groß- und Klein-Baudiß, Groß-Wandris u. s. w. Letzterer erwies sich auch fernerhin als freigebiger Wohlthäter der Pfarrkirche zu Ober-Mois, zu welcher er sich hielt, nachdem die Kirche seines Wohnortes Groß-Baudiß wieder protestantisch geworden war. 1735 stiftete er ein neues auf Blech gemaltes Kreuzigbild, welches in Gegenwart des Abts Konstantin von Leubus an das Kreuz auf dem Kirchhofe geheftet wurde. Als er 1741 von Groß-Baudiß nach Breslau zog, schenkte er aus seiner Hauskapelle ein großes Kreuz mit dem aus Holz geschnittenen Bilde des Gekreuzigten in Lebensgröße der Ober-Moiser Kirche. Es wurde am Altare der heiligen Anna aufgehängt und ziert noch jetzt den

1) Derselbe besaß in Grosen ein Bauergut von etwa drei Hufen und verwendete verhältnismäßig bedeutende Summen an verschiedenen Orten zu frommen Zwecken. Für den Knopf und das Kreuz auf dem neugebauten Turme zu Städtel Leubus schenkte er 1737 50 Dukaten und machte daselbst eine Messfondation von 100 Thl. Vor dem Hochaltare der Fürstkapelle in der Klosterkirche stiftete er silberne Lampen und in der Nebenkirche zu St. Jakob ließ er die Orgel vergolden. In der Kirche zu Schmograu errichtete er den St. Josephsaltar und stiftete eine monatliche heil. Messe. Auch die Kirchen zu Wilken, Strenz und Wohlau empfingen Beweise seiner Freigebigkeit. Stenzel, Scriptor. V, 592.

Raum neben dem südlichen Seitenaltare. Als König am 26. Dezember 1742<sup>1)</sup> starb, wurde zu Ober-Mois aus Dankbarkeit ein feierlicher Trauergottesdienst für seine Seelenruhe gehalten.

Am Gründonnerstage, den 29. März 1725, wurde auf Anregung des Pfarrers P. Tilk von der Gemeinde Nieder-Mois ein Kreuzifix am Ende des Dorfes, wo der Weg nach Obsendorf und Buchwald sich spaltet, aufgerichtet und eingeweiht und dabei gelobt, dasselbe auf Gemeindefkosten für alle zukünftigen Zeiten zu unterhalten. Das Bild des Gekreuzigten mochte nach zehn Jahren unscheinlich geworden sein und es wurde das infolge der Rentmeister König'schen Schenkung kassierte hölzerne Kirchhof-Kreuzifixbild den Nieder-Moisern geschenkt, die es für 3 Thl. restaurieren ließen und anhefteten. Jenes Gelöbniß wurde von den Nachkommen der frommen Vorfahren ungefähr 150 Jahre treu gehalten; dann ließ man das Kreuz eingehen, 1884 wurde es jedoch, zwar nicht an derselben Stelle, aber auf der Grenze gegen Ober-Mois am sogenannten Oberwege neuerrichtet<sup>2)</sup>.

— 1725 hat P. Tilk mit geringen Kosten eigenhändig die ganze Kirche im Innern nebst der Orgel „auf Dorfmanier“ staffiert und renoviert, für welche Mühe er sich von den Pfarrkindern nichts anderes ausbat, als nach seinem Tode ein Requiem. In demselben Jahre schenkte er der Kirche eine echt Silberbordirte blaue Kasel; das nächste Jahr wurde eine rote und eine grüne angeschafft, wozu aus der Kirchkasse 21 Thl. 10 Sgr. entnommen wurden, während den Rest der P. Martinus, Provisor des Leubuser Klosters, schenkte. — Es hatte der Pfarrer den am Pfarrhose gelegenen Teil des Kirchhofs, auf welchem die Körnitzer, Klein-Baudißer, Eisendorfer und Michelsdorfer begraben, für sein Vieh abzugrasen, während der Ober- und Nieder-Moiser Anteil dem Schullehrer zustand; Pfarrer Tilk aber überließ letzterem den ganzen Kirchhof zur Benützung. — Die 1670 umgegossene Mitteltglocke erhielt am 3. September 1725 durch Abt Ludwig die Konse-

1) Neer. Lub.

2) Auf der Grenze am Niederwege stand früher ein hölzerner Bildstock mit einer Darstellung der Flucht nach Ägypten. 1844 ließ der Brauereibesitzer Johann Häusler aus Nieder-Mois den alten Bildstock durch einen sandsteinernen ersetzen und ein neues Bild einfügen.

fration und den Namen des Kirchenpatrons, des heiligen Martinus. — Bald darauf scheint die Wirksamkeit des P. Tilk in Ober-Mois ihr Ende gefunden zu haben. Wie wenige Pfarrer hinterließ er daselbst viele Beweise seiner Thätigkeit und seines Eifers. Wichtig ist auch eine von ihm eigenhändig sorgfältig geschriebene, noch vorhandene Zusammenstellung pfarrlicher Einkünfte, die er, nach seiner Aussage, einem uralten Manuskripte entnahm. Danach erhielt der Pfarrer alljährlich das schon wiederholt angeführte Quantum Decem, in großem alttriegausehem Maße, nämlich von Ober- und Nieder-Mois auf jede Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer, decempflichtig waren 62 Hufen, von Klein-Baudiß je 12 Scheffel Roggen und Hafer, von Eisendorf je 9 Scheffel Roggen und Hafer, von Michelsdorf je 6 Scheffel Roggen und Hafer. Ober-Körnitz gab zu Ostern „ein gutt schulter oder schunden, einen schreckenberger oder 16 kreitzer“, Nieder-Körnitz zu Ostern „ein gutt Osterlamb, einen schreckenberger oder 16 kreitzer“; Ober- und Nieder-Körnitz gaben zu Walpurgis 16 und zu Michaelis 10 sog. Tischgrofschen und als Dpfer zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih jedesmal einen Kreuzer. Die einzelnen Körnitzer Abgaben wurden unter Pfarrer P. Walter 1722 nach gegenseitigem Übereinkommen auf 4 Floren oder 3 Thl. 8 Sgr. berechnet und festgesetzt, daß dieses Pauschquantum alljährlich zu Michaelis gezahlt werden sollte. Ein von P. Tilk zu diesem Zwecke geschriebenes specifiziertes Quittungsformular ist noch vorhanden. Eisendorf gab zu Walpurgis und Michaelis je 14 Sgr. und außerdem 4 Dpfer, was auf 2 Thl. 12 Sgr., und Michelsdorf zu Walpurgis und Michaelis je 8 Sgr. und 4 Dpfer, was auf 1 Thl. 8 Sgr. berechnet war. Ein jeder Gärtner und Hausmann in diesen Dörfern gab zu Walpurgis 2 und zu Michaelis 3 Kreuzer und außerdem 4 Dpfer, was der Schullehrer einkassierte. Klein-Baudiß gab seit 1707 jährlich 3 Dpfer, jeder Gärtner, deren 19 waren, jedesmal 9 Heller, der Bogt 1 Sgr., der Kretschmer, Hirte, Schäfer 9 Heller; dies wurde vom Scholzen eingesammelt und zweimal im Jahre, nach Pfingsten und Weihnachten, jedesmal 21 Sgr., an den Pfarrer abgeführt.

P. Tilk kam von Ober-Mois wieder als Propst des Cistercienserinnenstifts nach Trebnitz. Zuletzt war er in Leubus Präsekt der



Klostermühle, Sekretär des Abts Konstantin und Assessor der Stiftskanzlei. Er war ein geschickter Geometer und Zeichner, wie auch aus seiner Thätigkeit in Ober-Mois ersichtlich ist; er zeichnete zwei Ansichten des Leubuser Stifts und Stammbäume der Cistercienserklöster. Sein Tod erfolgte am 19. Juli 1743<sup>1)</sup>.

In Ober-Mois wurde nach seinem Weggange P. Jacobus Gerstmann Pfarrer 1726—1728. Er stammte aus Kamenz und das daselbst blühende Kloster mochte in ihm und seinem Bruder Hieronymus, der bei den Cisterciensern in Heinrichau eintrat, den Beruf zum Ordensleben geweckt haben. Er wurde in Leubus wegen seines wahrhaft klösterlichen Wandels von allen Brüdern sehr geliebt; wegen seiner tiefen Demut, die er durch Wort und That übte, konnte niemand ihm abhold sein. Als Vorgesetzter war er grundsätzlich immer barmherzig gegen Untergebene, in der Hoffnung, auf diese Weise auch für sich Gottes Barmherzigkeit zu erlangen. Stets begleitete ihn der Gedanke: „Wenn der Mensch thut, was an ihm liegt, so verweigert ihm Gott seine Gnade nicht“<sup>2)</sup>. — Bis zum 30. März 1720 war er Pfarrer in Wilgen. — In Ober-Mois wurde auch unter ihm mit Hilfe mancher Wohlthäter das Inventar der Kirche vielfach erneuert und bereichert. 1727 wurde ein kupfernes, vergoldetes Ciborium gekauft, ein zerbrochener Kelch zu einem neuen verarbeitet, ein neuer Chorrock und ein Portatile zu einem Seitenaltare besorgt; die Kirche zu Schlaup schenkte ein altes Pluviale. Eine, jedenfalls sehr bescheidene, Monstranz war, wie berichtet, schon 1705 angeschafft, eine größere von der Kirche in Kuhnern geliehen und 1725 um 3 Thl. gekauft worden. 1727 wurde eine neue kupferne, gut versilberte und vergoldete erworben. Obgleich die beiden alten dreingegeben wurden, beliefen sich die Kosten doch noch auf 28 Thl., wozu der Bauer Hans Krocker aus Grosen wieder 25 Thl. schenkte. 1727 fanden auch wieder größere Reparaturbauten an der Kirche statt; unter anderem wurde ein neues Fenster eingesetzt. — P. Gerstmann wurde nach seiner Rückkehr ins Kloster Prior daselbst und später Propst in Neuhof. Er starb als Kustos zu Leubus eines frommen Todes den 24. Oktober 1734 im Alter von 54 Jahren.

1) Necrol. Lub. 2) Teicher l. c. 160.

Nach ihm amtierte in Ober-Mois P. Wilhelm Steiner. Geboren 1694 zu Heinersdorf bei Frankenstein, war er berufen, in Leubus die wichtigsten Ämter zu bekleiden und zuletzt an die Spitze des Stifts zu treten. Im Jahre 1716 legte er die Ordensgelübde ab und empfing 1721 die Priesterweihe. In Ober-Mois dauerte seine Wirksamkeit nur etwa ein Jahr, 1729. Er ließ das Taufbecken umgießen; vier zinnerne Leuchter und zwei „Blumenkrügel“ wurden angeschafft und verschiedene Staffierungen in der Kirche vorgenommen. — Nachdem er Ober-Mois verlassen, wurde er Pfarrer in Schlaup und am 21. August 1733 Prior in Leubus; als solcher begleitete er 1734 den Abt Konstantin nach Wien. Am 18. Februar 1735 wurde er zum Propst von Seitsch ernannt. Dort baute er die Kirche und das Schloß. 1746 wurde er Provisor des Klosters und kam bei der nächsten Abtwahl, am 24. März 1747, neben Tobias Stusche, der bereits Abt von Ramenz und ein Günstling Friedrich des Großen war, und P. Ambrosius Niering auf die dem Könige zu präsentierende Kandidatenliste<sup>1)</sup>. Abt Stusche erhielt die Bestätigung; nach seinem Tode aber wurde am 23. Mai 1757 P. Wilhelm Steiner zum Abte erwählt und bestätigt. Als Abt hatte er wiederholt Veranlassung, seine besondere Aufmerksamkeit auch der Pfarrei und Kirche zu Ober-Mois zuzuwenden, wie später gezeigt werden wird. Er war auch General-Vikar der schlesischen Cistercienser-Ordensprovinz. Nachdem er 11 Jahre den Krummstab lobwürdig geführt hatte, starb er, 74 Jahre alt, am 7. Dezember 1768<sup>2)</sup>.

In den Jahren 1730—1732 war P. Arnoldus Lehmann Pfarrer in Ober-Mois. Er war aus Groß-Glogau gebürtig, und wie viele seiner katholischen Landsleute trat er in Leubus ein, wo er durch besonderen Gebetsseifer sich ausgezeichnet zu haben scheint, was folgende Nachricht schließen läßt. Der Laienbruder Hilarius Lachnicht hatte aus dem Kloster entlassen werden müssen, war aber zuletzt reumütig zurückgekehrt und am 26. März 1708 gut vorbereitet gestorben.

1) Seit der preussischen Besitzergreifung mußten nach dem neuen königlichen Statut bei der Abtwahl drei Kandidaten dem Könige präsentiert werden. Stenzel, Script. V, 589.

2) Necrol. Lub. Stenzel l. c. V 589 u. 593. Gubrau. Archivr.-Mtt. Seitsch vol. I.

Nach seinem Tode soll er dem P. Arnoldus Lehmann seine Fegfeuerpeinen geoffenbart, ihn um Hilfe angefleht und so Befreiung erlangt haben<sup>1)</sup>. — Von 1723—1726 war P. Arnold Kaplan in Seitsch und dann Pfarrer zu St. Jakob in Leubus. In Ober-Mois wurde durch ihn das Inventar der Kirche vielfach erneuert und vermehrt. 1730 schaffte er ein neues Missale für 12 Thl. an, wozu der Abt Dominicus II. die Hälfte schenkte. Er starb zu Ober-Mois den 14. April 1732 im Alter von 52 Jahren<sup>2)</sup>.

Sein Nachfolger war P. Ägidius Wehse, 1732—1737. Er stammte aus Landeck in der Grafschaft Glatz. Wie sein Bruder Jakobus, der Cistercienser in Grüssau war und daselbst am Karfreitag, den 30. März 1720, starb, so fühlte auch er den Klosterberuf in sich und bat in Leubus um Aufnahme. — In Ober-Mois durfte er mit Erlaubnis des Abts Konstantin, als Grundherrn, 1733 das Stück Anger hinter dem Kretscham daselbst einzäunen und benützen, solange das Kloster das Patronat über die Pfarrei besitze. Ginge dieses Recht einmal verloren, so sollte jenes Angergärtchen an die Grundherrschaft zurückfallen. Deshalb waren auch nicht die Parochianen, sondern der Pfarrer allein zur Errichtung und Unterhaltung des Zaunes verpflichtet<sup>3)</sup>. — In demselben Jahre schenkte der Wagenknecht beim Scholzen Gottfried Breuer zu Ober-Mois lektwillig 8 Thl. auf eine Schleieralbe, die 9 Thl. 11 Sgr. kostete; den fehlenden Rest deckte der Scholz. — 1734 wurde auf dem Kirchboden ein „verborgenes Loch“ ausgebrochen und gemauert, offenbar zum Aufbewahrungsort für Wertgegenstände in Zeiten der Gefahr. — 1735 fand die bereits erwähnte Aufrichtung des vom Rentmeister König geschenkten Kirchhof-Kreuzifixes statt. In demselben Jahre findet sich in der Kirchenrechnung zum erstenmal die Ausgabe (3 Thl. 8 Sgr.) für die Osterkerze, die bis dahin jedenfalls wie die übrigen Kerzen vom Kirchschreiber gegossen worden war. — P. Ägidius war 1739 Provisor des Klosters und dann viele Jahre Propst in Seichau. Er starb als Senior des

1) Teicher l. c.    2) Necrol. Lub.

3) Als nach der Säkularisation ein Haus auf dieses Grundstück gebaut wurde, mußte der Eigentümer die Zahlung eines jährlichen Zinses von 1 Rthl. 10 Sgr. an die Pfarrei für immerwährende Zeiten auf sich nehmen.

Konvents am 14. Mai 1763 im Alter von 69 Jahren, von denen er 48 im Orden und 43 als Priester zugebracht hatte<sup>1)</sup>.

Sein Nachfolger im Pfarramte zu Ober-Mois war P. Balthasar Strauch, 1738—1741. Er war ein Landsmann des P. Maurus Tilk und 1703 in der böhmischen Stadt Braunau geboren, die in regem Verkehr mit Leubus gestanden zu haben scheint, da sie eine verhältnismäßig große Zahl von Ordenskandidaten dorthin schickte. Bei der Wahl des Abts Dominicus am 17. November 1729 bekleidete er in Leubus das Amt des Pfortners. Wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten wurde er auf die Universität Olmütz geschickt, wo er 1733 studierte. Nach seiner Rückkehr wurde er im Kloster Professor des kanonischen Rechts und 1738 auf dem General-Kapitel der Cistercienser vom Generalabt Andochius Gernot zum Ordensdoktor ernannt<sup>2)</sup>.

In Ober-Mois ließ er an der Orgel den Blasebalg erneuern und ein neues Register einziehen, das „Kreuz außer dem Kirchhoff vermauern“, die Auferstehungsfigur staffieren und den „Kirchenstempel, wo man die Beichtzettel darmit schlägt“, reparieren. Unter ihm kam das große Kreuzifix aus Groß-Baudiß in die Kirche. 1740 wurde teilweise das Kirchdach, 1741 der eine und 1742 der andere Teil des Pfarrhauses mit Schindeln neu gedeckt. 1741 wurden 8 Dielen in den Pferdestall eingelegt. Das wenige Gras, welches an dem Pfarrparchen wuchs und der Pfarrei gehörte, gestattete Pfarrer P. Strauch den Leuten gunstweise abzugrasen. — Nach seiner Rückkehr ins Kloster wurde er Professor der Theologie. Im Jahre 1755 war er Administrator in Neuhof, verlangte aber aus Liebe zur Einsamkeit bald nach Leubus zurück und wurde daselbst Beichtvater und Auktos. Er starb, 74 Jahre alt, den 2. August 1777 als Jubilar und Senior des Konvents, dem er das Muster eines wahren Ordensmannes gewesen war<sup>3)</sup>.

In Ober-Mois folgte ihm P. Albertus Mattern, 1742—1749. Auch er gehörte, wie sein Vorgänger, zu den Gelehrten des Klosters. Er beteiligte sich mit P. Konstantin Holzenbock, seinem späteren Nach-

1) Neerol. Lub. 2) Stenzel, Script. V, 593. 3) Neer. Lub.

folger in Ober-Mois, und mehreren anderen Ordensbrüdern an der großen Disputation, in welcher P. Gabriel Peschel, der 1738 mit P. Balthasar Strauch zum Doctor ernannt wurde, seine dem Generalabt Andochius Gernot gewidmeten Thesen verteidigte. Die Disputation fand in der Stiftskirche statt und es waren als Gäste anwesend die Äbte von Heinrichau, Ramenz und Grüssau, Prämonstratenser und Jesuiten<sup>1)</sup>. P. Albertus Mattern lehrte in Leubus die Theologie und wurde dann Pfarrer in Ober-Mois. — Durch den Frieden zu Breslau, den 17. Juni 1742, war Schlesien preussisch geworden; die Folgen verspürten auch die Pfarrer von Ober-Mois. In demselben Jahre noch wurde die altranstädtische, sog. schwedische Stoltaxe, die von Kaiser Joseph I. unterm 18. Februar 1708 für die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg bestätigt worden war, für die ganze Provinz zur genaueren Nachachtung vorgeschrieben. Sie blieb im Gebrauch, bis am 8. August 1750 die neue preussische Stoltaxordnung eingeführt wurde<sup>2)</sup>. Nach der preussischen Besitzergreifung versuchten in mehreren Gegenden protestantische Gemeinden sofort, die Abgaben, welche sie an katholische Pfarrer zu entrichten hatten, einzustellen<sup>3)</sup>. Klein-Baudiß verweigerte fortan seine Beiträge zu den kirchlichen, pfarrlichen und Schulbauten in Ober-Mois, mit der Bemerkung, die betreffenden Ausgaben könnten ja aus dem Säckelgelde (Klingelbeutel) bestritten werden, wie es bei den Lutherischen geschehe. Der Pfarrer wies nach, daß die kleine Summe Säckelgeld kaum auf Wachskerzen und die notwendigsten Kultbedürfnisse hinreiche, die königliche Kammer aber entschied, „daß nur allein die Arbeiter gestattet sein, keine Reparaturspesen aber ausfolgen sollten.“ Das Beispiel von Klein-Baudiß ahmten 1745 Eißendorf, 1747 Michelsdorf und 1750 Körnitz nach.

Unter Pfarrer P. Mattern geschah viel zur Vermehrung des kirchlichen Inventars, für die erhöhte Feier des Gottesdienstes und für die Hebung des religiösen Lebens in der Gemeinde. 1743 wurde eine golddurchwirkte, mit goldenen Treffen besetzte Kasel für die hohen Festtage angeschafft, die mit der Kelchdecke 47 Thl. 16 Sgr. kostete,

<sup>1)</sup> Stenzel, Script. V, 593. <sup>2)</sup> Diöcesanblatt 1803, 297.

<sup>3)</sup> Diöcesanbl. 1803, 285.

wozu Frau Erbscholz Maria Rosina Häusler aus Nieder-Mois 7 Thl. 12 Sgr., Erbscholz Gottfried Breuer aus Ober-Mois 1 Thl. 16 Sgr. und Bauer Christoph Hoffmann aus Ober-Mois 3 Thl. 10 Sgr. 9 Fl. beisteuerten. — 1744 gab Gottfried Breuer für die Erlaubnis, seiner gestorbenen Ehefrau Eva einen Leichenstein setzen zu dürfen, der Kirche zwei Sätze weiße Leuchter. Der Bauer Friedrich Wurst aus Nieder-Mois schenkte fünf Pfund Wachs auf Kerzen, von denen zwei während der Abfindung des Rosenkranzes auf dem Marienaltare brennen sollten. Bis dahin brannte während dieser Andacht in der ganzen Kirche kein Licht. Im nächsten Jahre wurden aus Straf- und geschenkten Geldern, in der Höhe von 5 Thl., wieder Kerzen zu demselben Zwecke angeschafft; zugleich wurde die Einrichtung getroffen, daß der Rosenkranz chorweise gesungen und daß an Marienfesten und Monatssonntagen die Orgel dazu gespielt werden sollte. — 1746 schenkte Gottfried Breuer 3 Thl. 10½ Sgr., die Bauersfrau Anna Maria Hoffmann 5 Thl. 20 Sgr. und Maria Elisabeth Örtner 5 Thl. 5 Sgr. Von diesem Gelde wurde „der Bildstatue unserer lieben Frau ein geblümtes seidenes Kleid mit goldenen Spitzen geschafft“, was 13 Thl. 6 Sgr. kostete; für den Rest wurden Kelchtüchel gekauft. — In diesem Jahre wurde das Kreuz vor der Kirchhofmauer umzäunt. — Seit langer Zeit schenkte Gottfried Breuer alljährlich zu Weihnachten zwei Sätze weiße Kerzen, die, nur für die Hochfeste bestimmt, das ganze Jahr reichten. Für den gewöhnlichen Gebrauch dienten gelbe Wachslichter. — Im Jahre 1746 wurde auch angeordnet, daß am Feste Allerheiligen nach dem Rosenkranze der Schullehrer die Bußpsalmen für die Verstorbenen in Gegenwart der Gemeinde bete, sowie, daß am Allerseelestage vor dem Requiem eine Predigt gehalten würde, unter der Bedingung, daß während dieses Requiem als auch während des Kirmesrequiem ein Opfergang stattfindet. Desgleichen wurden von 1746 ab vor dem Kirchhofkreuze von Georgitag bis Michaelis an den Samstagen Abends und an den Vorabenden der Festtage die Bußlieder mit der „passauischen“<sup>1)</sup> Litanei gesungen. — 1747 wurde das durch die Nachlässigkeit des Schulleh-

<sup>1)</sup> Das „Passauer Gebet“ zur allerseitigsten Jungfrau, in den P. Cochem'schen Gebetbüchern zu finden, ist noch jetzt in Moiss bekannt.

vers außer Gebrauch gekommene Wandlungsläuten wieder eingeführt. — In demselben Jahre wurde außer einer Tauf- und Krankenstola ein rotes Leichentuch aus Serge mit goldenen „Leonspitzen“ für 7 Thl. 2 Sgl. angeschafft; dazu wurden 2 Thl. 6 Sgl. geschenkt und ein seit langem der Statue unserer lieben Frau umgehängter Dukaten (3 Thl. 10½ Sgl.) verwendet. — Damit sowohl an den Sonn- und Feier- als Werktagen während des Gottesdienstes die ewige Lampe brenne, versprach 1748 Kaspar Michael Tilgner, Scholz zu Nieder-Mois, jährlich 2 Floren auf Öl zu geben. In demselben Jahre wurde für das Lavacrum in der Sakristei eine neue zinnerne „Wasserkugel mit Flügeln“ in Landeshut gegossen, wozu man das Zinn der alten Kugel, alter Meßkännchen und Becken verwendete. Die Gufkosten, 16 Sgl., schenkte der Schullehrer Georg Lorenz. — Für die Statue der allerseligsten Jungfrau wurde eine silberne vergoldete und mit Steinen besetzte Krone, desgleichen ein Krönchen für das Jesukind von dem Goldschmied in Wohlau für 6 Thl. gefertigt; dazu wurden verwendet 2 Thl. Strafgeld, 1 Thl. 18 Sgl. schenkte die Bäuerin Maria Elisabeth Örtner in Ober-Mois, für den Rest kam der Schullehrer Lorenz auf. — In jenem Jahre wurde der alte, aber später außer acht gelassene, Gebrauch wieder eingeführt, daß der Wöchnerin bei der Einleitung ein Licht, gegen Entrichtung von 1 Sgl., gegeben werden sollte; den Silbergrofchen erhielt die Kirche und die Kerze der Pfarrer. Eine Zeitlang wurde der Wöchnerin ein Licht gegeben, ohne daß Kirche und Pfarrer etwas erhielten.

Auch an größeren und kleineren Bauten war das Pfarramt des P. Mattern reich. 1743 erhielt die Gefindestube des Pfarrhofes zwei neue Fenster. 1745 wurde ein neuer Ofen in das untere Zimmer gesetzt; 1747 aber mußte dieses Zimmer neugebietet, ausgetäfelt, geweißt und gemalt und mit einer neuen Thüre versehen werden. — In demselben Jahre fiel ein längst baufälliges Stück Kirchhofmauer ein; es wurde neu aufgeführt, die übrige Mauer ausgebeffert und über dem „vorderen“ Kirchhofthor eine neue „Niespe“ eingezogen. Das nächste Jahr waren am Kirch- und Turmdache größere Reparaturen nötig. — 1742 wurde der Wiesengarten mit einem Rutenzaune und 1744 das „Ruchelgertel“ neben der Gefindestube mit einem Staketenzaune

umgeben. 1748 wurde der alte Pärchen, den der Sturm umgeworfen hatte, durch einen neuen Zaun ergänzt und auch neben der Sandgrube ein Stück Zaun gemacht.

Nachdem der Scholz Gottfried Breuer zu Ober-Mois schon unter Pfarrer P. Gerstmann die Zäune zwischen den von der Grundherrschaft ihm pachtweise überlassenen Augärten niedergedrückt hatte, sodaß zwischen Gärten und Auen die Grenzen nicht mehr unterschieden werden konnten, wurden dieselben nun von neuem festgestellt, besonders um das auf der Augerechtigkeit am Wasser stehende Gehölz der Herrschaft zu sichern; und es wurde dem Scholzen aufgetragen, dort, „wo die Zäune in dem Fleischer- und Seifertgarten gestanden“, Pfähle zur Begrenzung der Auen einzuschlagen. Dies geschah in Gegenwart der Gerichtsmänner Samuel Örtner und Siegmund Stöhr<sup>1)</sup>. — In Nieder-Mois wurde das lebendige Holz, welches zwischen dem Bache und den an der Au gelegenen Mietgärten wuchs, vom Vieh verdorben, zum Schaden des Pfarrers, welcher Rugnießer war. Um dem Übelstande abzuhelpen, wurden die einzelnen Gärten um das betreffende Stück Au bis zum Wasser erweitert, unter Vorbehalt des Holzes, welches dem Pfarrer verblieb. Dafür mußten an den offenen Furten Wasserhürden angebracht und, um die Grenzen zwischen Au und Gärten nicht zu verwischen, Pfähle eingeschlagen werden. — Dem Nieder-Moiser Scholzen wurde gestattet, das Stückchen Land hinter dem Brauhause einzuzäunen, unter der Bedingung, daß er an beiden Seiten des Gärtchens ein Thürrchen anbringe, damit, wenn der Weg neben dem Brauhause zu kotig oder wegen Hochwasser unpassierbar sei, die Leute daselbst ihr Gras hindurchbefördern könnten. — 1749 wurde zwischen dem Pfarrer und dem Bauer Bernard Vogt im Walde gegrenzt und eine Erneuerung der Grenzgräben vorgenommen.

P. Albertus Matern wurde nach seiner Rückkehr ins Kloster wieder Professor der Theologie, starb aber schon, erst 42 Jahre alt, am 26. August 1752 an der Schwindsucht<sup>2)</sup>.

Ihm folgte in Ober-Mois P. Benedictus Liebaldt, 1749—1753.

<sup>1)</sup> Ein auf diesem Ager nach der Säkularisation errichtetes Haus muß einen jährlichen Grundzins von 1 Rthl. an die Pfarrei entrichten.

<sup>2)</sup> Neer. Lub.



Er stammte aus einer angesehenen Familie in Geppersdorf. Wie er in Leubus, so trat seine Schwester Magdalena 1738 bei den Cistercienserinnen in Trebnitz ein, wo sie den 13. April 1764 starb<sup>1)</sup>. Er erscheint 1734 als Novize; 1739 war er Klosterpförtner, 1744 Kuratus in Casimir und 1747 Supprior. — Während seiner Pfarverwaltung in Ober-Mois baute der Gemeindefürer Gottfried Richter 1753 neben seinem Hause zu Ober-Mois eine gemauerte Kapelle zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau, fundierte für Instandhaltung derselben 6 schlesische Thl. und führte von 1759 an die Zinsen mit 9 Sgr. jährlich ab. Dasselbe that der nächste Besitzer Hans Peter Reichelt und es sollte diese Verpflichtung auf immerwährende Zeiten auf dem Grundstücke ruhen. Grund und Boden nebst Kapelle gehört jetzt zum benachbarten Bauergute Nr. 9<sup>2)</sup>.

P. Benedictus Liebaldt war 1758 Pfarrer in Klein-Helmsdorf und 1762 in Schmogran. Er starb den 9. April 1778 im Alter von 66 Jahren<sup>3)</sup>.

Von 1754 bis 1763 war P. Constantin Holzenbock Pfarrer in Ober-Mois. Aus Jakobsdorf bei Ramlau stammend hieß er ursprünglich Glischy und germanisierte erst später seinen Namen in Holzenbock<sup>4)</sup>. 1734 war er Noviz in Leubus, 1739 Kaplan in Trebnitz, 1743 polnischer Prediger daselbst. Unter ihm starb zu Ober-Mois den 1. April 1754 der Bauer Anton Schmied; derselbe vermachte testamentarisch der Kirche auf Anschaffung und Unterhaltung der Pauken 25 Thl. und auf ein jährliches gesungenes Requiem 50 Thl. Die Erben aber stießen das Testament um und zahlten an die Kirche für jeden der beiden Zwecke nur die Hälfte. — Am 30 März 1756 neigte ein Orkan den Turm gegen den Pfarrhof zu und warf den Knopf

1) Kistner, Trebnitz 227.

2) Laut einem im Pfarrarchiv befindlichen Inventar besaß die Kapelle 1845 3 silberne Botivherzen, gehört und mit roten Bändchen versehen, um dem Muttergottesbilde umgehängt zu werden; 5 gehörte Geldstücke, nämlich ein Kaiserthaler von 1629, ein Marienthaler von 1741, ein preussischer Thaler von 1751, ein österreich. Zwanzigkreuzer von 1774 und ein salzburgischer Fünfschillingkreuzer von 1686; 4 Halsbänder von unechten Granaten und vergoldeten Glasperlen; 6 bis 8 teilweise schon alte Kleider für das Marienbild.

3) Neer. Lub. 4) Suhrau. Archivr.-Mtt. Critsch vol. I.

nebst der hölzernen Spindel herab. Die uralten Münzen wurden im Werte von etwa einem Gulden auf dem Kirchhofe gesammelt und der größte Teil unter Hinzufügung neuen Geldes und eines Schriftstückes später in den neuen Turmknopf wieder hineingelegt. Die im alten Knopfe befindliche Schrift war ganz vermodert. Im Auftrage des Prälaten Tobias Stusche, Abt von Leubus und Ramenz, schloß der Pfarrer in Gegenwart der Kirchväter und Scholzen mit dem Baumeister einen Kontrakt, nach welchem der Turm vom Fundament bis zum Wetterhahn innerlich und äußerlich instandgesetzt, die neuen Bretter und Schindeln mit Ölfarbe rot angestrichen und die eine Seite mit Ziegeln ausgemauert werden sollte. Auch die sehr beschädigten Kirchgiebel wurden neu aufgeführt und die Kirche innerlich und äußerlich renoviert. Die Kosten beliefen sich auf 250 Thl. Dazu vermachte der am 22. Oktober 1756 verstorbene Erbscholz Gottfried Breuer 100 Thl. Derselbe hatte außerdem für Kirchen und Klöster 500 Thl. auf Meßfundationen bestimmt. Davon gaben sein Enkel und Erbe Ignaz Blaschke und seine Schwester Anna Maria Scholz der Kirche zu Ober-Mois 125 Thl. auf vier gesungene Requiem, die nach jedem Quatember gehalten werden sollten. — 1759 wurden in der Kirche zwei neue Fenster angebracht und eines vergrößert. Die Kirche scheint um jene Zeit schon für die Gemeinde zu klein gewesen zu sein, denn 1760 wurde auf Anordnung des Abts Wilhelm Steiner, der ehemals Pfarrer in Ober-Mois gewesen war, in den Seitenschören ein Mittelgeschloß aufgerichtet, was einen Kostenaufwand von 44 Thl. 18 Sgr. verursachte. — 1755 wurde eine schwarzdamastene, mit silbernen Borten besetzte Kasel für 32 Thl. 3 Sgr., ein blaues Antependium vor den Hochaltar für 4 Thl. 22 Sgr. und ein goldgesticktes Korporale für 20 Sgr., 1757 ein neuer Chorrock für 4 Thl. 15 Sgr. 9 Fl., 1759 eine auf beiden Seiten mit goldenen Borten besetzte Tauf- und Krankenstola für 8 Thl. 9 Sgr. 6 Fl. angeschafft.

Während des siebenjährigen Krieges, der damals um Schlesien geführt wurde, sah der König sich veranlaßt, eine Kriegsteuer von den Kirchen zu erheben, und so mußte auch die Kirche zu Ober-Mois von 1759 an jährlich in zwei Terminen, das einemal 9 Thl. 20 Sgr. 6 Fl., das anderemal 3 Thl. 3 Sgr. 13½ Fl., im Jahre 1763 aber

am 4. Januar 19 Thl. 12 Sgr. 13½ Fl. und am 18. Februar 18 Thl. 15 Sgr. von ihrem Vermögen zur „königlichen Decimation“ steuern.

Pfarrer P. Holzenbock war seit 1760 zugleich interimistischer Probst der abgebrannten Propstei Neuhof, wohin er schließlich ganz übersiedelte und wo er bis zum 21. April 1766 blieb. Er lebte noch bis zum 10. November 1787 und starb als Senior des Klosters im Alter von 83 Jahren<sup>1)</sup>.

Sein Nachfolger in Ober-Mois war P. Caspar Schöne von 1763 bis August 1769. Seine Heimat war Rannitz in Böhmen. 1739 war er Junior in Leubus, 1743 Diakon und Rektor des Musikchors, 1756 Novizenmeister, vom November 1756 bis April 1763 Kaplan in Seitsch; von dort wurde er nach Ober-Mois versetzt.

Nachdem durch Aufhebung des Pfarnerzuz 1758<sup>2)</sup> die Einkünfte der Pfarrei sehr geschmälert worden, da die bisher eingepfarrten Protestanten nun nichts mehr an Decem, Offertorien und Accidenzien entrichteten, „mußten die Pfarrer darauf sehen, die Widmut möglichst fruchtbar zu verwerten.“ Auf Peicherwitz zu lagen zwei schmale Ackerstücke, je acht Beete groß, die wegen ihres geringen Flächenraumes schwer bewirtschaftet werden konnten. Mit Genehmigung des Abts Wilhelm vertauschte im Juli 1766 der Pfarrer das eine zwischen den Feldern des Scholzen Blaschke liegende Stück gegen ein gleich großes dem Scholzen gehöriges und an das andere Widmutstück grenzendes. Das auf diese Weise erweiterte und abgerundete Pfarrgrundstück grenzte nun in der Richtung nach Peicherwitz hin an den Jungnitz'schen und nach Ober-Mois hin an den Binder'schen Acker. — Desgleichen vertauschte der Pfarrer das „letzte auf den Ölmaßen gelegene“ Acker- und Wiesenstück an den Scholzen. Der Scholz, in dessen Interesse ebenfalls diese Tauschmanipulationen lagen, unterbreitete dieselben der Genehmigung der bischöflichen Behörde und übernahm es, alle aus der Angelegenheit entstehenden Weiterungen und Streitfragen selbst zu vertreten. — Im Jahre 1764 wurden zu Würben ein Paar kleine messingene Kessel-Pauken für 20 Thl. gekauft und zu Breslau für 3 Thl. 18 Sgr. neu überzogen. Das Geld

1) Neer. Lub.    2) Diözesanbl. 1803, 291.

wurde durch eine Sammlung aufgebracht und es steuerten unter anderen bei der Scholz Blaschke 6 Rthl., der Scholz Hänsler 1 Fl., der Knecht Karl Stein 1 Fl., Hans George Cangler aus Nieder-Mois 1 Dukaten. 1767 schenkte indes der Körnitzer Kretschmer der Kirche ein Paar neue zu Liegnitz gefertigte Pauken im Werte von 48 Thl., desgleichen 2 Trompeten. Die alten Pauken wurden der Kirche zu Peicherwitz überlassen. — Für 6 Floren Strafgeelder wurden 1764 die Kreuzfixbilder vor dem Kirchhofe bei der Schule und auf dem Pfarracker, der nach Körnitz hin liegt, neugemalt. — 1766 wurden zwei, zu Leubus gefertigte, Kirchenfahnen angeschafft, wozu der Scholz Blaschke 11 Rthl. 10 Sgr. schenkte. Auch wurde zur Erhöhung der Feier bei der Rosenkranzandacht ein Rosenkranzbild aufgestellt. — 1767 schenkte Fräulein Antonie von Gammern<sup>1)</sup> Stoff zu einem weißen Pluviale, die blaue Futterleinwand dazu gab der Prälat Wilhelm von Leubus. In demselben Jahre schenkte die Baronesse Antonie von Abschatz<sup>2)</sup> Zeug zu einer weißen Kasel. In der Rechnung von 1768 findet sich die Einrahmung der Bilder der Geißlung Christi und des heil. Joseph sowie die Erwerbung eines St. Thekla-bildes erwähnt. — Am 6. November 1768 vermachte die Witwe Anna Ursula Friedrich von Nieder-Mois, dem letzten Willen ihres verstorbenen Ehemannes Anton Friedrich, Bauern und Gerichtsschworenen, gemäß, die auf der Nieder-Moiser Scholtisei haftenden 100 Thl. der Kirche zu Ober-Mois mit der Bestimmung, daß für die im Dezember fälligen Zinsen im Betrage von 5 Thl. jährlich 8 heil. Messen, und zwar 4 für ihren verstorbenen Ehemann und 4 für ihr eigenes Seelenheil, wenn möglich, in den Quatemberwochen gelesen werden sollten. Bald darauf schenkte dieselbe abermals 100 Thl. zur Ignaz Friedrichschen Messfoundation. 1780 fundierte Anna Ursula Friedrich noch 400 Thl., damit allwöchentlich Donnerstag eine heil. Messe auf ihre Meinung gefeiert werde.

<sup>1)</sup> 1755 besaß Klara verw. Frein von Sauerma geb. von Gammern Eisendorf, verheiratete sich dann mit Johann Franz von Abschatz und verkaufte nach dessen Tode das Gut an Friedrich Freiherrn von Schweinitz. Zimmermann, Beyträge V, 218.

<sup>2)</sup> Ein altes schlesisches, schon 1311 vorkommendes Adelsgeschlecht. Die Linie zu Koiskau und Bobel im Liegnitzschen erlosch 1722, die Linie Schmellwitz und Dnertwitz in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts. Kneschke I, 6.

P. Caspar Schöne war nach seinem Weggange von Ober-Mois Prior in Leubus und Propst in Schlauphof, worauf er ins Kloster zurückkehrte. Er galt als das Muster eines Ordensmannes. Auf einer Reise nach Grüssau begriffen, wurde er in Easterhausen vom Schlage getroffen. Er wurde zunächst nach Neuhof und dann nach Leubus gebracht, wo er vier Jahre krank lag. Sein frommer Tod erfolgte am 23. Dezember 1792 im Alter von 75 Jahren, von denen er 53 im Kloster und 48 Priester gewesen war<sup>1)</sup>.

P. Bonaventura Lechner stammte aus Groß-Tinß; später wohnten seine Eltern in dem Leubuser Stiftsdorfe Heidersdorf bei Strehlen. Er trat 1753 in Leubus ein, war 1756 Subdiakon und 1761 Priester; 1762 hatte er die Aufsicht über das Refektorium und war von 1763 bis 1766 Kuratus in Trebnitz. Vom September 1769 bis August 1773 war er Pfarrer von Ober-Mois. 1769 wurde der noch vorhandene schöne, in Öl gemalte Kreuzweg von den Gemeindemitgliedern für 173 Rthl. 20 Sgr. angeschafft; zur Unterhaltung fundierte der Scholz Blaschke 20 Rthl. In demselben Jahre erwieß Fräulein Antonie von Gammen, die bereits früher ein Pluviale, eine Festkafel und ein Ciborienmäntelchen geschenkt, sich wieder als Wohlthäterin der Kirche durch Schenkung zweier silberner Segensleuchter und einer schönen Kochettspitze. — 1772 wurden rote Ministrantenröckchen samt den dazu gehörigen Chorhemden für 14 Thl. 20 Sgr., ein Rauchfaß nebst Schiffchen für 12 Thl. 12 Sgr. und „Spiegel-Canontafeln“ für 5 Thl. neuangeschafft. — Der Scholz von Ober-Mois wollte das bei seinem Augarten (gewöhnlich Seiffert- und Fleischergarten genannt) am Wasser wachsende Holz sich aneignen; da aber, wie bereits unter Pfarrer P. Mattern festgestellt worden, das Holz auf herrschaftlicher Augerechtigkeit stand, so wurde es vom Prälaten Lukas Springer von neuem dem Pfarrer zur Nugnießung zugesprochen. — P. Bonaventura Lechner starb im Alter von 64 Jahren am 14. April 1794.

Ihm folgte als Pfarrer von Ober-Mois vom Herbst 1773 bis Frühjahr 1784 P. Thaddäus Schiffner. Sein Vater war Keller-

<sup>1)</sup> Neer. Lub.

meister des Klosters, zugleich gründlicher Musikkenner und Violin-  
spieler. Fr. Thaddäus war 1765 einer der drei „Magistri Palatii“  
und hatte als solcher über die Fenster im mittleren Stockwerke, beson-  
ders bei einbrechenden Unwettern, zu wachen. — In Ober-Mois  
wurden unter ihm verschiedene Reparaturbauten an den kirchlichen  
Gebäuden nötig. Für die „Ausstimmung“ der Orgel erhielt 1774  
der Orgelbauer 3 Thl. 7 Sgr. 9 Pl. Das Pfarrhaus, 1611 erbaut,  
in seinen einzelnen Teilen oft renoviert und umgeändert, war all-  
mählich in einen Zustand gekommen, daß es seinem Zwecke nicht  
mehr entsprach und einen Neubau erforderte, der 1775 vom Abte  
Lukas Springer ausgeführt wurde. Das noch jetzt bestehende Haus  
wurde mit starkem, massivem Mauerwerk errichtet. Die Kosten belie-  
fen sich auf 1600 Thaler und wurden vom Stift und den Gemein-  
den getragen. An das Jahr der Erbauung und den Bauherrn erin-  
nern die Inschriften über den beiden Eingangsthüren: L. A. L.<sup>1)</sup> 1775.  
Außerdem ist noch das in Öl gemalte große Porträt des Abts im  
Besitze der Pfarrei, mit dem Distichon:

Has aedes Lucas construxit gloria Lubae,  
Semper quem grato carmine Moysa colit<sup>2)</sup>.

Aus dem Jahre 1783 sind noch statistische Nachrichten über die  
eingepfarrten Dörfer vorhanden. Daraus ergibt sich, daß Ober-  
Mois mit 182, Nieder-Mois mit 196, Eisendorf mit 83, Körnig  
mit 90, Michelsdorf mit 85 Bewohnern ganz katholisch waren; in  
Klein-Baudiß scheinen unter den 151 Einwohnern wenig oder keine  
Katholiken gewesen zu sein, sodaß also die Pfarrei damals etwa 636  
Seelen zählte<sup>3)</sup>.

B. Thaddäus wurde später Prior des Klosters und Propst in  
Neuhof; von dort erschien er in Ober-Mois als Vertreter der grund-  
herrlichen Rechte seines Stiftes zu einem Termine am 13. Juli 1801.  
Er starb als Propst den 6. Juni 1803.

<sup>1)</sup> Lucas Abbas Lubensis. Das Andenken des Abtes wurde an seinem hun-  
dertjährigen Todestage, den 17. Oktober 1883, durch ein feierliches Requiem in der  
Pfarrkirche zu Ober-Mois erneuert.

<sup>2)</sup> Dieses Haus hat Lukas erbaut, die Zierde von Leubus;  
Ihn verehret und preist immer das dankbare Moiss.

<sup>3)</sup> Zimmermann, Beyträge V, 218, 226, 230.

P. Friedrich Au stammte aus Guhrau, wo seine Familie, in welcher das Fleischerhandwerk erblich war, durch zwei Jahrhunderte öfter genannt wird und erst seit einigen Decennien ausgestorben ist<sup>1)</sup>. — Er war in Ober-Mois Pfarrer vom Frühjahr 1784 bis Frühjahr 1793. Unter ihm wurde 1787 ein neuer Hochaltar von dem Bildhauer Johann Hartmann aus Wartha für 105 Thl. gebaut. Das Altarbild malte der Maler Krause aus Frankenstein für 30 Rthl. Im Juli des nächsten Jahres wurde der Altar von Joseph Steiner aus Frankenstein für 60 Thl. staffiert. Zu den Kosten des neuen Hochaltars trug die Kirchkasse 77 Rthl. bei; das Übrige wurde von Wohlthätern aufgebracht, unter denen außer der Witwe Ursula Wurst von Ober-Mois, die 20 Rthl. spendete, besonders die Witwe Anna Rosina Canzler aus Nieder-Mois rühmend erwähnt wird. Dieselbe bedachte auch sonst vielfach die Kirche; 1785 schenkte sie einen Satz Kanontafeln mit „Spiegelrähmen“, 1786 ließ sie in der Sakristei ein Schränkchen zur Aufbewahrung der Kelche u. s. w. machen, sowie die beiden Fenster daselbst erneuern und vergrößern, ein Bild, die Geburt Christi darstellend, malen und 1787 die Kirche auf ihre Kosten ausweihen. Außerdem schenkte sie von 1785 ab fast jedes Jahr einen Satz weiße Kerzen für den Hochaltar. Pfarrer P. Au versprach ihr dafür, sie nach ihrem Tode in die sonntägliche Kanzelfürbitte aufzunehmen und empfahl ihr Andenken seinen Nachfolgern im Pfarramte. — Auch andere Wohlthäter werden in jener Zeit genannt, unter anderen die Pfarrwirthin Elisabeth Schneider, die mehrfach das Inventar der Kirche vermehrte und 1790 nebst der Witwe Canzler zur Neustaffierung der Statue des heil. Johannes von Nepomuk beitrug. 1791 wurde das Rauchfaß aufgesotten und repariert, die Kosten, 2 Rthl., trug ein Ungenannter. Aus der Kirchkasse wurde 1784 eine Agende (2 Thl. 20 Sgr.), 1785 ein battistener mit Spizen besetzter Chorrock (10 Thl. 11 Sgr.) und ein rotes „Kirmesfänel“, 1787 ein Chorrock aus Musselin, vier Ministrantenröcklein nebst dazu gehörig-

<sup>1)</sup> Das Leubuser Nekrologium erwähnt seinen Bruder Johannes, der am 6. Januar 1794 im Feldzuge gegen die französischen Revolutionsheere fiel. (VIII. Id. Jan. ob. strenuus vir Joannes Au miles borussicae legionis sub cohorte Practoriana in conflictu contra Neo-Francos germanus P. n. Friderici Au.)

gen Hemdchen und ein neues Begräbniskreuz, 1790 eine Kanzeldecke von rotem Tuch, eine Musselinalbe und ein feinleinener Chorrock angeschafft. 1787 wurde eine Grablegung Christi als Hinterwand zum heil. Grabe gemalt; 1789 geschah eine durchgreifende Reparatur des Kirchdaches und Turmes und 1792 wurde in der Turmhalle mit einem Kostenaufwande von 9 Thl. 4 Sgr. eine neue eichene Schwelle gelegt.

Dem Pfarrer P. Au wurde die Wirksamkeit vielfach verbittert durch die Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Erbscholzen Blaschke ausbrachen. Nach der Überzeugung des Pfarrers war bei der Ackertheilung, die in den Jahren 1788 bis 1791 stattfand, durch die Umtriebe des Scholzen die Widmut wesentlich geschädigt worden. Der Scholz benützte die Abwesenheit des Pfarrers, der in Leubus die jährlichen zehntägigen Exercitien hielt, um als Berater des Ackertheilungscommissarius gute Ackerstücke der Pfarrei mit notorisch schlechteren zu vertauschen; außerdem verblieben grade die weit und unbequem gelegenen Widmutsteile auch für die Zukunft dem Pfarrer. Der Scholz forderte überdies, daß die Widmut ihm „auf die Freischafe den Hutungszuschlag geben“ und der Pfarrer nicht mehr das Recht haben solle, vorzubringen, welches Vorrecht die Widmuten des ganzen Landes genossen. Noch über viele andere Angriffe und Plackereien des Scholzen und seines Sohnes beschwerte sich der Pfarrer<sup>1)</sup>.

Der Scholz hingegen erhob gegen den Pfarrer eine Injurienklage und strengte unterm 3. Mai 1792 gegen das Leubuser Stift, mit welchem er übrigens schon wegen der Laudemien in Streit lag, einen Prozeß an, weil Pfarrer P. Au im Einverständnisse mit dem Abte ihm die Kirchstände willkürlich geändert habe. Die Scholtisei von Ober-Mois hatte, nachweislich seit 1723, wo Gottfried Breuer, Blaschkes Großvater, Besitzer wurde, in der Kirche folgende Plätze zur Benützung: auf der Männerseite die erste Bank nach der mit rotem Tuch bedeckten sogenannten Kavaliervank; auf der Frauenseite die erste Bank für die Frau des Scholzen und das weibliche Gefinde,

<sup>1)</sup> „Supersedeo multas alias mihi qua parochi ab ipso sculteto et ejus protervo filio irrogatas vexationes, quae satis probant ejus ambitionem et pertinaciam, sed parcat illi Deus in aeternitate!“



und für die Knechte die ersten Sitze in den beiden Bänken auf dem Chore. Am Kirchweihfeste 1791 ließ der Pfarrer durch den Schullehrer die Wirtschafterin und Mägde des Scholzen aus der ersten in die zweite Bank verweisen, und auch die Knechte verloren ihre ersten Plätze. Das Stift, insolgedessen verklagt, blieb in dem anberaumten gerichtlichen Termine unvertreten und wurde verurteilt, dem Scholzen die bisher besessenen Plätze in der Kirche zurückzugeben. Der Streit war indes damit nicht zu Ende, doch kann wegen Mangelhaftigkeit der Akten der weitere Verlauf nicht verfolgt werden. Thatsächlich hatte später die Sache sich so gestaltet, daß die Frau des Scholzen die von ihrem Manne eingenommene Bank benützte, ihr weibliches Gefinde aber die zweite Bank, hinter den Dienstboten des Pfarrers, einnahm<sup>1)</sup>.

P. Friedrich Au wurde nach seinem Weggange von Ober-Mois Administrator in Loßwitz, 1799 war er ohne bestimmtes Amt in Leubus und 1803 Pfarrer in Schmogran. Er starb zu Leubus an der Wasserfucht, den 14. Juli 1810 im Alter von 62 Jahren.

Aus der kurzen Zeit, da P. Laurentius Schnieber (geboren 1749 zu Dyhernfurt, von 1778 bis 1790 Kuratus in Trebnitz, dann Supprior des Klosters) das Pfarramt zu Ober-Mois verwaltete, vom Frühjahr 1793 bis zum Sommer 1794, ist nicht besonders Bemerkenswertes zu berichten.

Ihm folgte als Kuratus in Trebnitz 1690—1793 und als Pfarrer in Ober-Mois vom Herbst 1794 bis Sommer 1801 P. Stephanus Steiner, geboren zu Neurode 1751. Er mußte in Ober-Mois zweimal den Schmerz erfahren, seine Kirche erbrochen und beraubt zu sehen. In der Nacht vom 11. zum 12. September 1795 stiegen Diebe durch das hinterste Sakristeifenster, nachdem das eiserne Gitter mit einem Hebebaume herausgebrochen worden war. Sie fahndeten jedenfalls vorzugsweise auf die Kelche, die indes im Pfarrhause aufbewahrt wurden, und nahmen deshalb was sie grade fanden: 5 Kaseln, einige Alben, Chorstöcke, Stolen, Ministrantenröckchen, andere Kleinigkeiten und das wenige Geld, welches im Klingelbentel sich befand. Zum

<sup>1)</sup> Pfarrarch. zu Ober-Mois.

Glück fielen den Dieben nur die in den beiden untersten Schüben des Sakristeischrankes befindlichen alten Kaseln, die außer den Borten keinen großen Wert hatten, in die Hände, der oberste Schub mit den 3 guten Kaseln war unbeachtet geblieben. Das Futter der Kaseln wurde drei Tage nachher im Michelsdorfer Walde gefunden. Um den Schaden zu ersetzen, spendeten Wohlthäter 12 Rthl., außerdem wandte sich der Pfarrer an seinen Abt Gabriel Otto<sup>1)</sup> und bat ihn um eine Beisteuer. Da aber das Stift in jenem Jahre durch Brandschaden viel gelitten hatte, so erhielt er nur eine alte blaue Kasel. Doch wurde vom Kloster ein Kapital von 100 Rthl. an die Kirche zu Ober-Mois zurückgezahlt, wofür eine Festtagskasel im Werte von 25 Rthl., verschiedene andere in Folge des Einbruchs notwendig gewordene Paramente angeschafft und größere Reparaturbauten an der Kirche ausgeführt wurden. Das Kirchdach wurde auf der Mittagsseite vollständig und auf der Mitternachtsseite zur Hälfte neugedeckt. 1795 ermöglichten auch mehrere Wohlthäter die Renovierung des Kirchhofkreuzes. Da keine Gastbetten in der Pfarrei vorhanden waren, so wurde 1796 mit Genehmigung des Abts eins aufgestellt, was eine Ausgabe von 15 Rthl. verursachte. — Am Vorabende des Fronleichnamstages 1797 wurde das Sakristeifenster abermals gewaltsam erbrochen. Die Diebe vermuteten offenbar die guten Paramente für das bevorstehende Fest in der Sakristei schon bereit zu finden, fanden indes nichts als 2 alte Alben und einen alten Krankenchorrock. Sie erbrachen deshalb das Schloß an der Sakristeithür, öffneten mit dem Schlüssel, der in der Sakristei hing, den Tabernakel, schütteten die heiligen Hostien auf ein über den Altar gebreitetes Korporale und nahmen das kupferne Ciborium sowie die neue Kanzeldecke mit sich fort. Das neue kupferne, vergoldete Ciborium, welches in Folge dessen beim Gürtlermeister Kirchner in Breslau gekauft wurde, kostete 12 Rthl.

Im Jahre 1798 mußte auf Befehl der Regierung der Dorfbach reguliert und das Wasserbett von den Adjacenten 8 Ellen breit und 5 Ellen tief gemacht werden. Die Pfarrei war mit ihren Wiesen, mit dem Brauergärtchen in Ober-Mois mit der Hälfte des

<sup>1)</sup> Er war gebürtig aus Neumarkt, regierte als der letzte Abt das Stift von 1794—1810 und starb am 17. Februar 1811 zu Leubus.

Angers in Nieder-Mois beteiligt. Der alte Graben, der einen Bogen beschreibend, unmittelbar an den pfarrlichen Wirtschaftsgebäuden vorüberging, wurde kassirt und ein neuer mitten durch „den schönen Schäfergarten“ der Pfarrei gestochen, zur größten Betrübnis des Pfarrers, der vergeblich dagegen protestierte<sup>1)</sup>. Der Pfarrer mußte überdies diesen Graben „über 100 Stangen lang“, auf eigene Kosten herstellen lassen und erhielt erst auf wiederholte Vorstellungen eine kleine Beihilfe vom Stifte. — Im Jahre 1799 wurde die Neubedachung der Kirche zu Ende geführt und 1800 ein neuer Baldachin für das Fronleichnamsfest angeschafft. Derselbe kostete 23 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf., wozu Bürsch aus Eisendorf 9 Rthl., Hentschel aus Nieder-Mois 3 Rthl. und Mandel aus Körnig 6 Rthl. beisteuerten. In demselben Jahre schenkte auch der evangelische Amtmann Peter Rupper aus Eisendorf ein neues Velum, dessen Stoff allein 10 Rthl. kostete.

Aus dem Jahre 1799 ist von P. Stephanus Steiner eine Zusammenstellung der Schuldigkeiten vorhanden, welche die Gemeinden und Parochianen dem Pfarrer zu leisten verpflichtet waren und von jeher geleistet worden waren. — Pfarrhaus und pfarrliche Wirtschaftsgebäude nebst Dächern waren im guten Bauzustande zu erhalten. Weil keine gemeinschaftliche Lehmgrube vorhanden war, so brachte jeder Bauer, „bei dem die Beche war“, den zu Bauten und Reparaturen nötigen Lehm von seinem Acker auf den Pfarrhof. Die Pfarreigartenzäune, mit Ausnahme des Brauergärtchens, wurden alljährlich, oder wenn es sonst notwendig war, von der Gemeinde ausgebeffert. — Wenn der Pfarrer nach Leubus reiste, wurden ihm während seiner Abwesenheit auf dem Pfarrhofe zwei Wächter, einer aus Ober-, der andere aus Nieder-Mois gestellt. — Der durch den Pfarrgarten fließende Bach wurde jährlich je zur Hälfte von den Ober- und von den Nieder-Moiser „kleinen Leuten“ geräumt. — Dem Pfarrer wurden Öfen, Ofentöpfe, Kessel, Fenster und sämtliche innere Reparaturen von den Gemeinden besorgt. — Alle diese Ver-

<sup>1)</sup> Als den Urheber dieser Verlegung des Grabens betrachtete der Pfarrer den Scholzen von Ober-Mois; dem Berichte über die Thatsache fügte er die Worte bei: „Pareat illi deus, der daran Schuld ist.“

pflichtungen wurden immer richtig erfüllt bis zum Tode des Erbscholzen Ignaz Blaschke († 1798). Später wollte man sie unter Berufung auf die Staatsgesetze nicht mehr anerkennen. Der Pfarrer machte die Sache beim Stiftskanzler anhängig, mußte aber bis zur Entscheidung den notwendigen Lehm von der Widmut holen und die Zäune einstreuen selbst ausbessern.

P. Stephanus Steiner war ein Mann voll Humor und beständiger Heiterkeit; er erlebte noch die Aufhebung seines Klosters; auf einer Reise zu seiner geistlichen Schwester in Raumburg am Queis vom Schlage getroffen, starb er, 59 Jahre alt, zu Leubus am 8. August 1811<sup>1)</sup>.

In Ober-Mois war sein Nachfolger P. Albericus Menzel, ein geborner Breslauer. Er war 1781 Junior im Kloster, später Kaplan in Seitisch, 1799 Missionspriester in Mönchmotschelnitz und kam im Juli 1801 nach Ober-Mois. Unter ihm wurde der bereits erwähnte Streit, der zwischen seinem Vorgänger und den Gemeinden über die Verpflichtung zu den pfarrlichen Bauten ausgebrochen war, geschlichtet. Zu diesem Zwecke wurde auf Ansuchen der Gemeinden Ober- und Nieder-Mois vom Abte Gabriel ein Termin zu Ober-Mois auf den 13. Juli 1801 anberaumt. Der Prälat erschien selbst mit dem Provisor des Klosters P. Eugenius Rodewald, dem Stiftskanzler Karl Otto und dem Stiftsamt-Registrator Johann Feicke. Außerdem nahmen teil P. Thaddäus Schiffner, Probst von Neuhof als Administrator der grundherrschastlichen Gerechtsame und der Ortspfarrer P. Albericus Menzel. Als Vertreter der Gemeinde Ober-Mois waren gegenwärtig der Erb- und Gerichtsscholz Karl Blaschke, Bauer und Kirchenvorsteher Joseph Reymann, Bauer und Gerichtsmann Joseph Schnabel, Bauer und Gerichtsmann Balthasar Tilgner, Gärtner und Gerichtsmann Franz Zingler, Bauer Friedrich Jenner, Bauer Sebastian Speer und Gärtner Anton Klose; aus Nieder-Mois: Erb- und Gerichtsscholz Franz Felix Hänsler, Bauer, Kirchenvorsteher und Gerichtsmann Joseph Eschentscher, Bauer und Gerichtsmann Ignaz Völkel, Bauer Karl Knoll, Bauer Friedrich Hentschel, Gärtner Nabroth, Gärtner

1) Diöcesanbl. VII, 88.

Anton Richter, Gärtner Anton Jungnitsch, Häusler Anton Belcke und Häusler Joseph Simon; aus Eisendorf: der Amtmann Peter Kupper als Vertreter seines Herrn, des Prälaten von Stechow, der Gerichtsscholz Karl Barunke (ev.), Gärtner Franz Gemir, und Freigärtner Joseph Töpler; aus Körniz: der Dominialbesitzer Reichsgraf Nikolaus Ludwig Friedrich von Burghaus (ev.), Gerichtsscholz Anton Stelzer, Gerichtsmann Balthasar Krätzig, Gerichtsmann Gottfried Hindemuth (ev.), Gärtner Ignaz Eichner und Hausmann Karl Hillmann. Das Erscheinen der evangelischen Vertreter wurde nur mit Rücksicht auf die Verpflichtung derselben, zur Instandhaltung des Kirchhofs und des Glockengebäudes beizutragen, als zulässig erachtet. Nachdem man unter Berücksichtigung der bisher bestandenen Observanz sowie des Allgemeinen Landrechts über die für die Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten zu leistenden Beiträge und Dienste gegenseitige Besprechungen gepflogen hatte, kam folgendes Abkommen zustande.

1. Ober- und Nieder-Mois und Eisendorf wurden als wirklich eingepfarrte Kirchgemeinden, Körniz aber nur als Gastgemeinde betrachtet.
2. Die eingepfarrten Kirchkinder erhielten bestimmte Plätze in der Kirche, die Körnitzer nur soweit Raum vorhanden war; doch sollte billige Rücksicht auf sie genommen werden.
3. Die Kosten für alle Bauten und Reparaturen der Kirche, des Turmes und der Pfarrgebäude sollten, soweit die Kasse leistungsfähig sei, aus dem Kirchenvermögen bestritten, die Hand- und Spaundienste aber 4. in folgender Weise geleistet werden. Die Fuhrn hatten die Scholzen und Bauern von Ober- und Nieder-Mois gemeinschaftlich zu machen und unter sich nach der Hufenzahl zu repartieren. Die Handdienste hingegen verrichteten die Gemeinden Ober- und Nieder-Mois, Eisendorf und Körniz dergestalt, daß, wenn in Ober- und Nieder-Mois die Gärtner 4 Tage arbeiteten, auf die Häusler 2 und auf die Hausleute 1 Tag entfiel; in Eisendorf leisteten die Gärtner und Freileute 4 Tage, und in Ermanglung der Häusler, die Hausleute 1 Tag; in Körniz die Freileute und Gärtner 3, die Häusler 2 Tage und die Hausleute 1 Tag. Indes war Körniz im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden nur zum vierten Teile der Dienste verpflichtet.
5. Bei Insuffizienz der Kirchkasse sollen zwei Drittel der zu decken-

den Kosten von der Patronatsherrschafft und der dritte Theil von den genannten Gemeinden nach dem Verhältnisse, als sie die Hand- und Spanndienste leisten, aufgebracht werden. 6. Da es unter diesen Umständen im Interesse der Gemeinden lag, über den Stand des Kirchenärars genau unterrichtet zu sein, so wurde ihnen die Berechtigung zugestanden, außer den Kirchvätern noch zwei Deputierte zur jährlichen Kirchenrechnungsabnahme zu entsenden. Dieses Recht übten von da ab die beiden Erbscholzen von Ober- und Nieder-Mois im Auftrage der Gemeinden aus. — Außer diesen allgemeinen Bestimmungen wurden noch folgende besondere hinsichtlich der Bauten an den Pfarrei- und Widmutsgebäuden getroffen. 7. Der jedesmalige Pfarrer sollte verpflichtet sein, kleine Reparaturen, die er durch sein Gefinde vornehmen lassen kann und die nicht 3 Rthl. baare Auslagen verursachen, selbst auszuführen. Die vorhandenen Bäume sind von ihm mit den Ruten, die auf der Widmut wachsen, auszubessern. Sobald aber neue Bäume, desgleichen neue Öfen, Thüren, Fenster u. s. w. notwendig sind, so sind die Kosten aus dem Kirchenärar oder bei dessen Unzulänglichkeit von dem Patron und den Parochianen nach den festgesetzten Bestimmungen zu bestreiten. 8. Die Kirchenvorsteher sollen gehalten sein, öfters nachzusehen, daß kleine Reparaturen rechtzeitig ausgeführt werden, um größeren vorzubeugen. 9. Zur Bedachung hat der Pfarrer jährlich ein Schock Gebund Schoben zu liefern und aufdecken zu lassen; auch der zum Kleben und Mauern nötige Lehm ist von der Widmut zu verahsfolgen; doch müssen die dadurch entstandenen Gruben, wenn der Bau von der Gemeinde auszuführen ist, von derselben wieder zugefüllt und der vorher abgestochene gute Boden aufgeschüttet werden. Da damals die eine Dachseite des Stallgebäudes einer bedeutenden Ausbesserung bedurfte und der Schornstein des Backhauses massiv aufgeführt werden mußte, so sollte damit sofort nach der Ernte begonnen werden. — Die Lasten für die Schulhausbauten sollen von den eingeschulten Gemeinden dergestalt getragen werden, daß sowohl an baaren Beiträgen als an Spann- und Handdiensten ein Mann in Eisendorf und Körnitz nur halb so viel leistet als einer in Ober- und Nieder-Mois. Das Kirchenärar darf zu Schulbauten nur dann herangezogen werden, wenn es sich

in einer Weise vermehrt, daß es über die Kirch- und Pfarreibauten hinaus leistungsfähig ist. Der Patron der Kirche bleibt jedenfalls von Entrichtung eines Beitrags zur Schule frei; doch will die Grundherrschaft der Propstei Neuhof, wohin Ober- und Nieder-Mois geschlagen sind, zu den vorkommenden Schulbauten die Hälfte des Bauholzes geben, welches die Gemeinden einzuschlagen und anzufahren haben. Diese Gunst gilt aber nur für wichtige Bauten, bei kleineren haben die Hausväter der Schulgemeinde selbst alles zu besorgen. Damit aber die allerkleinsten Reparaturen nicht sofort zu größeren werden, so soll der Schullehrer dieselben, wenn die Ausgabe dafür nicht einen Thaler übersteigt, selbst vornehmen; in jedem Falle aber muß ihm das Material geliefert werden. Sollte aber, wie es den Anschein hatte, in Eisendorf oder Körnig ein eigenes Schulsystem errichtet werden, so würden diese Gemeinden der Verpflichtung, zu den Schulbauten in Ober-Mois beizutragen, selbstverständlich ledig sein, wenn nicht höheren Orts anders verfügt würde. 10. Der Kirchhof wird ohne Unterschied der Religion von allen denjenigen, die darauf begraben lassen, unterhalten; Patron und Kirchenärar tragen nichts bei. Zur Unterhaltung der Glocken, Glockenstelle und des Glockenstuhls sollen die Evangelischen aus Eisendorf und Körnig in Anbetracht dessen, daß sie das Geläut weniger als die Katholiken gebrauchen, nur den vierten Teil beitragen. Doch sind sie zur Leistung dieses Beitrags auch dann verpflichtet, wenn der Anteil für die Katholiken aus dem Kirchenvermögen bestritten wird. — Zum Schluß der Verhandlung wurde noch erinnert, daß im verflossenen Jahre der eingefallene Brunnen im Pfarrhose wiederhergestellt, die Handdienste verdungen und die Baumaterialien bezahlt worden waren. Die Kosten, die außer den Spanndiensten auf 16 Rthl. sich beliefen, waren von den Gemeinden Ober- und Nieder-Mois ausgelegt worden und sollten nach den nunmehr festgestellten Grundsätzen auf Patron und Parochianen repariert werden. Der Patron beteiligte sich selbstverständlich nur an der Bezahlung des Materials und des Maurerlohns. — Die geplante Neuverteilung der Kirchensitze scheint bald stattgefunden zu haben, denn schon in der Rechnung von 1801 findet sich ein Posten von 18 Sgr. für das „Numeriren der Kirchstände“. In derselben Rech-

nung sind 12 Sgl. ausgesetzt dem Malergesellen Matthaus für „das Auszwicken des Kirchturms.“

Die Thätigkeit des P. Albericus Menzel war in Ober-Mois nur von kurzer Dauer; er starb daselbst schon am 3. November 1801, erst 42 Jahre alt. Das Leubuser Nekrologium rühmt seine Frömmigkeit und die Aufrichtigkeit seines Herzens.

Nach seinem Tode verwaltete das Pfarramt bis zum Juli 1807 P. Bartholomäus Freisler, geboren 1758 zu Breslau. Er führte auch auf seiner Pfarrei ein ganz zurückgezogenes, wahrhaft klösterliches Leben; seine Erholung war ein abendlicher Spaziergang auf der Widmut in der Richtung nach Körnitz zu. — Er verwandte seine besondere Aufmerksamkeit auf Vermehrung und Ausbesserung der Leinwandparamente. Auch das Kirchdach und der Turm erforderten wieder größere Reparaturen. 1803 wurden in der Kirche neue Fenster durchgebrochen, den dritten Teil der Kosten (7 Rthl. 12 Sgr. 8 Pf.) bestritt die Kirchkasse. 1804 wurde die mittlere Decke der Kirche mit neuen Brettern versehen, 1805 ein neues Taufbecken und 6 schwarze Leuchter für den Totengottesdienst und 1806 ein schwarzes Leichentuch angeschafft. — 1803 schenkte der Bauergutsbesitzer Franz Jungnitz in Ober-Mois einen blauen Leinwandvorhang zur Verhüllung des Hochaltars in der Fastenzeit. — Nach der letztwilligen Bestimmung des verstorbenen Erbscholzen Franz Felix Häusler von Nieder-Mois ließ seine Witwe Veronika ein neues Rauchfaß verfertigen, welches 9 Rthl. kostete und am Osterfeste 1805 zum erstenmal gebraucht wurde. — Gleich seinen Vorgängern geriet auch Pfarrer P. Freisler in Streit mit dem Erbscholzen Blaschke. Derselbe verklagte ihn gelegentlich der Beerdigung eines Kindes wegen angeblicher Überschreitung der Stolätage; dem Pfarrer war es leicht, durch einfache Darlegung des Sachverhalts sich zu rechtfertigen<sup>1)</sup>.

Im Pfarramte zu Ober-Mois folgte ihm P. Benedictus Blumberg. Er stammte aus Mednitz bei Sagan, trat 1778 ins Kloster, war 1788 Succentor und Subkustos, später Kuratus in Heidersdorf und Pfarrer in Hermannsdorf (1799), von wo er im Juli 1807 nach

1) Neumarkter Archipresb. Akten.



Ober-Mois verjert wurde. Seine Ankunft daselbst fiel mit dem Frieden zu Tilsit, 9. Juli 1807, zusammen, der dem unglücklichen Kriege mit Napoleon ein Ende machte, aber Preußen einen großen Theil seiner Länder raubte und ihm ungeheure Kriegssteuern auflegte. Unter diesen Lasten seufzte auch die Pfarrei Ober-Mois; sie hatte 1807 an Kriegskontribution 176 Rthl. 11 Sgr. 7 Pf. zu zahlen und 1 Scheffel 15 Mezen Weizen, 5 Scheffel 3 Mezen Hafer, 5 Centner 84 Pfund Heu und 28 Pfund Stroh zu liefern. — Trotz der schweren Zeit war P. Blumberg gleich seinen Vorgängern auf die innere und äußere Ausstattung seiner Kirche bedacht. Das Kirchdach erforderte beständige Ausbesserungen; 1808 und 1809 wurden jedesmal 110 Schock Schindeln (45 Rthl. 25 Sgr.) dazu verwendet. 1810 wurden wieder zwei neue Fenster in der Kirche durchgebrochen, was der Kirchkasse eine Ausgabe von 31 Rthl. 2 Sgr. verursachte. 1811 wurde vom Turme aus oben eine Thür zum Orgelchore durchgebrochen, welches bis dahin wahrscheinlich vom Schiffe der Kirche aus erstiegen wurde. Die Kosten (26 Rthl.) trug ebenfalls die Kirchkasse. 1808 fand eine größere, 1809 eine kleinere Reparatur der Orgel statt. — Die Feier des Weihnachtsfestes wurde unter Pfarrer P. Blumberg durch die Aufstellung einer Krippendarstellung erhöht. — 1812 wurde ein Rosenkranzbild für 3 Rthl. 20 Sgr. angeschafft. Aus den aufgehobenen Klöstern wurden, besonders auf Bemühen des Scholzen Blaschke, verschiedene Kirchensachen erworben. Aus Breslau wurden die beiden jetzt noch stehenden Seitenaltäre geholt und 1812 aufgestellt.

### Zweihundzwanzigstes Kapitel.

#### Geschichte der Pfarrei seit ihrer Loslösung von Leubus.

Als tiefeinschneidendes Ereignis fiel in die Pfarrverwaltung des P. Blumberg die Säkularisation der schlesischen Klöster durch das Edikt vom 30. Oktober 1810. Auch Leubus wurde aufgehoben und so das Verhältnis gelöst, in welchem fast 600 Jahre die Pfarrkirche von Ober-Mois zu dem Stifte gestanden, dem sie ihre Gründung ver-

dannte. Die Mitglieder des Klosters, die in der Seelsorge beschäftigt waren, verblieben in ihren Stellungen, die übrigen erhielten an monatlicher Pension nach Maßgabe des Alters ein jeder 10, 15 oder 20 Rthl. Gegen Ablegung ihres Klosterkleides, welches sie mit einem weltlichen zu vertauschen veranlaßt wurden, bekam zur Anschaffung des letzteren jeder 30 Rthl. So blieb auch P. Benedict Blumberg Pfarrer in Ober-Mois und unterstand von nun an einzig der Jurisdiktion des Bischofs. Das Patronat von Kirche und Schule erwarb mit den übrigen grundherrlichen Rechten in Ober- und Nieder-Mois der neue Besitzer des Dominium Neuhoß. Da nach der Lostrennung von Leubus die Dotation der Pfarrei sich als ungenügend erwies, so verpflichtete sich der Fiskus aus den Revenuen des aufgehobenen Stifts für den Pfarrer einen jährlichen Zuschuß von 97 Rthl. 17 Sgr. an die Kirchkasse zu zahlen.

P. Blumberg hatte sein Pfarramt in Ober-Mois während der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes begonnen, sein Ende fiel in das Jahr 1813, in die Zeit glorreicher Erhebung. Ihm persönlich brachten indes die Befreiungskriege die schwersten Trübsale und den Tod. Als die Franzosen Ende Mai und Anfang Juni in Ober-Mois lagerten und plünderten, suchten sie auch in der Pfarrei nach Schätzen, die sie dort freilich nicht fanden. Alles Brauchbare aber nahmen sie weg und wie gründlich sie dies thaten, heweist das im Archipresbyteratsarchiv noch befindliche Verzeichnis der armseligen Überreste, die von den räuberischen Händen verschont wurden. Die Matrikel-, Kurrenden- und übrigen kirchlichen Bücher und Akten wurden zerrissen, auf dem Kirchhofe zerstreut und zum größten Teil verbrannt. Nur wenig, darunter die Rechnungsbücher, wurde gerettet, die wichtigsten Urkunden waren für immer vernichtet. Der Pfarrer selbst mußte, um sein Leben zu erhalten, einige Zeit von der Pfarrei sich entfernen und Tag und Nacht im Walde verbergen. Man überzeugte sich schließlich von seiner Mittellosigkeit, er durfte zurückkehren und erhielt überdies für sich und die ebenfalls bedrohte Kirche eine Schutzwache. Die ausgestandenen Ängsten hatten jedoch den Todeskeim in ihn gelegt und er starb schon Sonnabend den 4. September 1813 früh  $\frac{1}{2}$  5 Uhr an Krämpfen, die ihn infolge der Kriegsschrecken befallen hatten. Er war 56 Jahre alt

geworden. Montag den 6. September wurde er in der Kirche der Kanzel gegenüber zur letzten Ruhe bestattet. Zu seiner Beerdigung waren außer den Pfarrern der Umgegend (Erzpriester Wagner aus Gloschkau konnte wegen Hochwasser nicht kommen) von seinen früheren Ordensbrüdern Propst Matthias aus Bockau, Nicolaus aus Hermannsdorf und Gottfried aus Leubus erschienen. — Das Andenken des P. Blumberg wurde etwa zehn Jahre später in besonderer Weise wachgerufen, als nach Verwesung des Sarges das Pflaster über seinem Grabe während des Gottesdienstes plötzlich sich senkte, und auch heut ist es in der Gemeinde nicht erloschen<sup>1)</sup>. — Im Jahre 1835 ehrte Pfarrer Elsner in Peicherwitz das Andenken seines Freundes Blumberg durch eine Messstiftung.

Unter dem 10. September 1813 wurde der Exguardian des Neumarcker Minoritenklosters P. Clarus Rösner<sup>2)</sup> als Administrator nach Ober-Mois geschickt, der die Pfarrei bis zum Eintreffen des neuen Pfarrers Gottfried Roth verwaltete.

Roth stammte aus Breslau und ward 1787 Cistercienser in Leubus; 1799 war er Kaplan in Städtel Leubus, dann Kuratus in Casimir und commorierte nach der Säkularisation in Leubus. Am 19. September 1813 wurde er von dem Gutsherrn von Neuhof, Joseph Ritsche, dem er als ehemaligem Leubuser Forstinspektor befreundet sein mochte, zum Pfarrer von Ober-Mois präsentiert und am 8. November von der bischöflichen Behörde bestätigt; am 6. Dezember erfolgte die Übergabe der Pfarrei und am 14. Februar 1814 die Installation. — Am 29. Juni 1816 drohte der Kirche großes Unglück. Bei

<sup>1)</sup> Seine Wirtin Anna Maria Karbatin, die aus Seitsch stammte und nach seinem Tode dahin zurückgekehrt war, heiratete später den Stadtmusikus Schwertmer in Suhrau, wo der Bruder des P. Benedict Steuereinnehmer war. Durch sie kamen mehrere Gegenstände aus P. Blumbergs Nachlasse, darunter sein D-Portrait, in die Suhrauer Einsiedelei, wo sie der Verfasser dieser Geschichte fand. Das Portrait trägt auf der Rückseite die Inschrift: P. Benedictus Blumberg p. t. Succentor et Subcustos Siles. Mednitzensis 1788. Es befindet sich jetzt wieder im Pfarrhause zu Ober-Mois.

<sup>2)</sup> Geboren zu Biebau den 14. August 1748, gestorben zu Ganth den 3. Dezember 1833. Er zeichnete sich durch große Wohlthätigkeit aus, die er auch durch eine Stiftung zur Bekleidung armer Schulkinder in Ganth bewies. — Einer seiner Ordensbrüder P. Philipp Meymann starb am 28. Februar 1811 auf einer Besuchsreise zum Pfarrer von Ober-Mois auf der Straße am Schlage. Diöces.-Bl. VI, 284.

heiterem Himmel zog sich plötzlich gegen 4 Uhr Nachmittags eine kleine Gewitterwolke zusammen, die einen Blitz auf den Giebel über dem Presbyterium entsandte. Durch das Gewölbe über dem Hochaltar wurde eine kleine Öffnung geschlagen und die Vergoldung am Rahmen des Altarbildes verzehrt, sonst aber kein Schaden angerichtet. — 1817 wurde ein neues Schulhaus gebaut. — 1819 wurde die Kirche wieder von Dieben erbrochen. — Bei dem schrecklichen Unwetter, welches am 26. Juli 1822 Mois verwüstete, erlitt auch die Kirche nebst Turm sowie die fundierte Dorfkapelle große Beschädigungen; die kleine Vorchalle der Kirche wurde eingeworfen.

Pfarrer Roth verstand die Freiheit von der Ordensregel, die ihm die Säkularisation gebracht, nicht zu gebrauchen. Entlassen aus der Zucht, die ehemals seine Ordensobern gegen ihn übten, geriet er in seiner Lebensweise und in seinen ökonomischen Verhältnissen in die größte Unordnung. Die materiellen Bedrücknisse machten ihn schließlich zum Defektarius an dem ihm anvertrauten Kirchengute. Neuangeschaffte Paramente verkaufte er wieder und versetzte sogar die Monstranz. Nach seinem Tode wurden die Defekte in den kirchlichen Kassen auf 132 Rthl. 24 Sgr. 10 Pf. berechnet, wozu noch 13 Rthl. für die versetzte Monstranz kamen. Erst am 8. Februar 1828 wurden diese Defekte der Kirchkasse durch den Exekutor der Roth'schen Nachlassmasse, Pfarrer Klein in Obsendorf, ersetzt.

Pfarrer Roth starb, nach dem Berichte des Erzprieesters Kliche in Keulendorf, „am 1. April 1823 Nachmittags 3 Uhr in den allerbärmlichsten Umständen, mit Hinterlassung vieler Defekten, und mußte die Beerdigung am 4. April gegen Abend auf die allereinfachste Art geschehen, um jeden Aufwand zu vermeiden.“ Er war 56 Jahre alt geworden. Sein gemauertes Grab befindet sich in der Nähe des Südrandes des den Kirchhof durchschneidenden Weges gegenüber dem Hauptportale der Kirche.

Die Pfarrei wurde zunächst durch den Kreisvikar Albert Schimonski aus Neumarkt vom 1. April bis 27. Mai administriert, bis der neuernannte Pfarrer Karl Springer eintraf. Derselbe war zu Breslau in der St. Adalbertsparrei am 31. Oktober 1777 geboren. Er besuchte das Jesuitengymnasium und bezog mit 21 Jahren die

Universität; vorübergehend war er Noviz im Prämonstratenserkloster zu St. Vincenz. Am 26. Mai 1804 wurde er zum Priester geweiht. Er bekleidete nach einander die Kaplanstellen in Bobten am Bober, Waldenburg, Friedewalde bei Reiffe, Striegau, Jarischau, Braunsitz und Kostenblut. In Friedewalde erwarb er sich besondere Verdienste um die Ortsschule, die unter seiner Aufsicht binnen kurzer Zeit zu ihrem Vorteil sich veränderte, was durch ein Belobigungsschreiben der Fürstbischöflichen Schulkommission anerkannt wurde<sup>1)</sup>. Im Juli 1818 wurde er Pfarradministrator in Bockau; hier trug ihm seine energische Wahrnehmung der pfarrlichen Gerechtsame am 4. Mai 1821 eine schwere Mißhandlung durch den Dominiarpächtersohn August Müller ein, die derselbe im Gefängnis zu Schweidnitz büßen mußte.

Im Mai 1823 übernahm Springer die Pfarrei Ober-Mois, die Installation erfolgte am 12. Oktober desselben Jahres. Damals fand eben die Ackertheilung statt, welcher später die Grundwiesen-Separation folgte. Auf Grund der Reccesse vom 16. August 1823 und 16. Oktober 1828 besitzt die Pfarrei 99 Morgen 168 Ruten Acker, 1 Morgen 64 Ruten Wiese, 5 Morgen 30 Ruten Wald. Außerdem hat der Pfarrer einen Obst-, einen Wiesen- und einen Bier- und Gemüsegarten.

Springer begann alsbald nach seiner Ankunft in Ober-Mois eine große Bauhätigkeit und setzte sie eine Reihe Jahre hindurch fort, bis Kirche und Pfarrgebäude in gutem Bauzustande sich befanden. 1824 wurde die Sakristei umgebaut und die sog. Obersakristei geschaffen; Sakristei sowie das Presbyterium der Kirche wurden mit Dachziegeln gedeckt. Die Kosten in der Höhe von 134 Rthl. trug die Kirchkasse. In demselben Jahre wurde die Kirchhofmauer mit einem Kostenaufwande von 60 Rthl., ohne die Fuhren und Handdienste, instandgesetzt, und zwar ohne Beihilfe des Kirchenärars und des Patrons von den Parochianen allein, weshalb dieselben für die Grabstellen nichts zahlen. — 1826 erhielt die Kirche eine vollständig neue Bedachung; an Stelle der Schindeln, welche ununterbrochene Ausbesserungen erforderten, kam ein Ziegeldach. Die Kosten betragen 349 Rthl.

<sup>1)</sup> Diöces.-Bl. VI, 84.

14 Sgr. 3 Pf., wozu die Kirchkasse 80 Rthl. 14 Sgr. 3 Pf. beisteuerte; das Übrige brachten zu zwei Dritteln (179 Rthl. 10 Sgr.) die Patronats herrschaft und zu einem Drittel (89 Rthl. 20 Sgr.) die Gemeinden auf. — Bei der Kirchenvisitation am 17. Oktober 1827 fand in Gegenwart der Kirchenpatronesse Anna Maria Nitsche eine Neuverteilung der Kirchstände statt. Nach altem Herkommen wurde für einen Stand ein jährlicher Zins von 2½ Sgr. entrichtet; statt dessen konnte auch durch einmalige Zahlung von 20 Sgr. ein Stand auf Lebenszeit gemietet werden. Diese Bestimmung ist jetzt noch in Kraft. — Der Turm war unterdes so baufällig geworden, daß er beim Sturme und beim Läuten der Glocken bedenklich wankte und sein Einsturz befürchtet werden mußte. Deshalb wurde er 1828 bis zum Firsten des Kirhdaches abgetragen und mit Brettern eingedeckt. Die Glocken wurden heruntergenommen und in einem an der südöstlichen Ecke des Kirchhofs erbauten Bretterhause aufgehängt. Die Bemühungen des Pfarrers, einen neuen Turm, für welchen Zeichnung und Anschlag bereits vorhanden waren, zu bauen, scheiterten an dem Widerstande der Baupflichtigen, obgleich er durch persönliche Geldleistungen die Gemeinden zu unterstützen sich bereit erklärte. — 1829 wurden die Wirtschaftsgebäude der Pfarrwidmut mit Ausnahme der Scheuer neugebaut und 1000 Stück Dachziegel gekauft, mit denen im folgenden Jahre das Wahrhaus auf dem Kirchhofe gedeckt wurde.

Im Jahre 1834 beschloß der Dominialbesitzer Dübke zu Körnig für die Inassen seines Dorfes einen besonderen Kirchhof auf seine Kosten anzulegen und zu unterhalten. Körnig sollte deshalb aus dem Ober-Moiser Begräbnisverbande ausgeschieden werden. Zur Festsetzung der dadurch neuentstandenen Rechtsverhältnisse versammelten sich zufolge Aufforderung des Pfarrers Springer die Scholzen und Deputierten der Gemeinden Ober- und Nieder-Mois, Eisendorf und Körnig zu einer Konferenz; aus Körnig erschienen Deputierte der Katholiken und Protestanten. Die Gemeinden Ober- und Nieder-Mois, Eisendorf und die Katholiken von Körnig erklärten, daß sie nach wie vor ihre Angehörigen auf den Kirchhof zu Ober-Mois beerdigen, und daß sie die Körniger Protestanten keinesfalls von den Beiträgen für das Geläut und die Reparaturen der Kirchhofsmauer zu Ober-

Mois loslassen würden, indem sie sich auf das Vergleichsprotokoll vom Jahre 1801 beriefen. Die evangelischen Deputierten dagegen erklärten sich fernerhin zu keinen Leistungen nach Ober-Mois mehr für verpflichtet. Dieser Erklärung gemäß ist bis jetzt thatsächlich gehandelt worden.

Im September 1834 wurde die Orgel einer größeren Reparatur unterworfen. Die Kosten (24 Rthl.) trug zu zwei Dritteln das Patronat, der Rest wurde von den Gemeinden Ober- und Nieder-Mois, Eisendorf und Körnitz aufgebracht; Michelsdorf wurde nur wegen Geringfügigkeit des Beitrags nicht herangezogen. — In demselben Jahre 1834 wurde auch eine eigene Schule in Nieder-Mois gebaut und ein Adjutant an derselben angestellt. — 1837 wurde dem Pfarrer die Benützung des Angers an dem Karl Hentschel'schen Grundstück zu Nieder-Mois dem Bache entlang, der ehemals einen anderen, bogenartigen Lauf nach der östlichen Dorfstraße eingeschlagen hatte, streitig gemacht. Am 20. Februar 1838 wurde die Sache zu Gunsten des Pfarrers entschieden.

Springer war ein energischer, thatkräftiger Mann, der auf strenge Ordnung in Kirche, Schule und Gemeinde hielt. Den Gottesdienst hielt er mit möglichster Feierlichkeit; die Marienverehrung suchte er mit besonderem Eifer zu fördern<sup>1)</sup>; an den Marienfesten celebrierte er das Hochamt am geschmückten Muttergottesaltare. — Um Kirchkasse und Parochianen nicht allzusehr zu belasten, schaffte er aus eigenen Mitteln viele kostbare Paramente an. Unter ihm wurde auch die noch jetzt gebrauchte große Monstranz acquiriert, die aus dem aufgehobenen Minoritenkloster zu Neumarkt stammte.

Leider war sein Eifer oft unerleuchtet und überschritt das rechte Maß. In seinen Predigten stieg er bisweilen zu einer bedenklichen Stufe der Popularität hinab; die Vorkommnisse in der Gemeinde

<sup>1)</sup> Am 26. Juli 1841 übergab die Bauersfrau Karoline Böhm geb. Stiller aus Ober-Mois in ihrer Krankheit mit dem Gelübde, falls sie wieder genesen sollte, kein Goldgeschmeide mehr zu tragen, dem Pfarrer ein Halsgehänge, bestehend aus einem umkränzten Dufaten mit einer goldenen Traube, das Ohr von zwei Täubchen gehalten, mit der Bestimmung, den Schmuck der in einer verglasten Wandnische der Kirche stehenden Marienfigur umzuhängen.

wurden von ihm oft in ungehöriger Weise auf der Kanzel besprochen. Da auch andere schwere Anklagen gegen ihn bei den vorgesetzten Behörden erhoben wurden, so verlor er schließlich allen Halt und legte in der Verzweiflung Hand an sich selbst. Zwar wurde er in seinem frevelhaften Vorhaben gestört, aber seines Bleibens konnte in Ober-Mois nicht länger sein. Der Bistumsadministrator Ritter erschien selbst Anfang März 1842 zur Untersuchung; auf das Urtheil des Arztes hin, der von dem Kranken erklärte: „Er ist ein Unglücklicher, der gewiß Teilnahme gegenwärtig in Anspruch nehmen darf, da die Beängstigungen in einer solchen Leber- und Gallenkrankheit und oft damit in Verbindung stehendem Delirium, schwer zu beurtheilen sind“, veranlaßte er die schnelle Überführung ins Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau. Dort weilte Springer über ein Jahr. Die von ihm angeschafften Paramente forderte er zurück, schenkte aber dann der Kirche ein gutes rotes Pluviale, ein gutes blaues Messgewand, ein schwarzes Leichentuch, ein rotes Staffeltuch, ein weißes und ein rotes Antependium, drei Vela, einen Kelch mit silberner Kuppe und Patene, ganz vergoldet, sodaß die Kirche seitdem drei Kelche besitzt, eine Krankenburse. Auch bedachte er in seinem Testamente die armen Schulkinder in Ober- und Nieder-Mois. Von der Pfarrei erhielt er eine Pension von 150 Thl. Am 10. Juli 1843 erfolgte seine Übersiedelung in das Priesterhaus zu Reisse, wo er am 22. Juli 1852 an Entkräftung starb. Er ruht auf dem Kirchhofe zu St. Rochus.

Die traurigen Vorgänge, die auf der Pfarrei zu Ober-Mois sich abgespielt, machten die Anstellung eines zuverlässigen, würdigen Pfarrers dringend notwendig; auch die Kirchengemeinde hat um einen „guten Seelsorger.“ Der Bistumsadministrator richtete sein Augenmerk auf den Pfarrer Joseph Denocke zu Stephansdorf bei Neumarkt und veranlaßte seine Versetzung nach Ober-Mois, welches unterdes vom Kreisvikar Johann Grunke aus Neumarkt verwaltet worden war. — Denocke war den 7. Oktober 1801 zu Breitenau Kreis Neumarkt geboren. Die Mittellosigkeit der Eltern war für ihn zunächst das Hindernis, sich den Studien zu widmen, und er begann bereits ein Handwerk zu lernen, als der Beruf zum geistlichen Stande mit aller Macht in ihm sich regte. Am 4. April 1829 erreichte er das heißerstrebt



Ziel und wurde zum Priester geweiht. In den Stellungen, die er nun bekleidete, als Kaplan zu Canth und Pfarrer zu Stephansdorf, erwies er sich als musterhafter Priester. Auch in Ober-Mois wirkte er seit dem 5. April 1842 trotz seiner beständigen Kränklichkeit so eifrig, daß sein Andenken bei den älteren Parochianen noch jetzt ein gesegnetes ist<sup>1)</sup>. Besonders zur Zeit der rongeaischen Wirren, als in den benachbarten Dörfern Ferschendorf und Pirschen sich deutschkatholische Gemeinden bildeten, die in der Umgegend Propaganda zu machen suchten, war er seiner Gemeinde in Wahrheit ein guter Hirt. Durch seine Wachsamkeit und seine eindringlichen Predigten erreichte er es, daß von seinen Kirchkindern keins auf Abwege geriet; er hatte im Gegenteil die Freude, den Scholtiseischäfer von Nieder-Mois Gottfried Seifert in die katholische Kirche aufnehmen zu können. Dieser Übertritt verursachte übrigens eine so mannigfache Correspondenz mit verschiedenen Behörden, daß dadurch ein ganzes Aktenfascikel entstanden ist. — Der kirchliche Eifer des Pfarrers wurde auch gelegentlich der kanonischen Visitation vom Erzpriester gerühmt.

Denocke überkam als Vermächtnis von Springer die Sorge um den Turmbau. Bei der Visitation am 26. September 1843 mahnt der Erzpriester die zum Bau Verpflichteten, unter Hinweisung auf die gefahrdrohende Baufälligkeit des Turmüberrestes, das Material allmählich zu beschaffen und nach zwei Jahren mit dem Bau zu beginnen. Im folgenden Jahre bezeichnet er den alten Turm als ein Ärgernis für die Vorübergehenden; diese Klage wiederholt sich die nächsten Jahre. — Denocke hatte die Administration der Pfarrei Ober-Mois mit der Verpflichtung übernommen, an den Pfarrer Springer zu dessen Lebensunterhalt jährlich 150 Thl. zu zahlen, was ihm bei der geringen Dotation der Pfarrei um so schwerer fallen mußte, als seine Kränklichkeit ihm viele Ausgaben verursachte. Er stellte deshalb an die vorgesetzte Behörde das Gesuch, ihn von jener Verpflichtung zu befreien oder ihm eine andere Pfarrei zu verleihen. Ersteres war nicht zu erreichen, aber unter ausdrücklicher Bezugnahme auf seine Würdigkeit empfahl ihn das General-Bikariat-Amt

<sup>1)</sup> Der Verfasser dieser Geschichte verehrt in ihm seinen geistlichen Vater, da ihm durch denselben am 18. Mai 1844 die Taufgnade vermittelt wurde.

dem Fürstbischöfe zur Beförderung. Er erhielt die Pfarrei Naumburg am Queis und übergab Ober-Mois am 24. Juni 1847 seinem Nachfolger Franz Tilgner. In der großen Pfarrei Naumburg, wo er später auch die Würde eines Erzpriesters bekleidete, wirkte er segensreich bis zu seinem am 18. Januar 1866 erfolgenden Tode. In seinem Testamente gedachte er auch seiner früheren Pfarrei Ober-Mois, indem er ein Kapital von 150 Thl. zu einer Requiem- und Armenfondation legierte.

Tilgner war geboren den 1. Januar 1808 zu Guckelhausen<sup>1)</sup>, dem Nachbarorte von Neuhoß, wo die Patronatsheerrschaft von Ober-Mois ihren Sitz hat. Am 24. Juni 1835 wurde er zum Priester geweiht und wirkte dann als Kaplan zu Bischofswalde und Patzschau und Lokalist zu Reiffe-Friedrichsstadt. In Ober-Mois begann er seine Wirksamkeit unter mannigfachen materiellen Verlusten. 1847 vernichtete ein Hagelschlag seine Felder, worauf eine große Teuerung folgte. Im Herbst 1847 und Mai 1848 erbrachen Diebe das Pfarrhaus und schädigten ihn nach seiner eigenen Schätzung um 200 Thl. Die Pensionszahlung an Springer war infolgedessen für ihn eine drückende Last und er bat um Herabsetzung derselben, allein erfolglos. Endlich resignierte Springer auf Aufforderung des Fürstbischöfs Melchior im Anfange des Jahres 1851 und Tilgner konnte am 13. April 1852 investiert werden. — Wie das Pfarrhaus, so wurde auch die Kirche unter ihm wiederholt beraubt. Das einemal schütteten die Räuber die aus dem erbrochenen Tabernakel genommenen heiligen Hostien auf den Altar, das anderemal vor das Niedermoiser Kirchhofsthor in die dort wachsenden Disteln; das Presbyterium verunreinigten sie in der gemeinsten Weise; das Schloß an der Sakristeithür versuchten sie vergebens zu sprengen. Durch Sammlungen in der Gemeinde wurden die geraubten Kultgeräte wieder ersetzt; damals wurde auch die kleinere Monstranz angeschafft.

<sup>1)</sup> Dieses Dorf erscheint unter den Namen Godecovo und Godekendorf schon in den ältesten Leubuser Urkunden. Es war von Herzog Boleslaus I. einem seiner Dienstmannen Godel verliehen worden, der es mit Erlaubnis des Herzogs dem neugegründeten Kloster Leubus 1175 schenkte. Neuhoß hieß ursprünglich Bogdano, nach dem Grafen Bogdan, der es von Herzog Boleslaus erhalten und dann dem Leubuser Stifte geschenkt hatte. Grünhagen, Regesten Nr. 46, 74, 78.

Seit unvordenklichen Zeiten hatte in Ober-Mois keine bischöfliche Visitation stattgefunden<sup>1)</sup>; höchst wahrscheinlich war seit 1677 kein Bischof mehr in der Pfarrei gewesen. Die Firmlinge derselben wurden bis 1810 nach Leubus gerufen, wenn ein Bischof daselbst anwesend war. Um so größer war darum die Freude, als am 18. Juni 1852 der Weihbischof Daniel Latuffeck in Ober-Mois erschien, um die kanonische General-Visitation vorzunehmen und 150 Gläubigen die heil. Firmung zu spenden. Der bischöfliche Visitator fand die Pfarrei, die damals 1024 Katholiken, darunter 620 Kommunikanten, zählte, bis auf die Turmruine in wünschenswertem Zustande. Er drängte zum Bau; der Patronatsherr Ritsche auf Neuhof aber hat um Aufschub, da Brandunglück auf seiner eigenen Besitzung ihn zu Neubauten veranlaßt und die Schule zu Ober-Mois, die 1850 umgebaut worden war, ihm bedeutende Kosten verursacht hatte.

Die Verschönerung des Pfarrhofes ließ Tilgner sich angelegen sein, insofern er den großen Garten an der Ostseite des Pfarrhauses anlegte und auf eigene Kosten mit einer Mauer umgab; um dieselbe wurde nun der Fußsteg gelegt, der früher vom sogenannten Niederwege unmittelbar an der Pfarrscheuer vorüber zum Niedermoiser Kirchhofthor führte. — Nachdem der Hungertyphus in Oberschlesien 1847 die Verwaisung vieler Tausende von Kindern verursacht und die Unterbringung derselben notwendig gemacht hatte, nahm auch Tilgner einen Knaben zu sich. Seinem Beispiele folgten die Bauer-gutsbesitzer Stiller, Böckel und Raupach zu Nieder-Mois. — Tilgner war ein kirchlich gesinnter, eifriger Seelsorger; durch Errichtung der Herz-Jesu- und Mariä-Bruderschaft hat er sich ein bleibendes Denkmal in der Gemeinde gesetzt. Durch sein leutseliges Wesen machte er sich auch persönlich beliebt. Umsomehr ist zu bedauern, daß er nicht lange nach seiner Investitur zu gravierenden Anklagen Veranlassung gab, was im Februar 1853 seine Amovierung zur Folge hatte. Er wurde als Pfarradministrator nach Volkmannsdorf bei Reiffe ver-

1) Von den Nachbarparreien gilt dasselbe; von Keulendorf wird berichtet, daß grade 100 Jahre früher, am 1. Juni 1752, der Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch die Pfarrei visitirt habe.

setzt und erhielt später die mit pfarrtheilichen Rechten begabte Lokalität Heinersdorf bei Patschkau, wo er wieder in tadelloser Weise wirkte bis zu seinem Tode, der nach langen und schweren Leiden am 11. März 1880 erfolgte.

Am 1. April 1853 übernahm der Kreisvikar Emil Zedler aus Neumarkt die Administration der Pfarrei Ober-Mois. Er war geboren als der Sohn eines Kürschners zu Frankenstein am 4. Mai 1821, studierte auf der Präsektenschule seiner Vaterstadt, auf dem Matthias-Gymnasium und der Universität zu Breslau und wurde am 25. Juli 1846 vom Fürstbischof Melchior von Diepenbrock zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre als Kaplan zu Jarischau bei Striegau gewirkt, wurde er Kreisvikar zu Neumarkt. Als solcher verwaltete er vom 1. April bis letzten Mai 1853 die Pfarrei Ober-Mois; auf Präsentation des Patronats, womit der lebhafteste Wunsch der Gemeinde übereinstimmte, kam er am 1. Juni 1853 in den Besitz dieses Beneficium. Die Investitur erfolgte erst am 12. August 1861. Seine siebenzehnjährige Pfarverwaltung ist nach allen Seiten hin ausgezeichnet, und sein Name wird stets unter den hervorragenden Pfarrern von Ober-Mois genannt werden.

Unter ihm kam der längst geplante Kirchen- und Turmbau endlich zustande. Im Jahre 1857 wurde nach wiederholten Beratungen der Bauverpflichteten die Verlängerung der Kirche und der Bau eines neuen Turmes nach einem vom Kreisbaumeister Arnold entworfenen Plane beschlossen und die Ausführung dem Maurermeister Hoffmann aus Kostenblut übertragen. Am 23. Mai 1857 fand die feierliche Grundsteinlegung durch den Ortspfarrer statt. — Der Gottesdienst wurde während des Baues in dem durch eine Bretterwand abgeschlossenen Presbyterium abgehalten. Die Verlängerung der Kirche nebst dem neuen Kirchendache kostete 1750 Thl., der Turm 2040 Thl., und die Orgel, welche Schlag aus Schweidnitz mit Benützung der alten baute, 570 Thl. Der Patron hielt sich zum Turmbau nicht für beitragspflichtig, trug indes freiwillig 600 Thl. bei. Die Spaandienste leistete das Dominium Klein-Bauditz und die Bauerschaft von Ober- und Nieder-Mois; die Handdienste, die der sogenannten kleinen Gemeinde oblagen, wurden an den Maurermeister um ein Pauschquan-

tum von 250 Thl. verbungen. Die Ziegeln wurden auf der Wid-  
mut gemacht und kosteten 478 Thl. 7 Sgr. — Das Schiff der Kirche  
wurde um 20 Fuß nach Westen hin verlängert und um 2 Fuß erhöht;  
die Seitenchöre wurden zurückgeschoben, das Orgelchor bedeutend  
vergrößert und 12 neue Bänke im Schiffe untergebracht. Die Fenster  
erhielten eine gleichmäßige Höhe, die unteren, kleinen wurden zuge-  
mauert. Der Turm, 128 Fuß hoch, ist bis zum Giebel der Kirche  
viereckig, sodann bis zum Dache achteckig, das schlanke Dach mit  
Schiefer gedeckt; die Spitze zieren goldglänzend ein Knopf und ein  
Doppelkreuz. — Am Feste des Kirchenpatrons, des heiligen Marti-  
nus 1857 wurde das neue Gotteshaus vom Erzpriester Münzer aus  
Krintsch unter Assistenz mehrerer Priester benedicirt. Der Bau des  
Turmes kam zur Vollendung am 13. Juli 1858, an welchem Tage  
feierlicher Gottesdienst stattfand, worauf der Knopf, der eine ausführ-  
liche Urkunde barg, und das Kreuz aufgesetzt wurden. Die hochge-  
legene, freundliche Kirche mit ihrem himmelanstrebenden Turme ge-  
währt nun ein sehr ansprechendes Bild und beherrscht weithin die  
Umgegend.

Im Turme hängen die bereits beschriebenen drei Glocken und das  
Wandlungs- oder Sterbeglöckchen. — Da die Kirche auf einer Wet-  
terfcheide steht, so wurde sie wiederholt vom Blitze getroffen. Dies  
geschah auch am 14. Juni 1864; der Blitz beschädigte das Schiefer-  
dach des Turmes und spaltete einen Balken, ohne indes zu zünden.  
Infolgedessen wurde noch im nämlichen Jahre Kirche und Turm mit  
einem Blitzableiter versehen.

Im Jahre 1868 wurde das Innere der Kirche durch den Maler  
Arnold aus Neumarkt vollständig renovirt und staffirt. Die Kosten  
betrugen 500 Thlr. und wurden theils durch Repartition von den  
Gemeinden Ober- und Nieder-Mois, theils durch freiwillige Beiträge  
der anderen eingepfarrten Ortschaften aufgebracht. Der Patron sowie  
der Landesälteste Walter in Klein-Baudiß steuerten ansehnliche Sum-  
men bei. Die Renovation war noch nicht vollendet, als durch den  
Weihbischof Adrian Wlodarski am 23. September 1868 die kanonische  
General-Visitation abgehalten wurde, wobei 190 Gläubige die heilige  
Firmung empfangen. Die Zahl der Parochianen betrug damals 961

unter 1240 Andersgläubigen<sup>1)</sup>). Weder Konversionen noch Apostasieen waren in der Gemeinde vorgekommen. Im Jahre 1867 war die Zahl der Getauften 38 gewesen, darunter 5 uneheliche Kinder, die Zahl der Trauungen 16, darunter 6 Mischehen, der Todesfälle 21<sup>2)</sup>). Die Zahl der Kommunikanten betrug 621. In den gemischten Ehen, drei ausgenommen, wurden die Kinder katholisch getauft und erzogen. Der sonn- und festtägliche Kirchenbesuch und die Sitten des Volkes wurden im allgemeinen gut befunden. Der Bischof sprach dem Pfarrer für den Eifer, den er nach allen Seiten hin bethätigte, sein volles Lob aus. — Auf Veranlassung des Bisitors wurden die verschiedenen Münzen und Botivstücke, die früher den Statuen in der Kirche und Dorfkapelle anhängen, taxiert und um 17 Thl. 8 Sgr. 8 Pf. verkauft und vom Erlöse zwei Kelche vergolbet. — Im Jahre 1869 war infolge eines Sturmes ein größerer Reparaturbau an Kirche und Pfarrgebäuden nötig; über die Aufbringung der entstandenen Kosten, 171 Thl. 18½ Sgr., konnte erst 1876 eine Einigung erzielt werden. — Neben den großen Kirchenbauten geschah unter Pfarrer Zedler auch viel für Schulzwecke. Im Jahre 1856 wurde das Schulhaus zu Nieder-Mois umgebaut und erweitert, 1869 aber ein selbständiges Schulsystem daselbst errichtet.

Pfarrer Zedler verdiente das Lob, welches ihm bei der bischöflichen Visitation gespendet wurde, im vollen Maße. Er war eine Zierde des Archipresbyteratsklerus, fleckenlos in seinem sittlichen Wandel, seiner priesterlichen Würde stets lebendig sich bewußt. Er lebte nur seinem Amte, die Haus- und Landwirtschaft überließ er seinen Eltern und Geschwistern. Er hielt beständig in musterhafter Weise Residenz. Höchst anspruchslos für seine Person suchte er weder die Anerkennung noch die Vergnügungen der Welt. Seine Leutseligkeit

1) Dieselben verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Dörfer: Ober-Mois 318 Katholiken — 22 Protestanten, Nieder-Mois 391 K. — 24 Pr., Michelsdorf 49 K. — 132 Pr., Eisenhof 74 K. — 186 Pr., Körnitz 80 K. — 115 Pr., Klein-Baudiß 33 K. — 202 Pr., Groß-Baudiß 17 K. — 539 Pr., Marienhof 0 K. — 20 Pr. — Die Pfarrei zählte 1722 320, 1783 636, 1842 826, 1852 1024, 1859 1031, 1864 933 Katholiken.

2) Taufen waren 1766 26, 1800 37, 1825 31, 1850 50; Trauungen: 1767 3, 1800 3, 1825 7, 1850 4; Todesfälle: 1813 30, 1825 18, 1850 32.

machte ihn bei allen beliebt und seine Friedensliebe beugte in den meisten Fällen größeren Zernwürnissen vor. Den Gottesdienst hielt er genau nach den kirchlichen Vorschriften mit möglichster Feierlichkeit. Die Predigten arbeitete er sorgfältig fast ausnahmslos bis zu seinem Tode schriftlich aus, und dem gehaltvollen Inhalte entsprach die rhetorisch schöne Form und der Eifer, womit er sie vortrug. Sein pädagogisches Talent bethätigte er bei seinen klaren, überzeugenden Katechesen, die er in den Schulen gewissenhaft abhielt. Bei seinem lebendigen Glaubensbewußtsein nahm er innigen Anteil an den Geschicken der Kirche, insbesondere ihres Oberhauptes, und an dem Aufblühen des kirchlichen Vereinslebens. Den Wissenschaften blieb er auch in seinen späteren Jahren Freund; mit Interesse verfolgte er die neuesten Erscheinungen der katholischen Literatur. Wie er selbst die Wissenschaften liebte, so suchte er diese Liebe auch in anderen zu wecken. Wo sich ihm Gelegenheit bot, bereitete er Knaben zu den höheren Studien vor. Unter seinen Neumarkter Schülern hat Dr. Majunke als Redakteur der Germania und als Reichstags- und Landtagsabgeordneter sich einen Namen gemacht. Auch in Moiss wählte er die befähigteren Schüler aus und unterrichtete sie in der lateinischen und französischen Sprache. Mehrere gingen auf das Gymnasium, andere ins Schullehrerseminar. Der Verfasser dieser Geschichte genoß die besondere Liebe des Pfarrers; er wurde 1857 in die Quarta des Breslauer Matthiasgymnasium aufgenommen, welches er sechs Jahre besuchte. Er war, soweit die Nachrichten vorliegen, der erste und einzige aus Ober- und Nieder-Moiss, der zu den akademischen Studien gelangte und Priester wurde<sup>1)</sup>. Groß war die Freude Bedlers, als er am 27. Juni 1867 seinen Lieblingsschüler mit der priesterlichen Würde geschmückt sah und ihm am 8. Juli die Primiz hal-

<sup>1)</sup> Auch hinsichtlich des Berufs zum Ordensstande war bis jetzt nur ein einziger Fall zu verzeichnen. Hedwig Eschentscher, geboren zu Nieder-Moiss den 2. September 1828, legte unter dem Namen M. Victoria am 21. Oktober 1851 im Kloster der Ursulinerinnen zu Schweidnitz die Ordensgelübde ab und wirkte daselbst in der Elementar- und Töchterchule, besonders als Lehrerin der neueren Sprachen, mit reichem Erfolge, bis der „Kulturkampf“ 1877 ihr geliebtes Kloster zerstörte. Seitdem setzt sie in Böhmisches-Stalitz ihre segensreiche Thätigkeit mit ungebrochenen Kräften und früherem Eifer fort. — In der jüngsten Zeit sind zwei Jungfrauen aus Ober-Moiss als Kandidatinnen bei den Grauen Schwestern in Reiffe eingetreten.

ten konnte. — Pfarrer Zedler erfreute sich lange einer guten Gesundheit, er war eine stattliche Erscheinung. Ein Gewächs, welches vor dem Kehlkopfe sich bildete, zwang ihn, sich einer angreifenden und für die Gesundheit nachtheiligen Kur zu unterwerfen. Dazu gesellte sich ein Leber-, Milz- und Nierenleiden, welches den kräftigen Mann allmählich zu einem wandelnden Skelett machte. Nur mit Unterbrechung und mit Aufbietung aller Kräfte konnte er im Sommer 1870 bis Mitte August noch die notwendigsten Seelsorgsgeschäfte verrichten. Die Hilfe, die er in der Person des Kaplan Florian Heinisch erhielt, genoß er nur wenige Tage; in der späten Abendstunde des 24. September 1870 entschlief er wohlvorbereitet. Zum größten Schmerze seiner Angehörigen und der Gemeinde hatte er sein Alter nur auf 49 Jahre gebracht. Er ruht seinem Wunsche gemäß an der Südseite des Turmes. Eine Marmortafel, die sein Nachfolger in die Mauer einfügen ließ, bezeichnet seine Ruhestätte und verewigt sein Andenken. Ein bescheidenes Denkmal wollte mit diesen Zeilen ihm sein dankbarer Schüler setzen.

Der Kreisvikar Anton Linke aus Neumarkt führte mit Eifer und Umsicht zur größten Zufriedenheit der Gemeinde über ein Jahr die Administration der Pfarrei, da der Patronats Herr von Wietersheim auf Neuhof, lange Zeit im Felde stehend, erst am 12. August 1871 in der Lage war, den Pfarrer Franz Heckel für das vakante Beneficium zu präsentieren. — Derselbe wurde geboren den 15. Oktober 1829 zu Polnisch-Wette bei Reisse, den 30. Juni 1857 zum Priester geweiht; bis zum 29. März 1859 war er Hilfspriester zu Rosenthal bei Habelschwert, dann Kaplan in Ossig bei Striegau und vom 17. Juni 1866 ab Missionspfarrer zu Neustadt-Eberswalde in Brandenburg. Am 13. Oktober 1871 wurde ihm die Pfarrei Ober-Mois übertragen, wo er bis jetzt, hoffentlich noch viele Jahre, segensreich wirkt.

Im Jahre 1872 wurde der Glockentstuhl im Turme auseinander genommen, da die Balken, vom Schwamme zerstört, erneuert werden mußten. Auch im Pfarrhause wurden verschiedene Renovationen an Öfen und Dielen vorgenommen; die Kosten betragen 866 Thl. 10 Sgr. 6 Pf. 1874 wurden an der Schule zu Ober-Mois größere Reparaturbauten ausgeführt. 1877 wurde in der Pfarrei der sog. Border-



keller wegen Baufälligkeit abgetragen und neugebaut; das ganze Pfarrhaus erhielt einen neuen Abputz und Anstrich. — Am Karfreitage des Jahres 1881 wurde die Gemeinde durch ein Verbrechen in die größte Aufregung versetzt. Seit Tilgners Zeit war an der Kirche kein größerer Raub mehr verübt worden. Unter Pfarrer Zedler waren zwar in einer Nacht Diebe durch ein Fenster der Südseite eingestiegen, hatten aber nur zwei kleine Leuchter vom Hochaltare entwendet. In der Nacht vom Gründonnerstage zum Karfreitage, 14. zum 15. April 1881, erbrachen Diebe mittelst der Gerätschaften des Totengräbers, die sie aus dem Bahrhause genommen, vom Kirchhofe aus die Sakristeithüren und entwendeten aus dem erbrochenen Reservetabernakel das für diese Tage daselbst aufbewahrte Ciborium mit den konsekrierten Hostien, ferner einen silbernen Messkely, ein versilbertes Ostensorium nebst Lunula, ein versilbertes Reliquarium mit einer Partikel des heil. Kreuzes, zwei Rauchfässer nebst Schiffchen und zwei neusilberne Leuchter. Die Diebe erbrachen alsdann das starke Schloß der nach der Kirche führenden Sakristeithür und raubten das versilberte Altarkreuz und den Inhalt des Gotteskastens. Der verursachte Schaden wurde auf 600 Mark geschätzt; am meisten war jedoch der Verlust der Kreuzpartikel und die Verunehrung der heiligen Hostien, die nicht mehr gefunden wurden, zu beklagen. Zur Neubeschaffung der gestohlenen Gegenstände wurde eine Sammlung in der Gemeinde veranstaltet und aus dem Ertrage ein silberner Messkely, ein Ostensorium, ein Altarkreuz, ein Rauchfaß nebst Schiffchen gekauft; ein neues Ciborium wurde von einer Braut (Martha Springer) der Kirche geschenkt. Am 3. Juni 1881 wurden von den gestohlenen Sachen in der Schaffschwemme zu Ober-Gutschdorf bei Striegau die beiden Rauchfässer nebst Schiffchen und Fragmente vom Ostensorium, Ciborium und Reliquarium gefunden. Die Verbrecher selbst blieben bis jezt unentdeckt.

Am 3. Juli 1882 feierte die Gemeinde im Verein mit der Archipresbyteratsgeistlichkeit das 25 jährige Priesterjubiläum ihres Pfarrers und schenkte aus dieser Veranlassung für die Kirche sechs bronzene Altarleuchter. Der ganze Verlauf des Festes war ein bereedtes Zeugnis der Liebe und Eintracht, die zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde herrschen.

## Dreiundzwanzigstes Kapitel.

### Die Schulen der Pfarrei.

#### 1. Die Schule zu Ober-Mois.

Die Kirche hat es von Anfang an als ihren Beruf angesehen, auch die Sorge für die Erziehung und den Unterricht der Jugend in ihre mütterliche Hand zu nehmen. So entstanden zunächst an Domstiftern und Klöstern und allmählich bei allen Pfarrkirchen Schulen. Aus der Kirche ist die Schule hervorgegangen, und bis in die neueste Zeit war die Schule, die geistig und materiell von der Kirche unterhalten und gepflegt wurde, mit dieser unzertrennlich verbunden. — Auf der Diöcesansynode zu Breslau 1592 hatte Fürstbischof Andreas Jerin die Notwendigkeit der Schulen für Kirche und Staat feierlich ausgesprochen und angeordnet, daß die bestehenden Schulen überall sorgfältig zu unterhalten und in Städten und größeren Dörfern, wo keine beständen, neue zu errichten seien. An den Schulen sollten katholische Lehrer von erprobtem Wandel, gesetztem Alter und hinreichender Bildung angestellt werden. Die Schullehrer sollten zur Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses angehalten werden, damit die Jugend um so sicherer und unbesorgter ihrem Unterrichte anvertraut werden könnte. Namentlich in den Städten sollte fernerhin niemand ohne Ablegung des Glaubensbekenntnisses zum Lehreramte zugelassen werden; und wo es dem Bischofe gut schien, sollten die Schullehrer durch Handschlag feierlich versprechen, keine unsittlichen und verdächtigen Bücher vorzulesen und nichts gegen den katholischen Glauben zu lehren. Für den Religionsunterricht war mit Ausschluß jedes anderen der Katechismus des seligen Canisius angeordnet. Den Pfarrern, als den geborenen Inspektoren der Schulen, wurde die Sorge für dieselben dringend ans Herz gelegt, und bei der Visitation der Pfarreien sollten die Schulen nicht außer acht gelassen werden. Da kein Schulzwang bestand, so sollte den Kindern, welche die Schule nicht besuchten, an den Sonn- und Festtagen zu passender Stunde Gelegenheit zur Erwerbung der nötigen Religionskenntnisse gegeben

und von der Ortsgeistlichkeit oder vom Lehrer das apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, der englische Gruß, die Zehngebote, die Kirchengebote und der übrige Katechismus ihnen erklärt werden. Den Prälaten der geistlichen Stifter und Klöster wurde befohlen, ihren Unterthanen zu verbieten, die Söhne in die Schulen der Irrgläubigen zu schicken. Bei dem herrschenden Mangel an tauglichen Priestern wurden alle, welche kirchliche Einkünfte genossen, ermahnt, arme Knaben und Jünglinge, die gut beanlagt waren, bereitwillig und ausgiebig in ihren Studien zu unterstützen<sup>1)</sup>.

Das Amt und die Stellung des Elementarlehrers, ehemals Schulmeister (ludirector, ludimagister, scholiarcha), seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts Schullehrer genannt, ist an den Pfarrschulen aus der des Kirchschreibers (soriba) hervorgegangen. Der Kirchschreiber d. h. Küster war zugleich Lehrer und der Lehrer wurde, sobald er das Orgelspiel verstand und die Kirche eine Orgel besaß, Organist, sodaß alle drei Ämter gewöhnlich in einer Person sich vereinigt fanden<sup>2)</sup>. Dies war auch in Ober-Mois der Fall. Der Lehrer hatte als Kirchschreiber daselbst außer dem gewöhnlichen Küsterdienste in Sakristei und Kirche, am Altare und auf dem Turm, die Kirchenrechnungen anzufertigen und die Eintragungen in die Matrikelbücher zu besorgen. Für das Reinigen der Kirchenwäsche erhielt er bis 1797 1 Thl. 6 Sgr., in welchem Jahre ihm 24 Sgr. zugelegt wurden. Für das Sieden der Kerzen erhielt er ursprünglich 6 Sgr., später 1 Thl. 6 Sgr. Das Wachs wurde roh in größeren Quantitäten gekauft und dann vom Küster zu Kerzen verarbeitet. Weiße Kerzen wurden nur an Festtagen gebrannt und, wie bereits angegeben, meist von Wohlthätern geschenkt. — Als Organist hatte der Schullehrer neben dem Orgelspiel die Sänger und Musiker zu unterrichten und zu dirigieren. Das Musikchor, welches beim Fronleichnamsfeste alljährlich thätig war, sowie die wiederholt erwähnte Anschaffung und Schenkung verschiedener Instrumente, wie Geigen, „Spinet=Baß“, Pauken, Trompeten lassen schließen, daß der Gottesdienst durch Figuralmusik in damals üblicher Weise verherrlicht wurde.

<sup>1)</sup> Montbach, Statuta p. 198, 210.

<sup>2)</sup> Soffner, Geschichte von Oltaschin, S. 59.

Wann die Schule zu Ober-Mois ins Leben getreten, ist nicht mehr zu ermitteln. Am 24. August 1611 erscheint der Kirchschreiber Valentin Kehl als Kläger gegen seinen Schwiegersohn Melchior Kirchner, der sein Weib „wie einen Hund halte“, ihr Maulschellen gebe und auch seine Tochter mißhandele. — Am 12. September 1618 bittet der Kirchschreiber Nicol Schütz um Ausbesserung des Schreiberhauses und fragt unter Hinweis auf die neue Gesezordnung an, wie es mit dem Ausläuten bei Begräbnissen gehalten werden solle. Beide Angelegenheiten werden einer Versammlung der Eingepfarrten zur Besprechung überwiesen. — Am 22. Juni 1651 erschien der Kirchschreiber Christoph Hoffmann als Beschwerdeführer vor dem Dreiding. Er hatte beim Tode des Landeshauptmanns von Sternberg nach allgemeiner Landesitte ausgeläutet, wofür ihm etwas Holz versprochen worden war. Da ihm dies nicht verabfolgt wurde, verklagte er das Ortsgericht. Dasselbe erklärte, es sei dem Hoffmann Brennholz versprochen worden und nun verlange er Nutzholz. Es wurde entschieden, daß dem Kläger dem Versprechen gemäß einige Erlen gegeben werden sollten. — Am 19. Januar 1654 blieb der Kirchschreiber, weil protestantisch, der Kommission, die zur Rückgabe der Pfarrei an die Katholiken erschienen war, fern und wurde deshalb dem Siftskanzler zur Bestrafung überwiesen. — Die General-Visitation von 1666 fand einen katholischen Kirchschreiber vor, dessen Wohnung dem Einsturz nahe war. Auch im Anfange des 18. Jahrhunderts erwies sich das Schulhaus beständiger Reparaturen bedürftig, wie die Kirchenrechnungen von 1708, 1711, 1712 und ein Dreidingsbeschluß von 1718 zeigen. 1722 wird es gelegentlich der General-Visitation ein kleines Häuschen genannt, zu dessen Instandhaltung die Gemeinde verpflichtet war. 1724 wurde der Bau eines neuen Schulhauses unumgänglich notwendig, weil das alte dermaßen baufällig geworden war, daß „der Schulmeister darinnen länger zu wohnen sich nicht mehr getraute, auch nichts im Trockenen erhalten konnte.“ Die Eingepfarrten trugen, nachdem sie zum Bau zugestimmt, nach der Hufenzahl in der gewöhnlichen Weise bei, und es beliefen sich die Unkosten, obgleich wegen der Armut der Gemeinde mit der größten Sparsamkeit verfahren wurde, auf 101 Thl. Die Kirchkasse wurde

nicht herangezogen. Das Haus war aus Fachwerk errichtet und mit Schoben gedeckt. Es erfuhr ebenfalls viele Reparaturen und banliche Veränderungen. 1817 wurde wieder ein Neubau notwendig. Bereits waren Ziegeln angefahren, um einen massiven Bau auszuführen, als dieselben wieder verkauft wurden, um nach dem Muster des abgebrochenen ein Haus aus Holz und Lehm, mit Schoben gedeckt, zu bauen. Es hatte nur ein Erdgeschöß, war 54 Fuß lang und 30 Fuß breit. Die Schulstube erwies sich für die Anzahl der Kinder als zu klein. Auch, nachdem die Kinder aus Nieder-Mois Platz gemacht hatten, entsprach das Haus seinem Zwecke nicht; die Wohnung des Lehrers war überdies feucht und ungesund; alljährlich waren nicht unbedeutende Reparaturen notwendig. Deshalb wurde 1850 das noch jetzt stehende massive, mit Ziegeln gedeckte Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 1700 Thl. gebaut, wozu der Patron zwei Teile und die Gemeinde einen Teil beitrug. Auch Stallung und Scheuer erhielten damals ein Ziegelbad.

Bereits im Jahre 1867 war ein größerer Reparaturbau an der Schule zu Ober-Mois für notwendig erachtet worden. Die Ausführung aber verzögerte sich, weil die Gemeinde Nieder-Mois ein eigenes Schulsystem gründete und deswegen zu den Schulbauten in Ober-Mois nichts mehr beitragen wollte. Durch Entscheidung der Regierung zu Breslau vom 15. Juni 1872 und des Ministeriums, Berlin den 1. August 1873, wurde jedoch die Gemeinde Nieder-Mois in an betracht, daß die Schulräumlichkeiten zu Ober-Mois, mit Ausschluß des Klassenzimmers, zugleich Küstergelaß sei, zur Unterhaltung desselben auch fernerhin für verpflichtet erklärt. Der Bau wurde nun 1874 ausgeführt und kostete 1025,75 Mark.

Über das Einkommen des Schullehrers finden sich folgende Nachrichten. 1677 hatte derselbe außer der Wohnung noch einen Garten zur Benutzung; in Ober- und Nieder-Mois erhielt er von jedem Bauer ein Brot und von jeder Hufe eine Garbe, außerdem Neujahrs- und Gründonnerstagsgeld und den dritten Teil der Accidenzien; von den Dominien Eisendorf, Michelsdorf und Klein-Baudiß empfing er je zwei Viertel Roggen. 1722 wird das Einkommen dahin angegeben, daß er von Ober-Mois 28 Garben und 21 Brote, von Nieder-Mois

34 Garben und 22 Brote, von Eisendorf und Klein-Baudiß je einen halben Scheffel Roggen erhielt und in allen eingepfarrten Ortschaften jährlich zwei Umgänge hatte<sup>1)</sup>. — Nach der Gehaltsrepartition von 1801 waren die Gemeinden und Dominien Ober- und Nieder-Mois, Eisendorf und Körnig verpflichtet, dem Schullehrer das reglementsmäßige Gehalt, nämlich 50 Thl. Geld, 9 Klaftern Holz und 18 Scheffel Getreide, Breslauer Maß, zu reichen. Eisendorf entzog sich 1824 dieser Verpflichtung, indem es eine eigene Schule errichtete. Statt der Läubrotte und Wettergarben wurde ein bestimmtes Quantum Getreide geliefert, und die Umgänge in Ober- und Nieder-Mois auf 3 Thl. 20 Sgr. fixiert. Laut Steuerkataster haben dem Schullehrer und Küster zu Ober-Mois noch immer das Dominium Klein-Baudiß  $10\frac{1}{2}$  Mezen Roggen und 18 Sgr. Umgangsgeld, die Dominien Körnig 20 Sgr., Michelsdorf 16 Sgr. und Eisendorf 1 Thl. 1 Sgr. Umgangsgeld zu leisten. — Bis zur Ackertheilung in Ober-Mois, den 16. August 1823, hatte der Schullehrer daselbst keinen Acker, sondern nur einen Garten von 139 □ Ruten, die Berechtigung, eine Kuh auf die Hutung zu treiben, und die Gräserei mit einer Sichel auszuüben; desgleichen empfing er von der Bauerschaft jährlich  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Kartoffeln. Bei der Ackertheilung erhielt er außer seinem Garten als Hutungsentschädigung auf zwei Kühe 2 Morgen, und auf die Gräserei 131 □ Ruten Acker I. Klasse; die Kartoffeln sollten wegfallen, wurden aber auf Verfügung der Regierung weiter gewährt. In Nieder-Mois besaß der Schullehrer keine Grundgerechtsame, außer 6 Mezen Gerste oder Lein, die ihm jährlich von der Bauerschaft gesät wurden. — 1858 bezog er als Lehrer 50 Thl. Gehalt, 35 Thl. Holzentschädigung und 18 Scheffel Getreide; als Glöckner für das Aveläuten von Ober- und Nieder-Mois  $2\frac{1}{2}$  Scheffel Getreide; als Küster und Organist aus der Kirchkasse 11 Thl. 2 Sgr., aus den Foundationen 7 Thl. 23 Sgr. — Als im Jahre 1869 die Schulgemeinde Nieder-Mois nach Errichtung eines eigenen Schulsystems sich trennte, mußten Ober-Mois und Körnig das bisherige Gehalt und Deputat allein aufbringen. Dasselbe erreichte indes nicht die

1) Visitt. Büch. 1677, 117; 1722, 761.

durch das neue Reglement geforderte normalmäßige Höhe und es erfolgte deshalb 1872 ein Dotationszuschuß von 213 Mark und 1882 von 150 Mark.

Die Reihenfolge der Lehrer läßt sich ziemlich genau bis 1677 zurück verfolgen. In diesem Jahre war Georg Klein, gebürtig aus Habelschwert, Inhaber des Amtes; er war katholisch, hatte aber das feierliche Glaubensbekenntnis noch nicht abgelegt. — Am 4. Oktober 1700 wurde Tobias David als Gerichtschreiber vereidet; da die Gerichtschreiberei in der Regel mit dem Kirchschreiber- und Lehrposten verbunden war, so ist anzunehmen, daß David auch das Schulamt verwaltete. — Am 11. Oktober 1704 wurde Georg Tempel als Kirch- und Gerichtschreiber angestellt. Ihm folgte am 5. Oktober 1711 Franz Friemel. Derselbe klagte beim Dreiding, den 10. Oktober 1712, daß die Leute die letzten Pulse nach den Begräbnissen nicht bezahlen wollten, daß man ihn von der Gerichtschreiberei auszuschließen beabsichtige, daß die Jugend nicht in die Schule geschickt werde, daß die Bauern die jährlich ihm zu reichenden Brote zu klein machten und auch die zu liefernden Wettergarben schlecht seien, endlich, daß Kaspar Hirsch und Martin Howeigel aus Nieder-Mois die halbe Meße Lein ihm nicht gesät hätten. Es wurde Abhilfe aller dieser Klagen angeordnet. — 1718 wurde Augustin Klose, aus Schlaup stammend, im Alter von 32 Jahren als Schullehrer angestellt. Bei der General-Visitation von 1722 wurde ihm das Lob eines braven Mannes erteilt, der sich die Sauberkeit der Kirche sehr angelegen sein ließ. Er war musikverständlich, geschickt zum Jugendunterricht und fleißig in der Schule, die während des Herbstes und Winters gehalten wurde<sup>1)</sup>. — Auch er geriet wegen seines Einkommens mit der Gemeinde in Zwist; beim Dreiding 1727 wurde eingeschärft, dem Schulmeister die ausgefetzten Brote unverkürzt zu geben; auch sollte ihm in der Schenke „die Aufwartung vor Fremden gegönnt“ werden. Klose besaß in Ober-Mois eine Stelle mit einem Viertel Acker; Wohngebäude, Scheuer und Stallung befanden sich im guten Bauzustande. Er starb den 7. Dezember 1731 und es folgten ihm im Amte Johann

<sup>1)</sup> Visit. Büch. 1722, 761.

Christoph Franz Herden bis 1735 und Johann Georg Anton Lorenz bis 1766. Aus jener Zeit stammen verschiedene Verfügungen der Grundherrschaft betreffs des Schulunterrichts. Beim Dreiding 1732 wurde verfügt, daß die Kinder fleißiger zur Schule zu schicken seien; 1738 wurde den Eltern unter Androhung einer Strafe von 6 Sgr. eingeschärft, ihre Kinder zur Schule zu schicken und im folgenden Jahre wurde diese Strafandrohung wiederholt. Beim Dreiding 1755 wurde beklagt, daß beide Gemeinden trotz aller Mahnungen noch immer sehr lässig seien, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Es wird den Eltern befohlen, mit ihren Kindern sich dem Pfarrer zu stellen, auf dessen Entscheidung es ankommen solle, welche Kinder schulpflichtig seien und welche Gründe vom Schulbesuche entschuldigeten. Wer trotzdem seine Kinder noch fernerhin zurückhalte, werde unangenehme Zwangsmaßregeln erfahren. — Lehrer Lorenz legte später die Gerichtschreiberei nieder und zog sich die Unzufriedenheit der Gemeinde zu. Am 2. Mai 1755 erhoben der Scholz Tilgner und der Gerichtsmann Wurst aus Nieder-Mois beim Stiftsamte Klage wider ihn, daß er aus Bequemlichkeit und weil er ohnedies sein Auskommen habe, den Gerichtschreiberposten nicht mehr verwalten möge, und daß die Jugend nichts Taugliches bei ihm lerne. Sie verlangten, daß ihm aufgegeben werde, entweder die Gerichtschreiberei in Ober- und Nieder-Mois wieder zu übernehmen und die Kinder beider Gemeinden im Lesen und Schreiben hinreichend zu unterrichten, sodaß keine Klage mehr laut werde, oder einen tauglichen Schulhalter zu präsentieren, der beide Ämter versehen könne; darüber solle er sich bis zum nächsten Dreiding erklären, sonst müsse im Schuldienste eine Änderung geschehen. Beim Dreiding, den 3. Oktober 1755, entschuldigte sich Lorenz mit seinem Alter und seiner Blödigkeit, daß er die Gerichtschreiberei nicht versehe. Dies bezeugte der Pfarrer und er wurde des Amtes entlassen, da der Schulhalter von Nieder-Mois Joseph Selzer fähig und bereit war, den Posten zu übernehmen. — Lorenz findet sich öfter als Bürge bei Ausleihung kirchlicher Kapitalien verzeichnet; seinen Eifer für die Bieder des Hauses Gottes bekundete er durch wiederholte Schenkung kirchlicher Inventarstücke. Er starb nach langen Leiden am 2. April 1766 im Alter von 60 Jahren an der Aus-



zehrung. — Es folgten ihm Karl Joseph Riecke 1766—1797, Karl Hein 1798—1806; aus der Zeit des letzteren ist noch ein Verzeichniß von Büchern vorhanden, welche der Schule gehörten: Schulfreuden, Naturkunde, Lesebuch von Funke, Katechismus der gesunden Vernunft von Rochow, Hilfsbuch zur Schön- und Rechtschreibung von Dolz, 4 Gesangbücher von Kuschke ohne Melodien.

1807 fungierte Karl Hahn, 1808 bis 1811 Bernard Wabersky, der bei Leubus in der Ober erkrankt, von 1812 bis zu seinem Tode, 14. Juni 1815 Ignaz Krabel; am 25. Juli 1815 wurde Ignaz Furcht angestellt, der am 10. Januar 1819 starb. Am 8. Mai 1819 erhielt der bisherige Adjuvant von Kostenblut August Hauptmann die Lehrerstelle, die er bis Ende März 1825 bekleidete. Unter ihm tauchte der Plan auf, in Ober-Mois einen Adjuvanten anzustellen, der in Eisendorf Nachmittags Schulunterricht erteilen sollte. Schon war der Schulamtskandidat August Olbricht aus Sonnenberg bei Falkenberg nach Ober-Mois dekretiert, als der Plan sich zerschlug, da in Eisendorf eine evangelische Schule eingerichtet wurde. — Hauptmann wurde seines Postens entsetzt, indes später reaktiviert und an einem anderen Orte angestellt. Sein Nachfolger in Ober-Mois war Friedrich Neumann. Derselbe wurde geboren den 11. November 1803 zu Canth, wo sein Vater Rektor der Stadtschule war, im Seminar zu Breslau gebildet und darauf als Adjuvant in Kostenblut angestellt. Schon nach einem halben Jahre erhielt er die selbständige Stellung in Ober-Mois. Er war ausgezeichnet durch seine Kenntnisse, sein Lehrgeschick und die Reinheit seines Wandels. Seine musikalischen Talente verwendete er mit großem Eifer für die Verherrlichung des Gottesdienstes. Beständige Kränklichkeit trübte leider sein Leben und führte ihn einem frühen Tode entgegen, der am 23. Juli 1853 eintrat. Die Gemeinde hat ihm ein schönes Denkmal aus Sandstein gesetzt, das schönste Denkmal hat er sich selbst durch sein 28jähriges treues Wirken in den Herzen seiner Schüler und der Parochianen errichtet.

Sein Amtsnachfolger war Albert Herzog. Er stammte aus einer Familie, in welcher seit 100 Jahren der Lehrerberuf erblich ist. Sein Großvater war gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts in Blumenau bei Vollenhain zuerst schlichter Handwerker, ergriff aber dann

das Lehrfach und erzielte in der Schule, ganz besonders aber als Förderer des Industrieunterrichts und der Baumzucht solche Erfolge, daß er wiederholter Anerkennung und Belohnung seitens der vorge-  
setzten Behörden sich zu erfreuen hatte<sup>1)</sup>. Sein Sohn war ebenfalls Lehrer in Blumenau. Diesem wurde am 13. August 1815 ein Sohn geboren, der den Namen Albert erhielt und die Tradition der Familie fortsetzte. Im Schullehrerseminare zu Breslau erhielt er seine Aus-  
bildung, wurde Adjutant in Rauske bei Striegau und Lehrer zu Pohlisdorf, Kreis Neumarkt. Neujahr 1854 übernahm er die Schul-  
stelle zu Ober-Mois. An Talent und Kenntnissen stand er seinem Vorgänger nicht nach, brachte aber auch gleich diesem sein Alter nur auf 49 Jahre. Er erlag am 30. August 1864 einem Gehirnleiden, das ihm schwere Kämpfe bereitet hatte. Sein Sohn Franz ist gleich-  
falls Lehrer geworden und wirkt gegenwärtig als Rektor der Stadt-  
schule zu Zobten am Berge.

Auf Präsentation des Kirchen- und Schulpatrons v. Wietersheim auf Neuhof wurde der Lehrer Anton Seidel für die vakante Schul-  
stelle zu Ober-Mois berufen. Geboren den 1. März 1827 zu Gam-  
nitz, Kreis Strehlen, im Seminar zu Breslau gebildet, trat er 1847  
in den Schuldienst, war Adjutant in Ossig und Kleinhelmsdorf und  
13 Jahre Lehrer in Alt-Jauer. Am 2. März 1865 kam er nach  
Ober-Mois, wo er, begabt mit den für den Lehrerberuf erforderlichen  
Eigenschaften, eine vieljährige gesegnete Thätigkeit entfaltet hat. Er  
unterrichtet gegenwärtig 77 Kinder<sup>2)</sup>; seine Schule wird von den  
katholischen Kindern aus Ober-Mois, Körnitz, Eisendorf, Michelsdorf,  
Groß- und Klein-Baudiß besucht. Die Kinder der vier letztgenannten  
Dörfer gehen zuerst in die näher liegenden evangelischen Schulen und  
kommen erst vom zwölften Jahre ab nach Ober-Mois, wo sie dann  
Schulgeld bezahlen.

1) Bresl. Diöcesanbl. I. 348. Kathol. Schulzeit. für Norddeutschl. I. Nr. 5.

2) Die Schülerzahl betrug 1842 64, 1858 93, 1867 86, 1871 85.

## 2. Die Schule zu Nieder-Mois.

Die Kinder von Nieder-Mois besuchten ehemals zur Sommerszeit die Schule in Ober-Mois; im Winter kam der Lehrer nach Nieder-Mois und erteilte, in Ermangelung eines Schulhauses, abwechselnd bei den einzelnen Besitzern den Unterricht. Im Jahre 1830 wurde das Ortsgericht vom Landrat aufgefordert, ein für den Unterricht geeignetes besonderes Lokal zu beschaffen. Der damalige Erbscholtsenbesitzer Franz Häusler beabsichtigte, zu dem Zwecke das Haus Nr. 28 mit einem Morgen Gartenland der Gemeinde geschenktweise zu überlassen. Das Anerbieten wurde jedoch nicht angenommen, vielmehr auf dem bei Verkauf des Hirtenhauses reservierten Gartengrundstücke von 0,15 Morgen Größe 1834 ohne Beihilfe der Patrimonatsherrschaft ein Schulhaus erbaut. Dasselbe enthielt eine Lehrstube und eine Wohnung für den Gemeindediener, der das Schullokal zu beaufsichtigen und zu bereinigen hatte. Den Unterricht erteilte das ganze Jahr hindurch in den Vormittagsstunden ein Adjuvant, der in der Schule zu Ober-Mois freie Station hatte und ein Gehalt von 25 Thl. nebst 2 Thl. Stiefelgeld bezog; erst 1857 wurde das Gehalt auf 40 Thl. und das Stiefelgeld auf 8 Thl. erhöht.

Zwanzig Jahre nach Gründung des Schulhauses tauchte der Plan auf, in Nieder-Mois ein eigenes Schulsystem zu errichten. Doch wurde einstweilen noch davon Abstand genommen, dagegen das alte Schulhaus, dessen Räumlichkeiten nicht mehr genügten, im Sommer 1856 durch einen Erweiterungsbau zweckmäßiger eingerichtet. Durch Regierungsverfügung vom 11. Dezember 1865 wurde das Projekt eines selbständigen Schulsystems wieder aufgenommen. Es fanden viele Verhandlungen zwischen den Behörden und der Gemeinde statt, die sich unter Hinweis auf die entstehenden großen Kosten schwierig erwies; aber unter dem 11. März 1867 verfügte die Regierung zu Breslau, daß die Schule zu Nieder-Mois, die von 86 Kindern besucht werde, deren Beschulung durch einen in Ober-Mois stationierten Adjuvanten ohne Gefährdung der Interessen des öffentlichen Unterrichts nicht ferner bewirkt werden könne, zur Selbständigkeit zu erheben

und mit einem besonderen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu dotierenden Lehrer zu besetzen sei. Am 1. August stellte das Landratsamt die Repartition des Gehalts und der Emolumente des Lehrers auf, welcher 54 Thl. Bargehalt, 48 Thl. als Gräserentfchädigung, 63 Thl. als Äquivalent für 29 Scheffel 7 Mezen Roggen und 4 Scheffel  $1\frac{1}{2}$  Meze Gerste und außerdem 7 Klaftern Holz erhalten sollte. Davon hatte die Patronats Herrschaft zu NeuhoF 18 Thl. Bargehalt und  $2\frac{1}{3}$  Klaftern Holz zu geben. Am 20. März 1868 erhielt die Schulstelle ein Dotationskapital von 100 Thl. aus der Präſident Freiherr von Kottwitz'schen Stiftung, welches unterdes auf 120 Thl. geſtiegen iſt. — Der Bau des neuen Schuletabliſſements verzögerte ſich bis zum Jahre 1869. Die Gemeinde kaufte vom Bauergute Nr. 18 ein an das Dorf grenzendes, am Wege nach Ober-Mois gelegenes Ackerſtück von 1 Morgen 3 □ Ruten Größe für 200 Thl. Auf demſelben wurde am 8. Juli 1869 der Grundſtein zum Schulhauſe gelegt und dabei eine Urkunde nebst Münzen in einer Flaſche an der Nordweſtecke vermauert. Der Bau des Hauſes koſtete 2093 Thl., welchen Betrag die Gemeinde allein aufbringen mußte, da der Patron die Zahlung von Baubeiträgen verweigerte. — Am 26. Oktober 1869 wurde das neue Schulhauſ vom Kreis-Schuleninſpektor Erzprieſter Dpiß aus Neumarkt feierlich eingeweiht und der unterm 3. Mai 1869 berufene Lehrer Auguſt Töpſer, der bereits proviſoriſch ſeit dem 1. Juni fungierte, vereidete und in ſein Amt eingeführt. — Das alte Schulhauſ wurde meiſtbietend für 607 Thl. verkauft und der Erlös zur Beſtreitung der Koſten des neuen Baues verwendet.

Die Schule zu Nieder-Mois beſuchten im Jahre 1841 73 Kinder, 1850 86, 1860 73, 1870 93 (darunter 1 evangeliſches), 1880 82 (6 ev.), 1882 68 (3 ev.). Es fungierten an derſelben folgende Lehrer: Joſeph Winkler vom 1. Mai 1834 bis 15. Mai 1838, Robert Thomas vom 15. Mai bis 5. Oktober 1838, Jakob Otto vom 5. Oktober 1838 bis 21. Oktober 1839, Auguſt Günzel vom 21. Oktober 1839 bis 18. Dezember 1841, Franz Greckſch vom 18. Dezember 1841 bis Neujahr 1846<sup>1)</sup>, Karl Ruppe von Januar 1846 bis dahin 1847,

<sup>1)</sup> Er wurde Abjuvant in Wüſtendorf bei Breslau, Lehrer in Langenau und ſpäter in Seilſch bei Gubrau, wo er ſeit 1850 ſegensreich wirkt.

August Gürtler von Januar 1847 bis März 1848, Johann Winkler von März 1848 bis Ostern 1852<sup>1)</sup>), Eduard Büttner von Ostern 1852 bis dahin 1853<sup>2)</sup>), August Zimbal von Ostern 1853 bis dahin 1855<sup>3)</sup>), Franz Weiß vom Sommer 1855 bis März 1860, Joseph Radun von März 1860 bis Mai 1862, Johann Mehrle von Mai 1862 bis März 1865, August Töpler von März 1865 bis Oktober 1866, Joseph Knoblich von Oktober 1866 bis November 1868. Nach dem Weggange des letzteren wurde die Schule vom Lehrer Seidel aus Ober-Mois durch 7 Monate versehen, bis der neuernannte selbstständige Lehrer August Töpler eintraf.

Derselbe war geboren zu Pohlisdorf, Kreis Neumarkt den 18. Dezember 1844, erhielt von seinen Eltern eine fromme Erziehung und bei dem als Präparandenbildner bekannten Lehrer Riedel zu Parchwitz die Vorbildung für das Lehrfach. Im Frühjahr 1864 errang er sich in der Kommissionsprüfung zu Breslau das Zeugnis der Reife. Eine Hauslehrerstelle zu Waizen in Ungarn konnte er nicht antreten, weil er, militärpflichtig, wegen des ausgebrochenen dänischen Krieges keinen Auslandspaß erhielt. Im Herbst 1864 wurde er nach dem Tode des Lehrers Herzog als Substitut in Ober-Mois angestellt. Nach Wiederbesetzung dieser Schulstelle verblieb er als Adjutant für Nieder-Mois; im Oktober 1866 kam er in gleicher Eigenschaft nach Bockau und kehrte 1869 nach Nieder-Mois zurück, um daselbst die Reihe der selbständigen Lehrer zu beginnen. Außer in der Schule, wo er die Anerkennung seiner Vorgesetzten sich zu erwerben verstand, erteilt er der Jugend Unterricht im Turnen und theoretisch und praktisch in der Obstbaumzucht, letzteren um so ausgezeichnet, da er 1872 einen Kursus im pomologischen Institute zu Proskau durchgemacht hat<sup>4)</sup>. — Außer dem im Jahre 1867 festgesetzten Einkommen

1) Ihm verdankt der Verfasser dieser Geschichte den ersten Elementarunterricht.

2) Er starb in Ober-Mois den 20. März 1853.

3) Die Zeit seiner Wirksamkeit gehört zu den Glanzperioden der Nieder-Moisser Schule; von ihm empfing der Verfasser den vorzüglichsten Unterricht in den Realien, der ihn für die Quarta des Gymnasiums befähigte. Seit 1855 setzt er seine erfolgreiche Thätigkeit an der Stadtschule zu Neumarkt fort, deren Hauptlehrer er gegenwärtig ist.

4) Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt seit 1874 eine Schneiderin den Mädchen aus Ober- und Nieder-Mois gemeinschaftlich und zwar abwech-

bezieht er seit 1872 einen Gehaltszuschuß von 318 Mark, wozu der Patron ein Drittel beitragen muß, und seit Neujahr 1877 eine Alterszulage von jährlich 90 Mark. Von 1873 ab erhielt er aus der Freiherr v. Kottwig'schen Stiftung alljährlich einen Zuschuß, der zwischen 80 und 120 Mark sich bewegte. — Die Schulkasse besaß Ende 1876 ein Kapital von 120 Mark.

Die freie Zeit hat Lehrer Töpfer auf verschiedene Weise höchst erfolgreich zu edler Nebenbeschäftigung verwendet. Seine Bienenzucht und Obstkultur erfreuen sich eines weiten Rufes. Er züchtet besonders cyprische, außerdem syrische und palästinensische Bienen. Auf der 26. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirte zu Erfurt erhielt er die höchste Geldprämie für selbstgezüchtete cyprische Königinnen nebst einem Diplom für Verdienste um die Bienenzucht. Zur 27. Wanderversammlung im September 1882 zu Wiener-Neustadt wurde er als Delegierter entsendet. Er ist Sekretär des Bienenzüchter- sowie des Obst- und Gartenbau-Vereins im Kreise Neumarkt. Für das von ihm selbst gezogene und auf die im September 1881 veranstaltete Obst-, Blumen- und Gartenprodukten-Ausstellung eingesandte Kernobst erhielt er den Ehrenpreis der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Nur sein unermüdlicher Fleiß ermöglicht es ihm, neben dieser Beschäftigung noch verschiedene Gemeindeämter zu bekleiden.

Die Schulen von Ober- und Nieder-Mois, von fähigen und gewissenhaften Lehrern geleitet, von einsichtsvollen Schulvorständen zweckentsprechend ausgestattet und mit den nötigen Lehrmitteln versehen, entsprechen den Anforderungen, welche die Neuzeit stellt. — Als Lokalschulinspektoren fungierten stets die Pfarrer von Ober-Mois und das Kreis-schulinspektorat übte bis jetzt der Erzpriester des Neumarkter Archipresbyterats.

Bei dem guten Zustande, in welchem im allgemeinen immer die Schulen sich befanden, ist es erklärlich, daß eine Anzahl junger Männer aus beiden Dörfern dem Lehrerberufe sich gewidmet hat. Aus

---

sind die eine Woche in Ober- und die andere in Nieder-Mois für eine Remuneration von 48 Mark, die von den beiden Gemeinden aufgebracht werden.

Ober-Mois sind zu nennen: Franz Bernard († 8. Juni 1874 als Lehrer zu Seitendorf bei Schönau), Karl John, Norbert Reichelt, Franz Herzog, Paul Jungnitz, Paul Schwarzer; aus Nieder-Mois: Franz Eschentscher, Heinrich Fritsch, Dominicus Beyer.

## Vierundzwanzigstes Kapitel.

### Kirchenvorsteher und kirchliche Vermögensverwaltung.

Dem Pfarrer standen von jeher zuverlässige und praktisch erfahrene Mitglieder der Gemeinde bei der Verwaltung des Kirchenvermögens zur Seite. Diese Kirchenvorsteher oder Kirchväter empfangen, nach den kanonischen Grundsätzen, ihr Mandat von der Kirche, nicht von der Kirchengemeinde; sie werden vom Bischöfe ausgewählt oder, wenn dies der Gemeinde überlassen wird, von ihm bestätigt<sup>1)</sup>. — In Schlesien war auf Grund des Reglements de gravaminibus vom 8. August 1750 und des Güntersblumer Edikts vom 14. Juli 1793 die kirchliche Praxis dahin festgestellt, daß der Patron unter Zustimmung oder auf Vorschlag des Pfarrers die neuen Kirchvorsteher schriftlich präsentierte und die Präsentationsurkunde dem Pfarrer übergab, der sie dem General-Vikariat-Amte mit dem Gesuche um deren Konfirmation und um Ausfertigung der Anstellungsdekrete überreichte. Letztere wurden dem Erzpriester mit dem Auftrage zugefertigt, sie an einem bestimmten Tage in Gegenwart des Pfarrers und der Gemeinde den neuen Kirchenvorstehern zu behändigen und sie in ihr Amt feierlich einzuführen<sup>2)</sup>.

In Ober-Mois waren bis zum neuen Kirchen-Vermögens-Verwaltungsgefesze vom 20. Juni 1875 stets zwei Kirchväter angestellt, die außer der Wahrnehmung der besprochenen Pflicht an den Sonn- und Festtagen auch den Küsterdienst versahen.

Die Namen der Kirchväter lassen sich bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts zurück ziemlich genau verfolgen. Am 26. Januar 1616 legte Hans Arlt und am 12. September 1618 Georg Scholz aus Ober-

<sup>1)</sup> Martin, Katechismus des Kirchenrechts, 30.

<sup>2)</sup> Sauer, Pfarramt. Geschäfts-Verwaltung, 101.

Mois das Amt eines Kirchvaters nieder. Am 11. September 1618 wurde Georg Schürztuch von Nieder-Mois und am 15. März 1621 Georg Kemmer Kirchvater. In den Visitations-Protokollen von 1666 und 1677 werden als Kirchväter angeführt: Georg Klose, Bauer zu Nieder-Mois, war protestantisch und seit 1638 im Amte, welches er bis 1680 verwaltete<sup>1)</sup>; Gregorius Obegel, dessen Konfession und Stand nicht näher bezeichnet wird, fungierte bis 1673 und es folgte ihm Adam Schneider, Bauer zu Ober-Mois und Katholik. Diese Kirchväter waren vereidigt, für ihre Mühewaltung empfangen sie keine Geldentschädigung. Später findet sich in den Kirchenrechnungen für die Kirchväter jährlich ein Posten von 2 Thl., der nachher auf 3 Thl. schl. (2 Thl. 12 Sgr.) erhöht bis in die neueste Zeit blieb. Aus den Kirchenrechnungsbüchern ergibt sich folgende Reihenfolge der Kirchenväter: Adam Schneider, Bauer in Ober-Mois und George Tschentscher<sup>2)</sup> aus Nieder Moie 1680—1682; Friedrich Heyder aus Ober-Mois und George Tschentscher 1683—1698; Martin Howegel, Bauer in Nieder-Mois und George Tschentscher 1699—1701; Friedrich Heyder und George Tschentscher 1702—?; Martin Howegel und Michael Caspar ?—1714; Martin Howegel und Augustin Lange 1715—?; Augustin Lange und Hans Tschentscher, Bauer in Nieder-Mois ? bis 1724; Balzer Wecker, Bauer in Ober-Mois und Hans Tschentscher<sup>3)</sup> 1725—1741; Balzer Wecker und Anton Tschentscher, Bauer in Nieder-Mois 1742—1746; Siegmund Stöhr, Gemeindefchmied in Ober-Mois und Anton Tschentscher 1747—1756; Christoph Stein, Bauer in Ober-Mois und Anton Tschentscher 1757—1772; Christoph Stein und Joseph Tschentscher in Nieder-Mois 1773—1781; Joseph Reymann, Bauer in Ober-Mois und Joseph Tschentscher

1) Er verlagte 1652 den Christoph Krohl aus Nieder-Mois, der 20 Thl. Kirchengeld geliehen hatte und keine Zinsen abführte. Da das Geld für die beabsichtigten pfarrlichen Bauten nötig war, wurde Krohl, unter Erlaß der rückständigen Zinsen, verpflichtet, das Kapital ratenweise zurückzuzahlen.

2) Gegen ihn klagte der Pfarrer beim Dreiding am 28. September 1685 wegen Nachlässigkeit und Widerseßlichkeit. Es wurde dem Angeklagten noch einmal verziehen, für die Zukunft aber doppelte Strafe angedroht, wenn er sich wieder etwas zu schulden kommen lasse.

3) Am 8. Oktober 1728 erhielt er vom Dreiding die Weisung, sich „vom Aufwarten im Kretscham“ zu enthalten.



1782—1803; Joseph Keymann und Georg Friedrich Hentschel aus Nieder-Mois 1804; Georg Friedrich Hentschel und Sebastian Speer, Bauer in Ober-Mois 1805—1819; Sebastian Speer und Joseph Kindler in Nieder-Mois 1819—1831; Joseph Kindler und Friedrich Häusler, Bauer in Ober-Mois 1831—1833; Friedrich Häusler und Anton Glaubig, Bauer in Nieder-Mois 1833—1837; Anton Glaubig und Ignaz Tschimpfe, Bauer in Ober-Mois 1837—1839; Ignaz Tschimpfe und Karl Paul, Großgärtner in Ober-Mois 1839—1848; Karl Paul und Karl Hentschel, Bauer in Nieder-Mois 1848—1849; Karl Hentschel und Franz Häusler, Bauer in Ober-Mois 1849—1858; Karl Hentschel und Franz Mummert, Bauer in Ober-Mois 1858—1865; Karl Hentschel und Joseph Schwarz, Bauer in Ober-Mois 1865 bis 1869; Joseph Schwarz und August Hentschel, Bauer in Nieder-Mois 1869—1872; August Hentschel und Franz Scholz, Bauer in Ober-Mois 1872—1875.

Auf Grund des Gemeinde-Kirchen-Vermögens-Gesetzes vom 20. Juni 1875 wurden in den Kirchenvorstand gewählt: Springer (Vorsitzender) und Scholz aus Ober-Mois, Hentschel und Stelzer aus Nieder-Mois, Schellmann (Patronatsvertreter) aus Eisdorf; alle wurden bei den nächsten Wahlen wiedergewählt. Die Gemeindevertretung setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Schwarz (Vorsitzender), Jungnitz, Klose, Paul, Übermuth aus Ober-Mois, Friedrich, Böhm, Jüngling, Michael, Fritsch aus Nieder-Mois, Dollinger aus Klein-Bauditz, Herda aus Körnitz, Giesel aus Michelsdorf; bei den folgenden Wahlen wurden statt Böhm, Herda, Friedrich, Klose, Paul und Übermuth, welche ausschieden, Herrmann, Müller und Rösler aus Ober-Mois, Förster und Jungnitz aus Nieder-Mois und Krause aus Körnitz neu, die übrigen aber wiedergewählt.

Mit diesen Männern verwalteten die Pfarrer von Ober-Mois in den letzten Jahrhunderten die kirchlichen Vermögensobjekte. Die Rechnungslegung fand mit wenigen Ausnahmen alljährlich statt, anfangs gewöhnlich im Mai, später im Herbst, meist im Dezember. Derselben wohnten außer dem Pfarrer und den Kirchvätern am Ende des 17. und Anfange des 18. und dann wieder am Anfange des 19. Jahrhunderts auch die beiden Scholzen von Ober- und Nieder-Mois bei.

In der ersten Zeit war wenig zu verwalten. Wie die Verhältnisse der Ober-Moiser Pfarrei nach der Mitte des 17. Jahrhunderts überhaupt, so waren auch die Mittel, über welche die Kirchkasse damals verfügte, sehr bescheiden, sodaß nur die notwendigsten laufenden Ausgaben bestritten werden konnten. Nur langsam sammelte sich ein kleines Kapitalvermögen an. Am 21. Mai 1666 besaß die Kirche baar 16 Thl. und auf einigen Gütern einen kleinen Zins; am 25. September 1677 waren 3 Thl. baar vorhanden. Außerdem haftete auf dem Dominium Poselwitz ein Kapital von 100 Thl., da seit 30 Jahren keine Zinsen bezahlt worden waren, so gedachte der Abt von Leubus bei der kaiserlichen Regierung die Eintreibung zu beantragen. — Das Vorhandene wurde gewissenhaft verwaltet, Einnahme und Ausgabe in ein besonderes Rechnungsjournal („Kirchenbüchel“) eingetragen und in den meisten Jahren ein kleiner Baarbestand erzielt. Nur 1694 und 1700 blieb nichts übrig, doch war auch kein Deficit zu beklagen. Allmählich fanden sich Wohlthäter, die durch Geschenke und Foundationen die Einnahmen verbesserten. Als erste Geldgeschenke finden sich verzeichnet 4 Thl. 21 Gr., welche 1675 der Gärtner Adam N. aus Rogau, und 6 Thl. 9 Gr., welche 1684 Elisabeth Halndorff aus Nieder-Mois der Kirche zu Ober-Mois spendeten.

Die gewöhnlichen Einnahmen der Kirchkasse waren: die Grundzinsen (1 Thl. 1 Sgr.), die auf den Scholtiseien zu Ober- und Nieder-Mois für Benützung der Angergärten und auf einigen anderen Grundstücken zu Ober-Mois hafteten, die Zinsen von den ausgeliehenen Kapitalien, die Gebühren für das Auskläuten und Leihen des Leichentuches bei Beerdigungen, der Erlös aus der Vermietung von Kirchständen und dem Verkauf von Wachslichtern, Strafgeelder und das „Säckel- und Stöckelgeld“ (Klingelbeutel und Opferstock). Durch den Klingelbeutel kamen ein 1712 28 Thl. 19 Sgr. 13½ Hl., 1750 18 Thl. 4 Sgr. 4½ Hl., 1800 24 Thl. 25 Sgr. 3 Hl., 1857 26 Thl. 21 Sgr. 5 Pf. Das Almosen im Gotteskasten betrug 1750 6 Sgr., 1780 1 Thl. 6 Sgr. 12 Hl. und erreichte 1800 ausnahmsweise die ungewöhnliche Höhe von 15 Thl. 6 Sgr. — Im Jahre 1719 besaß die Kirchkasse an ausgeliehenen Kapitalien 127 Thl. und baar 28 Thl. 16 Sgr., 1750 an Kapitalien 621 Thl. 6 Sgr. 7 Hl. und baar

46 Thl. 1 Sgr. 6 Fl. Nach den ersten schlesischen Kriegen mußten mehrere Besitzer zu Ober-Mois, welche Kirchenkapitalien geliehen hatten, Schulden halber ihre Wirtschaften aufgeben, woraus auch der Kirche vielfacher Schaden erwuchs. Am 3. November 1749 fand der notwendige Verkauf des Anton Jungnitsch'schen Bauerguts statt und die Kirche verlor dabei 46 Thl. 6 Sgr. 12 Fl.; bei dem an demselben Tage stattfindenden Verkaufe der Franz Friede'schen Gärtnerstelle büßte die Kirche 15 Thl. 20 Sgr. 8 Fl. ein. Nach dem siebenjährigen Kriege wiederholte sich der traurige Fall; mehrere Güter in Ober-Mois, auf denen 188 Thl. 15 Sgr. 10½ Fl. Kirchengelder hafteten, wurden bankrott und die Summe ging schließlich verloren. — Bei der Säkularisation 1810 betrug das Kirchenvermögen 485 Thl. 2 Sgr. Kapital und 16 Thl. 26 Sgr. 3¼ Fl. baar; diese Summe repräsentiert den Realwert, der Nominalwert des Baarbestandes war 25 Thl. 9 Sgr. 5 Fl.; so tief war der Münzfuß während der napoleonischen Fremdherrschaft gesunken. — 1882 war das Kirchkassentkapital auf 1522,80 Mark gestiegen.

Neben dem Kirchenvermögen sammelte sich allmählich auch ein nicht unbedeutendes Fondationskapital an. Am 25. Juni 1762 verordnete Abt Wilhelm von Leubus, daß bei den Kirchen auf den Stiftsgütern das Kirchenvermögen getrennt von den Fundationen zu verwalten sei, und daß die Stipendien für die gestifteten Messen aus der Fundations- und nicht, wie bisher, aus der Kirchkasse genommen werden sollten<sup>1)</sup>. — Bis zur Säkularisation wurden bei der Pfarrkirche zu Ober-Mois folgende fromme Stiftungen gemacht: die bereits erwähnte Anton Schmied'sche (1754), Gotfried Breuer'sche (1756), Anton und Ignaz Friedrich'sche (1768), Ursula Friedrich'sche (1780) sowie die Anton und Rosina Tige'sche (50 Thl.) Fundation. Außerdem legierte 1775 der Pfarrer Rattner in Peicherwitz 125 Thl. Kapital, dessen Zinsen durch den Pfarrer zu Ober-Mois zunächst an katholische Arme aus Eisendorf verteilt werden sollten, und 75 Thl. zu einer Messfondation für Balthasar Trieb. — Nach einem langen Zwischenraume wurde die nächste Fundation im Jahre 1835 von Pfarrer Elsner in Peicher-

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarchiv, Ortsakten von Leubus.

wiß gemacht, der testamentarisch 40 Thl. zu einer Meßstiftung für seinen 1813 verstorbenen Freund Pfarrer Blumberg bestimmte. Es fundierten ferner der am 9. Juni 1838 verstorbene Bauergutsbesitzer Joseph Kindler aus Nieder-Mois 200 Thl. zu einer Meßstiftung, 1839 die Kirchpatronesse Anna Maria Nitsche aus Neuhoß 100 Thl. für ein Anniversarium und 250 Thl. für die Schulen der Herrschaft, der im Priesterhause zu Neisse befindliche Pfarrer Springer am 10. Juli 1844 200 Thl. auf Fußbekleidung für arme Schulkinder in Ober- und Nieder-Mois, die am 10. September 1845 verstorbene Jungfrau Maria Johanna Fiebig aus Ober-Mois 100 Thl. zu einer Meßstiftung, Johanna Raupach aus Nieder-Mois am 1. September 1860 50 Thl. zu einer Meßstiftung, der Erzpriester Denocke zu Raumburg am Queis am 6. Dezember 1865 150 Thl. zu einer Requiem- und Armenstiftung, der Lehrer August Töppler aus Nieder-Mois am 2. März 1873 100 Thl. zu einer Meßstiftung für seine verstorbene Frau Theresia, der Inwohner Karl Günther aus Nieder-Mois am 28. Februar 1882 200 Mark zu einer Meßstiftung für seine verstorbenen Frauen Karoline und Anna-Rosina. Auf diese Weise war das Fundationsvermögen allmählich so vermehrt worden, daß es 1882 die Summe von 5956,04 Mark erreichte.

Außer diesen Kapitalien besitzt die Kirche zu Ober-Mois noch ein Pfarr- und Küstereivermögen von 25140,12 Mark. In dieser Summe sind enthalten 450 Mark, die aus dem Verkauf des Pfarrinventars gelöst worden sind, und 360 Mark für einen Morgen Widmutsacker, welchen 1860 die Gemeinde Ober-Mois zur Vergrößerung der Sandgrube gekauft hat; die Hauptsumme aber hat sich ergeben aus der Reallastenablösung, die durch Rezeß vom 30. Mai 1870 beendet wurde. Bis dahin bezog der Pfarrer an Decem vom Dominium Klein-Baudiß und den Gemeinden Ober- und Nieder-Mois je 120 Scheffel Roggen und Hafer, neues Berliner Maß. Da die Besitzer der Domänen Eisendorf, Michelsdorf und Körnitz evangelisch waren, so quiescierten daselbst Decem und Offertorien, und zwar in Eisendorf je 15 Scheffel Roggen und Hafer, in Michelsdorf je 10 Scheffel Roggen und Hafer und in Körnitz statt des Decems 5 Thl. 9 Sgr. — An Neujahrs- und Gründonnerstaggeld wurden

gezahlt in Ober- und Nieder-Mois von jedem Besitzer 4 Sgr. und von jedem Inwohner 2 Sgr., in Eisendorf von jedem Besitzer 4 Sgr. und von jedem Inwohner 2½ Sgr., in Körnitz und Michelsdorf von jeder größeren Besizung 4 Sgr., von einem Häusler 3 oder 2½ Sgr. und von jedem Inwohner 2 Sgr.

Das Vermögen der Kirche zu Ober-Mois ist nicht bedeutend und die jährlichen Einkünfte reichen grade zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hin. Bei außerordentlichen Bedürfnissen muß die Hilfe der Gemeinde in Anspruch genommen werden, die auch nicht verweigert wird; namentlich, wenn es sich um die Zierde des Hauses Gottes handelt, haben die Parochianen in überwiegender Mehrheit Zeugnis abgelegt von ihrer kirchlichen Gesinnung.



## Register.

- Abſchlag 81. 188. 225.  
Accidenz 194. 195. 209  
Acciſe 181.  
Ackertheilung 62. 85.  
Adolph 184.  
Agnès 25.  
Alberti 49. 183. 187.  
Albrecht 147. 157.  
Albriſch 156. 158.  
Allert 136. 175.  
Altman 150.  
Altranſtadt Konv. 182.  
Altscher 115.  
Altzelle 21.  
Amtsvorſteher 93.  
Andres 42. 43. 44. 64. 72. 95. 125. 126.  
Angelb 125.  
Arlet 114. 116.  
Arlt 73. 102. 103. 268.  
Arnold 63. 249. 250.  
Arnoldus 48. 55. 81.  
Aſſmann 185.  
Au 228.  
Auerſtadt 82.  
Augustiner 5.  
Auegebirge 96.  
Aufenius 170.  
Babucke (Babocke) 101. 141. 145. 151.  
154. 174.  
Bachſtein 118.  
Bärſdorf 171.  
Bandemer 58.  
Bann v. Lenin 55.  
Barbaroffa S.  
Barſide 200.  
Barthel 115. 120.  
Bartholomäi 183.  
Bartholomäus 2. 42.  
Bauch 198.  
Baudiß, Gr. 15. 16. 17. 93. 194. 201. 211.  
— Kl. 15. 16. 17. 56. 170. 190. 195.  
200. 218. 227. 258.  
Baumgarten 29.  
Baufen 84.  
Bayer 77.  
Bed 84. 146.  
Becker 126.  
Beckmann 114. 115.  
Beheme 25.  
Beilaß 95. 96. 105. 114.  
Belcke 156.  
Berger 136. 149.  
Bernarb 112. 268.  
Beyer 149. 210. 268.  
Bibran 51.  
Bieberſtein 21.  
Bieda 125. 126. 163.  
Binder 116. 118. 149.  
Binner 147. 150. 158.  
Birke 161.  
Biſchdorf 182.  
Biſchofswalde 247.  
Blaſchke 60. 62. 108. 109. 113. 223.  
225. 229. 237.  
Bleſkewitz 47.  
Blümel 75. 138.  
Blumberg 84. 237. 273.  
Blumerode 59.  
Bockau 70. 182. 242.  
Böhm 140. 146. 152. 154. 158. 244. 270.  
Böſelt 120.

- Bogdan 2.  
 Boleslaus 1. 3. 8. 9. 21. 22. 25.  
 Bolko 22. 24.  
 Borne 171.  
 Borte 135.  
 Bosceder 163.  
 Brandt 165.  
 Braunau 210. 216.  
 Brauteramen 209.  
 Brechelschhof 198.  
 Breitenau 245.  
 Brendel 161.  
 Bresler 100. 168.  
 Breuer 107. 117. 216. 219. 221. 223.  
 270.  
 Briefen 49.  
 Brotkorb 84.  
 Bruchmann 159.  
 Brückner 184.  
 Buchwald 24. 31. 61. 71. 124. 171.  
 Bürgerschaft 70. 71.  
 Büttner 268.  
 Bunzelwitz 60.  
 Burkert 119.  
 Burse (Bursche) 78. 143.
- C**amöse 182.  
 Campern 100.  
 Canik 41.  
 Canzler 150. 152. 225. 228.  
 Caraffa 167.  
 Cardes 100.  
 Casimir 199. 201.  
 Caspar 32. 269.  
 Casper 112.  
 Celwel 157.  
 Cesco 6.  
 Chotinicz 28. 29. 30.  
 Churschwandt 169.  
 Chusnick 28.  
 Circlel 166.  
 Clawes 124.  
 Clerke 25.  
 Cluge 121.  
 Colmos 37.  
 Conradus 183. 188.  
 Constantin 49.  
 Cottwitz 41.
- Creyselwitz 42. 46. 47. 68.  
 Crompach 33. 38.  
 Crostwitz 30.  
 Gunze 71.  
 Currendenbuch 209.  
 Cyprianus 14.  
 Czedlich 30. 41.  
 Czeginhalse 37.  
 Czeißberg 29.  
 Cepke 192.  
 Czethras 30.  
 Czirne 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31. 111.  
 Czwick 184.
- D**ambritsch 31. 59. 61. 171.  
 Dampfe 42.  
 Damsdorf 169.  
 Darmisck 181.  
 David 157. 202. 260.  
 Deichsel 80.  
 Deichslau 20.  
 Denocke 245. 273.  
 Deutschmann 71.  
 Diste 243.  
 Dielischmann 166. 168. 169.  
 Dieghdorf 61. 169.  
 Disputation 197. 198. 199. 218.  
 Dittmann 16. 30. 49. 55. 94. 103. 170.  
 Dittmannsdorf 171.  
 Dittrich 184.  
 Dlugomilowci 15.  
 Dlugosz 3.  
 Dobrisch 104. 126. 160.  
 Dobschütz 183.  
 Dollinger 270.  
 Domni 111.  
 Domus 116.  
 Donnerau 171.  
 Dreidingögelb 65. 77.  
 Drescher 99.  
 Dresler 113.  
 Dromsdorf 47.  
 Dtschalisch 39.  
 Dyhernfurt 230.
- E**ben 49.  
 Eberswalde 253.  
 Ebert 74.

- Egelsee 75.  
 Egidius 15.  
 Eide 80. 164.  
 Einwohner 91. 251.  
 Eisenborf 15. 16. 17. 56. 125. 126. 170.  
 189. 195. 200. 218. 225. 227. 258.  
 274.  
 Eitner 203.  
 Elend 51.  
 Elsner 156. 161. 240. 273.  
 Emmrich 168.  
 Erben 201.  
 Erbpacht 120.  
 Erbschaft 107. 124.  
 Eßgelb 65. 78.  
 Eßler 185.  
  
 Fabian 48. 105. 113.  
 Falkenhain 43. 44. 102. 111. 163.  
 Faßnacht 138.  
 Feer 185.  
 Feide 233.  
 Felbtschlang 183.  
 Felix 185.  
 Fels 185.  
 Fengler 201.  
 Ferdinand I. 51.  
 Ferenz 168.  
 Festetic 58.  
 Festtage 178. 179. 180.  
 Fiebig 119. 273.  
 Fischer 68.  
 Flegel 158.  
 Fleischer 75.  
 Flemming 77.  
 Fliegelius 165.  
 Förster 154. 185. 270.  
 Franciscus 63.  
 Franke 110. 147. 154. 155. 156.  
 Frankenstein 247.  
 Frankfe 184.  
 Franz Eubwig 201. 206.  
 Freiburg 171.  
 Freijahre 113. 114. 115.  
 Freisler 237.  
 Freytag 48.  
 Friebe 59. 118.  
 Friedewalde 242.  
 Friedrich 44. 93. 110. 135. 136. 137.  
 141. 142. 151. 152. 225. 270. 272.  
 Friemel 260.  
 Friemert 150.  
 Fritsch 146. 154. 268. 270.  
 Fröhlich 120.  
 Fürstenberg 23.  
 Furche 262.  
  
 Gabriel 185.  
 Gammen 225.  
 Ganß 160.  
 Garn 116.  
 Gebauer 161.  
 Gebersborf 56. 168.  
 Geburtsbrief 107.  
 Geere 73.  
 Geisler 117. 132. 183.  
 Geister 149.  
 Gemür 110. 155.  
 Georgius 159.  
 Gerichtstare 79.  
 Gernot 217.  
 Geroth 184.  
 Gerstmann 214.  
 Gewerbe 92.  
 Giese 126.  
 Gillner 171. 183.  
 Gläfersborf 179.  
 Glaubig 133. 158. 270.  
 Glocken 190.  
 Glogau 215.  
 Gloschkau 182.  
 Glüdfelig 185.  
 Gneomir 2. 3. 4. 9. 10. 14. 19. 20.  
 Gobin 38.  
 Göllner 185.  
 Göppert 112. 117.  
 Görtschen Gr. 84.  
 Göß v. Marienthal 183.  
 Gottschengelb 40.  
 Grabfch 158.  
 Graf 156.  
 Gredfch 265.  
 Gregor IX. 18. 20.  
 Grofen 211.  
 Groß 40.  
 Großer 73. 101.



- Brun 113. 183.  
 Brunke 245.  
 Buchelhausen 64. 67. 80. 247.  
 Büllner 118. 119.  
 Bünther 15. 16. 18. 21. 158. 273.  
 Bünzel 265.  
 Bürlich 153.  
 Bürtler 149. 266.  
 Butöteilung 142.  
  
 Babel 109.  
 Bausler 93. 110. 112. 127. 128. 142.  
 145. 156. 158. 161. 219. 225. 264. 270.  
 Bahn 106. 107. 202. 262.  
 Bähnbel 119.  
 Bähnisch 142.  
 Baitzsch 101. 166.  
 Ballendorf 44. 71. 72. 110. 133. 157.  
 175.  
 Banke 183. 201.  
 Banke 113.  
 Banusche 39.  
 Bartmann 228.  
 Bartramff 114. 158.  
 Bartramfft 184.  
 Bauerstein 118. 120. 161.  
 Hauptmann 185. 262.  
 Bedel 253.  
 Bebamme 194. 207.  
 Bedwig heil, 9.  
 Begwer 73.  
 Beibersdorf 34.  
 Beidler 131.  
 Beilmann 69. 95. 96. 97.  
 Bein 262.  
 Beinde 116.  
 Beinerödorf 215. 249.  
 Beinigke 46. 100.  
 Beinisch 253.  
 Heinrich 1. 9. 10. 13. 18. 21. 22.  
 Heinrichau 21.  
 Beinge 70.  
 Belbers 100.  
 Belfer 106.  
 Bellmann 69.  
 Belmsdorf Kl. 196. 205. 222.  
 Bemrammus 2. 3.  
 Benger 165.  
  
 Bensil 40.  
 Bentschel 73. 90. 93. 100. 102. 116.  
 134. 137. 159. 270.  
 Bentschil 39.  
 Benze 73. 102. 109.  
 Bera 118.  
 Berba 270.  
 Berbe 153. 154. 158.  
 Berben 261.  
 Bermann 74. 77. 104. 114. 270.  
 Bermannsdorf 101. 196. 197. 237.  
 Bernlauerstz 179.  
 Bertel 160.  
 Bertwig 101.  
 Berzog 76. 111. 172. 262. 268.  
 Bessen, Jr. v. 186.  
 Beugel 44.  
 Beuppe 42.  
 Beußler 110. 141. 156. 160.  
 Beyder 106. 269.  
 Beydrich 183.  
 Beyn 184. 199.  
 Beynemann 42.  
 Hieronymus Nicodemus 163. 16 5.  
 Hinrichtung 73.  
 Hirsch 141. 260.  
 Hochberg 184.  
 Höhn 150.  
 Hoffmann 75. 99. 102. 111. 112. 120.  
 157. 159. 183. 219. 249. 257.  
 Hohenfriedeberg 59.  
 Hohl 118. 147. 151.  
 Hollendorf 139.  
 Holzenbock 185. 217. 222.  
 Horbiler 102.  
 Howetzel 76. 142. 143. 260. 269.  
 Hübnert 116. 118. 120.  
 Hulm 80.  
 Hussiten 33.  
 Hypothek 66.  
 Hypper 184.  
  
 Jacobus 15.  
 Jänke 116.  
 Jagd 80.  
 Jakob 183.  
 Jakobsdorf 222.  
 Janek 120.

- Zarischau 167. 242. 249.  
 Zaroßlaus 2. 6.  
 Zauer 21. 33. 35.  
 Zauernick 52.  
 Zauschte 119.  
 Zena 82.  
 Zendewiß 47.  
 Zenkau 169.  
 Zenner 115.  
 Zerasch 26.  
 Zerlin 163.  
 Zerlandsdorf 6.  
 Zerßendorf 6. 7. 22. 41. 79. 100.  
 124. 134. 171. 246.  
 Zeryslayndorf 6.  
 Zilnusß 72.  
 Zingramuß 3.  
 Zinocenß III. 13. 14.  
 Zinventar 136. 150.  
 Zochomeß 184.  
 Johannes 18. 24. 26. 28. 31. 36. 38.  
 41. 45. 46. 47. 75. 80. 116.  
 John (Zohnaß) 86. 120. 268.  
 Zohnsdorf 15. 16. 18.  
 Zoppich 114. 119. 158.  
 Zuden 107.  
 Züngling 93. 141. 270.  
 Zungnitß (Zungnitß) 59. 84. 93. 114.  
 120. 147. 151. 268. 270.  
 Zustus 183.  
  
 Kabirßche 44. 141. 146.  
 Kämmmer 151.  
 Kärbner 157.  
 Kadlau 47.  
 Kagener 135.  
 Kaiser 155. 156.  
 Kalender, Neuer 43.  
 Kamenz 6. 214.  
 Kamnitß 224.  
 Kamße 31. 171.  
 Kantß 33. 246.  
 Karl XII. 55. 182.  
 Kaschel 114.  
 Kaspar 106.  
 Kasper 155.  
 Kassner 147.  
 Kattner 144. 146. 154. 155. 185. 272.
- Kauder 72. 124. 125. 126.  
 Kaufgebühren 66.  
 Kaufmann 85.  
 Kehrl 257.  
 Kemmerer 41. 42. 43. 102. 269.  
 Kerger 138.  
 Kern 37.  
 Kertschütz 182.  
 Kethelicß 26.  
 Keul 102.  
 Keulendorf 17. 171. 182. 241. 248.  
 Kindererziehung 175.  
 Kindler 145. 154. 270. 273.  
 Kirchenbesuch 175.  
 Kirchenbuße 73.  
 Kirchenstempel 217.  
 Kirchschreiber 171. 179.  
 Klein 241. 260.  
 Kleinwächter 118.  
 Klembtin 183.  
 Klering 166.  
 Kliche 241.  
 Kliem 139. 144.  
 Klüppeln der Hunde 78.  
 Klose 115. 119. 136. 138. 142. 147.  
 149. 150. 152. 153. 155. 183. 190.  
 205. 260. 270.  
 Kluger 185.  
 Knoblich 166.  
 Knoll 120. 133. 161.  
 Kobirstein 25.  
 Koblitß 183.  
 Köhler 32.  
 Köinig 211. 216.  
 Körnig 79.  
 Körnitß 7. 15. 16. 17. 56. 69. 72. 125.  
 170. 190. 195. 200. 218. 227. 242.  
 258. 274.  
 Körschner 42. 44.  
 Koiskau 81.  
 Koitß 31.  
 Kollekte f. d. heil. Grab 182.  
 Kolßdorf 185.  
 Konßöderation 180.  
 Konrad 14.  
 Konvent 179.  
 Konvertiten 181.  
 Koppe 29.

- Korn 159.  
 Kofche 105.  
 Kofchwiß 101.  
 Koftenblut 93. 182. 242.  
 Kottwiß 100.  
 Krähmer 119.  
 Krabel 262.  
 Kräßig 80. 145.  
 Kräutelt 185.  
 Krafft 117. 206.  
 Kramer 105.  
 Kranichstädt 63.  
 Krause 72. 228. 270.  
 Krausenberger 197. 198.  
 Krebs 69.  
 Krehlau 182.  
 Kreidel 182.  
 Kreißen 108.  
 Kretscham 116.  
 Kretschmer 102.  
 Kriegssteuer 223. 238.  
 Krintsch 18. 32. 182.  
 Krocker 211. 214.  
 Kroll 157.  
 Krude 153.  
 Kruhl 144.  
 Kühn 149.  
 Kühnast 102.  
 Kühnert 110. 158.  
 Kürschner 42. 44.  
 Kuhnern 18. 102. 168.  
 Kuniß 39.  
 Kunz 102.  
 Kunze 113.  
 Kuppe 266.  
 Kusthot 47.  
 Labeknecht 26.  
 Lachnicht 215.  
 Landed 216.  
 Landiskron 44. 47. 70.  
 Lange 40. 269.  
 Langenß 34. 196.  
 Langener 160. 205.  
 Langer 44. 119. 155. 183.  
 Langhammer 140.  
 Lasan 26.  
 Latuffel 248.  
 Laudemien 66.  
 Laurentius 19. 20.  
 Lausnitz 47.  
 Lechner 226.  
 Lehmann 215.  
 Lehroß 102.  
 Leisebad 5.  
 Lenke 73. 102. 103. 105. 175.  
 Lenczyc 10.  
 Leng 55. 106.  
 Leschwiß 31.  
 Leuschner 157.  
 Leuthen 60. 182.  
 Liebalbt 221.  
 Liegnitz 35. 52.  
 Linder 103. 160.  
 Linke 253.  
 Lissa 35.  
 Loberß 116. 120. 158.  
 Löbhnert 118.  
 Logau 30. 31. 125. 164.  
 Lohmig 15. 16. 18.  
 Lorenz 111. 114. 115. 118. 119. 124.  
 155. 156. 220. 261.  
 Lose 75. 112.  
 Losaffungsgelb 65.  
 Loßwiß 230.  
 Luber 70.  
 Ludwig 50. 106.  
 Lufas 61.  
 Luzoboc 5. 6.  
 Lyndener 40.  
 Magister palatii 226.  
 Majunke 117.  
 Malowsky 161.  
 Maltsch 58. 76. 77.  
 Maluche 161.  
 March 185.  
 Marcus 183.  
 Markgroßchen 66.  
 Marolt 26.  
 Martinus 18. 32. 38.  
 Masod 151.  
 Mattern 217.  
 Matthes 184.  
 Matthias 50.  
 Mayer 80. 133.

- Mebnitz 237.  
 Mehrle 266.  
 Meise 39.  
 Menbe 183.  
 Mentner 151.  
 Mengel 75. 127. 128. 136. 149. 201. 233.  
 Merfelt 110. 120.  
 Merkert 77. 118.  
 Merzschel 102.  
 Merzdorf 52.  
 Metzscheinitz 41.  
 Metzkau 168. 171.  
 Michael 139. 270.  
 Michelsdorf 42. 43. 56. 61. 75. 93. 170.  
 190. 195. 200. 218. 227. 258. 274.  
 Militärentlassung 108.  
 Mischehen 209.  
 Mohbern, Gr. 71.  
 — Kl. 135.  
 Missiondkreuz 182.  
 Mobler 102. 103.  
 Mönchmotschelnitz 233.  
 Mohacz 50.  
 Mois bei Eßwenberg 17.  
 Mücke 76.  
 Mühlheim 47.  
 Müller 117. 118. 161. 206. 270.  
 Münzberger 85. 156.  
 Münzer 250.  
 Muthome 21.  
 Mummert 113. 116. 270.  
 Musauer 197.  
 Nabroth 157.  
 Naso 29.  
 Naumburg 247.  
 Neander 187. 188.  
 Nebilschitz 25.  
 Neisse 58.  
 Neisse-Friedrichstadt 247.  
 Nemirovici 15.  
 Rentwig 171.  
 Nessel 185.  
 Neuhoß 24. 30. 51. 64. 65. 67. 76. 80.  
 106. 204. 214. 224. 227.  
 Neumann 118. 119. 120. 262.  
 Neumarkt 7. 31. 33. 35. 52. 53. 58. 59.  
 82. 93. 171. 179. 182. 200. 249.  
 Neurobe 230.  
 Newgebauer 39.  
 Nicke 262.  
 Nickel 198.  
 Nicksch 136.  
 Nicksch 157.  
 Niclos 38. 120.  
 Nidlose 38. 97.  
 Nicolaus 21.  
 Nieblig 69.  
 Niering 215.  
 Niesenburg 94.  
 Nießemeuschel 100.  
 Nietschke 94. 111.  
 Nigisch 119.  
 Nimkau 182.  
 Nimptsch 21. 46. 75. 118. 138. 147.  
 Nippern 182.  
 Nitsche 83. 154. 161. 171. 273.  
 Noziz 168.  
 Nozon 140.  
 Nüssel 103. 166.  
 Obegel 269.  
 Oberau 71.  
 Oberschar 99.  
 Obsendorf 18. 31. 32. 59. 61. 72. 124.  
 168. 169. 170. 182. 188.  
 Oibricht 41. 75. 262.  
 Olmütz 216.  
 Opitz 39. 265.  
 Oppitz 184.  
 Örtner 60. 108. 115. 220.  
 Orthmann 185.  
 Ortsvorsteher 93.  
 Ossig 182. 253.  
 Osterreich 176. 182. 204.  
 Otto 146. 181. 231. 233. 265.  
 Oyas 17.  
 Pachur 184. 204.  
 Pankendorff 38.  
 Panzkau 44. 71.  
 Partschfal 40.  
 Passauische Vitanei 219.  
 Paten 166.  
 Patschkau 247.  
 Paul 115. 270.  
 Paulus 36.

- Weicherwiß 7. 15. 16. 17. 22. 31. 68. 72. 75. 100. 127. 167. 182. 272.  
 Weleschwiß 22.  
 Weller 184.  
 Wersicke 105.  
 Weschel 218.  
 Peter 27.  
 Peterwiß 101.  
 Petir 39. 99.  
 Petrus 99. 121.  
 Petsch 37.  
 Peucker 117.  
 Pfeiffer 76. 146.  
 Pichler 181.  
 Pietanzerei 128.  
 Pietich v. Nienberg 184.  
 Pilaß 185.  
 Pilzen 84.  
 Pirschken 7. 15. 16. 17. 22. 100. 171. 246.  
 Pitterwiß 46.  
 Pläswiß 22. 31. 84. 171.  
 Pön 94.  
 Pogrell 29. 46.  
 Pohlsdorf 115.  
 Poischwiß 84.  
 Poleniüs 183.  
 Polnisch-Schweiniß 77. 132.  
 Polnisch-Wette 253.  
 Pombfen 210.  
 Poppe 204.  
 Porschwiß 41.  
 Posch 41.  
 Poselwiß 15. 16. 18. 31. 61. 81. 171. 188.  
 Poserich 3.  
 Poststation 93.  
 Prätorius 183.  
 Pratsch 118.  
 Prausniß 242.  
 Preichau 182.  
 Preuß 74. 79.  
 Priegel 199. 200.  
 Prosch 117.  
 Prügel 135.  
 Puder 150.  
 Pyllisch 100.  
 Pytschen 31.  
 Quintel 107.  
 Nablcr 93.  
 Nabun 266.  
 Nathen 46.  
 Raubbienen 105.  
 Rauchfangsteuer 77.  
 Raupach 144. 153. 273.  
 Raucke 124.  
 Rauffe 31. 59.  
 Razo 2.  
 Recen 2.  
 Reber 41.  
 Rediger 61. 144.  
 Regil 38.  
 Regularpfarrer 186.  
 Reibniß 46.  
 Reichelt 117. 118. 222. 268.  
 Reichenau 198.  
 Reimschüssel 116.  
 Reinbabe 47.  
 Reis 145. 152. 154.  
 Reisse 100.  
 Religionsunterricht 176.  
 Reybeneyß 25. 40.  
 Reyman 113. 115. 151. 240. 269.  
 Richter 114. 117. 149. 155. 160. 222.  
 Richtig 42.  
 Riesenthal 198.  
 Rippich 139. 144.  
 Rissich 201.  
 Rittchen 2.  
 Ritter 101. 245.  
 Robenwalb 233.  
 Röchlich 197.  
 Röbler 111. 270.  
 Röbner 240.  
 Rollemolle 31.  
 Ronow 26.  
 Rosenthal 253.  
 Rostock 169.  
 Rosbienst 26.  
 Roth 240.  
 Rotter 183.  
 Roßkrankheit 105.  
 Royn 31.  
 Rudawa 3.  
 Rube 44.  
 Rudelswaldbau 171.  
 Rudolf, Matthäus 51. 165.

- Rücklauf 27.  
 Rücken 179.  
 Rumniß 69.  
 Runge 35. 42. 43. 69. 72. 96. 100.
- Sablat 150.  
 Sachsin 37.  
 Säckel- u. Stöckelgeld 271.  
 Sagan 33.  
 Sagriß 80.  
 Salzborn 165.  
 Sander 147.  
 Saueremann 47.  
 Schärfgetreide 126.  
 Schaffgotzsch 195.  
 Schammer 183.  
 Schaulze 121. 124.  
 Schebiß 47.  
 Scheibe 99.  
 Schellenberg 113.  
 Schellendorf 25. 37.  
 Schellmann 270.  
 Schenkendorf 171.  
 Schickfuß 111.  
 Schiedsmänner 93.  
 Schiffner 226.  
 Schilling 39. 97. 116.  
 Schimonsti 241.  
 Schindel 47.  
 Schir 124.  
 Schirmer 26.  
 Schlaup 15. 16. 204. 215.  
 Schlauphof 116.  
 Schliebiß 139.  
 Schmellwiß 47.  
 Schmid 111. 112. 118. 222. 272.  
 Schmidt 44. 69. 71. 72. 73. 85. 90. 95.  
 96. 100. 101. 102. 126. 138. 150.  
 157.  
 Schmograu, Gr. 182. 222. 230.  
 Schnabel 79. 112. 117. 141.  
 Schneider 131. 157. 228. 269.  
 Schnieber 141. 230.  
 Schnorpfeil 183.  
 Schöber 73.  
 Schöne 224.  
 Schöneiche 31. 171.  
 Schönfeld 2. 46.
- Schönleben 195.  
 Schöntag 150.  
 Schönwiß 183.  
 Schöpe 85.  
 Schöff 26.  
 Scholz 99.  
 Scholz 70. 73. 75. 93. 101. 102. 103.  
 104. 105. 108. 112. 113. 118. 127. 141.  
 160. 183. 184. 190. 268. 270.  
 Schreckenberger 190. 213.  
 Schrotter 191.  
 Schubert 157. 185.  
 Schürstuch 44. 73. 126. 138. 269.  
 Schüttler 132. 142.  
 Schütz 69. 138. 160. 257.  
 Schützenborf 59. 68.  
 Schuler 26.  
 Schulpflicht 261.  
 Schultis 39. 116.  
 Schußgeld 65.  
 Schuwert 39.  
 Schwan 153.  
 Schwarz 93. 110. 133. 270.  
 Schwarzzer 120. 268.  
 Schweidniß 21. 53. 58.  
 Schweidenfeldt 42.  
 Seeliger 107. 116. 128. 199.  
 Seichau 216.  
 Seidel 111. 118. 152. 156. 263.  
 Seifert 118. 147. 152. 153. 156.  
 Seitenborf 127.  
 Seitsch 196. 204. 215. 234.  
 Selber 261.  
 Senffleben 196.  
 Seydel 29. 110.  
 Seydelmann 100.  
 Seydliß 46. 47.  
 Simon 85. 147. 154.  
 Simsdorf 61.  
 Siewicz 26.  
 Solber 124.  
 Sommer 159.  
 Sommerfeldt 45. 75. 195.  
 Sonn 33.  
 Sonntag 117.  
 Speer 77. 86. 110. 146. 270.  
 Speiswagen 50.  
 Spittelndorf 31.

- Springer 93. 109. 157. 226. 241. 254.  
 270. 272.  
 Stan 10.  
 Stange 46.  
 Stanowitz 111.  
 Stecke 30.  
 Stein 114. 118. 119. 153. 156. 215. 269.  
 Steinau 35.  
 Steiner 169. 215. 223. 228. 230.  
 Stelzer 93. 145. 185. 270.  
 Stephan 155.  
 Stephanendorf 171. 182. 245.  
 Sternberg 61.  
 Steuer 55. 92.  
 Stier 104.  
 Stillner 80. 94. 139. 185.  
 Stobisch 42.  
 Stod 143.  
 Stöhr 117. 269.  
 Stoltze 218.  
 Straßburger 202.  
 Strauß 216.  
 Stregener 41.  
 Strehlen 58.  
 Strelci 15.  
 Striegau 3. 21. 52. 53. 75. 169. 242.  
 Strosa 10.  
 Stuben 182.  
 Stuller 63. 163.  
 Stumpe 149.  
 Stusa 46. 48. 49. 68.  
 Stusche 141. 215. 223.  
 Süßmuth 205.  
 Sulau 205.  
  
 Tannhausen 171.  
 Tanzmann 184. 198.  
 Tarchinndorff 39.  
 Taubadel 56.  
 Tczetheras 25.  
 Tempel 76. 260.  
 Tertius 183.  
 Teuchmann 77.  
 Thamm 145. 154. 155.  
 Thiel 116. 160.  
 Thilisch 104.  
 Thomas 6. 20. 21.  
 Thül 201.  
  
 Tiemendorf 182. 196. 197.  
 Tilgner 110. 129. 144. 154. 220. 247.  
 Till 210.  
 Tillmann 155. 156.  
 Tillit 82.  
 Tinz, Gr. 31. 107. 206.  
 Tischgroßten 209. 213.  
 Tize 141. 272.  
 Tobes 160.  
 Töppler 93. 266. 273.  
 Tomas 68. 71.  
 Torstensohn 52.  
 Trebnitz 211. 213. 222.  
 Trezhemer 26.  
 Trieb 272.  
 Tschammendorf 100.  
 Tschentscher 79. 107. 133. 135. 136.  
 138. 140. 145. 155. 158. 171. 252.  
 268. 269.  
 Tscheppe 183.  
 Tschertig 25.  
 Tschimpfe 115. 118. 138. 270.  
 Tschirnhaus 81.  
 Tschöpe 150.  
 Tschwitz 29.  
 Türkensteuer 181.  
 Typhuswaisen 248.  
 Tyssini 20.  
 Tzedlich 74.  
  
 Ustetricz 30.  
 Ubalrici 181.  
 Übermuth 116. 270.  
 Überschwemmung 91.  
 Ulbert 39.  
 Ulbrich 117. 119.  
 Ulbricht 99.  
 Unfug in der Kirche 165.  
 Unrue 100.  
 Unwetter 90.  
 Urbarium 63.  
 Urnen 7.  
 Urstinus 165.  
 Urteigeld 125.  
 Uteslawitz 21.  
 Uttmann 82.  
 Ußb 185.

- Walten** 73.  
**Verreichungsgebühren** 66.  
**Wesper** 206.  
**Victoria** 140. 252.  
**Viehstaube** 78.  
**Viehzählung** 92.  
**Viertel** 144. 160.  
**Winkel** 143. 158.  
**Wagt** 110. 146. 150. 151. 152.  
**Wagteffen** 99.  
**Wagtegelb** 65. 128. 138.  
**Wagbt** 70.  
**Wolkmann** 185.
- Wabersky** 262.  
**Waczenrode** 30. 52.  
**Wagner** 186. 240.  
**Wahlstatt** 21.  
**Wahren** 182.  
**Waifentag** 30.  
**Walbaw** 30.  
**Walbenburg** 242.  
**Walbinger** 185.  
**Walle** 80.  
**Walter** 117. 119. 184. 185. 205. 206. 250.  
**Walthar** 5.  
**Wandé** 197.  
**Wangten** 31.  
**Weder** 113. 114. 117. 269.  
**Weczencz** 41.  
**Wefse** 185. 216.  
**Weidner** 115.  
**Weibrad** 70. 71. 72. 95.  
**Weinrich** 42.  
**Weißner** 151. 161.  
**Weiß** 49. 134. 154. 266.  
**Weißhanß** 42.  
**Weißwitz** 100.  
**Wengler** 155.  
**Wenig** 113. 145. 154.  
**Werner** 74. 103. 183. 191.  
**Wesenbeck** 59.  
**Weyfmann** 37.  
**Wiesener** 69. 95. 102.  
**Wietersheim** 253.  
**Wilhelm** 20. 108.
- Wilhelmi** 32.  
**Wille** 26.  
**Willführ** 125.  
**Willmann** 198. 202.  
**Wiltberg** 26. 29.  
**Wiltshau** 31.  
**Wiltshofe** 42. 43. 44. 69. 70. 73. 96.  
     134. 140. 150.  
**Wilren** 51. 214.  
**Wiltze** 149.  
**Winfler** 43. 183. 265. 266.  
**Winter** 44. 72. 73.  
**Witoſlavici** 15.  
**Wlabiſlauß** 50.  
**Wlaß** 8.  
**Wlobarſki** 250.  
**Woißwitz** 113.  
**Woitke** 44.  
**Wolff** 41. 81. 100. 110. 144. 151. 154.  
**Wolfsdorf** 149. 156.  
**Wratizlavici** 15.  
**Wüſteglersdorf** 171.  
**WüſtewALTERsdorf** 171.  
**Wunſch** 119.  
**Wurſt** 85. 115. 129. 131. 137. 159. 219.  
     228.  
**Wutte** 73.
- Zächter** 159.  
**Zählgelber** 66.  
**Zalaſky** 185.  
**Zappel** 156.  
**Zebler** 249.  
**Zeblich** 29.  
**Zepke** 95.  
**Ziegler** 183. 184. 203.  
**Zieſerwitz** 7. 15. 16. 17. 93. 171. 182.  
**Zimbal** 266.  
**Zingler** 115. 146.  
**Zinſfuß** 36.  
**Zobel** 81.  
**Zobten** 242.  
**Zobtenberg** 5. 33.  
**Zopfendorf** 68.  
**Zudelnick** 7. 15. 16. 18. 22.  
**Zyroſlauß** 10.





## Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
1. Kapitel. Älteste Geschichte der beiden Dörfer. Ihre Vergabung an das Klosterstift Leubus .....	1
2. Kapitel. Die Aussetzung zu deutschem Rechte .....	7
3. Kapitel. Gründung der Pfarrei .....	15
4. Kapitel. Der Name der Dörfer wird geändert. Streit um die Gerech- same in denselben .....	21
5. Kapitel. Nachrichten über die Pfarrei. Brand- und Kriegsunglück .....	31
6. Kapitel. Nachrichten über innere und rechtliche Verhältnisse in Moiss gegen Ausgang des Mittelalters .....	36
7. Kapitel. Grenz-Verträge und Streitigkeiten mit Michelsdorf und Stusa ..	42
8. Kapitel. Ober- und Nieder-Moiss in der neueren Zeit .....	50
9. Kapitel. Rechtsfälle und Vergehen. Sittengeschichtliches .....	68
10. Kapitel. Ober- und Nieder-Moiss im 19. Jahrhunderte .....	82
11. Kapitel. Nachrichten über einzelne Besitzveränderungen in Ober- und Nie- der-Moiss .....	94
12. Kapitel. Die einzelnen Besitzungen in Ober-Moiss .....	97
13. Kapitel. Die einzelnen Besitzungen in Ober-Moiss. Fortsetzung .....	109
14. Kapitel. Die einzelnen Besitzungen in Nieder-Moiss .....	121
15. Kapitel. Die einzelnen Besitzungen in Nieder-Moiss. Fortsetzung .....	132
16. Kapitel. Die einzelnen Besitzungen in Nieder-Moiss. Fortsetzung .....	146
17. Kapitel. Die kirchliche Neuerung des 16. Jahrhunderts in Moiss .....	162
18. Kapitel. Die Rückgabe der Pfarrei an die Katholiken .....	168
19. Kapitel. Das Archipresbyterat Neumarkt .....	177
20. Kapitel. Die Neuordnung der Pfarrei Ober-Moiss und die großen bischöf- lichen Visitationen .....	186
21. Kapitel. Fortsetzung. Geschichte der Pfarrei bis zur Aufhebung des Klosters Leubus .....	210
22. Kapitel. Geschichte der Pfarrei seit ihrer Loslösung von Leubus .....	238
23. Kapitel. Die Schulen der Pfarrei .....	255
24. Kapitel. Kirchenvorsteher und kirchliche Vermögensverwaltung .....	268



Tabula-Generalis

1. Einleitung ..... 1  
2. Die Bedeutung der deutschen Sprache ..... 2  
3. Die deutsche Sprache im Mittelalter ..... 3  
4. Die deutsche Sprache in der Renaissance ..... 4  
5. Die deutsche Sprache in der Barockzeit ..... 5  
6. Die deutsche Sprache in der Aufklärung ..... 6  
7. Die deutsche Sprache in der Romantik ..... 7  
8. Die deutsche Sprache in der Klassik ..... 8  
9. Die deutsche Sprache in der Romantik (Fortsetzung) ..... 9  
10. Die deutsche Sprache in der Klassik (Fortsetzung) ..... 10  
11. Die deutsche Sprache in der Romantik (Fortsetzung) ..... 11  
12. Die deutsche Sprache in der Klassik (Fortsetzung) ..... 12  
13. Die deutsche Sprache in der Romantik (Fortsetzung) ..... 13  
14. Die deutsche Sprache in der Klassik (Fortsetzung) ..... 14  
15. Die deutsche Sprache in der Romantik (Fortsetzung) ..... 15  
16. Die deutsche Sprache in der Klassik (Fortsetzung) ..... 16  
17. Die deutsche Sprache in der Romantik (Fortsetzung) ..... 17  
18. Die deutsche Sprache in der Klassik (Fortsetzung) ..... 18  
19. Die deutsche Sprache in der Romantik (Fortsetzung) ..... 19  
20. Die deutsche Sprache in der Klassik (Fortsetzung) ..... 20

Druck von Robert Rischkowsky in Breslau.







(2)

500-  

---

± 207

14



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237218/1